



16. Sitzung

Donnerstag, den 17.11.2016

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	802	Abg. Benedikt Oster, SPD:	816
Fragestunde		Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	816
– Drucksache 17/1562 –	802	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	816
Abg. Michael Hüttner, SPD:	802, 803	Abg. Arnold Schmitt, CDU:	817, 819
.	804, 805	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	817
Roger Lewentz, Minister des Innern und für		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,	
Sport:	802, 803	Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . .	818, 819
.	804, 805	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE	
.	806, 807	GRÜNEN:	818
.	813	Aktuelle Debatte	820
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE		Mögliche Einführung einer PKW-Maut	
GRÜNEN:	804	in Deutschland – Auswirkungen auf	
Abg. Uwe Junge, AfD:	804, 808	Rheinland-Pfalz	
.	810	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Abg. Matthias Lammert, CDU:	804, 806	– Drucksache 17/1588 –	820
.	807	Abg. Steven Wink, FDP:	820
Abg. Joachim Paul, AfD:	805	Abg. Benedikt Oster, SPD:	820, 825
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	805	Abg. Christian Baldauf, CDU:	821, 825
Abg. Matthias Joa, AfD:	806	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	822
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	806	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für		90/DIE GRÜNEN:	823
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra-	807, 808	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,	
fie:	809, 810	Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . .	824
.	811, 812	Transparenz bei Parteispenden: CDU-	
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	807, 810	Mauss-Spendenskandal weitet sich aus	
.	811	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	808, 810	GRÜNEN	
.	811	– Drucksache 17/1589 –	826
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	809, 811	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
.	812	NEN:	826
Abg. Hedi Thelen, CDU:	809, 812	Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	827
Abg. Martin Brandl, CDU:	810	Abg. Anke Beilstein, CDU:	827
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	813	Abg. Uwe Junge, AfD:	829
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	814, 815	Abg. Marco Weber, FDP:	829
.	816, 817	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE	
.	818	GRÜNEN:	830
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS		Sicherheit nicht aufs Spiel setzen – Über-	
90/DIE GRÜNEN:	814, 815	lastete Justiz unterstützen	
Abg. Marco Weber, FDP:	815, 816	auf Antrag der Fraktion der CDU	
.	818		
Abg. Astrid Schmitt, SPD:	815, 817		

– Drucksache 17/1590 –	831	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	853
Abg. Julia Klöckner, CDU:	831, 837		
.	839	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung des Berichts – Drucksache 17/1515 – erledigt.</i>	854
Abg. Heiko Sippel, SPD:	832, 838		
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	833, 838		
Abg. Thomas Roth, FDP:	834, 840	Kommunalen Straßenbau intensivieren – ländlichen Raum stärken	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	835	Antrag der Fraktion der CDU	
Philipp Fernis, Staatssekretär:	836, 839	– Drucksache 17/1550 –	854
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	840	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	854
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	840	Abg. Benedikt Oster, SPD:	855
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.</i>	840	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	856
Merkmale und Entwicklung der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	857
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU		Abg. Steven Wink, FDP:	857
– Drucksachen 17/833/1333/1482 –		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	858, 860
dazu:		Abg. Christian Baldauf, CDU:	859
Handlungsbedarf bei der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/1550 –</i>	860
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –		Medizinische Verfahren zur Alterskontrolle unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (UMA)	
– Drucksache 17/1549 –	841	Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Adolf Kessel, CDU:	841	– Drucksache 17/1553 –	
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	842	dazu:	
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	843	Unbegleitete minderjährige Ausländer – Junge Flüchtlinge schützen und fördern – Kommunen nicht überfordern	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	844	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
Abg. Steven Wink, FDP:	844	– Drucksache 17/1594 –	860
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	845, 847	Abg. Uwe Junge, AfD:	860, 866
Abg. Hedi Thelen, CDU:	846	Abg. Adolf Kessel, CDU:	861
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung des Entschließungsantrags – Drucksache 17/1549 –</i>	847	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	862, 864
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 17/1549 –</i>	847	Abg. Matthias Joa, AfD:	863
<i>Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.</i>	847	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	865, 867
5. Landesbericht „Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz“		Abg. Joachim Paul, AfD:	866
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Vorlage 17/541) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/1553 –</i>	867
– Drucksache 17/1515 –	847	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/1594 –</i>	867
Abg. Anke Simon, SPD:	847, 852	Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken	
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	848	Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Damian Lohr, AfD:	849	– Drucksache 17/1539 –	
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	850	dazu:	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	851	Regional tätige Kreditinstitute in Rheinland-Pfalz stärken – Aufnahme von Wohnimmobilienkrediten erleichtern	
		Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	

– Drucksache 17/1561 –

Die Niedrigzinspolitik der EZB beenden und die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/1593 – **867**

- Abg. Steven Wink, FDP: 867
- Abg. Reinhard Oelbermann, CDU: 868
- Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 870, 872
- 875
- Abg. Dr. Denis Alt, SPD: 871, 872
- Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 873
- Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 874

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/1539 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. 875

Überweisung des Alternativantrags – Drucksache 17/1561 – als Material an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. 875

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung des Alternativantrags – Drucksache 17/1593 – als Material an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. 875

Bildungstrend 2015 – Chance zur Verbesserung der Bildungsqualität nutzen

Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/1551 –	876
Abg. Bettina Brück, SPD:	876
Abg. Anke Beilstein, CDU:	876
Abg. Joachim Paul, AfD:	877
Abg. Helga Lerch, FDP:	879
Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	880, 881
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	881
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung.</i>	882
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/1551 –</i>	882
Überprüfung der Voraussetzungen zur Förderung des DITIB-Landesjugendverbandes Rheinland-Pfalz, insbesondere in Bezug auf die Förderung der Jugendarbeit	
Antrag der Fraktion der AfD	
– Drucksache 17/1554 –	882
Abg. Joachim Paul, AfD:	882
Abg. Dirk Herber, CDU:	883
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	884
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	885
Abg. Uwe Junge, AfD:	885
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/1554 –</i>	886

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Philipp Fernis, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Thomas Weiner, CDU; Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Herbert Mertin, Minister der Justiz; Clemens Hoch, Staatssekretär.

**16. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 17.11.2016**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!
Ich darf Sie recht herzlich zur 16. Plenarsitzung begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind die Kollegen Steinbach und Oelbermann. Herr Oelbermann wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordneten Guido Ernst, Michael Frisch und Thorsten Wehner. Seitens der Regierung fehlen entschuldigt Frau Staatsministerin Höfken, Herr Staatsminister Mertin und Herr Staatssekretär Hoch. Herr Staatssekretär Langner wird heute Nachmittag nicht anwesend sein können.

Wir kommen damit zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache [17/1562](#) –

Wir beginnen mit der ersten **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hans Jürgen Noss und Michael Hüttner (SPD), Razzia gegen Islamistenetzwerk** – Nummer 1 der Drucksache 17/1562 – betreffend.

Wer trägt vor? – Herr Kollege Hüttner, bitte.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was war der Grund für die Razzia?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung schon über die Ergebnisse vor?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle der Vereinigung „Die Wahre Religion (DWR)“ in Rheinland-Pfalz?
4. Welche präventiven Maßnahmen verfolgt die Landesregierung im Bereich der Islamismusprävention?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Grund für die Durchsuchungen war das vom Bundesminister des Inneren ausgesprochene Verbot der Vereinigung „Die Wahre Religion (DWR)“ alias

„Lies!“-Stiftung. Das Verbot gegen die Vereinigung „DWR“ stützt sich auf § 3 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 und Alt. 3 in Verbindung mit § 17 Nr. 3 Vereinsgesetz. „DWR“ richtet sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Im Rahmen der Vollziehung des Verbots wurden bundesweite Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen vollzogen. Bundesweit bringt „DWR“ in Fußgängerzonen dschihadistische Islamisten unter dem Vorwand der Werbung für den Islam zusammen. Mit der Koranübersetzung in der Hand werden Hassbotschaften und verfassungsfeindliche Ideologien verbreitet sowie Jugendliche mit Verschwörungstheorien radikalisiert. Bisher sind über 140 junge Männer nach Syrien bzw. in den Irak ausgereist, um sich dort dem Kampf terroristischer Gruppierungen anzuschließen, nachdem sie an „Lies!“-Aktionen teilgenommen haben.

Das Verbot zielt dabei nicht – und das möchte ich betonen – auf die Werbung für den islamischen Glauben oder dessen Verbreitung, ebenso wenig auf die Verteilung von Koranen oder Koranübersetzungen. Verboten wird hier der Missbrauch einer Religion durch Personen, die unter dem Vorwand, sich auf den Islam zu berufen, extremistische Ideologien propagieren und terroristische Organisationen unterstützen.

Zu Frage 2: Im Vorfeld der Umsetzung des vom Bundesinnenminister verfügten Verbotes der Organisation „Die Wahre Religion (DWR)“ beantragten die in unserem Land für den Vollzug des Vereinsgesetzes zuständigen Kreisordnungsbehörden Durchsuchungsbeschlüsse bei den zuständigen Verwaltungsgerichten Neustadt und Koblenz. Die Gerichte ordneten die Durchsuchung der Wohnungen von insgesamt vier Anhängern der verbotenen Gruppierung – zwei wohnhaft in Neuwied sowie einer in Schifferstadt und einer Ludwigshafen – an. Grundlage waren Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden, dass diese Personen mehrfach entweder an öffentlichen Aktionen des verbotenen Vereins teilnahmen oder diese organisierten. Dabei suchten die Aktivisten in der Regel über das kostenlose Verteilen deutscher Übersetzungen des Korans das Gespräch mit Passanten, um sie – nach Bewertung des Bundesinnenministers – von ihrer islamistischen Ideologie zu überzeugen.

Die Durchsuchungen dienten dabei zwei Zielen: Einerseits waren die dem verbotenen Verein zuzuordnenden Vermögenswerte sicherzustellen und einzuziehen; andererseits galt es, weitere Gegenstände zu finden, die als Beweismittel zur Untermauerung der Verbotsgründe in Betracht kommen. Mit Unterstützung von Polizeibeamtinnen und -beamten der Polizeipräsidien Koblenz und Rheinland-Pfalz vollzogen die Kreis- bzw. Stadtverwaltungen am 15. November 2016, beginnend ab 06:30 Uhr, diese Beschlüsse und stellten gleichzeitig die Verbotsverfügungen zu. Die Durchsuchungskräfte stellten dabei Unterlagen zu Vereinstätigkeiten sowie Computer, Mobiltelefone und Speichermedien sicher. Diese sind nunmehr im Hinblick auf die Beweisbedeutung auszuwerten.

Weiteren neun Vereinsmitgliedern – wohnhaft in Speyer, Neuwied, Linz am Rhein, Koblenz, Höhr-Grenzhausen,

Mendig, Hagenbach und Ludwigshafen – händigten die Vertreter der Kreisordnungsbehörden mit Unterstützung der Polizei Verbotsverfügungen aus. Eine Wohnungsdurchsuchung kam in diesen Fällen jedoch nicht in Betracht, weil die Vereinsanhänger lediglich in zwei Fällen an Informationsständen des verbotenen Vereins teilnahmen und kostenlose Übersetzungen des Korans an Passanten verteilten.

Zu Frage 3: Die Vereinigung „Die Wahre Religion (DWR)“ ist bundesweit ein Hauptakteur im Bereich des Salafismus, einer besonders rigiden und in Teilen gewaltbereiten Ausprägung innerhalb des Islamismus. Während die salafistische Bewegung ansonsten keine festen Strukturen aufweist, hat „DWR“ einen hohen Organisationsgrad entwickelt, der sich insbesondere in der Initiierung der „Lies!“-Aktion in Deutschland sowie in weiteren Staaten äußert. Die hierbei durchgeführte Koranverteilung hat auch die Vernetzung der Beteiligten, die Rekrutierung neuer Anhänger und deren Indoktrinierung zum Ziel.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich ein Teil der an den „Lies!“-Aktionen Beteiligten an Dschihad-Fronten in Syrien und im Irak begeben hat. Dies vorausgeschickt, lässt sich für Rheinland-Pfalz Folgendes feststellen: Die Vereinigung „Die Wahre Religion (DWR)“ ist in den vergangenen Jahren auch in Rheinland-Pfalz in Erscheinung getreten. Ihre ersten Auftritte hatte die Gruppierung zur Jahreswende 2010/2011, als sie kurzfristig ein Islamseminar von Nordrhein-Westfalen nach Mayen verlegte. Die dort gehaltenen Vorträge enthielten charakteristische salafistische Positionen.

Des Weiteren trug Denis Cuspert, inzwischen ein führender Propagandist der Organisation „Islamischer Staat (IS)“, eine Kampfhymne vor. Vorrangig trat „DWR“ jedoch im Zusammenhang mit örtlichen Koran-Verteilungsständen der groß angelegten „Lies!“-Aktion auf. Seit Herbst 2011 fanden mehr als 100 Verteilaktionen in rheinland-pfälzischen Städten statt, unter anderem in Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied und Speyer. Hieran beteiligten sich über 50 Personen, darunter mehrheitlich Personen aus Rheinland-Pfalz selbst, in geringerer Zahl auch aus benachbarten Bundesländern.

Die Aktion diene nicht allein der Koranverteilung, sondern auch der Vernetzung der Beteiligten und ihrer Bindung an „DWR“. Die „Lies!“-Aktion ist in das Gesamtspektrum salafistischer Aktivitäten in Rheinland-Pfalz eingebettet. Etwa ein Viertel der von den Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz als Salafisten eingestuft Personen weist einen Bezug zu der Aktion auf. Ein Teil von ihnen wurde sogar vorrangig über die Beteiligung an „Lies!“-Ständen zum Anschluss an die salafistische Szene mobilisiert.

Zu Frage 4: Mit dem Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen verfolgt die Landesregierung zwei Hauptziele: selbstverständlich die Intervention, aber natürlich auch die Prävention. Unser Ziel ist es, jeder Verklärung islamistischer Bewegungen den Boden zu entziehen. Dazu soll jungen Menschen ein tragfähiges Gegenangebot zur Unterstützung ihrer persönlichen Entwicklung sowie zur Orientierung in der Gesellschaft angeboten werden.

Im Rahmen des Landeskonzeptes arbeiten unter Federführung des Integrations- und Jugendministeriums das Innen-, Bildungs-, Justiz- und Sozialministerium zusammen. Eingebunden sind zudem das Landesjugendamt, die Beratungsstelle Salam in Trägerschaft des Instituts zur Förderung von Bildung und Integration, das Landeskriminalamt sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Darüber hinaus gibt es einen Beirat, in dem auch viele Organisationen vertreten sind. Außerdem gibt es noch die Landeskoordinierungsstelle gegen Extremismus im Landesjugendamt, die sich ebenfalls dieser Themen annimmt. Wir haben ein Präventionsnetzwerk „DivAN“ – diversitätsorientiertes Arbeiten im Netzwerk – gegründet, das sich diesen Schwerpunkten stellt.

Ein zweites wichtiges Projekt ist das Modellprojekt „Leitplanke“. Durch dieses Projekt werden Haupt- und Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen und muslimischen Gemeinden qualifiziert, um im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Thema religiöse Radikalisierung kompetent und handlungssicher zu agieren. Selbstverständlich – das ergibt sich aus dem ersten Teil meines Vortrages – sind auch unsere Sicherheitsbehörden mit einem großen Beitrag im Bereich der allgemeinen Islamismusprävention mit im Boot.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank.

Ich darf zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, nämlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 147. Landtagsseminars und Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Mainz-Hechtsheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich darf noch etwas zu den Entschuldigungen korrigieren: Wie Sie sehen, ist der Kollege Frisch anwesend. Er wird erst heute Nachmittag ab 14:30 Uhr entschuldigt fehlen.

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Hüttner, bitte.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, welche Kompetenz hat die Landesregierung hinsichtlich des Verbots einer Vereinigung? Wie war in dem vorliegenden Fall die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden auf der Ebene des Bundes?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie haben gehört, dass der Bundesinnenminister das Verbot am 25. Oktober 2016 ausgesprochen hat. Wir haben eine Koordination hinbekommen – und zwar ohne dass die Betroffenen, oder auch die Öffentlichkeit, im Vorfeld davon Kenntnis erlangt haben – zwischen der Bundesebene, also Bundesinnenministerium, Bundeskriminalamt und andere, den zehn betroffenen Ländern, die wiederum Landes kriminalämter, Ministerien und andere Behörden einschalten mussten, und den vielen kommunalen Stellen, die am

Schluss die Handelnden vor Ort waren. Die Zusammenarbeit hat äußerst reibungslos funktioniert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben eben die Zusammenarbeit geschildert. Können Sie noch darauf eingehen, wie lange ungefähr die Vorbereitung eines solchen Vereinsverbots in der Abstimmung bundesweit dauert, wie viel Aufwand dahinter steckt und welche Arbeit die Beamtinnen und Beamten dafür aufwenden?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die Situation in der Vorbereitung gestaltet sich sehr intensiv. Das Ganze wird im Bundesministerium des Innern durchgeführt. Die Frage ist also, wie die Vorbereitungen dort in der Polizeiabteilung und in der Abteilung Verfassungsschutz aussehen. Dann sind die beteiligten Behörden, insbesondere die Kreisordnungsbehörden, sehr intensiv mit einzubinden. Wir – ich habe den Rahmen geschildert – sind als Landesregierung unter anderem mit der Polizei betroffen. An jenem Morgen hatten wir in Rheinland-Pfalz rund 50 Beamte im Einsatz. Die größeren Einsätze fanden unter anderem in Hessen und in Nordrhein-Westfalen statt, wo eine Vielzahl an Einsatzkräften benötigt wurde.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, ich habe folgende Frage: Welche Anstrengungen hat das Land konkret unternommen, um das Verbotverfahren gegen die Vereinigung „Die Wahre Religion“ zu betreiben? Andere Länder waren da entsprechend aktiv. Wie waren wir da beteiligt?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben zu einem gewissen Zeitpunkt natürlich die Kenntnis gehabt, dass der Bundesinnenminister – zehn Länder sind betroffen gewesen bei dieser Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktion und bei der Aktion, die Verbotverfügung zu übergeben – gesagt hat: Das machen wir zentral. – Wir haben natürlich alle unsere Beiträge dazu geleistet und haben das Ganze aktiv unterstützt; denn es war sehr in unserem Sinne, dass das Verfahren so durchgeführt wurde, wie es Anfang dieser Woche geschehen ist. Noch einmal: Es handelt sich um einen großen Erfolg der Sicherheitsbehörden, und zwar von Bund, Ländern und der kommunalen Ebene. Das hat sicherlich eine sehr intensive gemeinsame Vorbereitung zur Grundlage gehabt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass Rheinland-Pfalz bei dieser Aktion keinen Schwerpunkt bildete, sondern vielmehr Hessen und Nordrhein-Westfalen schwerpunktmäßig betroffen waren. Der Bundesinnenminister redete davon, dass etwa 140 junge Leute aufgrund der Ansprachen im Zusammenhang mit der „Lies!“-Aktion ausgereist sind. Ist Ihnen bekannt, ob auch aus Rheinland-Pfalz junge Leute aufgrund dieser Situation ausgereist sind?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie kennen die Zahlen. Wir gehen davon aus, dass es in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich rund 570 Islamisten gibt. Davon schätzen wir 40 als überwiegend gewaltbereit ein. Die Zahl der Salafisten in Rheinland-Pfalz beträgt 145, im Bund liegt sie bei 9.200.

Das habe ich vorausgeschickt, um damit aufzuzeigen, dass der Schwerpunkt in der Tat nicht in Rheinland-Pfalz liegt. Aber auch 145 Salafisten und 40 Gewaltbereite bedeuten eine Herausforderung für die Sicherheitsorgane in unserem Land. Aus Rheinland-Pfalz sind nach unserer Kenntnis 16 Personen nach Syrien und in den Irak ausgereist, aus Deutschland insgesamt 870 Personen.

Wir haben nach Rheinland-Pfalz bereits vier Rückkehrer und nach Deutschland 290 Rückkehrer. Die 16 können wir im Augenblick noch nicht – wir hoffen, dass wir bei den beschlagnahmten Materialien dazu genauere Erkenntnisse bekommen – der „Lies!“-Aktion zuordnen, aber es sind 16 aus Rheinland-Pfalz, die in die Kampfgebiete nach Syrien und in den Irak gegangen sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Minister. Erstens: Hat es im Zuge der Ermittlungen Erkenntnisse darüber gegeben, dass es Verbindungen zu möglichen Verhandlungspartnern der Landesregierung im Zusammenhang mit dem möglichen Staatsvertrag gibt, beispielsweise DITIB?

Zweitens: Sie sprachen gerade von 40 gewaltbereiten Salafisten. Die sind Ihnen offensichtlich bekannt. Stehen die auch unter ständiger Beobachtung?

Danke schön.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie dürfen davon ausgehen, dass Gewaltbereite von der Polizei, von den Sicherheitsbehörden natürlich sehr genau im Blick behalten werden.

Ich würde sehr davon abraten, eine Verbindung zwischen

gewaltbereiten Salafisten und den Vertretern der türkischen Minderheiten in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland herzustellen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dazu keine Erkenntnisse. Ich will sagen, Salafisten, extremistische Salafisten sind extrem gewaltbereite Menschen. Es ist für uns vollkommen klar, dass wir alles dafür tun, um die Gegenwehr, die notwendig ist, zu organisieren. Das ist bei DITIB eine ganz andere Ebene.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Also keine Erkenntnisse?)

– Keine Erkenntnisse!

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Innenminister, viele Experten sagen, dass dieses Verbot um Jahre zu spät kommt. Wir haben ausgebildete Strukturen. Bundesweit sind es fast 10.000 Salafisten. Was sagen Sie den Experten, die von einem Verzug sprechen und anmahnen, dass das Verbot viele Jahre früher hätte durchgesetzt werden sollen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Bei mir hat sich keine dieser Personen gemeldet. – Sie haben gefragt, was ich denen sage. Da sich bei mir keiner gemeldet hat, kann ich denen auch nichts sagen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben uns eben die Maßnahmen der Prävention gegen Islamismus geschildert. Meine Frage: Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Beobachtung des Islamismus, und gegebenenfalls auf welche Weise geht sie gegen extremistischen Islamismus vor?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Bollinger, das kann ich Ihnen nur sehr pauschal sagen, weil die Einzelauflistung das Hineingehen in einzelne Fälle bedeuten würde. Mit all unseren Möglichkeiten – Verfassungsschutz, Polizei – gehen wir neben der Prävention natürlich gegen alle Bemühungen von dieser Seite gegen unsere Gesellschaft, gegen unsere freiheitliche Grundordnung, gegen Volksverhetzung vor. Ich habe das einleitend gesagt. Für uns ist vollkommen klar, zu einem starken Rechtsstaat, zu einem starken Staat gehört hier ein völliges Dagegenhalten. Das tun wir mit all den Möglichkeiten, die Polizei und Verfassungsschutz haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, wir reden davon, und die Presse war voll davon, dass insbesondere junge Menschen angesprochen werden, dann möglicherweise ausreisen oder dort hineingezogen werden. Auf der Ebene des Rechtsextremismus haben wir ein sogenanntes Aussteigerprogramm. Die Fachleute sagen uns, dass wir genau an der Stelle arbeiten müssen. Vielleicht können Sie uns sagen, ob wir etwas Ähnliches haben und wie es funktioniert.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben beim Landesjugendamt die Ansprechstellen. Wir haben „Salam“. Die funktionieren dem Grunde nach nach dem gleichen Mechanismus wie bei dem Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten. Ich habe auf einer Fachtagung vor wenigen Tagen genau zu dem Thema gesagt: Selbst wenn wir oft monatelang keine Ansprache an die Hotline oder an die Personen bekommen, die dahinter stehen, aber es reicht, wenn wir eine Person, einen jungen Menschen, aus einem solchen Netzwerk herausholen können, aus einer Situation, in der man bereit ist, sein eigenes Leben einzusetzen.

Ich will noch einmal sagen, nach unserer Erkenntnis sind aus Deutschland mittlerweile 140 Menschen in Syrien umgekommen, davon viele, die sich als Selbstmordattentäter in die Luft gesprengt haben. Da steht also eine unglaubliche Gewaltbereitschaft hintendran. Wenn diese Menschen zurückkommen, sind sie traumatisiert oder tickende Zeitbomben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass aus einer solchen Situation jemand sozusagen so zurückkommt, wie er in einen solchen Kriegseinsatz gegangen ist.

Herr Hüttner, wenn ich von „er“ spreche, sie haben recht, wir schätzen 80 % Männer und 20 % Frauen. Jede Person, die man aus dieser Situation herausholen und wieder sozusagen in die Gesellschaft integrieren kann, ist ein Riesengewinn für uns alle. Deswegen arbeiten wir daran mit der gleichen Intensität wie in der Frage Rechtsextremismus.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Innenminister, ich muss Sie trotzdem noch einmal fragen, auch wenn Sie eben ausweichend reagiert haben. Zunächst einmal stelle ich fest, dass schon 2006 der Hassprediger Pierre Vogel in der DITIB-Moschee in Dinslaken gepredigt hat und dann nach wenigen Jahren diese Männer in den sogenannten Dschihad ausgereist sind. Daher frage ich Sie noch einmal: Es gibt Äußerungen von einigen Experten. In der Frankfurter Rundschau hat sich eine zu Wort gemeldet, die gesagt hat, es kommt um Jahre zu spät, weil die Strukturen eben gewachsen sind. Dazu würde ich trotzdem einmal Ihre Einschätzung hören, ob diese

Experten – das sind keine AfD-Politiker – recht haben oder unrecht haben. Darauf würde ich gerne eine Antwort haben.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine Einschätzung ist, dass der Bundesinnenminister nach sorgfältiger Vorbereitung zum jetzigen Zeitpunkt handeln konnte und dann auch unmittelbar, nachdem die Voraussetzungen vorgelegen haben, gehandelt hat.

Wir haben Pierre Vogel natürlich auch in Koblenz und an anderer Stelle erleben müssen. Wir schauen da natürlich hin. Ich weiß, was der predigt, und ich weiß, wie taktisch klug diese bis an die Grenze gehen und in öffentlichen Reden diese Grenze gerade noch einhalten. Es ist auch nicht der Prediger ausgereist, sondern es sind andere ausgereist, die bei den Veranstaltungen dabei waren.

Wir nehmen das Thema „DWR“, „Lies!“ und alles, was damit zusammenhängt, enorm ernst. Die große Aktion, der große Schlag gegen diese Organisation ist, glaube ich, auch Ausdruck dessen, dass dieser Staat durchgreift.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt, dass es nicht gegen die Verteilung dieses Korans und gegen die Werbung für den Islam, sondern speziell gegen diese Gruppe geht. Jetzt frage ich: Wenn diese Gruppe jetzt verboten ist, wie sieht es aus, wenn sich eine neue Gruppe unter anderem Namen, aber eventuell mit den gleichen Leuten zusammensetzt und ebenfalls wieder diese Stände macht und diesen Koran verteilt? Ist das dann in Ordnung?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ja, selbstverständlich ist das Verteilen eines Korans nicht verboten. Das fällt, im Grundgesetz geschützt, unter die Religionsfreiheit. Das habe ich eben auch betont.

Was wir glauben, ihnen nachzuweisen zu können, ist, dass das nur ein Transportinstrument war, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen und sie dann von extremistischen, salafistischen, gewaltbereiten Überlegungen und Überzeugungen zu überzeugen. Das ist das, worauf sich dieses Verbotverfahren gründet.

Ich kann Ihnen das gerne noch einmal sagen: Aus unserer Sicht – Sicht des BMI, mit der wir übereinstimmen – verbreitet der „DWR“ seine verfassungsfreundlichen und gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstößenden Botschaften anlässlich von Seminaren, öffentlichen Veranstaltungen und – jetzt kommt es – beim Verteilen des Korans. Nicht der Koran ist der Anlass, sondern das ist sozusagen nur die Methode, um Menschen an einen Stand zu ziehen und dann abzutesten, mit wem man vertieft in dieses extremistische Gedankengut einsteigen und wen

man in die extremistische salafistische Richtung bis hin zu der von mir beschriebenen Gewaltbereitschaft hinein führen kann. Deswegen ist das Verteilen des Korans nicht verboten, aber das, was damit verbunden ist. Das ist eine der Maßnahmen, worauf wir das Verbotverfahren stützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Minister, eine Rückfrage zum Thema Rückkehr von ausgereisten Personen gerade aus Syrien. Es gab beispielsweise in den USA vor drei Tagen ein Urteil. Es hatte jemand versucht, dem IS beizutreten. Dafür geht er dort 30 Jahre ins Gefängnis. Bei uns verfolgt man die Strategie, Rückkehrer ein Stück weit mit Samthandschuhen anzufassen und zu resozialisieren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach Gott!)

Glauben Sie wirklich, dass die Rechtsumsetzung, dass die Gesetze aktuell ausreichend sind,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wo ist die Frage?)

oder sollten wir nicht eher eine ganz harte Hand und klare Kante gegen solche Feinde unserer Demokratie zur Anwendung bringen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Joa, zu dem, der in Deutschland nachgewiesen bekommt, dass er Kriegshandlungen vorgenommen hat, geht nicht der Sozialarbeiter, sondern der Staatsanwalt. Das ist bei uns nicht anders als in den USA.

Allerdings ist es trotzdem der richtige Ansatz zu versuchen, schon im Vorfeld Menschen, insbesondere junge Menschen, aus dieser Szene wieder zurückzuholen, damit sie eben nicht gewalttätig werden. Wenn Gewalt ausgeübt wurde, ist das zunächst einmal eine Frage für den Staatsanwalt. Das ist bei uns nicht anders als in den USA.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, stimmen Sie den Aussagen der Bundesintegrationsbeauftragten zu, dass die durchgeführten Razzien eventuell willkürlich waren und nicht das entsprechende Augenmaß bei der Polizei vorhanden war?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe den Einsatz beschrieben, und ich habe ihn aus meiner Sicht bewertet.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Das können Sie noch einmal wiederholen.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Das waren sieben Seiten, Herr Lammert. Soll ich wieder anfangen?

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Kurz, zwei Sätze.

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen (CDU), Konsequenzen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz gegen den MDK Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 17/1562 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Sie haben sich beide gemeldet. Herr Wäschenbach, bitte.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung angesichts des aktuellen Urteils nunmehr bereit, den unwirtschaftlichen Umgang mit Versichertengeldern durch personelle Entscheidungen des MDK Rheinland-Pfalz als Aufsichtsbehörde zu unterbinden?
2. Ist die Landesregierung angesichts des aktuellen Gerichtsurteils nunmehr bereit, eine Sonderprüfung des MDK Rheinland-Pfalz zu veranlassen, um das Gesamtausmaß des unwirtschaftlichen Umgangs mit seinen Mitteln im Zusammenhang mit Kündigungen und entsprechender Rechtsstreitigkeiten zu dokumentieren?
3. Ist die Landesregierung angesichts des aktuellen Urteils nunmehr bereit, ihre bisherige Definition ihrer aufsichtlichen Aufgaben zu korrigieren?
4. Inwieweit stimmt die Landesregierung der im Rechnungshofbericht aus 2005 zum Landesprüfamt (Drucksache 14/4810) enthaltenen Aussage zu, dass der Prüfung der Wirtschaftlichkeit besondere Bedeutung beizumessen ist und eine beratende Prüfung darauf abzielen müsse, eine Änderung unwirtschaftlichen Verhaltens herbeizuführen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt das von den Fragestellern thematisierte Urteil nicht. Vielmehr handelt es sich um eine vom Verwaltungsgericht Mainz am 14. Oktober 2016 erlassene Einstweilige Verfügung. Diese verpflichtet den MDK Rheinland-Pfalz, bis auf Weiteres einer Mitarbeiterin unter Abweichung von einem gegen sie ausgesprochenen Hausverbot zeitweise Zugang zu den Dienstgebäuden des MDK zu gewähren, da die Mitarbeiterin auch vorsitzendes Mitglied des Personalrats beim MDK ist.

Das Gericht weist in seiner Entscheidung ausdrücklich darauf hin, dass zwei Verfahren beim Verwaltungsgericht Mainz anhängig sind. So hat der MDK zum einen beantragt, die vom Personalrat verweigerte Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung des angesprochenen vorsitzenden Personalratsmitglieds nach § 70 des Landespersonalvertretungsgesetzes durch Gerichtsbeschluss zu ersetzen. 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK haben ebenfalls beim Verwaltungsgericht Mainz den Ausschluss von drei Personalratsmitgliedern, darunter auch der Vorsitzenden, aus dem Personalrat beantragt. Beide Verfahren sind noch anhängig. Bis zu ihrer rechtskräftigen Entscheidung bestehen das Arbeitsverhältnis und die Personalratsmitgliedschaft der Mitarbeiterin des MDK fort.

Die vom MDK beabsichtigte außerordentliche Kündigung bezieht sich aber nicht auf die Tätigkeit der Mitarbeiterin im Personalrat, sondern auf ihre Tätigkeit als Leiterin des Referats Organisation beim MDK. In der letztgenannten Tätigkeit meint der MDK, bei seiner Mitarbeiterin so gravierende Verstöße festgestellt zu haben, dass eine weitere Zusammenarbeit mit ihr nicht möglich sei.

Die Landesregierung ist in Personalangelegenheiten des MDK nicht involviert. Der MDK Rheinland-Pfalz ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Personalhoheit. Würde das Ministerium als Aufsichtsbehörde öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers, zu denen auch der MDK gehört, verbieten, Verwaltungs- oder Zivilgerichtsprozesse wegen zu erwartender Prozesskosten zu führen, würde dem MDK damit der Rechtsweg beschnitten, und es würde sich um einen rechtswidrigen Eingriff in die Selbstverwaltungsautonomie und die Personalhoheit handeln.

Zu Frage 2: Der unabhängige Landesprüfamt prüft den MDK mindestens alle fünf Jahre nach den Bestimmungen des § 274 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch. Dabei handelt es sich um eine umfassende Prüfung des MDK. Die nächste Prüfung ist im Jahr 2018 vorgesehen und auch so im Prüfplan verankert.

Dessen ungeachtet stehe ich seit Längerem mit dem Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Kontakt und habe über diesen den Landesprüfamt gebeten, noch im Dezember 2016 eine sogenannte

Sektorenprüfung Personal einzuleiten, und dies insbesondere deswegen, um den teilweise einseitigen Behauptungen das Ergebnis einer unabhängigen Untersuchung gegenüberstellen zu können.

Der Landesprüfdienst hat zwischenzeitlich zugesagt, dieser Bitte nachzukommen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung definiert ihre Aufgaben als Rechtsaufsicht, deren Möglichkeiten und Grenzen nicht selbst, sondern der Gesetzgeber mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches.

Im Übrigen hat der MDK als Arbeitgeber die besonderen und sich aus den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes ergebenden Rechte der Mitarbeiterin als Mitglied des Personalrates in vollem Umfang beachtet und gewahrt und zunächst eine sofortige Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge veranlasst.

Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Kündigungsschutzgesetzes. Demnächst werde ich den MDK besuchen und Gelegenheit haben, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen.

Der MDK übernimmt eine wichtige Rolle im Gesundheitssystem. Die qualifizierte Beratungs- und Begutachtungstätigkeit des MDK ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Ganz wesentlich wird diese durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt.

Die Schlagzeilen der letzten Monate und das Bild, das dadurch gezeichnet wurde, werden der qualifizierten Arbeit und dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gerecht.

Mit meinem Besuch und den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbinde ich das Ansinnen, das uns hoffentlich alle eint, dass nun die Möglichkeit besteht, gemeinsam Antworten und Lösungen für die internen Differenzen und Herausforderungen zu finden.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass das im Sozialgesetzbuch verankerte Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von besonderer Bedeutung ist und von allen Körperschaften zu beachten ist. Überall dort, wo es nicht beachtet wurde und wird, wird die Landesregierung gegenüber der jeweiligen Körperschaft rechtsaufsichtlich tätig.

Dies geschieht zumeist auf der Basis von Erkenntnissen des Landesprüfdienstes, die neben Tatsachenfeststellungen Hinweise an die jeweilige Körperschaft enthalten, wie einem Missstand abgeholfen werden kann.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Ministerin, gestatten Sie mir zwei Nachfragen. Erstens: Ist die

Landesregierung der Auffassung, dass das Führen von Rechtsstreitigkeiten mit geringen Erfolgsaussichten durch den MDK gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstößt? Gemeint sind hier etwa die Verfahren des Geschäftsführers gegen den MDK und das gegenständliche Verfahren bezüglich des Hausverbots.

Zweitens: Widerspricht die Einstellung eines zweiten stellvertretenden Geschäftsführers, der weder in der einschlägigen gesetzlichen Vorschrift noch in der Satzung vorgesehen ist, nicht auch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit?

Danke schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Abgeordneter. Ich habe in meiner Antwort ausgeführt, dass arbeits- und zivilrechtliche Rechtsstreitigkeiten naturgemäß zu Anwalts- und Prozesskosten führen können. Das ist nicht objektiv rechtswidrig, sondern liegt in der Natur der Sache begründet.

Noch einmal, ich kann mich nur wiederholen: Würde das Ministerium als Aufsichtsbehörde öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, zu denen der MDK gehört, verbieten, Arbeitsgerichtsprozesse zu führen, weil damit Prozesskostenrisiken verbunden sind, würde das einen rechtswidrigen Eingriff in die Selbstverwaltungsautonomie und die Personalhoheit bedeuten. Das ist ganz klar und wird daher an dieser Stelle noch einmal so deutlich wiederholt.

Zu Ihrer Frage zum stellvertretenden Geschäftsführer: Diese Struktur hat der MDK inne: einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Geschäftsführer. Nach dem Ausscheiden war es so, dass Frau Weibler diese Funktion kommissarisch übernommen hat, und nicht nur diese Funktion, sondern sie ist auch als leitende Ärztin tätig, und das nun über mehrere Jahre, was wirklich zu einer starken Belastung von Frau Weibler geführt hat.

Mit der Installierung des stellvertretenden Geschäftsführers stärkt nun der MDK auch wieder den MDK in einer wichtigen personellen Stelle und trägt damit zu einer Entlastung bei. Ich denke, das ist in diesem Sinne absolut nachvollziehbar, damit der MDK seinen wichtigen Aufgaben im Bereich der Begutachtung der Qualität der Pflege nachkommen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Vielen Dank, Frau Ministerin. So, wie ich Sie verstehe, sagen Sie, Sie mischen sich zunächst nicht ein. Wie kommt es dann, dass im Jahr 2013 im Sommer durch Ihren Vorgänger vor einer Verwaltungsratssitzung ein Telefax dort einging, das Grundlage für Entscheidungen in dieser Sitzung war?

(Abg. Hedi Thelen, CDU:
Personalentscheidungen!)

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Herr Baldauf, danke schön für die Frage. Ich kann das auch an dieser Stelle beantworten. Wir haben diesen Punkt schon mehrfach im Rahmen der 13 Kleinen Anfragen und in den nicht öffentlichen und öffentlichen Sitzungen unseres Sozial- und Gesundheitsausschusses besprochen. Ich wiederhole es aber gerne noch einmal.

Es gab an dieser Stelle keine Einflussnahme. In einem Prozess führte der MDK nach dem ersten und zweiten „Luxusvertrag“ Verhandlungen, in deren Verlauf ein Entwurf vorgelegt wurde, ein modifizierter Anstellungsvertrag. Dieser modifizierte Entwurf des dritten Anstellungsvertrages wurde uns, dem Sozialministerium, mit der Bitte um rechtliche Bewertung vorgelegt.

Das Sozialministerium ist dieser Bitte nachgekommen und hat dem Verwaltungsrat mitgeteilt, dass es bei diesem Vertragsentwurf doch noch erheblichen Klärungsbedarf gibt, insbesondere mit Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Es hat dann eine erneute Sitzung des Verwaltungsrates stattgefunden, in der man sich mit diesen Bewertungen aus dem Sozialministerium auseinandergesetzt hat. Das war der Grund, warum man einen vierten Vertragsentwurf erarbeitet und diesen wieder dem Sozialministerium vorgelegt hat.

In diesem Entwurf und dem begleitenden Schreiben wurden die von uns vorher schon aufgeworfenen Fragen aber immer noch nicht beantwortet, sodass nach wie vor erheblicher Klärungsbedarf bestand.

An dieser Stelle verfasste das Sozialministerium ein weiteres Schreiben mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und auf die noch offenen Punkte. Das ist der Punkt, wie an dieser Stelle reagiert wurde. Es wurden keine neuen Punkte mit aufgenommen, sondern lediglich die noch klärungsbedürftigen Punkte aus dem vorherigen Schreiben konkretisiert.

Wir haben noch einmal darauf hingewiesen, dass sämtliche Vertragsinhalte, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechen, aufsichtsrechtlich beanstandet werden müssen. Das stand dort auch.

Entgegen der Berichterstattung und auch entgegen Ihrer immer wieder währenden Versuche hier enthielt das Schreiben keine Drohung, keine Einmischung, sondern das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat auf Bitte des Verwaltungsrates eine rechtliche Bewertung abgegeben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, die Frage dreht sich immer wieder um die Körperschaft MDK. Deswegen frage ich noch einmal. Die Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist eine selbstständige und rechtsfähige juristische Person mit eigener Personalhoheit. Wie weit geht die Rechtsaufsicht Ihres Hauses, und wo besteht der Unterschied zur Fachaufsicht, gerade im Hinblick auf die Beteiligungen bei diesen Personalentscheidungen?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, noch einmal die Differenzierung zwischen Rechts- und Fachaufsicht vorzunehmen. In der Tat, der MDK ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine selbstständige und rechtsfähige juristische Person mit eigener Personalhoheit. Er steht unter Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, die im Gegensatz zur Fachaufsicht keine Beteiligung der Aufsichtsbehörde bei Personalentscheidungen vorsieht.

Das heißt, wir stellen die Rechtsaufsicht sicher. Es kann beispielsweise gegen unstrittige objektive Rechtsverstöße von landesunmittelbaren Körperschaften vorgegangen werden, wenn beispielsweise mehr Verwaltungsräte eingestellt bzw. gewählt worden wären, als das gesetzlich vorgeschrieben ist.

Arbeitsrechtliche Rechtsstreitigkeiten hingegen werden bei uns in Deutschland vor Zivilgerichten ausgetragen und nicht von Aufsichtsbehörden geklärt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben jetzt mitgeteilt, dass Sie eine Sektorenprüfung Personal – so nennen Sie es – beim Landesprüfamt noch im Dezember angefordert haben.

Ich bitte um Mitteilung: Welchen Inhalt wird diese Überprüfung haben? Wird es dort auch um die Frage gehen, ob ein Stellenplan und Stellenbeschreibungen vorliegen? Wie ist die Soll- und Ist-Besetzung? Wir haben nämlich zum Teil sehr unterschiedliche Zahlen von Ihnen und Mitarbeitern erhalten.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Frau Thelen. In der Tat, diese Sektorenprüfung Personal wird im Januar 2017 vor Ort beginnen.

Ja, das Kapitel 3, Personal des Prüfthemenkatalogs der Prüfämter des Bundes und der Länder, in dem genau diese Möglichkeiten festgelegt sind, umfasst unter anderem diese Prüfungsschwerpunkte, die in Bezug auf die aktuellen Themen und Anlässe relevant sein könnten. Das

Stellen-Soll und das Stellen-Ist werden dort aufgeführt, die Personalkosten, die Unregelmäßigkeiten durch Mitarbeiter, die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte. Diese sind in diesem Katalog unter anderem als Punkte so vorgegeben. Diese werden auch mit geprüft werden.

Ich biete Ihnen gerne an, dass wir zu gegebener Zeit über diesen Bericht auch im Ausschuss noch einmal diskutieren und beraten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, noch eine Nachfrage zum stellvertretenden Geschäftsführer: Laut § 280 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VI hat der Verwaltungsrat den Geschäftsführer und einen Stellvertreter zu wählen und zu entlasten. Von einem zweiten Stellvertreter steht dort nichts, zumal auch im Raum steht, dass der außer Dienst gestellte – so will ich es einmal ausdrücken – Geschäftsführer derzeit noch mit 70 % seiner letzten Bezüge alimentiert wird.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Junge, vielen Dank, dass Sie noch einmal auf die Vorschriften hinweisen. Der derzeit nicht im Amt befindliche ist der Geschäftsführer. Deswegen ist diese Stelle nach wie vor nicht besetzt, weil dort ein entsprechendes Verfahren läuft.

Der stellvertretende Geschäftsführer, der nun laut Verwaltungsratsentscheidung zum 1. Dezember besetzt wird, ist der erste. Es handelt sich dort um den ersten stellvertretenden Geschäftsführer.

Frau Weibler, die bislang beide Funktionen innehatte, wird wieder als leitende Ärztin tätig sein. Es gibt dann eine Stellvertretung des Stellvertreters. Das ist bislang aber auch im MDK immer so gehandhabt worden.

Der festgelegte stellvertretende Geschäftsführer – das ist der sogenannte erste – wird in diesem Fall der neue Kollege sein, der zum 1. Dezember das Amt antritt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herzlichen Dank. Frau Ministerin, dann kann ich festhalten, dass es ein einziges Mal aus dem Ministerium ein solches Schreiben gab, das irgendwelche Bedenken äußerte, seitdem dieser Prozess läuft, seit 2013, der komplette Prozess aller möglichen Verfahren.

Meine Frage: Sind Sie der Meinung, dass all diese Kosten, die jetzt bei dem Gerichtsverfahren anfallen, von Ihrer Seite aus berechtigt sind?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Baldauf, erst einmal steht Ihnen frei, was Sie an dieser Stelle festhalten. Ich habe lediglich noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hier entgegen Ihrer Behauptung um keine Einflussnahme des Sozialministeriums und auch um keine Drohung gehandelt hat. Das habe ich in meiner Antwort dargelegt, eine Chronologie des Geschehens.

Die Frage, ob es gerechtfertigt ist oder wir es als berechtigt ansehen: Es ist nicht an uns, das zu beurteilen. Nochmals, es sind Arbeitsgerichtsprozesse. Ich glaube, ich habe ausführlich genug dazu geantwortet und sehe auch keinen Anlass, noch einmal darauf einzugehen. Es sind Arbeitsgerichtsprozesse. Es verbietet sich im Rahmen der Rechtsaufsicht, an dieser Stelle einzugreifen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch vier weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Als Nächstes hat der Abgeordnete Brandl eine Zusatzfrage.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Ministerin, zu dem von Christian Baldauf vorhin angesprochenen Fax Ihres Amtsvorgängers Schweitzer: Hätten Sie an dieser Stelle auch so gehandelt?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Brandl, hätte, hätte Fahrradkette. Diese Frage stellt sich nicht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Stellt sich schon!)

Es gab ein Schreiben aus unserem Ministerium. Wir sind um eine rechtliche Bewertung gebeten worden. Dieser rechtlichen Bewertung sind wir nachgekommen. Mehr nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, stimmen Sie dem Urteil des Wissenschaftlichen Dienstes vom 27. Juli 2015 zu, welches feststellt, dass zur Rechtsaufsicht auch die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehören, die durch die Arbeitsgerichtsprozesse tangiert sind?

Zweitens.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Wäschenbach, es gibt immer nur eine Zusatzfrage.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Entschuldigung.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, ich habe es ausdrücklich dargelegt. Ja, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind unbedingt zu beachten. Das ist oberstes Gebot. Das hat aber an dieser Stelle – wie gesagt – für uns keine Möglichkeit der Einflussnahme auf entsprechende Arbeitsgerichtsprozesse.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an die Staatsanwaltschaft gewandt. Sie haben das in Ihrer Begründung geäußert. Sind Ihnen die Gründe bekannt, die den MDK bewegen haben, sich von der Leiterin des Referats Organisation zu trennen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp, für die Frage.

Ja, die Gründe sind mir zur Kenntnis gelangt, die den MDK bewegen haben, sich dort zu trennen. Wie auch schon ausgeführt, das Ministerium kann diese nicht auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüfen. Das wird das Gericht tun. Das ist auch dessen Aufgabe. Ich bitte daher auch um Verständnis, dass ich hier in öffentlicher Sitzung keine weiteren Angaben zu den Gründen machen möchte, um nicht gegen Persönlichkeitsrechte zu verstoßen und einzelnen Personen wie auch dem MDK insgesamt Schaden zuzufügen. Was jedoch öffentlich ist, ist beispielsweise, dass sich 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen die Vorsitzende des Personalrates gewandt haben, weil – so deren Begründung; das Verfahren ist auch vor Gericht anhängig – sie sich von den Personalratsmitgliedern des MDK – von den drei angesprochenen – öffentlich falsch dargestellt fühlen und sie diesen auch vorwerfen, dem MDK und damit natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern massiven Schaden zuzufügen.

Ich lese daraus, dass zumindest in einem großen Teil der Belegschaft, nämlich rund einem Drittel der Belegschaft des MDK, die Unzufriedenheit über das Agieren des Personalrats ein solches Ausmaß angenommen hat, dass man sich nicht länger von diesem vertreten lassen möchte.

Aber noch einmal, das sind Verfahren.

Ich wünsche mir persönlich, dass diese Spaltung, die dort intern zwischen dem Personalrat und der Mitarbeiterschaft besteht, möglichst schnell wieder überwunden werden kann, damit es auch hier wieder zu einer vertrauensvollen

Zusammenarbeit kommt, und dass vor allen Dingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die entsprechende Wertschätzung erfahren und ihrer Arbeit dort gerecht werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, können Sie uns einmal einen Überblick geben, wie hoch die Kosten, die bisher in diesen Verfahren entstanden sind, in den letzten fünf Jahren waren und welche Kosten noch anfallen werden, Gerichts- und Anwaltskosten, sonstige Kosten, Nachzahlungskosten, Stichwort Zieres, und Ähnliches?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Baldauf, ich würde Sie bitten, diese Frage dann an den MDK, der das nämlich in Verantwortung hat, zu richten. Wir haben die Rechtsaufsicht. Wir haben keinen Einfluss darauf. Von daher kann ich Ihnen auch nicht sagen, was der MDK für seine Anwälte und seine Gerichtsprozesse zahlt.

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch vier Zusatzfragen. Jetzt hat Herr Wäschenbach eigentlich zwei vorgehabt. Wir nehmen jetzt noch die Zusatzfragen von Herrn Wäschenbach und Frau Anklam-Trapp, und dann ist die Fragestunde beendet.

(Zuruf der Frau Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich betrachte sie dann als beantwortet.

Herr Wäschenbach, Sie haben das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Danke schön.

Frau Ministerin, welchen Einfluss sehen Sie durch das schlechte Bild, das zurzeit in der Öffentlichkeit gezeichnet wird, auf die laufenden Bewerberverfahren? Sie wissen, dass ungefähr 10 % der Arztstellen nicht besetzt sind. Hat dieses schlechte Bild einen Einfluss auf diese Nichtbesetzung von Stellen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Wäschenbach, gibt sie mir doch Gelegenheit, noch einmal auch hier falsche Tatsachen zu revidieren, vielmehr diese falschen Behauptungen mit Tatsachen zu widerlegen.

Die Pflegegutachter stellen im MDK aktuell 104,4 besetzte Gutachterstellen, sodass wir dort nur noch 0,5 Vollzeit-

stellen nicht besetzt haben. Es gibt also insgesamt 105 Vollzeitstellen, von denen 104,4 besetzt sind.

Im ärztlichen Bereich – auch da möchte ich Ihnen das gerne zur Kenntnis geben, damit sich auch da nicht immer falsche Behauptungen festsetzen – sind 95 % der Stellen besetzt, nämlich 126 von 132,5, und das in den vergangenen Jahren vom Jahr 2013 an kontinuierlich aufsteigend.

Darüber hinaus, und das geht natürlich auch einher mit der guten Besetzungssituation bei den Stellen und bei den Gutachtern, hat auch die Anzahl der Gutachten eine ständige Erhöhung erfahren. Auch hier von 2013 bis zum Jahr 2016 ein kontinuierlicher Anstieg, sodass man auch nur sagen kann, ja, die Aufgaben des MDK werden vollumfänglich wahrgenommen. Es gibt keine negativen Auswirkungen darauf, dass es beispielsweise keine Besetzung der freien oder noch freien Stellen gibt.

Was mich allerdings insgesamt beunruhigt, ist dennoch das Gefühl, das in der Öffentlichkeit vermittelt wird – das habe ich jetzt auch schon mehrfach ausgeführt –, dass damit auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern indirekt Schaden zugefügt wird, weil so ein schlechtes Bild vom MDK in der Öffentlichkeit gezeichnet wird, was dieser überhaupt nicht verdient hat, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort eine hervorragende Arbeit machen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, noch eine Einschätzung erbitte ich von Ihnen auch wegen der anhaltenden Berichterstattung zum MDK. Ich frage noch einmal nach der Arbeitsfähigkeit gerade für die Leistungen der Versicherten. Wir haben im Januar nächsten Jahres die Umstufung von den Pflegestufen auf die Pflegegrade. Davon sind die Versicherten unbedingt abhängig. Ich bitte Sie da noch einmal um eine Einschätzung.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke, Frau Anklam-Trapp.

Ich kann da nahtlos anfügen. Aufgrund der guten Stellenbesetzung sowohl im ärztlichen als auch im gutachterlichen Bereich und der kontinuierlichen Steigerung, was die Zahl der Gutachten angeht, muss man sagen, ist der MDK für das, was zum Januar 2017 auf ihn zukommt, nämlich das neue Pflegestärkungsgesetz II und damit eine erhöhte Anzahl von Begutachtungen bezüglich der neuen Eingradung, absolut gut aufgestellt. Der MDK wird sich, um besondere Spitzen noch einmal abzudecken, auch noch externer Gutachter bedienen. Allerdings, das muss man auch noch einmal deutlich sagen, befindet sich diese Anzahl auf einem sehr niedrigen Niveau, vor allen Dingen verglichen mit anderen Bundesländern, das heißt, die Anzahl der externen Gutachter ist bislang sehr gering, und man achtet

natürlich auch darauf, dass es zu keinem Interessenkonflikt in der Begutachtung kommt.

Also von daher kann ich nur sagen, auch wenn wir den MDK vergleichen, den MDK Rheinland-Pfalz mit dem Bundesdurchschnitt, so liegt dieser überall bei der Anzahl der Stellen, beispielsweise der Pflegegutachter je 100.000 Mitglieder, aber auch bei anderen Kennzahlen immer deutlich über dem Bundesdurchschnitt, sodass man absolut sagen kann, der MDK wird dieser Aufgabe zum Januar 2017, die dort als neue Herausforderung noch auf ihn zukommt, absolut gerecht werden.

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt eine allerletzte Zusatzfrage durch die Fragestellerin Frau Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich bitte die Landesregierung um Mitteilung, ob es, wie von dem Rechnungshof empfohlen wurde, in Anbetracht der Bedeutung der Wirtschaftlichkeit auch beratende Prüfungen zu machen, was auch bei der Vertragsänderung Zieres auf Wunsch des MDK geschehen ist, einen vergleichbaren Wunsch um Beratung an die Rechtsaufsicht, an Ihr Ministerium, gegeben hat, als es um die wichtige Entscheidung ging, nach den teuren verlorenen Klagen gegen Herrn Zieres zu entscheiden, ob eine Berufung sinnvoll ist oder nicht.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Thelen, danke schön.

Aber auch auf diese erneute Nachfrage kann ich nur sagen, nein, wir haben dort an dieser Stelle keinen Einfluss, und wir sind an der Stelle auch vom MDK nicht befragt worden, auch beispielsweise nicht um eine Bewertung gebeten worden. Es ist auch eine rein interne Angelegenheit, ein reiner Arbeitsgerichtsprozess, auf den wir als Landesregierung auch keinen Einfluss nehmen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Martin Louis Schmidt (AfD), Schändungen von Gefallenendenkmälern durch Linksradikale** – Nummer 3 der Drucksache 17/1562 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche zahlenmäßigen Erkenntnisse liegen zu solchen Vorfällen für den Herbst 2016 in Rheinland-Pfalz vor?
2. An welchen Orten kam es wann zu Schändungen deutscher Gefallenendenkmäler?
3. Wie sieht die quantitative Entwicklung im Vergleich zu den Jahren 2013, 2014 und 2015 aus?
4. In wie vielen Fällen konnten Täter ermittelt werden?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich bitte, bevor ich auf die konkreten Fragen eingehe, betonen, dass die Landesregierung jegliche Ausprägung politisch motivierter Kriminalität scharf verurteilt. Die Sicherheitsbehörden gehen allen Hinweisen auf mögliche Straftaten konsequent nach. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese der politisch motivierten Kriminalität rechts, links, sogenannten Autonomen, ausländischer Ideologie oder religiöser Ideologie zuzuordnen sind.

Das linksextremistische Spektrum in Rheinland-Pfalz umfasste nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes 2015 unverändert gegenüber dem Vorjahr ca. 500 Personen, darunter ca. 100 gewaltorientierte.

Wichtiges Aktionsfeld von Linksextremisten in Rheinland-Pfalz bleibt der Antifaschismus mit der vordergründigen Bekämpfung des Rechtsextremismus. In Rheinland-Pfalz erfolgte linksextremistische Gewalt bislang auf einem eher niedrigen Niveau.

Im Jahr 2016 registrierte die Polizei in Rheinland-Pfalz bis Ende Oktober insgesamt 73 linksmotivierte Straftaten, darunter sieben Gewaltdelikte. Der Schwerpunkt der Taten liegt dabei im Bereich der Sachbeschädigung mit 42 Delikten.

Aktionsschwerpunkte bilden öffentliche Veranstaltungen von Rechtsextremisten. Rheinland-pfälzische Linksextremisten beteiligten sich vor allem an bürgerlichen Protesten gegen Versammlungen rechtsextremistischer oder rechtspopulistischer Gruppierungen. Dabei werden sie zum Teil durch gewaltbereite Szeneangehörige aus angrenzenden Bundesländern unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die im Vorwort des Fragestellers enthaltene Behauptung, auch im Vorfeld des diesjährigen Volkstrauertages habe es Schändungen deutscher Gefallendenkmäler

gegeben, kann ich zumindest für Rheinland-Pfalz nicht bestätigen.

Zwar berichteten am 30. Oktober 2016 Unbekannte auf dem linksgerichteten Internetportal linksunten.indymedia.org von Sachbeschädigungen an Gefallenendenkmälern und veröffentlichten auch eine Liste mit solchen Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die Tatorte konnten bislang jedoch weder in Nordrhein-Westfalen noch in Rheinland-Pfalz lokalisiert werden.

Der Polizei unseres Landes sind im Herbst dieses Jahres bislang keine Fälle bekannt geworden.

Zu Frage 2: Am 20. April 2016 sprühten unbekannte Täter Farbe auf ein Kriegsgefallenendenkmal und Gedenktafeln auf dem Gelände der katholischen Pfarrei Sankt Georg in Mainz. Aufgrund der Schriftzüge wie „Antifa lohnt sich“ geht die Polizei davon aus, dass die gemeinschädliche Sachbeschädigung von Linksextremisten begangen wurde.

Zu Frage 3: Im Zeitraum von 2013 bis 2015 registrierte die Polizei im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität links lediglich eine gemeinschädliche Sachbeschädigung.

Im Vorfeld einer NPD-Kundgebung am letztjährigen Volkstrauertag am Mahnmal „Feld des Jammers“ in Bretzenheim, Kreis Bad Kreuznach, verunstalteten unbekannte Täter in der Nacht zum 15. November 2015 die Gedenkstätte großflächig mit Farbe, beschädigten einen Schaukasten und rissen Pflanzen aus den Blumenkübeln. Zwar gab es keinerlei Hinweise auf die Täter, aufgrund der zeitlichen Nähe zur Demonstration der NPD an dieser Örtlichkeit stuft die Polizei die Tat jedoch als linksmotiviert ein.

Zu Frage 4: Aufgrund fehlender Ermittlungsansätze und Täterhinweise blieben bislang alle genannten Straftaten ungeklärt.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte, Herr Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Wie kommentiert die Landesregierung die Tatsache, dass einschlägige sogenannte Antifa-Kreise zwar Denkmäler für deutsche Soldaten verachten, stattdessen jedoch äußerst fragwürdige eigene Heldenbilder pflegen, wie sie sich anlässlich der Feier des 80. Jahrestages der Kommunistischen Internationalen Brigade am 1. Dezember dieses Jahres ausgerechnet hier in Mainz im DGB-Haus offenbaren?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die Tatsache, dass die Landesregierung – entweder die Ministerpräsidentin oder, wie in diesem Jahr, in Stellvertretung ich – beim Volkstrauertag natürlich ein vollständiges Bekenntnis dazu ablegt, dass wir den Opfern von Gewalt,

Krieg, Verfolgung und Vertreibung gedenken, bezeichnet sicher sehr deutlich die Meinung der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Die sehe ich nicht. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

Wir kommen damit eigentlich zur vierten Mündlichen Anfrage. Diese müsste allerdings von Herrn Abgeordneten Weber vorgetragen werden, der im Moment nicht anwesend ist.

Ich rufe daher die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Gewässerschonende Landwirtschaft** – Nummer 5 der Drucksache 17/1562 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Blatzheim-Roegler, bitte.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Mündliche Anfrage geht auf die Kooperationsvereinbarung zur gewässerschonenden Bewirtschaftung ein.

1. Welche Auswirkungen wird die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung aller Voraussicht nach auf die Entwicklung des Wasserkörpers und die Produktivität der Landwirtschaft in der Region haben, insbesondere in Hinsicht auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie?
2. Welche konkreten Teilprojekte zur ökologischen Aufwertung in der Region sind mit der Kooperationsvereinbarung verbunden?
3. Welche weiteren Vorhaben sind in Rheinland-Pfalz nach Meinung der Landesregierung im Rahmen des Programms „Gewässerschonende Landwirtschaft“ weiterhin notwendig und wie werden diese finanziert?
4. Welche Konsequenzen drohen, wenn die EU mit ihrer Klage gegen die Bundesrepublik Erfolg hat?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Die Verbesserung der Gewässerqualität ist schon lange ein gemeinsames Ziel der EU und der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind die Ziele für unser Grundwasser und für unser Oberflächengewässer vorgegeben.

Derzeit verfehlt in Rheinland-Pfalz etwa ein Drittel der Grundwasserkörper einen guten chemischen Zustand. Dieses Drittel, das den guten Zustand verfehlt, liegt bei etwa 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung trägt mit erhöhten Nitratwerten im Grundwasser dazu bei. Die EU-Kommission hat deshalb Deutschland verklagt, weil die Ziele der EU-Nitratrichtlinie nicht umgesetzt worden sind.

In Rheinland-Pfalz gehen wir schon seit Jahren den Weg der Kooperation von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft. Mit dieser Kooperation wollen wir erreichen, dass die Ökoanbauflächen im Beregnungsgebiet auch durch langfristig gesicherte Bereitstellung von Beregnungswasser weiter wachsen wird. Durch den erweiterten ökologischen Anbau und weitere Kompensationsmaßnahmen sollen auch eine bedarfsgerechte Beregnung und weitere Zielsetzungen erreicht werden.

Zu Frage 2: Neben dem übergeordneten Ziel der Schonung des Grundwassers durch Beregnung mit Oberflächenwasser bekräftigen die Kooperationspartner auf freiwilliger und kooperativer Basis in der Vereinbarung, die nachfolgenden Zielsetzungen zur Umsetzung bringen zu wollen. Die Ziele sind:

1. Die Realisierung einer Kooperation im Wasserschutzgebiet mit den Landwirten und den Stadtwerken Frankenthal.
2. Die Anlage von Blühstreifen und Blühflächen auf den jeweils wechselnden Ackerflächen sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen, um den stofflichen Rückhalt von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen aus landwirtschaftlicher Flächennutzung zu minimieren.
3. Die Entsorgung und stoffliche sowie energetische Nutzung von Ernterückständen vom Feld sowie von Wasch- und Putzresten aus der Gemüseverarbeitung. Wenn diese nämlich auf dem Feld bleiben, führen sie auch zu erheblicher zusätzlicher Nitratbelastung.
4. Die Ausweitung ökologischer Anbauflächen, weil diese in besonderer Weise gewässerschonend bewirtschaftet werden.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Programms „Gewässerschonende Landwirtschaft“, das im Februar 2014 gestartet worden ist, wird langfristig sowohl in Wasserschutzgebieten als auch in der Fläche eine qualifizierte Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung gewährleistet. Ebenso wird es auch künftig notwendig sein, vielfältige gewässerschonende Programmbausteine im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen anzubieten.

Diese Maßnahmen werden bisher aus dem Wassercent finanziert, und das soll auch künftig so bleiben. Aktuell werden 4,9 Millionen Euro pro Jahr für diese gewässerschonende Bewirtschaftung und die Beratung bereitgestellt.

Zu Frage 4: Die EU-Kommission rügt in dem Vertragsverletzungsverfahren, das ich eingangs ansprach, dass Deutschland eine notwendige Novellierung der Düngeverordnung über Jahre hinweg verzögert hat. Ich will in diesem Zusammenhang sagen, dass wir dies verschiedentlich, wie auch

die Mehrheit der Bundesländer, auf Agrarministerkonferenzen zum Thema gemacht haben. Schon 2012 und 2014 sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden, die die Bundesregierung zum Tätigwerden auffordern.

Die EU kritisiert nach wie vor, dass die Nitratrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt worden ist. Sie hat in der Klagebeurteilung, die jetzt eingereicht worden ist, ihre Defizite klar benannt. Insbesondere verlangt die EU die Minimierung von Nährstoffeinträgen, vor allem in belasteten Gebieten – in den sogenannten roten Gebieten –, und sie droht auch, ähnlich wie das in Frankreich bereits geschehen ist, mit finanziellen Konsequenzen. Nach unseren Informationen ist in Frankreich wegen Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie eine Strafzahlung in einer Größenordnung von 1 Milliarde Euro bis 3 Milliarden Euro im Gespräch. Wenn die Nitratrichtlinie von der Bundesregierung nicht umgesetzt würde, könnte etwas Ähnliches auch der Bundesrepublik drohen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Danke, Herr Staatssekretär. Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Staatssekretär Griese, die EU hat die Klage gegen Deutschland eingereicht. Werden aufgrund der Klage an der Düngeverordnung, so wie sie jetzt vorliegt, noch einmal Änderungen vorgenommen? Welche Änderungen werden momentan diskutiert?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber, für diese Frage. Die EU erhebt verschiedene Beanstandungen. Zunächst will sie den Vorschlag der Bundesregierung nicht tolerieren, dass bis zu 60 kg Stickstoff pro Hektar über dem Pflanzenbedarf noch als zulässige Düngemenge ausgebracht werden dürfen. Das ist die wichtigste Beanstandung. Eine weitere Beanstandung geht dahin, dass die EU-Kommission das Sanktionsinstrumentarium in den Gebieten, in denen wir eine besondere Belastung haben, nicht für ausreichend hält.

Ich darf noch einmal auf meine eingangs gemachte Bemerkung hinweisen, dass wir es in Rheinland-Pfalz mit etwa einem Drittel sogenannter roter Gebiete zu tun haben. Das sind die Gebiete, in denen der gute chemische Zustand nicht vorhanden ist, wo mehr als der kritische Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter Nitrat erreicht wird. Das Drittel, das sich nicht in gutem Zustand befindet, macht uns Sorgen. Da verlangt die EU-Kommission, dass für diese besonders belasteten Gebiete schärfere Sanktionen in der bundesweiten Düngeverordnung ermöglicht werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Staatssekretär, mir wird wiederholt zugetragen, dass in Teilen der Eifel Gülleimporte stattfinden. Es ist so, dass häufig Fahrzeuge mit niederländischem Kennzeichen beobachtet werden, wie sie Gülle auf rheinland-pfälzischen Äckern ausbringen. Wie ist das Verfahren geregelt? Wie werden die Höchstmengen kontrolliert? Können Sie mir dazu etwas sagen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Das ist einer der Kritikpunkte, die das Land Rheinland-Pfalz auch in der Vergangenheit schon erhoben hat, nämlich dass die Kontrollmöglichkeiten über die Stoffströme unzureichend sind. Letztlich ist nur die Anlage von Lagerstätten für Gülle genehmigungspflichtig; da müssen die Größe und die Dichtigkeit der Lagerstätten genehmigt werden. Es gibt jedoch keine ausreichenden Kontrollmöglichkeiten dafür, ob das, was da an Gülle gelagert wird – auch an importierter Gülle –, fachgerecht und ohne Überschussmengen auf die einzelnen Flächen ausgebracht wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, können Sie sagen, ob es in anderen Regionen weitere Kooperationen gibt oder ob diese geplant sind, und wenn ja wo? Inwieweit wird da auch der Weinbau mit einbezogen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Diese Frage beantworte ich gerne. Es ist so, dass wir auf den Kooperationsansatz bauen; ich hatte es bereits aufgeführt. Insgesamt sind schon 23 Kooperationsvereinbarungen in Planung oder wurden bereits realisiert. Fünf von ihnen sind bereits unterzeichnet, unter anderem in Maikammer, Kirn-Land, Bad Kreuznach und in Maifeld; weitere werden folgen. Wir sehen diese Kooperationen als wichtige und sinnvolle Ergänzung im Rahmen des ordnungsrechtlichen Instrumentariums, um so zu einer Verbesserung in den belasteten Gebieten zu kommen.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hatte noch nach dem Weinbau gefragt.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Das kann ich direkt mit beantworten, indem ich noch einmal auf das Beispiel Maikammer verweise, wo es in der Tat auch im Bereich Weinbau Kooperationen gibt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, die Nitratproblematik ist ja vor allem verursacht durch organischen Dünger, also durch Gülle. Könnten Sie bitte noch einmal ausführen, warum Sie gerade den organischen Landbau als Möglichkeit sehen, die Probleme zu bekämpfen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Zunächst, Herr Abgeordneter, muss man eines feststellen: Das Nitratproblem ist nicht nur eines des organischen Düngers, sondern genauso auch des Kunstdüngers. Wenn Sie sich die Karte von Rheinland-Pfalz anschauen und da nach den roten Gebieten suchen, die belastet sind, und nach den grünen Gebieten, die unbelastet sind, dann werden Sie feststellen, dass in erheblichem Umfang Gemüseanbauflächen in den roten Gebieten liegen. Diese arbeiten traditionell mit Kunstdünger und nicht mit organischem Dünger. Das ist also ein klarer Hinweis darauf, dass das nichts zu tun hat mit der Frage organisch oder nicht organisch, sondern es hat vielmehr zu tun mit der Menge, die im Verhältnis zum Pflanzenbedarf und der Aufnahmefähigkeit des Bodens ausgebracht wird.

Die Vorteilhaftigkeit des ökologischen Anbaus beruht vor allem darauf, dass er durch die eigenen Anbaurichtlinien entsprechende Begrenzungen bei der Düngerausbringung erhält. Darüber hinaus arbeitet er beim organischen Dünger überwiegend mit solchem, der nicht in flüssiger Form verarbeitet wird, sondern in fester Form. Damit meine ich insbesondere Kompost und Festmist. Es ist ganz klar, dass flüssiger Dünger für das Grundwasser eine größere Gefahr darstellt, weil dieser gerade in der kalten, vegetationsarmen Jahreszeit schnell ins Grundwasser durchsickert, während das bei festem Dünger, also Kompost oder Festmist, nicht der Fall ist.

Das ist der Grund, warum der ökologische Landbau im Hinblick auf die Verhinderung eines zu hohen Nitratreintrags in den Grundwasserkörper eine bevorzugte Rolle spielt. Das ist auch der Grund, warum wir in der Kooperationsvereinbarung mit allen Kooperationspartnern festgelegt haben, dass wir aus Wasserschutzgründen gemeinsam eine Erhöhung des Anteils beim ökologischen Anbau anstreben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Staatssekretär, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob, und wenn ja, wie stark sich bei der Zubereitung des Trinkwassers etwaige Einträge auch auf den Aufwand der überwiegend kommunalen Wasserwerke auswirken können?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Wenn die Nitratwerte überschritten sind, verursacht das für die kommunalen Wasserwerke einen erheblichen Aufwand; denn wenn der nach der Trinkwasserverordnung zugelassene Nitratwert überschritten ist, dann muss das

Wasser mit unbelasteterem Wasser verschnitten werden. Das ist schon recht aufwendig. Das muss letztlich hinzugekauft oder anderweitig organisiert werden.

Noch teurer wird es, wenn man in die Denitrifikation einsteigt. Das ist technisch sehr wohl möglich.

Das zeigt, dass Grundwasserschutz etwas ist, was nicht nur der Ökologie, sondern ganz konkret auch der Kostenersparnis dient und vermeidet, dass wir entsprechende Mehraufwendungen haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, welche Behörden kontrollieren in Rheinland-Pfalz diese Richt- bzw. Grenzwerte? Könnten Sie das noch einmal detailliert und ausführlich erklären?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Was das Trinkwasser und die Wasserqualität angeht, so kontrollieren das unsere Wasser- und Gesundheitsbehörden. Das ist ein Teil dessen, was die Wasserbehörden zu tun haben.

Das Düngerecht wird vor allem im Rahmen der sogenannten Cross-Compliance-Kontrollen von den landwirtschaftlichen Fachbehörden kontrolliert, weil diese die Flächenprämien, die die Landwirte und auch die Winzer bekommen, nur auszahlen können, wenn vorher kontrolliert worden ist, dass die entsprechenden Bestimmungen eingehalten worden sind. Diese Kontrollstellen gibt es.

Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass wir auch die datenrechtlichen Möglichkeiten erhalten, die wir im Moment noch nicht haben, die wir aber vom Bund immer gefordert haben, damit der entsprechende Datenaustausch stattfinden kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Ich habe zwei Fragen. Zum einen werden nicht alle Gülleimporte innerhalb der Bundesländer bzw. auch aus anderen EU-Staaten gemeldet. Sind diese anzeigepflichtig, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz bei der ADD?

Die zweite Frage ist: Wird das Nitratmessstellennetz, das vorhanden ist, noch weiter ausgebaut, bzw. gibt es da Bestrebungen, in Rheinland-Pfalz dieses Messstellennetz noch detaillierter auszubauen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Zu der Frage, ob die

Güllelieferung oder der Gülleimport genehmigungspflichtig oder anzeigepflichtig ist, ist zu sagen, es kommt darauf an, ob es behandelte oder unbehandelte Gülle ist. Wenn es hygienisierte Gülle ist, ist es nicht genehmigungspflichtig. Im Übrigen ist es im Wesentlichen eine Anzeigepflicht, die nicht dazu führt, dass man im Einzelfall, was möglicherweise durchaus angebracht wäre, Untersagungen aussprechen könnte.

Das Messstellennetz, so glauben wir, ist sachgerecht auf das Land verteilt. Es wird an der einen oder anderen Stelle gegebenenfalls noch Änderungen geben. Wir konzentrieren uns bei dem Messstellennetz natürlich auf die roten Gebiete. Es ist generell unser Ansatz, dass wir sagen, dort, wo wir kein Wasserproblem haben, wo die Dinge in Ordnung sind, müssen wir die Menschen und die wirtschaftenden Betriebe nicht mit zusätzlichen Auflagen überziehen oder zusätzlichen Belastungen unterwerfen, sondern wir müssen uns in unseren Aktivitäten auf die sogenannten roten Gebiete, also auf die belasteten Gebiete, fokussieren.

Präsident Hendrik Hering:

Wir haben jetzt noch vier Zusatzfragen. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst eine Zusatzfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Dr. Griese, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie Probleme bei der Stoffstromkontrolle sehen. Welche Möglichkeiten der Abhilfe sehen Sie? Was ist das Ziel der Landesregierung, um das zu ändern? Herr Kollege Weber hat eben in die gleiche Richtung gefragt.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Unser Ziel ist es – das geht aber nur durch eine bundesgesetzliche Regelung –, dass wir bei der Frage der Aufzeichnung und des Imports oder des Transports entsprechender Gülemengen nicht nur die bisherige Lage behalten, sondern letztlich zu Anzeige- und Genehmigungspflichten kommen, damit man diese Stoffströme kontrollieren kann. Das ist so ähnlich, wie wir es im sonstigen Abfallrecht auch kennen, dass man den Stoffstrom von der Verursachung bis zur Verwertung vollständig nachvollziehen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, wenn aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens der EU letztendlich herauskommt, dass die Bedingungen im Ganzen in der Landwirtschaft verschärft werden, wie gedenkt die Landesregierung anzugehen, dass man dann nicht nur die roten Gebiete in Rheinland-Pfalz noch einmal stärker reguliert, sondern auch die grünen Bereiche, wie Sie eben gesagt haben, die nicht stärker belastet sind? Wie wollen Sie sicherstellen, dass nicht Verschärfungen für alle Bereiche kommen, dass also die grünen Bereiche, bei denen in den letzten Jahren

viel gemacht worden ist, nicht auch noch zusätzliche Verschärfungen bekommen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Vielen Dank für die Frage, Herr Schmitt. In der Tat ist das der wichtigste Punkt. Die Landesregierung – auch die vorherige Landesregierung – hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass diese Differenzierung zwischen roten und grünen Gebieten, also belasteten und nicht belasteten Gebieten, stattfindet. Das war in den ursprünglichen Entwürfen, auch in denen des Bundes, gar nicht enthalten.

Auch die EU hatte ursprünglich einen sehr flächendeckenden Ansatz, den wir für falsch gehalten haben, weil wir immer gesagt haben, es muss danach differenziert werden, wo wir belastete Gebiete haben, in denen wir das machen müssen, und wo wir weniger belastete oder gar nicht belastete Gebiete haben, in denen wir nichts zusätzlich tun müssen.

Ich entnehme der jetzigen Begründung der EU im Vertragsverletzungsverfahren, dass sie beginnt, sich auf diesen Weg einzustellen; denn ich habe eben berichtet, dass es einer der Hauptkritikpunkte der EU ist, dass die Sanktionsmechanismen in den belasteten Gebieten nicht ausreichen. Daraus entnehme ich die Tendenz, dass sich die EU auf diesen Weg begibt, wirklich zu differenzieren, wo belastete Gebiete sind und wo nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Staatssekretär, bei der Grundwasserkooperation in Maikammer gab es Auffälligkeiten. Haben Sie Kenntnis davon, ob an diesen Auffälligkeiten auch ökologisch wirtschaftende Betriebe beteiligt sind?

Eine zweite Frage.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt nur eine Zusatzfrage. Sie haben sie gestellt, jetzt wird sie beantwortet.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Da messen Sie aber mit zweierlei Maß. Das muss ich hier feststellen.

Präsident Hendrik Hering:

Nein. Sie haben eine Zusatzfrage, die Sie stellen können.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Ich ziehe die Frage zurück und stelle fest, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Präsident Hendrik Hering:

Nein. Manche Fragen werden im Zusammenhang vorgestellt. Es gibt eine Zusatzfrage. Ich diskutiere nicht darüber. Sie haben die Frage gestellt, sie wird beantwortet. Punkt.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Er hat eben auch zwei Fragen gestellt! Sie messen mit zweierlei Maß!)

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Vielen Dank. Sehr geehrter Abgeordneter Zehfuß, ich beantworte die Frage gerne. Mir sind bisher keine konkreten Auffälligkeiten in der Wasserkoooperation Maikammer, weder bei konventionellen noch bei ökologischen Betrieben, bekannt. Ich werde mich aber gerne kundig machen, welche Auffälligkeiten gemeint sein könnten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, kann man schon etwas zu den Erfolgen dieser Kooperation sagen? Sie haben geschildert, dass diese Kooperationen seit Februar 2014 stattfinden. Wie erfolgreich sind sie bezogen auf die Akteure, die miteinander zu tun haben? Gibt es schon messbare Erfolge?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Der erste Erfolg, den wir sehen, ist, dass die Wasserversorger und die Landwirte beginnen, sich auf dieses Kooperationsmodell einzustellen. Ich habe berichtet, dass wir bereits fünf Kooperationen haben und weitere 18 in Vorbereitung sind.

Wir führen das auf den Mechanismus zurück, der mit dem Wasserentnahmeentgeltgesetz im Jahr 2013 eingeführt worden ist, dass nämlich die Wasserversorger die Möglichkeit haben, finanzielle Aufwendungen, die sie für die Kooperationsarbeit ausgeben, zu 50 % auf das Wasserentnahmeentgelt anrechnen zu können. Damit ist ein finanzieller Anreiz geschaffen worden, dass entsprechende Kooperationen auch abgeschlossen werden. Das ist aus unserer Sicht ein Vorteil.

Ganz generell können wir sagen, dass in den vergangenen Jahren eine leichte Verbesserung eingetreten ist. Ich hatte berichtet, dass wir im Moment davon ausgehen, dass etwa ein Drittel der Grundwasserkörper nicht in gutem Zustand ist. Vor einigen Jahren waren das noch etwas mehr, nämlich 37 % oder 38 %. Man sieht also ganz leichte Veränderungen.

Man darf sich aber keine Illusionen machen. Das Wasser hat ein langes Gedächtnis. Es wird lange dauern, bis die Maßnahmen, die man jetzt ergreift, sich auch wirklich durchgreifend in Erfolgen messen lassen, weil die Abbau-

raten nicht so schnell vonstattengehen, sondern sich über Jahre hinziehen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Marco Weber (FDP), Zuckerrüben** – Nummer 4 der Drucksache 17/1562 – betreffend, auf. Herr Weber, tragen Sie bitte die Frage vor.

Abg. Marco Weber, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Frage lautet:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Wegfalls der EU-Zuckermarktregulierung auf den Zuckerrübenanbau in Rheinland-Pfalz?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Besten Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Durch den Wegfall der Quotenregelung zum Ende des Zuckerwirtschaftsjahres 2016/2017 wird grundsätzlich eine wirtschaftliche Zuckerrübenenerzeugung erschwert, und unsere Zuckerwirtschaft geht stürmischeren Zeiten entgegen.

Die Agrarmärkte werden immer volatil, und die landwirtschaftlichen Rohstoffe werden immer stärker Spekulationen ausgesetzt. Das wird alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen.

Aber im Gegensatz zu anderen Regionen ist unsere Zuckerwirtschaft in Rheinland-Pfalz für die Zeit nach der Quotenregelung gut gerüstet. Der Zuckerrübenanbau in Rheinland-Pfalz verfügt auch für die Zukunft im Vergleich zu anderen Regionen über eine starke Wettbewerbskraft. Dafür wurden bereits wichtige Grundlagen geschaffen.

In unseren Betrieben sind in den vergangenen Jahren erhebliche Strukturanpassungen erfolgt. Immerhin beträgt die durchschnittliche Zuckerrübenfläche inzwischen 10 ha im Vergleich zu 5,5 ha in den 90er-Jahren.

Unsere Anbaugelände liegen in der Regel auf günstigen Standorten sowohl für die Erzeugung als auch für die Fracht zur Zuckerfabrik. Die Erträge und Qualitäten sind auch unter starken Witterungsschwankungen hoch und gleichzeitig stabil.

Die Zuckerfabrik in Offstein ist eine der größten und modernsten Raffinerien Europas. Sie ist technisch gut ausgestattet und damit fit für die Zukunft.

Für den Zuckerrübenanbau in unserem Land besteht eine gut funktionierende Beratungsstruktur, basierend auf einer sehr guten Kooperation von Verbands- und Officialberatung. Im Vergleich zu anderen Kulturen ist die Zuckerrübe bei uns sehr wettbewerbsstark.

Gerade bei der anhaltenden Trockenheit im vergangenen Jahr wurde dies besonders deutlich. Der Zuckergehalt lag bei uns überdurchschnittlich hoch und hat die geringen Erträge durch Wassermangel zumindest ausgeglichen.

Die Zuckerrübe scheint ein Gewinner im fortschreitenden Klimawandel für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zu werden. Bei uns wird bei immer höheren Zuckererträgen immer weniger Fläche für den Anbau benötigt. Eine konstante Rübenerzeugung ist auch aufgrund erheblicher Einsparungen für Düngung und Pflanzenschutz durchaus weiterhin zu erwarten.

Die Umstellung auf nematodentolerante und teilresistente Sorten in unseren Anbaugebieten hat zusätzliche Fortschritte gebracht. Zum einen entspricht sie dem Nachhaltigkeitsgedanken, und zum anderen brachte diese Umstellung mehr Effizienz. Aufgrund des züchterischen Fortschritts wurden höhere Erträge im Vergleich zu Regionen mit anfälligen Sorten verzeichnet, ein Verdienst unserer gemeinsamen unabhängigen Forschung im Rahmen des Projekts „Zukunft Zuckerrüben“.

Die Landesregierung konnte bei den letzten GAP-Verhandlungen Vorteile für unsere kleineren Betriebsstrukturen bei den Direktzahlungen erreichen. Aufgrund der Vielfalt unserer kleinen Betriebe wird ein großer Beitrag für die Umwelt geleistet, etwa im Hinblick auf Bodenerosionen und Bodengesundheit.

Positiv zu bewerten ist auch, dass die Zuckerrübenerzeugung in Rheinland-Pfalz mit ihren Produktionsmengen immer stark am Markt orientiert war. Im Vergleich etwa zur Milcherzeugung kann bei der Zuckererzeugung flexibler auf Marktsignale reagiert werden. Hinzu kommt, dass Zucker leichter und länger lagerfähig ist. Ich rechne daher bei der Zuckererzeugung in Deutschland nicht mit einer Krise, wie sie auf dem Milchmarkt nach der Quotenregelung eingetreten ist.

Erfreulich ist, dass derzeit die Preiskurve beim Zuckermarkt deutlich nach oben zeigt. Weltweit ist bei einer knappen Versorgung ein stärkerer Verbrauch eingetreten. Diese positive Entwicklung wird unserer Zuckerwirtschaft weitere Vorteile bringen.

Auf die bisherige gute Entwicklung, die die Landesregierung auch durch die Förderung des Projekts „Zukunft Zuckerrübe“ vorangetrieben hat, können wir in Rheinland-Pfalz stolz sein. Sowohl im ökonomischen als auch im ökologischen Sinne wird die Landesregierung kontinuierlich an einer erfolgreichen Zuckerwirtschaft in unserem Bundesland weiter arbeiten. Wir werden die Zuckerrüben-erzeugerinnen und -erzeuger bei einer weiterhin positiven Entfaltung ihrer Unternehmen unterstützen, etwa im Rah-

men der Beratung und auch der Digitalisierung. Das Stichwort lautet hier: Smart Farming.

Bei der Weiterentwicklung der GAP werde ich für den Abbau von Bürokratie, gute Rahmenbedingungen und insbesondere die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Zuckerrübenanbau kämpfen.

Ich bin zuversichtlich, dass der Zuckerrübenanbau in Rheinland-Pfalz auch nach Wegfall der Quotenregelung in unseren Ackerbaubetrieben eine bedeutende Rolle haben und zu stabilen Einkommen beitragen wird. Er wird auch unter den zukünftigen Rahmenbedingungen ertragsstabil und im Wettbewerb erfolgreich bestehen bleiben. Wir sehen dem optimistisch entgegen.

Ich danke Ihnen.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Danke schön, Herr Präsident. Herr Minister, in den vergangenen Jahren wurde in der Landesregierung oft das Thema diskutiert, dass man bei der EU-Förderung Umschichtungen vornehmen und Mittel aus der ersten Säule herausnehmen und in die zweite Säule geben will. Ist es dann nicht kontraproduktiv, solche Forderungen zu stellen? Gerade bei den Zuckerbaubetrieben ist auch die Förderung aus der ersten Säule mit Sicherheit für die Zukunft sehr wichtig. Will die Landesregierung weiterhin an der Forderung festhalten, die Mittel aus der ersten in die zweite Säule umzuschichten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Abgeordneter, wir stehen in engem Kontakt mit allen Beteiligten im Bereich des Zuckerrübenanbaus. Die Landesregierung wird keinen Weg vorantreiben, der nicht in enger Abstimmung mit den Marktbeteiligten, den Bäuerinnen und Bauern und den Fachverbänden steht.

Mir ist es besonders wichtig, dass die Leistungen, die aus eigener Kraft entstanden sind, erhalten bleiben. Vorschläge, die zur Verbesserung dienen, werden wir positiv begleiten. Vorschläge, die Risiken beinhalten und eine Schwächung unserer Betriebe und der Absatzmärkte zur Folge haben können, werden wir nicht verfolgen.

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Die Frage ist beantwortet. Vielen Dank.

Wir dürfen Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Mainz-Oberstadt und Lehrerinnen und Lehrer des Landtagsseminars. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

Aktuelle Debatte

Mögliche Einführung einer PKW-Maut in Deutschland – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/1588 –

Herr Wink, Sie haben das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zehn Monate vor der Bundestagswahl holt Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt mit der Pkw-Maut ein längst als erledigt erhofftes Projekt wieder aus der Mottenkiste. Sollte diese ursprünglich nur für ausländische Autofahrer gelten, rücken im neu vorgelegten Entwurf des Bundesverkehrsministers auch deutsche Autofahrer ins Visier.

Hatte Herr Dobrindt anfangs noch angekündigt, Besitzer von Kraftfahrzeugen würden durch eine Absenkung der Kfz-Steuer von Mehrbelastungen durch die Maut verschont bleiben, scheint dieses Versprechen im aktuellen Plan der CSU keinen Platz mehr gefunden zu haben. So heißt es jetzt, die in Aussicht gestellten Steuerentlastungen sollen an die Umweltverträglichkeit des jeweiligen Fahrzeugs gekoppelt sein. Dies würde vor allem diejenigen Autobesitzer treffen, die sich kein hochmodernes Fahrzeug leisten können und ist somit in hohem Maße unsozial.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade im ländlichen Raum, in dem die Straßenbahn nicht rund um die Uhr alle zehn Minuten fährt und die einzige Buslinie im Ort um 18:00 Uhr ihre Tätigkeit einstellt, sind viele Menschen auf ein Pkw angewiesen. Diese Menschen dürfen auf keinen Fall noch stärker zur Kasse gebeten werden, als es bisher geschieht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Weiter ist das Dobrindt-Modell ein bürokratisches Monster. Die erwarteten Einnahmen stehen in keiner Relation zum administrativen Aufwand. So ist zu erwarten, dass mindestens 30 % der Einnahmen aus der Maut allein für die Erhebungskosten aufgewendet werden müssten.

Eine Maut wäre aber nicht nur aus administrativer Sicht Unsinn; denn sie wirkt auch realpolitisch. Gerade Rheinland-Pfalz profitiert enorm vom offenen Grenzverkehr. Wir Freien Demokraten stellen uns deswegen klar gegen einen Wegezoll für unsere ausländischen Gäste.

Viele Menschen in Rheinland-Pfalz leben davon, dass uns Touristen aus dem Ausland besuchen. Gerade in den grenznahen Regionen unseres Landes sind Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der Einzelhandel in besonderem Maße auf Besucher aus dem angrenzenden Ausland angewiesen. Statt dass sich die Politik Mittel und Wege erdenkt, wie sie einen Besuch in unserem Land unattraktiver

macht, sollten wir doch vielmehr die Gastfreundschaft und Schönheit unseres Landes betonen und für mehr Tourismus in Rheinland-Pfalz werben.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Zusammenhang mit der Diskussion über die Pkw-Maut ist immer wieder davon zu hören, dass wir mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur benötigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Das ist grundsätzlich eine absolut richtige Feststellung. Doch dafür bedarf es keiner Maut. Wie es besser geht, zeigt die Regierungskoalition.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh! –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Obwohl wir die Investitionsquote im Infrastrukturbereich signifikant erhöhen werden, wollen wir bis zum Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt haben und die Schuldenbremse einhalten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Herr Kollege, der 11.11. war! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen, eine kluge und in die Zukunft gedachte Infrastrukturpolitik ist jetzt schon möglich. Dafür bedarf es keiner Maut.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Entscheidung der Bundesregierung!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oster das Wort.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wollen wir ihn reinlassen? –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt wird es interessant!)

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Christine Schneider, CDU: Erinnern Sie sich daran, was die Ministerpräsidentin gestern gesagt hat!)

Die Pläne zur Pkw-Maut von Bundesverkehrsminister Dobrindt sind einfach nur noch ein leidiges Thema. Man muss

deutlich sagen, keiner will sie so richtig. Lediglich auf Drängen der CSU wurden sie im Koalitionsvertrag verankert.

Vorgesehen war eine Entlastung des deutschen Mautzahlers über die Kfz-Steuer. Nun hätte jedem, der an der Volkshochschule ein Seminar zum Europarecht besucht hat, einleuchten können, dass dieses Vorhaben europarechtlich komplett zum Scheitern verurteilt war.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dies wollte man zuerst nicht einsehen. Erst als die Kommission mit einer Vertragsverletzungsklage drohte, versucht man einzulenken und wurde offen für Kompromisse.

Mir ist kein anderer Minister bekannt, der sich so leichtfertig und wider besseres Wissen eine solche Ohrfeige und Demütigung auf europäischer Ebene eingefangen hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Minister der
Peinlichkeiten! –
Zurufe von der CDU)

Ausnahmeregelungen soll es jetzt plötzlich doch geben. Im März 2015 wurde das auf Initiative von Rheinland-Pfalz mit Widerstand der CDU/CSU im deutschen Bundestag abgelehnt. Dass in fast jedem deutschen Flächenland Grenzverkehr stattfindet und die betroffenen Regionen auch wirtschaftlich stark davon abhängig sind, wurde zunächst ignoriert. Dabei kommt Dobrindt selbst aus Bayern und hätte wissen müssen, dass auch sein Bundesland Grenzen zum europäischen Ausland hat.

Offensichtlich hat nun Seehofer seinen verlängerten Arm eingefangen und ihm erklärt, welche Existenzen davon betroffen gewesen wären. Uns gehen diese Pläne für vergünstigte Pendlervignetten nicht weit genug. Wir möchten in jedem Fall mautfreie Korridore. Es ist heute noch einmal eindeutig und wichtig hier klarzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist noch nicht lange her, da rannte Dobrindt durch Deutschland und erzählte landauf landab, wie viele Millionen er mit der Maut einnehmen werde. Dies sei der Durchbruch, und so könne er mächtig in unsere Straßen investieren. So weit der Plan.

Schaut man sich jetzt jedoch die Realität an, sieht man ganz schnell, dass von den anfangs 600 Millionen Euro Mehreinnahmen nur noch die Rede von 250 Millionen Euro ist. Setzt man die dann in das Verhältnis zu den 7,2 Milliarden Euro Finanzbedarf, den wir im Verkehrsbereich haben, dann sieht man, dass das schlichtweg Peanuts sind, meine Damen und Herren.

Vom Verwaltungsaufwand und der Anschaffung dieser technischen Geräte, die auf den Autobahnen installiert werden müssten, ganz zu schweigen.

Mich stört am meisten an den neuen Plänen, dass sie vorsehen, dass der deutsche Autofahrer effektiv überhaupt

nicht entlastet wird. Halter von umweltfreundlichen Autos sollen stark entlastet, die mit hohem Schadstoffausstoß stark belastet werden. Wenn jetzt mit dem vorgeschobenen Argument der Umweltförderung gekommen wird, sage ich, dass ich nicht lache, als würde es der CSU um eine Umweltverträglichkeit gehen. Es geht einzig und allein darum, mit aller Macht diese Pkw-Maut durchzudrücken. Das hat nichts mit einer 1 : 1-Entlastung zu tun.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich jetzt am interessantesten. Das muss man sich wirklich überlegen. Das ist ein Widerspruch in sich. Das Bundesverkehrsministerium glaubt zwar, damit das Diskriminierungsverbot der EU zu umgehen, will aber gleichzeitig den deutschen Autofahrer ungleichmäßig behandeln. Das ist ein Widerspruch in sich. Das sind Pläne, die wir nicht unterstützen können.

Wenn im Koalitionsvertrag aber eindeutig erklärt wurde, dass alle deutschen Autofahrer durch eine Pkw-Maut keine höheren finanziellen Belastungen hinnehmen müssen und jetzt eine Entlastung durch die Kfz-Steuer von der EU ein-kassiert wurde, dann gibt es letztendlich keine Lösung, die den Koalitionspartner und die EU zufriedenstellen kann.

Anscheinend sieht es die CSU auch so; denn nur so kann ich es verstehen, dass Dobrindt jetzt in der letzten Woche ganz kleinlaut berichtet hat, erst nach der Wahl die PKW-Maut einführen zu wollen, meine Damen und Herren.

Dazu kann man hier im Haus nur eines sagen. Das ist schlichtweg eine Wählertäuschung. Das werden wir in dieser Form nicht unterstützen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Wink, jetzt haben Sie mir tatsächlich meine Rede ein bisschen durcheinander geworfen. Wo Sie gestern so inhaltsvoll zum Rundfunk geredet haben, möchte ich wenigstens zwei Dinge aufgreifen, die Sie angesprochen haben, die Einnahmen stünden in keiner Relation zu dem, was kommt. Glücklicherweise hat Herr Kollege Oster erklärt, dass 250 Millionen Euro in die Kassen kommen, und zwar auch bei einem wesentlich höheren Bedarf, das ist richtig. Aber es ist einmal eine Mehrung.

Interessant ist dabei nur, dass das von Ihnen eine Behauptung oder Vermutung ist. Ich kann Ihnen in diesem Hause aber eine Feststellung machen. Tatsache ist, dass die Ausgaben der Landesregierung für die Infrastruktur in keiner Relation zum Bedarf stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Darüber müssten wir reden, vielleicht auch über Einsparpotenziale bei zusätzlichen Ministerien, die dazugekommen sind, oder Energieagenturen, die niemand braucht. Wir sind für alles bereit. Aber wenn wir über die Infrastruktur reden, sollten wir über die reden, für die wir hier im Land noch etwas bringen können.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrter Herr Kollege Oster, Sie haben ein bisschen die Kurve bekommen. Ich würde sagen, es war ein gewisser Riesenslalom. Lassen Sie mich einige Fakten nennen.

1. Herr Dobrindt hat keine Klage verloren. Tatsache ist, dass jetzt festgestellt wurde, dass das, was aus unserer Sicht auch zunächst richtig wichtig ist, nämlich dass deutsche Autofahrer durch die Einführung und der Verrechnung mit der KFZ-Steuer nicht mehr belastet werden, bestätigt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Union steht dafür, dass die inländischen Fahrer, die deutschen Fahrer keine Mehrbelastung bekommen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Klar, wenn keine
kommt, gibt es auch keine Mehrbelastung!)

2. Es ist so, dass wir beachten müssen – das stimmt –, wir sind ein Grenzland. Das ist auch schon angesprochen worden. Deshalb stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn man tatsächlich die Verrechnung mit der Kfz-Steuer vornimmt, mit denen, die aus unseren benachbarten Ländern im kleinen Grenzverkehr zu uns kommen wollen. Es ist richtig, dafür braucht man eine Lösung. Dafür haben wir aber im Moment auch jemanden als Bundesratspräsidentin, die in diesem Hause Ministerpräsidentin ist, der ich gern mit auf den Weg gebe – so habe ich das jetzt auch verstanden, auch von Herrn Kollegen Oster, und Herr Kollege Wink hat dem nicht widersprochen –, dass wir auf jeden Fall als rheinland-pfälzischer Landtag Wert darauf legen, dass der kleine Grenzverkehr nicht mehr belastet wird.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Klar muss natürlich sein – aber davon geh ich aus –, dass auch ein Mehrwert entsteht, in dem die Bürokratiekosten nicht das übersteigen, was an Einnahmen kommt. Das ist aber nicht zu erwarten. Im Übrigen ist es noch in der Abstimmung.

Als Zweites möchten wir eindringlich noch einmal sagen, für uns ist es ganz wichtig, dass klar sein muss, wenn man über eine weitere Mautbelastung spricht, auch wenn man sie mit der Kfz-Steuer verrechnet, dass niemand anderes klebrige Finger bekommen darf, sondern dieses Geld muss ausschließlich und eindeutig in die Verbesserung der Infrastruktur gesteckt werden.

(Beifall bei der CDU)

Verehrter Herr Kollege Wissing, ich schätze Sie sonst immer sehr, jetzt muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Forderung – ich möchte nicht das Wort populistisch in den Mund nehmen, weil das bei Ihnen jetzt nicht passen würde –, dass man keine einführt, sachlich falsch ist. Wenn man es so macht, wie wir es vorschlagen, ist es für Sie im Gegenteil sogar noch eine Unterstützung, um auch das Straßennetz in Rheinland-Pfalz wieder auf Vordermann zu bringen.

Verehrter Herr Kollege Wissing, bei allen Mühen, die Sie haben, hier den Haushalt in der Infrastruktur zu verbessern, Sie werden mir recht geben, dass das, was Sie einstellen, nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist.

(Abg. Martin Haller, SPD: Mehr als Sie
gefordert haben! Viel mehr! Zwanzig
Millionen Euro mehr pro Jahr, als die
Opposition gefordert hat!)

Deshalb brauchen wir weitaus mehr Mittel, auch generiert über andere Arten als eine Pkw-Maut, damit wir hier wesentlich bessere Straßenzustände bekommen.

In diesem Sinne plädiere ich dafür, dass wir uns in diesem Hause einig sein sollten, der Pkw-Maut näherzutreten. Wenn die Bedingungen, keine Mehrbelastung der Inländer und eine Kostensteigerung für die Infrastruktur, erfüllt sind, dann können auch Sie damit leben, Herr Wissing. Springen Sie über Ihren Schatten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Wir von der AfD bewerten das angeordnete Mautsystem momentan als kompliziert und aufwendig. Die ursprünglich von Dobrindt geplante Maut sollte sich ziemlich genau nach den Beträgen richten, welche man bisher als Kfz-Steuer bezahlt hat, also keine Mehrbelastung der deutschen Autofahrer.

Das wiederum stößt in Brüssel auf Widerstand, und Dobrindt hat gegenüber Brüssel wohl weitere Nachbesserungen angekündigt.

Die Forderungen aus Brüssel deuten nun darauf hin, dass auch der deutsche Autofahrer die Maut mitfinanzieren muss. Wenn es tatsächlich so kommt, kann die Koalition in Berlin ihr Versprechen nicht halten, dass kein einziger Autofahrer zusätzlich belastet wird.

Eine detaillierte Einigung mit Brüssel steht noch aus, auch laut Dobrindt seien noch letzte Fragen zu klären.

Unser Fazit: Die aktuelle Debatte ist zu früh angesetzt. Zu viele Unklarheiten bestehen noch, um einen festen Standpunkt vertreten zu können. Über Auswirkungen ei-

ner Pkw-Maut sollten wir debattieren, wenn in Berlin eine Einigung mit Brüssel erreicht wurde.

Wir von der AfD tendieren zu einer Maut, wenn der Steuerertrag über dem Verwaltungsaufwand steht und es keine zusätzliche Belastungen für deutsche Autofahrer gibt;

(Beifall der AfD)

denn der deutsche Autofahrer zahlt über viele Steuern bisher genug.

Die Befürchtung, die PKW weichen auf Land- und Kreisstraßen aus, können wir so nicht teilen. Anfänglich kann das vermutlich schon vermehrt vorkommen, aber dem kann man bei Bedarf durch vereinfachte Verkehrsregelungen entgegenwirken. Langfristig gesehen vermuten wir keine erhöhte Belastung der Land- und Kreisstraßen. Erfahrungen aus den Nachbarländern zeigen, dass es keine vermehrte Verlagerung auf Land- und Kreisstraßen gibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesenden! Vorweg: Wir Grünen waren schon immer für eine Maut, allerdings die Lkw-Maut; denn dieses Instrument ist die einzig richtige und weitgehend von allen Seiten akzeptierte Maßnahme, die finanziellen Belastungen für unsere Straßen wieder einzuspielen.

Die von CSU-Verkehrsminister Alexander Dobrindt in den letzten Bundestagswahlkampf bereits eingespielte Ausländer-Maut ist und bleibt „Murks“. Das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach betont; denn es ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen – scheinbarweise. Es hilft uns allen nicht, Stammtischpolitik zu machen, an deren Ende das Scheitern vorprogrammiert ist.

Nun soll die Pkw-Maut aber angeblich doch noch kommen, aber nicht mehr in dieser Wahlperiode. Vielleicht siegt letztendlich die Vernunft, und die neue Bundesregierung, von der ich ausgehe, dass die Grünen beteiligt sind, wird das Unsinnprojekt noch stoppen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz so einfach, wie Dobrindt erhofft, wird seine Maut nicht kommen können; denn die EU-Kommission hat ihm auferlegt, ein Konzept zur Kfz-Steuererstattung auszuarbeiten, das alle zufriedenstellt. Wie das funktionieren soll, ist unklar. Vermutlich gar nicht.

Wenn man die aktuellen Diskussionen betrachtet, so steht

die CSU nach ihren vollmundigen Ankündigungen zu ihren Mautplänen ohnehin wieder einmal allein auf weiter Flur; denn neben Grünen und Linken stellt auch die SPD im Bund die Maut infrage, und die Begeisterung der CDU hat sich dadurch gekennzeichnet, dass Herr Kollege Baldauf erst einmal stundenlang zu einem anderen Thema gesprochen hat.

(Heiterkeit des Abg. Marc Ruland, SPD)

DIE WELT berichtete vor wenigen Tagen, dass mehrere SPD-Spitzenpolitiker die Dobrindt-Maut erneut prüfen und so nicht akzeptieren wollen. Selbst CDU-Bundesfinanzminister Schäuble ist irritiert über Dobrindt. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten die Zeitung DIE WELT vom 5. November 2016: „Wir haben ihn noch nicht so genau verstanden. Sie müssen uns und dem Verkehrsministerium noch ein paar Tage Zeit geben, um die Einzelheiten der Einigung umzusetzen.“ Schäuble führt weiter aus: Ob es letztlich 50 oder 100 Millionen Euro mehr Mittel gibt, sei fraglich. – Hochgerechnet auf die Kosten unserer Straßeninfrastruktur wäre das nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Kein Mensch weiß heute, ob der bürokratische Mehraufwand für die Dobrindt-Maut nicht die Einnahmen auffrisst.

Ein letztes Wort zum angeblichen Nullsummenspiel für deutsche Autofahrerinnen und -fahrer. Dobrindt erklärt es gebetsmühlenartig, aber die EU-Kommission hat noch einmal betont, dass es keine Entlastung 1 : 1 geben werde.

Das labile Kartenhaus Ausländer-Maut ohne Belastung für deutsche Autofahrerinnen und -fahrer ist schon längst zusammengestürzt. Deshalb Finger weg von der Ausländer-Maut, es bringt nichts! Meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie das Ihrem CSU-Kollegen in Berlin vielleicht schon einmal nahebringen wollen?

Was die von allen Seiten angemessene Finanzausstattung für den Erhalt des Straßennetzes angeht, kann im Laufe der Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan noch das eine oder andere unsinnige Straßenneubauprojekt, Autobahn und Bundesstraße, gestrichen werden. Für Rheinland-Pfalz fallen mir im Westen, in der Mitte, im Norden und im Süden unseres Bundeslandes noch einige Projekte ein.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Da bin ich aber einmal gespannt, was Sie bei den Haushaltsberatungen vorschlagen! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Herr Wissing fragt jetzt die Kollegin, welche Probleme sie meint!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Baldauf, wenn ich Sie richtig verstanden habe, vertrauen Sie darauf, dass die Ministerpräsidentin und Präsidentin des Bundesrats in der Lage ist, die Probleme zu lösen, die die Union für den rheinland-pfälzischen Tourismus und Einzelhandel schaffen möchte.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Zusammen
mit Ihnen natürlich!)

Ich kann Ihnen sagen, die Landesregierung verfügt über eine außerordentlich hohe Problemlösungskompetenz, allerdings ist es besser, die Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist wohl
wahr!)

Ich will Ihnen sagen, warum diese Maut für Rheinland-Pfalz keine Option ist. Schon nach Bekanntwerden der Pläne im Jahr 2014 hat die Landesregierung Widerstände geleistet. Es gab aus Rheinland-Pfalz Widerstände gegen diese Maut, weil man Sorge hat, dass es negative Auswirkungen auf Tourismus und Einzelhandel haben wird. Sie schaffen damit quasi eine Eintrittsgebühr in unser Bundesland. Das kann man sich als ein Grenzland wie Rheinland-Pfalz schlicht und einfach nicht erlauben.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf wurde dann wegen verschiedener Widerstände, auch aus Nordrhein-Westfalen, entschärft, indem man die Mautpflicht für Ausländer nur auf Autobahnen beschränken wollte. Aber es gibt viele grenznahe Ziele in Rheinland-Pfalz für die Nachbarländer, die nur per Autobahn vernünftig erreichbar sind. Deswegen sind diese Einschränkungen keine Lösung des Problems.

Wir haben aus Rheinland-Pfalz daher beantragt, den Gesetzentwurf zu ändern und die Möglichkeit vorzusehen, grenznahe Autobahnabschnitte ganz aus der Maut herauszunehmen, wenn dort nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen eintreten. Das floss dann mit Unterstützung anderer Länder in die Stellungnahme des Bundesrats zum Gesetzentwurf ein, fand aber keine Gnade beim Deutschen Bundestag.

So trat das Gesetz schließlich ohne Rücksicht auf die Grenzregionen in Kraft. Nur der Intervention der EU-Kommission bis hin zur Klage beim Europäischen Gerichtshof ist es zu verdanken, dass bislang keine Umsetzung dieses wirklich kühnen Vorschlags erfolgte.

Um eines klarzustellen: Die Landesregierung ist nicht gegen die Umstellung der Haushaltsfinanzierung auf eine Nutzerfinanzierung bei Bauunterhalt unserer Verkehrsinfrastruktur – das haben wir in der Vergangenheit bei Einführung und stufenweise Ausweitung der Lkw-Maut immer wieder deutlich gemacht; Frau Kollegin Blatzheim-Roegler hat auch darauf hingewiesen –, aber es ist ein Unterschied, ob wie beim Lkw ausländische Fahrzeuge 40 % der Fahr-

leistungen im deutschen Netz erbringen oder nur 6 % bis 7 % wie beim Pkw.

Der Lkw tankt regelmäßig im Ausland, zahlt keine Energiesteuer und finanziert das Netz nicht mit. Bei ausländischen Pkw ist das anders. Die werden wegen kürzerer Tankreichweiten regelmäßig auch im Inland betankt, sodass eine Mitfinanzierung der Straßen hier schon erfolgt. Diese Differenzierung wird offensichtlich von Herrn Dobrindt nicht wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, die Einführung der Pkw-Maut in der faktischen Form einer Ausländer-Maut war weder verkehrssystematisch noch wegen der niedrigen Nettoeinnahmen fiskalisch geboten. Wenn sich der Aufwand nicht rechnet, dann macht es nicht wirklich Sinn, 45 Millionen deutsche Pkw mautmäßig zu verwalten und ihre Halter in einem besonderen Verwaltungsverfahren steuerlich zu kompensieren.

Herr Kollege Baldauf, ich bin schon erstaunt, dass die Union so unkritisch mit den Vorschlägen ihres Partners CSU hier umgeht, weil auch Sie sonst dabei sind, sich zu beteiligen, wenn es um Verwaltungseffizienz geht. Aber 45 Millionen Fahrzeuge zu verwalten und dann auch noch die Bürgerinnen und Bürger mit 4 Milliarden Euro abzukassieren, um Nettoeinnahmen von maximal 500 Millionen Euro zu generieren – wahrscheinlich werden es sogar nur 300 Millionen sein –, das ist wirklich ein Vorschlag für totale Ineffizienz und Bürokratie und macht überhaupt keinen Sinn, Herr Kollege Baldauf.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Nicht einmal
ansatzweise!)

Wenn Sie sich hier hinstellen und einerseits behaupten, dass man mit diesen 300 Millionen Euro aus der Maut einen wahnsinnigen Beitrag für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur leistet, im gleichen Atemzug aber andererseits an diesem Mikrofon erklären, das, was Rheinland-Pfalz macht, nämlich 600 Millionen Euro in der Legislaturperiode alleine für den Landesstraßenbau bereitzustellen, sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, dann sollten Sie noch einmal nachrechnen, was Sie uns hier gerade erzählt haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Die Opposition
hatte 500 gefordert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht keinen Sinn, das ist Verwaltungsineffizienz. Offensichtlich will sich da jemand durchsetzen, der irgendwelche Animositäten gegen Autofahrer aus seinem Nachbarland hat.

(Heiterkeit der Abg. Jutta
Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir können uns das in Rheinland-Pfalz nicht erlauben, dass wir den Einzelhandel und den Tourismusstandort schwächen. Die Landesregierung bemüht sich nach Kräften, den Tourismus in Rheinland-Pfalz zu stärken und wei-

ter auszuweiten. Wir freuen uns über all die Tagestouristen. Es macht keinen Sinn, Eintrittsgeld in unser Bundesland zu verlangen. Deswegen werden wir diese Maut auch weiterhin ablehnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist hier schon gesagt worden, dass das Projekt kaum realisierbar ist, wenn man es diskriminierungsfrei machen möchte. Wenn die Kompensation am Ende an irgendwelche Umweltkriterien geknüpft ist, mag das eine vernünftige Zielsetzung sein, das bedeutet dann aber auch – so ehrlich sollten sich Herr Dobrindt und die Bundesregierung machen –, dass, wenn man diese Umweltkriterien nicht erfüllt, dann doch als deutscher Autofahrer netto zur Kasse gebeten wird. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Die Maut wird am Ende nur Verlierer kennen. Wir werden dafür kämpfen, dass Rheinland-Pfalz, der Einzelhandel und der Tourismus in Rheinland-Pfalz nicht zu den Opfern und zu den Verlierern dieses Modells der Union werden.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Kollege Baldauf, ich muss einen wunden Punkt bei Ihnen getroffen haben, dass Sie Ihren Wunschminister Dobrindt hier so verteidigen und sich quasi für die Maut stark gemacht haben. Das war schon bewundernswert. Dass Sie dann als rheinland-pfälzische CDU die Hoffnung in unsere Ministerpräsidentin setzen, das ist auch bemerkenswert und heute hier einmal festzuhalten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist richtig! –
Abg. Dr. Denis Alt, SPD: Das ist dann aber
konsequent!)

Die Pkw-Maut ist nichts anderes als ein reines Prestigeobjekt des Verkehrsministers Dobrindt. Man muss es noch einmal wiederholen: Es kann nicht sein, dass der eine belastet und der andere entlastet wird. Das ist einfach ungleichmäßig.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur täglichen Praxis sagen, was dann konkret in den Grenzregionen passieren würde.

Verkehrspolitik muss als Ganzes gesehen werden. Sollten diese Pläne so umgesetzt werden, würde das nachgeordnete Straßensystem von heute auf morgen extrem stark belastet werden. Bürgerinnen und Bürger müssten damit rechnen, dass der Verkehr durch die Städte und die Ortschaften wieder extrem zunehmen würde. Das kann doch nicht ernsthaft im Interesse von irgendeinem Bundes-, Landes- oder Kommunalpolitiker sein, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal bekräftigen, ich glaube, wir alle hier im Haus – na gut, fast alle – stehen

für offene EU-Grenzen, und wir können es nicht zulassen, dass in naher Zukunft irgendwelche imaginären Grenzen in den Köpfen der Menschen in und um die Grenzregionen durch die Pkw-Maut entstehen würden. Das wäre grob fahrlässig.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oster, zunächst bleibt einmal festzuhalten, dass wir hier überhaupt über die Maut reden, liegt auch und vor allem daran, dass die Sozialdemokraten zusammen mit der Union einen Koalitionsvertrag in Berlin unterschrieben haben, in dem das steht. Dann muss man es auch umsetzen.

(Beifall der CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es! –
Abg. Martin Haller, SPD: Ihr kriegt es nicht
gebacken!)

Das ist nun einmal so in Koalitionsverträgen, nicht wahr, Herr Kollege Guth?

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihr kriegt es doch
nicht gebacken!)

– Jetzt ruft der Kollege Haller rein: Ihr kriegt es nicht gebacken! – Dann haben Sie einen Wirtschaftsminister auf Bundesebene, der originär mit diesem Thema genauso wie der Verkehrsminister befasst ist, der originär genauso wie der Verkehrsminister in dieser Frage tickt, und dann bekommen wir hier im Landtag von der SPD gesagt, dass wir es gestalten sollten, wenn Herr Gabriel doch mit uns zusammen auf einem guten Weg ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Verehrter Herr Kollege Wissing, man kann natürlich immer Berechnungen in die eine wie in die andere Richtung anstellen. Schauen Sie, es ist doch nicht schlecht, wenn ich mich hier ans Pult stelle und sogar die Erwartung hege, wobei ich nicht einmal weiß, ob sie erfüllt wird, dass sich Frau Ministerpräsidentin Dreyer für dieses Land einsetzt. Wenn sie das tut, sind wir dabei. Dann erwarte ich aber auch, dass wir eine klare Linie haben. Die habe ich Ihnen genannt.

(Beifall bei der CDU)

Eine Maut bringt immer nur etwas, wenn sie tatsächlich eine Steigerung der Einnahmen nach sich zieht. Da können Sie nie dagegen sein. Eine Maut bringt für Rheinland-Pfalz nur etwas, wenn der grenznahe Verkehr nicht überbordend belastet wird. Das habe ich gesagt. Es wundert mich, wie man das nicht vernehmen kann.

Als Drittes bringt eine Maut ehrlicherweise – das sehe ich

schon so, wie es in anderen Ländern auch ist, und Sie haben es selbst angesprochen – in der Umstellung der Haushalts- auf die Nutzerfinanzierung durchaus auch viele Vorteile, weil es dann die mehr trifft, die mehr fahren als die anderen. Das ist nicht mehr als gerecht.

Richtig ist, dass der Teufel im Detail steckt und viele Fragen noch zu beantworten sind. Das mag man nicht verhehlen. Ich kann Ihnen aber nur sagen, wenn Sie keine Alternative zu der Finanzierung der sich in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz wirklich in marodem Zustand befindlichen Straßen haben,

(Glocke des Präsidenten)

dann können Sie nicht von vornweg zusätzliche Einnahmequellen für den Straßenbau ablehnen, Herr Minister, außer, Sie stellen das Geld in Ihrem eigenen Haushalt zur Verfügung. Das können Sie nicht. Das müssten Sie jetzt on top setzen. Dann sagen Sie das hier.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist dieser Punkt der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Transparenz bei Parteispenden:
CDU-Mauss-Spendenskandal weitet sich aus**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/1589](#) –

Herr Abgeordneter Köbler spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn man sich dieser Tage – was viele Menschen tun – mit der CDU-Mauss-Parteispendenaffäre befasst, dann fallen mir zumindest immer zwei Dinge auf. Das eine ist, je weiter man sich damit befasst, desto mehr Abgründe tun sich auf, dass es sich hier in Sachen Parteispenden schon fast um ein System CDU-Rheinland-Pfalz handelt.

(Zurufe von der CDU)

Das Zweite ist, man stößt immer wieder auf Pferde, Reitställe, Gestüte und Pferdezucht. Interessant ist auch, dass das eine der Parallelen zu den Parteispendenskandalen der CDU aus früheren Jahrzehnten ist. Schon bei den Parteispendenskandalen, die mit den Herren und Namen Flick oder Kohl zu tun haben, ist man immer wieder auf diese Dinge gestoßen. Da ist man immer wieder auf ausländische Fonds gestoßen, die sozusagen an Steuern vorbeitransferierte Gelder dann irgendwo wieder zur CDU

transferiert haben. Da ist man auch schon auf den Namen des ehemaligen Geheimagenten Werner Mauss gestoßen. Da ist man interessanterweise auch immer auf Pferde und Reitställe und auf die CDU in Rheinland-Pfalz gestoßen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen aber heute jetzt nichts vom Pferd erzählen. Vom Pferd hat Ihnen die CDU Rheinland-Pfalz in den letzten Wochen schon genug erzählt.

(Unruhe bei der CDU)

– Frau Klöckner, Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen. Sie merken doch selbst, dass Ihnen das, was Sie in den letzten Wochen veranstaltet haben, kein Mensch mehr glaubt.

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Glaubwürdigkeit der CDU Rheinland-Pfalz ist in Sachen Parteispenden wirklich auf einem Nullpunkt angekommen. Es ist Zeit, dass Sie hier endlich Licht ins Dunkel bringen. Das haben die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verdient. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie es nicht tun, dann werden es weiterhin Journalistinnen und Journalisten tun. Dann werden auch wir es weiterhin in diesem Parlament tun, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Also werde ich nicht über Pferde reden, sondern über Salami; denn das, was Sie, Frau Klöckner, als CDU Rheinland-Pfalz zur Aufklärung der Vorwürfe bisher betrieben haben, das ist nicht nur Salamitaktik, das ist Salamitaktik in hauchzarten Scheibchen. Sie haben bisher in den vergangenen zwei Monaten immer nur das eingestanden und zugegeben, was ohnehin schon in der Zeitung stand oder was engagierte Journalistinnen und Journalisten schon ausgerechert haben.

Meine Damen und Herren, die Öffentlichkeit verlangt Aufklärung. Wir hier in diesem Parlament verlangen Aufklärung des CDU-Mauss-Parteispendenskandals. Ich bin sehr froh, dass auch die CDU-Parteibasis und auch die Junge Union – ich habe ganz großen Respekt vor Ihrem Jugendverband, Frau Klöckner – auf Ihrem Parteitag am Wochenende Aufklärung fordert. Das sind Sie uns, Ihrer Parteibasis und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz schuldig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Natürlich kann man in der Politik Fehler machen. Man kann auch über mindestens fünf Jahrzehnte Fehler machen wie die CDU Rheinland-Pfalz beim Thema Parteispenden, aber die Frage ist, wie man damit umgeht. Wenn ich dann höre, dass sich ihr Nachschätzmeister auf Abruf, aber immer noch Staatssekretär in der Bundesregierung, Herr Bleser, auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Cochem-Zell vergangene Woche mit den Worten zitiert lässt „Da wird man zur Drecksau gemacht und weiß nicht, warum“, dann sage ich, da hat Herr Bleser, da hat die CDU Rheinland-Pfalz nichts, aber auch gar nichts

gelernt.

Sie sind am 19. September von der Süddeutschen Zeitung mit den Vorwürfen konfrontiert worden und haben alles abgestritten. Sie haben am 4. Oktober dann in einer Pressekonferenz einzelne Spenden in einem Wert von gut 80.000 Euro eingeräumt, die möglicherweise illegal waren. Dabei waren auf dem Betreff Namen wie Nolilane zu erkennen, die schon seit den 90er-Jahren mit Herrn Mauss in Verbindung gebracht wurde.

Frau Klöckner, Herr Baldauf, Sie haben hier im Plenum keine einzige Frage am 5. Oktober beantwortet. Dann mussten Sie Ende Oktober auf einer weiteren Pressekonferenz eingestehen, dass es sich mittlerweile um mindestens 125.000 Euro an dubiosen Parteispenden von Herrn Mauss handelt. Frau Beilstein musste sogar einräumen, dass der Name Richard Nelson, der immer wieder auftaucht, ihr als Identität von Herrn Mauss bekannt ist. Das hätten Sie hier am 5. Oktober auch schon machen können.

Meine Damen und Herren, dann sagen Sie, Sie haben keine Akten mehr aus der Zeit vor 2006. Herr Mauss sagt selbst, dass er seit Ende der 60er-Jahre regelmäßig an die CDU Rheinland-Pfalz spendet. Wissen Sie, was es kostet, bei einem Bankinstitut einen alten Kontoauszug zu beantragen? Das kostet zwischen 3 Euro und 10 Euro. Die Aufklärung in Ihrem Parteispendenskandal ist Ihnen noch nicht einmal 3 Euro bis 10 Euro für alte Bankbelege wert. So viel mühen Sie sich hier um Transparenz. Wir werden Licht ins Dunkel bringen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift der von den Grünen eingebrachten Aktuellen Debatte spricht von einer Ausweitung und soll offensichtlich der Öffentlichkeit suggerieren, dass es Neuigkeiten gibt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist
Faktenlage!)

Herr Köbler, ich habe wirklich sehr aufmerksam Ihrer Rede zugehört, aber ich habe nichts Neues gehört, nichts, aber auch gar nichts, was nicht schon bekannt ist.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sie wussten das ja auch schon
länger alles!)

Ich möchte daher Ihrer Ansammlung von Unterstellungen, von aneinandergereihten Stichworten, die Sie hier plakativ in den Raum werfen, und von Mutmaßungen mit einer

nüchternen Darstellung der Faktenlage begegnen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie könnten uns etwas
Neues sagen!)

Es wurde alles getan, um eine umfassende und schnelle Aufklärung der Sachlage zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben alle eigenen noch vorhandenen Unterlagen gesichtet und geprüft.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Pünktlich geschreddert!)

Es wurde über die Bundespartei recherchiert, und ich habe auch die Banken um Recherche gebeten. Da gibt es auch Aufbewahrungsgrenzen. Das ist nun einmal auch bei den Banken so. Die entsprechenden Erkenntnisse wurden veröffentlicht, und die Spenden wurden an die Bundestagsverwaltung weitergeleitet. Ob und welche Spenden illegal waren, wird derzeit durch die Bundestagsverwaltung geprüft. Dieses Ergebnis bleibt jetzt erst einmal abzuwarten.

Mein Kreisverband hat auf einer Klausur vor drei Wochen beraten und überlegt, wie wir künftig Vorsorge treffen können, damit so etwas nicht mehr passiert, und wie wir eine weitere Stufe der Absicherung einziehen können. Wir werden künftig bei allen Belegen über 1.000 Euro neben dem Bankbeleg, den die Mitarbeiterin einsieht, auch Einsicht nehmen durch die Schatzmeisterin, durch die Vorsitzende und die Kreisgeschäftsführerin.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das war doch bisher
auch so!)

Außerdem wird es bei Spenden in dieser Größenordnung künftig ein standardisiertes Schreiben an den Spender geben, in dem wir ihn nochmals um eine schriftliche Rückbestätigung über die korrekten Angaben des Absenders wegen einer korrekten Verbuchung bitten. Ich möchte deswegen feststellen, wir haben aktiv offengelegt, und wir haben daraus gelernt. Deswegen komme ich auf die Fragestellung nach dem Sinn dieser Aktuellen Debatte zurück. Sie hatte ganz offensichtlich nur einen einzigen Grund, weiter zu skandalisieren, damit das Thema noch einmal in der Presse steht.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat deren Vorsitzender, Alexander Schweitzer, das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Tag, meine Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Es ist in diesen Tagen ganz interessant gewesen, auch noch einmal in das Protokoll der Landtagssitzung vom 5. Oktober zu schauen. Wir hatten auch bei dieser

Sitzung Gelegenheit, uns darüber auszutauschen, wie das mit dem CDU-Spendenskandal ist. Da sind mir sogar mehrere, aber mindestens zwei Zitate von Ihnen, Frau Klöckner, noch einmal ins Auge gefallen. Sie haben damals gesagt – am 5. Oktober wohl gemerkt –: „Dem CDU Landesverband“ – ich zitiere Sie – „kann deshalb kein Vorwurf gemacht werden, Informationen zurückgehalten zu haben.“

Meine Damen und Herren, am 5. Oktober, das war der Zeitpunkt, zu dem wir – ich habe das damals so ausgedrückt – gerade einmal die Ahnung von der Spitze eines Eisbergs hatten, und selbst ich hätte nicht geglaubt, dass ich so recht behalten musste, als ich genau das am 5. Oktober formuliert habe.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die Tränen kannst du dir sparen!)

Genau dann hatten wir nämlich eine Information nach der anderen, Tag für Tag, meine Damen und Herren.

Frau Klöckner, Sie haben weiter gesagt – ich zitiere auch hier –: „Das ist Transparenz und (...) Aufklärung.“ So viel Selbstbewusstsein am 5. Oktober musste man erst einmal haben. Ich glaube, das war der Zeitpunkt, als die Junge Union in Rheinland-Pfalz gesagt hat: Das können wir uns eigentlich nicht mehr bieten lassen. Wir müssen jetzt einmal innerparteilich Druck machen, damit genau diese Ansprüche auch mit Leben erfüllt sind.

Lieber Herr Baldauf, ich will Sie auch zitieren. Sie haben sich in dieser Debatte damals zu Wort gemeldet. Sie haben den Vorrednern aus den Ampelfraktionen – ich zitiere auch hier – gesagt, wir würden mit Unterstellungen und Unverschämtheiten arbeiten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das war auch so!)

Ich muss Ihnen sagen, tatsächlich habe ich mich damals nicht geschämt, die Dinge anzusprechen. Ich habe seither nicht den Eindruck, dass vor allem diejenigen, die das kritisch ansprechen, sich schämen müssen. Ich habe eher den Eindruck, meine Damen und Herren, dass es in diesen Tagen schwer ist, CDU-Mitglied in Rheinland-Pfalz zu sein. Ich glaube, das Schamgefühl ist in diesen Tagen ganz aufseiten der rheinland-pfälzischen CDU.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss doch den engagierten Parteimitgliedern der CDU in Rheinland-Pfalz wie Hohn vorgekommen sein, dass sich ihre CDU-Landesvorsitzende dahinstellt und sagt, wir haben alles aufgeklärt, wo doch jeden Tag herausgekommen ist, wie tief die rheinland-pfälzische CDU mit dem Geheimagenten Mauss verhandelt ist, wie sehr sie Teil seines Netzwerkes ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

wie sehr sie seit Jahren, inzwischen seit Jahrzehnten, seit dem Jahr 1968 damit verbunden ist. Meine Damen und Herren, sie hat seit 1968, also schon vor 50 Jahren, immer wieder Spenden von Herrn Maus bekommen.

Ich möchte Ihnen auch sagen, es ist interessant, wie intim die Verbindungen zwischen den Vertretern der rheinland-pfälzischen CDU und Herrn Mauss sind.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Von wem kriegen Sie seit 50 Jahren Spenden?)

Meine Damen und Herren, es fällt auch auf, dass es ein System gab, das insbesondere in dem Kreisverband Cochem-Zell angewandt wurde, Frau Beilstein, nach dem Motto, wir nehmen das Geld schon, schauen aber besser nicht genau hin, woher es kommt. Das ist noch eine aus Ihrer Sicht günstige Vermutung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist eine Unverschämtheit! Das muss ich schon wieder sagen!)

Es ist weiter so, dass man nie genau geschaut hat, was auf den Überweisungsträgern steht. Man hat nie genau nachgefragt, lieber auch mal nicht darüber im Kreisvorstand geredet.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Aber eines hat man immer akkurat gemacht: Man hat sich an die Vernichtungsfristen der Unterlagen immer auf Punkt und auf jeden Tag geeinigt und gehandelt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es doch so, dass die Befürchtung, die in diesen Tagen auch von einem CDU-Landesparteitag aus der Mitte der rheinland-pfälzischen CDU kommt – nachzulesen in der Allgemeinen Zeitung –, lautet „Groß ist die Angst in der Partei, dass weitere Überraschungen kommen.“, was überhaupt nicht mehr abwegig erscheint. In diesen Tagen ist Herr Mauss immer noch vor den Schranken des Gerichts, und er fängt an, wie man in der Süddeutschen Zeitung lesen kann, aus dem Nähkästchen zu plaudern.

Es steht immer noch die Einschätzung des Bundestagspräsidenten aus. Wir wissen immer noch nicht, ob es sich um Strohmannspenden handelt, um Spenden mit Auslandsbezug oder um Spenden, die man als Gegenleistungs- oder Entlohnungsspenden bezeichnen kann. All das sind Dinge, die im Parteiengesetz definiert sind.

Wir wissen demzufolge auch noch nicht, wie die weitere juristische Bewertung und auch die Verantwortlichkeiten innerhalb der rheinland-pfälzischen CDU zu bewerten sind.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Aber Sie urteilen!)

Meine Damen und Herren, wir sind deshalb – dazu haben Sie selbst beigetragen, zu Ihrem eigenen Leidwesen, das kann ich verstehen – noch lange nicht am Ende, was die Möglichkeiten und Instrumente des rheinland-pfälzischen Parlaments angeht.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sollte jedem in diesem Haus klar sein, dass die Thematik um die Spendenaffäre der CDU nichts anderes ist als eine populistische Retourkutsche auf die ursprünglich beantragte Debatte um den Kollegen Wehner, der seine Konsequenzen lobenswerterweise, aber vermutlich auch nicht ganz selbstständig, gezogen hat.

(Beifall der AfD)

Ich sage Ihnen, ich empfinde dieses ehrlose Ränkespiel als beschämend und die Penetranz, mit der Sie uns, insbesondere Herr Schweitzer, fortwährend ermahnen, den parlamentarischen Anstand zu wahren, als zutiefst heuchlerisch.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr richtig!)

Nach nur kurzer Zeit im Parlament müssen meine Kollegen und ich eigentlich sagen, dass ich noch nie im Leben meine Berufsbezeichnung Politiker so ungern preisgegeben habe wie heute. Deshalb zitiere ich noch einmal aus meiner Rede vom 5. Oktober. Ich zitiere: Mehr und mehr wird dem Bürger deutlich, dass es den Altparteien nicht mehr vorrangig um das Wohl des Bürgers geht, sondern in erster Linie um die Beschädigung des politischen Gegners, um Prestige und Machterhalt. –

(Beifall der AfD)

Zur Sache: Wir haben bereits vor einigen Wochen über die Spendenaffäre gesprochen. Was hat sich seitdem eigentlich Wesentliches geändert?

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Herr Mauss hat eingeräumt, jahrelang über obskure Umwege an die CDU in Rheinland-Pfalz Geld gespendet zu haben. Der Schatzmeister der rheinland-pfälzischen CDU, Peter Bleser, wird nicht mehr für sein Amt kandidieren. So weit so langweilig.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun droht der CDU wegen verdeckter Spenden eine Strafzahlung von mehreren 100.000 Euro, und es gibt weitere finanzielle Ungereimtheiten bei der Landes-CDU. Dies mag man vielleicht spannend finden, rechtfertigt aber doch keine erneute und, meine Damen und Herren, aus reinem populistischen Kalkül beantragte Debatte.

(Beifall der AfD)

Vertrauen wir hier ruhig einmal auf die Justiz und eine rechtlich geordnete Abwicklung des Falls. Ich weiß nicht, was dieses Parlament zur Aufklärung des Sachverhalts Erhellendes beitragen soll,

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

schon gar nicht, Herr Köbler, Ihre langatmigen Moralpredigten.

(Beifall der AfD und des Abg. Arnold
Schmitt, CDU)

Der Fraktionschef der Grünen, Herr Dr. Braun, findet sogar, dass Peter Bleser aufgrund seines Gedächtnisschwunds als Staatssekretär im Bundesagrarministerium nicht mehr haltbar sei. Auch hier stellt sich doch die Frage, welchen Sinn es ergibt, darüber in diesem Landtag zu debattieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Wahrnehmung entsteht hier? Meine Damen und Herren, ob illegale Spenden oder die Anmaßung akademischer Titel, der Bürger in Rheinland-Pfalz bekommt zunehmend ein zutreffendes und treffendes Bild über das Versagen des Establishments. Merken Sie sich diesen Begriff einmal!

(Beifall der AfD)

Als ob es nicht ausreichen würde, darüber medial informiert zu werden, wird es auch noch zum Gegenstand in diesem Hause gemacht. Schade um die Zeit!

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das kann man wohl
sagen! Ihre Rede auf jeden Fall! Das hätten
Sie sich sparen können!)

Wir als AfD-Fraktion, Herr Braun, sind uns noch nicht einig darüber, ob wir darüber klagen sollen, dass Sie mit der Zurschaustellung Ihrer eigenen Unzulänglichkeiten die Behandlung wichtiger Themen verhindern, oder ob wir Ihnen schmunzelnd danken sollen; denn eine bessere Werbung für die AfD hätten wir selbst gar nicht bezahlen können.

(Beifall der AfD)

Dennoch, Frau Klöckner: Maximale Transparenz – Ihre Worte. Bitte halten Sie sie ein!

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Soldatinnen und Soldaten des Zentrums für Operative Kommunikation der Bundeswehr in Mayen. Seien Sie uns herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen! Wir befassen uns heute erneut mit einem Thema, das diesem Hohen Hause seit vielen Jahren sehr vertraut ist, einem Spendenskandal der rheinland-pfälzischen CDU. Mit der aktuellen Auflage dieser Geschichte um den Geheimagenten Mauss, dem nun bald ehemaligen Schatzmeister Bleser und dem Kreisverband Cochem-Zell befassten wir uns bereits am 5. Oktober.

Der Tenor der betreffenden Plenarsitzung im Oktober war, dass wir zum damaligen Zeitpunkt nur die Spitze eines Eisbergs präsentiert bekommen haben. Diese Vermutung hat sich in den letzten Wochen bewahrheitet.

So ist nun bekannt, dass der Topagent Mauss die CDU bereits im Jahr 1968 mit Spenden und Zuwendungen bedacht hat. Man kann also behaupten, Herr Mauss hat beinahe ein halbes Jahrhundert lang über verschiedene Wege Ihrer Partei, liebe Frau Kollegin Klöckner, hohe Beiträge gespendet.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da war ich noch nicht geboren. 1968!)

– Frau Klöckner, ich möchte nicht so sehr den Fokus auf Sie legen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich war 1968 noch nicht geboren!)

– Ich auch nicht. Sie halten Pressekonferenzen ab und bemühen sich als Aufklärerin. Dabei sind bisher wenige entscheidende Fragen beantwortet worden, aber Sie können heute noch einmal die Chance nutzen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das macht sie nicht!)

für mehr Klarheit und Transparenz zu sorgen.

Spätestens am kommenden Wochenende werden Sie sich den Fragen ohnehin stellen müssen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das hat die Frau Kollegin doch eben getan!)

An Ihrer Basis rumort es nämlich kräftig. Aber Herr Licht, ich komme jetzt gerne zu der Kreisvorsitzenden, Frau Kollegin Beilstein, aus dem CDU-Kreisverband Cochem-Zell. Werte Frau Kollegin Beilstein, Sie sind seit 2006 Vorsitzende des Kreisverbandes Cochem-Zell, dem Kreisverband, den Herr Mauss über Jahre und Jahrzehnte hinweg großzügig mit Spenden und Zuwendungen bedacht hat.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Aber sie weiß davon nichts!)

Neben der Landesvorsitzenden und dem Landesschatzmeister Ihrer Partei, der auch aus Ihrem Kreisverband kommt, sind Sie es, Frau Kollegin Beilstein, der es gut zu Gesicht stehen würde, dabei zu helfen, das Finanzgebaren der CDU auch öffentlich zu erklären.

Wenn eben in Ihrer Rede davon die Rede war, einen Beitrag zu leisten, indem Spenden gegengezeichnet werden, kann ich nur aus meinem Kreisverband der FDP berichten, dass es dort schon immer der Fall war, dass der Schatzmeister, der Vorstand und der Kreisvorsitzende diese Din-

ge kontrolliert und die Dinge gegengezeichnet haben.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wie viele Mitglieder habt ihr denn?)

Wussten Sie, dass Herr Mauss Ihnen über viele Jahre hinweg hohe Geldsummen hat zukommen lassen, Spenden, die sehr wahrscheinlich illegal waren? Haben Sie die Landesführung nie über diese Geldeingänge mit manchmal skurrilen Kunstwörtern, manchmal mit Decknamen, manchmal ganz offen als Spende in den Verwendungszwecken informiert? Fragen über Fragen und doch so wenig konkrete Antworten.

Statt mit sachlichen Aussagen ganz einfach in Pressekonferenzen oder auch hier im Parlament zu erklären, wie die Dinge bei Ihnen vonstatten gegangen sind, sind gerade Sie es, die es sich in einer Opferrolle sehr gemütlich machen.

Sie sprechen davon, dass man mit Dreck nach Ihnen werfen würde, und halten die berechtigte Kritik und die Forderung nach Aufklärung Ihres Spendenskandals für billig und geschmacklos. Das ist Ihr Wortlaut, Frau Beilstein, diese Woche in einem Interview bzw. in einer Pressemitteilung.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Aber in einem anderen Zusammenhang! Das haben Sie aus dem Zusammenhang gerissen! Das stimmt nicht!)

Liebe Frau Beilstein, etwas mehr Demut stünde Ihnen angesichts der Situation, in der Sie sich befinden, sehr gut zu Gesicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht der Auffassung, dass diese Nummer mit dem De-facto-Rücktritt des CDU-Landeschatzmeisters erledigt ist. Das war ein politisch notwendiger Schritt. Die wahre und tiefgehende Aufklärung der Spendenaffäre muss erfolgen, und zwar in Ihrem eigenen Interesse, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aber auch im Interesse des Ansehens dieses Parlaments und der Abgeordneten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Fraktionsvorsitzende Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es mutet schon ein wenig nach absurdem Theater an, was die CDU spielt.

(Zurufe von der CDU und der AfD)

Frau Beilstein fordert hier Neuigkeiten. Sie will Neuigkeiten über den Spendenskandal hören und beschwert sich dann,

dass nichts Neues von der Opposition berichtet wurde oder von denen, die nicht wissen können, worum es geht.

(Zurufe im Hause)

Meine Damen und Herren, wir haben Sie aufgefordert, hier Neues zu sagen. Sie hätten uns auch Neues sagen können, Frau Beilstein. Da bin ich mir ganz sicher. Aber Sie verweigern sich. Neues muss von Ihnen kommen, nicht von uns. Ich glaube, deswegen vertauschen Sie hier die Rollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich möchte noch einmal das Zitat von Herrn Bleser erwähnen. Zitat: Ich sehe keinen Grund – – – Nein, das ist nicht das Zitat von Herrn Bleser, Entschuldigung. Das ist ein Zitat von Frau Klöckner.

„Da wird man zur Drecksau gemacht und weiß nicht, warum.“

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das habe ich
nicht gesagt!)

– Nein, das kommt nachher. Das ist jetzt das Zitat von Herrn Bleser: „Da wird man zur Drecksau gemacht und weiß nicht, warum.“ Genau da sind wir am Kern des Problems. Wenn ein Bundestagsabgeordneter und Schatzmeister des Landes Rheinland-Pfalz nicht weiß, warum er Fragen gestellt bekommt – er wurde nicht zur Drecksau gemacht, er bekam Fragen gestellt –, er diese Fragen nicht beantworten will und dann kritisiert wird, er dann aber nicht weiß, warum er kritisiert wird, dann ist er an der falschen Stelle. Dann hat er in einer Spitzenposition, in einer Position im Bundestag nichts verloren, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und der SPD)

Wenn er das so sieht, dann muss natürlich die Vorsitzende der CDU eingreifen. Deswegen das Zitat, Frau Klöckner.

Zitat „Ich sehe keinen Grund, weshalb Peter Bleser zurücktreten sollte“. Da sage ich ganz deutlich, wenn die Vorsitzende der CDU auch keinen Grund zur weiteren Aufklärung der CDU-Spendenskandale, auch der langjährigen, die es gab, sieht, dann sind sie an der falschen Stelle, Frau Klöckner. Es muss nicht nur Herr Bleser Konsequenzen ziehen, sondern auch sie.

(Glocke des Präsidenten)

Die CDU in Rheinland-Pfalz – das macht mir große Sorgen – hat die Kraft zur Selbstreinigung verloren. Deswegen müssen wir das hier diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Sicherheit nicht aufs Spiel setzen – Überlastete Justiz unterstützen

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1590 –

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner und
Christine Schneider, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten, damit wir fortfahren können. Die Zwiegespräche können Sie in der Lobby fortsetzen, Frau Klöckner und andere.

Wer meldet sich von der CDU zu Wort? – Frau Klöckner bitte.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Aktuelle Debatte „Sicherheit nicht aufs Spiel setzen – überlastete Justiz unterstützen“ widmet sich einem sehr schwerwiegenden Thema. Die Landesregierung hat seit Jahren die Justiz und damit die Bürger im Land in eine sehr schwierige Situation gebracht. Die Allgemeine Zeitung spricht davon – ich zitiere –: „Die rheinland-pfälzische Strafjustiz ist stellenweise derart überlastet, dass von einer Teilkapitulation gesprochen werden kann.“

Die lapidare Antwort des FDP-Justizministers dazu im Interview: „Eine große Frustration bemerke ich nicht.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die persönliche Wahrnehmung des Justizministers nichts mit der Realität zu tun hat, dann macht uns das hier im Land sehr große Sorgen.

(Beifall der CDU)

Die erheblichen Stellenstreichungen der vergangenen Jahre haben zu einem permanenten Überlastetsein der Richter, Staatsanwälte und der übrigen Justizbeschäftigten geführt. Im vergangenen Jahr mussten sogar am Landgericht Koblenz Haftbefehle gegen zwei mutmaßliche Drogendealer aufgehoben werden. Wegen Richtermangels konnte ihnen nicht rechtzeitig der Prozess gemacht werden.

Ein Staatsanwalt beschreibt heute in der Rhein-Zeitung die Personalpolitik des aktuellen Mainzer Justizministeriums so: „Löcher werden geflickt (...) Die (...) Öffentlichkeit muss beruhigt werden“

Eine unzureichend ausgestattete Justiz, die ein zügiges Verfahren nicht gewährleisten kann, bedeutet für die Bürger zum einen eine massive Schutzlücke und führt andererseits zu einer faktischen Rechtsschutzverkürzung. Das ist gefährlich für dieses Land. Sie setzen das Vertrauen dieser Bürger in den Staat aufs Spiel.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Viele Bürgerinnen und Bürger haben natürlich bei Ihrem

Gerechtigkeitsdenken viele Fragen zu Recht; denn dieses Zutrauen in die Schutzfunktion eines Staates sollten Sie nicht, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, sehenden Auges fahrlässig aufs Spiel setzen.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den
Vorsitz)

Die aktuellen Entwicklungen verschärfen die Situation, wie Sie wissen. Wir haben eine hohe Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Das führt auch bei der Justiz zu deutlichem Arbeitszuwachs. Die Verfahren werden immer komplexer.

Ich kann Ihnen im Namen unserer CDU-Fraktion sagen, für uns ist eines klar, um den starken Rechtsstaat zu gewährleisten, brauchen wir eine starke Justiz und keine Landesregierung, die dieser Justiz Probleme bereitet.

(Beifall der CDU)

Liebe Kollegen, was von den Justizbeschäftigten in ihrer alltäglichen Arbeit geleistet wird, ist beeindruckend. Aber es fehlt an echter Entlastung, zum Beispiel an den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Nach Angaben des Richterbundes fehlen mindestens 74 Richter und 23 Staatsanwälte im Land. Die lapidare Antwort des FDP-Justizministers wieder im AZ-Interview – Zitat –: „Diese Zahlen sind ja nicht neu. Der Personalkörper ist seit vielen Jahren knapp.“

Dass diese Zahlen nicht neu sind, ist doch kein Qualitätsmerkmal, geschweige denn eine Entlastung für diese Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Zu Ihren Entschuldigungen gehört, das sei ein Beitrag zur Stabilisierung des Haushalts. Ich kann Ihnen sagen, Sie nehmen die Destabilisierung der Rechtsordnung in Kauf. Ich kann Ihnen einen anderen Stabilisierungsvorschlag machen. Schaffen Sie die überflüssige Energieagentur ab, und stecken Sie lieber das Geld in die Justiz. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von Ihnen.

(Beifall der CDU)

Die Situation im Bereich der Amtsanwälte ist ebenfalls schwierig. Gleiches gilt für den Strafvollzug. Die Aufgaben sind dort mitnichten einfacher geworden. Dennoch musste der Strafvollzug im vergangenen Jahr 70 Stellen abgeben. Das ist interessant, wenn sich eine Landesregierung selbst ein Ministerium mit mehr Personal gönnt. Das ist die falsche Schwerpunktsetzung. Das ist das Markenzeichen einer Ampelregierung hier in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Hohe Belastung bei der großen Strafkammer. Bei den Rechtspflegern hat der Minister Aufstockungen angekündigt, aber das reicht nicht. Schauen wir in den Bereich der Kleinkriminalität. Genau deshalb haben wir in den zurückliegenden Jahren als CDU-Landtagsfraktion immer Streichungen der Landesregierung in der Justiz abgelehnt. Aber leider bleibt es beim Status quo. Daran ändern auch die gestrigen Ankündigungen des Justizministers überhaupt nichts in der Nachhaltigkeit, da eine vorübergehende

Aufstockung in nur einem Teilbereich vorgesehen ist.

Es bleibt dabei, Herr Mertin macht die Personalpolitik seines Vorgängers nahtlos weiter. Das ist eine Personalpolitik, die das tragende Prinzip hat, alles auf Kante zu nähern. Das gefährdet die Arbeitsfähigkeit der Gerichte. Das gefährdet das Vertrauen der Bürger in den eigenen Staat.

(Beifall der CDU)

Wir sagen, eine personelle Verstärkung zum Beispiel im Bereich der Polizei reicht allein nicht aus. Wir sagen, die Justiz ist nicht eine nachgeordnete Behörde des Landes, sondern eine wichtige Säule für die Funktionsfähigkeit unseres Bundeslandes.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner in der Debatte ist Herr Abgeordneter Sippel von der Fraktion der SPD.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine funktionierende Justiz ist unverzichtbar für das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Schnelle und effektive Verfahren dienen dem wirksamen Rechtsschutz und der öffentlichen Sicherheit in unserem Land. Darauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Dieses Vertrauen in die Justiz ist in Rheinland-Pfalz vorhanden. Die Justiz genießt zu Recht ein hohes Ansehen.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ja, die Personalsituation ist eng. Das ist keine Frage. Niemand bestreitet das. Auch der Justizhaushalt hatte und hat für die Einhaltung der Schuldenbremse seinen Beitrag zu leisten.

Frau Klöckner, wenn Sie als CDU-Opposition die Schuldenbremse mit beschließen – das haben sie getan – und der Regierung vorwerfen, nicht genügend zu sparen – das haben wir die letzten Tage gelesen –, aber in vielen Bereichen Mehrausgaben für die Kommunen, die Infrastruktur, zusätzliches Personal für die Polizei, in den Schulen und jetzt auch für die Justiz fordern, dann ist das alles andere, nur keine glaubwürdige Politik.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Das kann man,
wenn man keine Verantwortung hat!)

Der Artikel in der Allgemeinen Zeitung mit der Überschrift „Ich buchte möglichst niemanden mehr ein“ ist sicher nicht dazu geeignet, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Doch der vermeintliche Insider bleibt anonym. Das kann jeder für sich selbst beurteilen. Wer wirklich was zu sagen

hat und Veränderungen will, der zeigt Gesicht und Rückgrat.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist ja jetzt peinlich!)

Was ich aber klipp und klar zurückweise, ist der vermittelte Eindruck, als würde die Strafjustiz nicht mehr ordnungsgemäß, sondern beliebig arbeiten und damit unsere Sicherheit gefährden. Unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften leisten trotz schwierigster Rahmenbedingungen eine hervorragende Arbeit und haben unseren Dank und unsere Anerkennung verdient und nicht das Streuen von Misstrauen durch haltlose Vorwürfe.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in fast allen Gerichtsbarkeiten haben wir im Bundesvergleich mit die kürzesten Verfahrenszeiten. Unsere Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind hoch qualifiziert und engagiert.

Natürlich verkennen wir nicht, dass die Justizbeschäftigten vielfach an der Belastungsgrenze arbeiten und die Sparpotenziale in den Gerichten und Staatsanwaltschaften weitgehend ausgeschöpft sind. Deshalb bleiben diese Bereiche bei Stelleneinsparungen nicht nur außen vor, sondern werden im Gegenteil im Rahmen der Möglichkeiten verstärkt. Das haben wir im laufenden Haushalt durch zusätzliche Richterstellen und Stellen bei den Staatsanwaltschaften getan. Das ist auch für den nächsten Doppelhaushalt vorgesehen.

Die Personalbedarfsabdeckung erreicht im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich nicht die vollen 100 %. Ja, das stimmt. Sie liegt aber in weiten Teilen bei über 90 % und ist damit deutlich günstiger ausgeprägt als etwa bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Aus diesem Grund haben wir im aktuellen Haushalt einen Schwerpunkt bei den 49,5 zusätzlichen Rechtspflegerstellen gesetzt, was im Übrigen auch die Zustimmung aus der Richterschaft und bei den Staatsanwälten in großer Solidarität gefunden hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gleichwohl wurde auch in den Vorjahren immer wieder auf Arbeitsspitzen reagiert. So wurde beispielsweise ein Stellenpool gebildet, um besondere Belastungssituationen abzufedern, wie aktuell immer noch bei den Strafkammern der Landgerichte. Beim Landgericht Koblenz wurde für die Bearbeitung der Großverfahren, die sich dort in den letzten Jahren gehäuft haben, schnell und unbürokratisch durch die Zuweisung sechs weiterer Richterstellen im letzten Jahr – das ist in diesem Jahr auch noch weitergegangen – effektiv geholfen. Das gleiche gilt auch für die Staatsanwaltschaften, etwa für die Zentralstelle Cybercrime, übrigens eine sehr erfolgreiche Stelle bei der Generalstaatsanwaltschaft. Die wurde verstärkt. Ebenso wurde die Abteilung für staatsgefährdende Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Koblenz um drei Stellen verstärkt. Auch hier wurde gehandelt.

Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft ist an das Legalitätsprinzip gebunden und muss bei Vorliegen eines Anfangsverdachts Ermittlungen durchführen und Anklage erheben. Es gibt natürlich Verfahrenseinstellungen bei Geringfügigkeit. Diese sind nach der Strafprozessordnung ausdrücklich auch unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der Justiz vorgesehen. Insofern ist das nichts Neues. Dass Staatsanwaltschaften ihre Verfahrensweisen miteinander abstimmen, ist ebenfalls absolut zulässig und auch in anderen Bundesländern gängige Praxis. Dass Haft-sachen Vorrang genießen, ist ebenfalls sehr verständlich.

Herr Minister Mertin hat im Ausschuss noch einmal auf die Frage, wie es mit der Zahl der Verfahrenseinstellungen aussieht, deutlich gemacht, dass diese gesunken ist. Die Zahl ist rückläufig. Wenn der Eindruck besteht, die Staatsanwaltschaften würden sich durch Verfahrenseinstellungen der Arbeit entledigen, dann ist dieser Eindruck falsch. Die Staatsanwaltschaften handeln nach Recht und Gesetz und nicht nach eigenem Gusto.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wieso beschweren die sich dann?)

So viel in der ersten Runde.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Friedmann von der Fraktion der AfD.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Sicherheit nicht aufs Spiel setzen – überlastete Justiz unterstützen“, so lautet die Überschrift unserer Aktuellen Debatte. Nach eigenen Angaben des Justizministeriums fehlen derzeit 74 Richter, 23 Staatsanwälte und noch mehr Rechtspfleger.

Am 4. November dieses Jahres berichtete die Allgemeine Zeitung über Erwägungen, Strafsachen künftig anhand einer Prioritätenliste abzuarbeiten. Schwerwiegende Straftaten, etwa Tötungs- und Sexualdelikte, Taten mit terroristischem Hintergrund oder Fälle schwerer Wirtschaftskriminalität würden demnach vorrangig behandelt, Formen der Alltagskriminalität wie Taschen- oder Ladendiebstahl hingegen nur noch verzögert, im schlimmsten Fall gar nicht mehr.

Dieser Überlegung hatte der Justizminister Anfang dieser Woche in einem Interview in der Allgemeinen Zeitung eine Absage erteilt. Eine solche Priorisierung wäre nicht zulässig und würde gegen das Legalitätsprinzip verstoßen. Er räumte jedoch ein, dass zum Beispiel im Bereich der Internetkriminalität der bürokratische und finanzielle Aufwand – hier geht es um die schwierigen Ermittlungen im Ausland – durch Verfahrenseinstellungen vermindert werden könnte. Eine tatsächliche Priorisierung wäre auch untragbar.

Allerdings stellt sich die Frage, wie solche Überlegungen

zu einer Priorisierung von Straftaten, unabhängig davon, wie ernst sie gemeint waren, zu bewerten sind. Es stellt sich die Frage, ob solche Überlegungen ohnehin nicht in einer gewissen Weise die Realitäten bei der Strafverfolgung abbilden.

So berichtet die Rhein-Zeitung in ihrer heutigen Ausgabe von einem Fall, bei dem zwei Drogendealer aus der Untersuchungshaft plötzlich entlassen werden mussten, weil ihnen wegen des Richtermangels nicht rechtzeitig der Prozess gemacht werden konnte.

Kein Einzelfall, wie sich aus dem Kommentar des Vorsitzenden des Richterbunds schließen lässt. Das könnte jeden Tag wieder geschehen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: So ist es!)

In jedem Fall aber lassen sich derartige Überlegungen als Hilfschrei überlasteter Strafverfolgungsbehörden qualifizieren. Diesen Hilfschrei müssen wir ernst nehmen. Wie bereits erwähnt, fehlen 74 Richter und 23 Staatsanwälte. Eine Lösung des Problems ist nicht in Sicht. Wer bearbeitet die dadurch entstehenden Lücken in der Justiz? Bleibt alles liegen, bis die Schreibtische unter der Last der Verfahren zusammenbrechen, oder gibt es Lösungen?

Keine weiteren Einsparungen im Bereich Justiz vorzunehmen, ist zu wenig, im Gegenteil. Aufgrund der Zunahme von Straftaten müssen proportional auch die Strafverfolgungsbehörden personell ausgestattet werden. Wenn stattdessen sogar noch von einer Stelleneinsparung, zum Beispiel bei der Polizei, gesprochen wird, ist dies mit Sicherheit der falsche Weg.

(Beifall der AfD)

Schon jetzt hat das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land massiv gelitten. Nach einer Umfrage des Allensbach-Instituts vor zehn Jahren hatten nur 47 % der Bürger den Eindruck, dass die Kriminalität in Deutschland zunimmt. 2014 waren es bereits 60 %, zur Zeit der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse Anfang dieses Jahres waren es schon 69 %. Derartige Zahlen sind für einen Rechtsstaat auf Dauer nicht tragbar.

(Beifall der AfD)

Verstehen Sie mich nicht falsch. Der Bestand des Rechtsstaats ist nicht gefährdet, weil ein Laden-, Taschendiebstahl oder ein ähnliches Delikt nicht aufgeklärt wird. Wenn aber die Strafverfolgungsbehörden nicht mehr in der Lage sein sollten, die Einhaltung von Recht und Gesetz unabhängig von der Schwere des Delikts zu gewährleisten, beschädigt dies nachhaltig und dauerhaft das Vertrauen in den Rechtsstaat.

(Beifall der AfD)

Einfacher gesprochen: Wie will man dem Opfer eines Taschendiebstahls oder Internetbetrugs vermitteln, dass man zwar nicht in der Lage war, die Straftat zu verhindern und nicht in der Lage sein wird, sie aufzuklären, das Opfer aber weiterhin selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden ist und vor allem auch ehrlich und in vollem Umfang

seine Steuern zu zahlen hat?

(Beifall der AfD)

Ich sage es in aller Deutlichkeit:

(Glocke des Präsidenten)

Die Sicherheit seiner Bürger, der Schutz deren Eigentums, deren Freiheit und deren Gesundheit bis hin zum Schutz deren Lebens ist die Kernaufgabe des Staates.

(Beifall der AfD)

Die AfD fordert, den fehlenden Personalstand der Justiz ernst zu nehmen und entsprechend zu reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes darf ich den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Roth, ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klöckner, Sie zitieren die Allgemeinen Zeitung. Für mich ist die Frage, wer das überhaupt gesagt hat. Irgendjemand wird zitiert, ohne eine Quellenangabe zu nennen, dass die Justiz in diesem Fall nicht handlungsfähig sein solle.

Ich glaube, auch wenn die Personaldecke knapp ist – das wissen wir alle –, so ist die Justiz in Rheinland-Pfalz voll handlungsfähig. Ich muss mich wundern, dass diejenige Person, die der AZ eine solche Angabe gemacht hat, diesen Mangel nicht an vorgesetzter Stelle zum Ausdruck bringt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Man muss ja
Karriere machen!)

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Justiz ist unbestritten als dritte Gewalt ein verlässlicher Grundpfeiler der rechtsstaatlichen Verfassungsstruktur unseres Landes. Sie sichert die grundrechtliche Entfaltung unserer Bürgerinnen und Bürger und trägt wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft, insbesondere auch zur Sicherheit der Bevölkerung, bei.

Ein funktionierender Rechtsstaat ist in einer Demokratie eine nicht verhandelbare Bringschuld. Die Menschen haben das berechnete Vertrauen, dass Recht und Gesetz im Land nicht nur gelten, sondern auch durchgesetzt werden. Dadurch festigt die Demokratie insgesamt ihre Akzeptanz. Darüber hinaus ist eine verlässliche und effektive Arbeit in der Justiz ein wichtiger Standortfaktor und leistet damit einen erheblichen Beitrag zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Koalition hat daher bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen entschieden, die Gerichte und Staatsanwaltschaften vom zur Einhaltung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse notwendigen Stellenabbau auszunehmen. So hat die Landesregierung im vorgelegten Haushaltsentwurf auf die gestiegene Belastung der Justiz reagiert und bittet das Parlament insbesondere für das durch die sprunghaft gestiegene Zahl von Verfahren Geflüchteter stark belastete Verwaltungsgericht Trier um personelle Verstärkung.

Auch für die Digitalisierung der Justiz durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte wird das benötigte zusätzliche Personal befristet zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls für die hoch belasteten Rechtspflegerinnen und -pfleger wird es personelle Unterstützung geben.

Besonders im öffentlichen Fokus stand in den vergangenen Wochen die Situation in der Strafjustiz. Die rheinland-pfälzischen Staatsanwältinnen und -anwälte leisten auch unter einer anerkannt hohen Belastung – ich habe es vorhin schon gesagt – eine ebenso vorbildliche Arbeit wie die im Bereich des Strafrechts tätigen Richterinnen und Richter.

Die von der CDU-Fraktion angestrebte Aktuelle Debatte entbehrt nicht einer gewissen Ironie; denn Sie müssen sich entscheiden. Es ist schlicht unglaublich, Anfang der Woche den Haushalt, der angeblich eine zu wenig ambitionierte Konsolidierung des Landeshaushalts widerspiegelt, zu bemängeln und gleichzeitig permanent Mehrausgaben zu fordern. Das hat vorhin der Herr Kollege Sippel schon angesprochen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Ah! –
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Justiz leistet nach wie vor in einem schwierigen Umfeld eine hervorragende Arbeit und ist auch weiterhin ein Garant für die Rechtssicherheit in Rheinland-Pfalz. Für die FDP im rheinland-pfälzischen Landtag ist eine handlungsfähige Justiz das Fundament unseres Rechtsstaats und damit auch unseres demokratischen Systems und Gemeinwesens. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf die Justiz verlassen können, und gerade das können sie in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte der CDU-

Fraktion wurde bereits am letzten Donnerstag im Rechtsausschuss sehr ausführlich diskutiert. Dort hatte die AfD-Fraktion dieses Thema mit einem verfristeten Berichtsantrag aufgrund der aktuellen Berichterstattung auf die Tagesordnung gesetzt. Nun greift die CDU das Thema, das die AfD im Rechtsausschuss beantragt hatte, auf. Das allein kann man erst einmal so feststellen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Was soll das denn heißen? Jetzt wird es aber peinlich! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Was wollen Sie damit sagen?)

– Beruhigen Sie sich.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wenn Sie das jetzt noch witzig finden! –
Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie die Frau Kollegin reden. Bitte schön.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das war lediglich eine Feststellung. Dass das jetzt tatsächlich ein Stich ins Wespennest ist, ist auch bezeichnend.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Frau Schellhammer, das ist nur peinlich! Das ist so billig!)

Es ist aber ein wesentlicher qualitativer Unterschied, ob man die angespannte personelle Belastungssituation problematisiert oder kritisiert, dass längere Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger möglicherweise entstehen könnten oder ob eine Opposition mit dem Titel „Sicherheit nicht aufs Spiel setzen“ suggeriert, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gefährdet sei. Das alleine gilt es festzustellen; denn auch eine Opposition trägt Verantwortung. Man spielt nicht mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Das müssen Sie gerade sagen!)

Selbstverständlich müssen wir über die Personalsituation in der Justiz sprechen, selbstverständlich müssen wir über die Belastungen sprechen. Das will auch vonseiten der Grünen-Fraktion niemand in Abrede stellen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Kein Wunder, dass Sie die Landtagswahl verloren haben!)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, unsere Justiz ist und bleibt handlungsfähig. Entgegen der Berichterstattung gilt festzustellen, das Einzige, was in der Strafjustiz prioritär bearbeitet wird, sind Haftsachen, da das Gesetz hier bestimmte Fristen vorgibt.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Sonstige Priorisierungen sind wegen des im Strafrecht

geltenden Legalitätsprinzips gar nicht möglich. Hier sollte auch niemand in die Irre geführt werden. Das Legalitätsprinzip verpflichtet die Staatsanwaltschaften, gegen alle verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern tatsächlich hinreichende Anhaltspunkte vorliegen.

Um aber insgesamt die Arbeitsbelastung der Strafverfolgungsbehörden zu reduzieren und das Arbeiten effizienter zu gestalten, hat der Gesetzgeber Instrumente geschaffen, die eine Abweichung vom Legalitätsprinzip vorsehen. Diese Instrumente räumen der Justiz in bestimmten Fällen ein Ermessen ein, das heißt, sie kann entscheiden, ob eingeschritten wird oder nicht. Das trifft insbesondere bei Bagatelldelicten zu.

Allgemein gilt zu sagen, die Justiz nimmt als dritte Säule der Gewaltenteilung eine herausragende Stellung in unserem Staat und unserer Gesellschaft ein. Auf ihr ruht im besonderen Maße unser friedliches Gemeinwesen. Das Recht bietet den Rahmen für ein gedeihliches Zusammenleben aller Menschen.

Die Justiz in Rheinland-Pfalz steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das wurde auch schon betont. In Rheinland-Pfalz haben wir eine sehr bürgernahe Justiz, die Wege zu unseren Gerichten sind kurz, die Verfahren können zügig bearbeitet werden. Die Justiz in Rheinland-Pfalz nimmt diese wichtigen Gemeinwohlaufgaben entsprechend ihres verfassungsgemäßen Auftrags wirksam und auf gewohnt hohem Niveau wahr.

Es ist schon darauf eingegangen worden und war in der Pressemitteilung des Ministeriums zu lesen. Für den Doppelhaushalt sind schon konkrete Punkte benannt worden. Ohne den Haushaltsberatungen vorwegzugreifen: Für den kommenden Doppelhaushalt sind beispielsweise für das Verwaltungsgericht Trier, das alle Asylverfahren des Landes Rheinland-Pfalz bearbeitet, 12 Richterstellen vorgesehen und zusätzlich vier Stellen im Unterstützungsbereich.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden flächendeckenden Öffnung der Justiz für den elektronischen Rechtsverkehr und der Einführung der E-Akte sind für die Jahre 2017 und 2018 weitere 30 neue, für die Einführung befristete, Stellen für den Unterstützungsbereich vorgesehen.

Auch die Personalsituation der Rechtspflegerinnen und -pfleger – auch diese Situation haben wir schon mehrfach im Rechtsausschuss thematisiert –, die bereits im letzten Haushalt mit knapp 50 Stellen unterstützt wurden, wird weiter verbessert.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie erhalten im kommenden Doppelhaushalt insgesamt 16 neue Anwärterstellen, und die 10 bereits im Jahre 2015 zur Verfügung gestellten Anwärterstellen werden in Rechtspflegerplanstellen umgewandelt.

Liebe CDU, wenn Ihnen diese Maßnahmen nicht ausreichen, bin ich sehr auf die Haushaltsberatungen gespannt. Dabei können Sie sich selbstverständlich auch einbringen. Aber von dieser Stelle gilt es zu betonen, unsere Justiz wird auch für die Herausforderungen der Zukunft personell gut ausgestattet sein und bleibt damit handlungsfähig im

Sinne eines friedlichen Gemeinwesens in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Fernis für die Landesregierung. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Fernis.

Philipp Fernis, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auf den Zwischenruf eingehen, den ich mehrfach gehört habe: Wo ist denn der Justizminister? Diesen möchte ich Ihnen gern beantworten. Er ist bei der Justizministerkonferenz in Berlin und vertritt dort die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz. Ich glaube, insofern haben wir das damit geklärt.

Frau Klöckner, Sie haben gesagt, man habe in der Justiz Vertrauen aufs Spiel gesetzt. In eine ähnliche Kerbe schlägt die AfD. Vertrauen wird dadurch aufs Spiel gesetzt, dass man versucht, einen politischen Popanz aufzubauen, indem man schlicht und ergreifend behauptet, unsere Justiz sei nicht leistungsfähig, um daraus politisches Kalkül zu schlagen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Popanz? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 70 fehlende
Stellen!)

Das stimmt schlicht und ergreifend nicht, sondern unsere rheinland-pfälzische Justiz ist und bleibt trotz der angespannten Haushaltslage handlungsfähig. Sie hat in der Vergangenheit ihren Sparbeitrag erbracht. Zwar ist die Schuldenbremse in der Verfassung verankert, aber wir haben in den Koalitionsverhandlungen klargestellt, dass die Justiz von den einzusparenden 2.000 Stellen ausgenommen ist. Weitere Stelleneinsparungen sind dort mit uns auch nicht zu machen.

Im Übrigen leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind, anhaltend gute Arbeit. Sie sind diejenigen, die den Begriff des Rechtsstaats tatkräftig und engagiert umsetzen, die dem Rechtsstaat zum Leben verhelfen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die brauchen
mehr Unterstützung!)

Ihnen verdanken wir eine verlässliche und unabhängige Justiz. Dafür möchte ich auch und gerade an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Gericht, bei den Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug meinen Dank aussprechen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Friedmann, um das aufzugreifen, weil ich am Anfang gesagt habe, dass aus politischem Kalkül Phantome aufgebaut werden: Sie haben von der Zunahme von Straftaten gesprochen. Das stimmt schlicht nicht. Die Zahl der Straftaten ist kontinuierlich rückläufig.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Wahrnehmungssache!)

– Er hat kein Wort von Wahrnehmung gesagt, ich habe sorgfältig zugehört.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Es ist schlicht und ergreifend so, dass die Zahl der Straftaten rückläufig ist.

Das zeigt, wie hier letztlich versucht wird, aus politischen Gründen das Vertrauen in den Rechtsstaat zu untergraben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da warten wir mal ab!)

Soweit über eine angebliche Teilkapitulation spekuliert wurde, kann ich dem auch nur in aller Entschiedenheit entgegenreten. Die Generalstaatsanwaltschaft hat das übrigens in ihrer Stellungnahme überhaupt nicht bestätigt. Pläne für Priorisierungen von Strafsachen wären – das haben wir heute schon gehört – mit dem Legalitätsprinzip unvereinbar. Dementsprechend gibt es entsprechende Planungen nicht. Ausgenommen davon ist die gesetzlich vorgesehene Priorisierung von Haftsachen. Die sind aus guten und rechtsstaatlichen Gründen priorisiert; denn auch ein Untersuchungshäftling gilt als unschuldig. Insofern hat er einen Anspruch darauf, weil er inhaftiert ist, dass die Verfahren vorrangig bearbeitet werden.

Hinsichtlich der Belastung der Strafkammern bei den Landgerichten ist zu sagen, dass es dort immer wieder und auch unvorhersehbare Belastungsspitzen geben kann, auf die aber dann regelmäßig reagiert wurde und weiterhin reagiert wird. So wurden zehn zusätzliche Richterarbeitskräfte den entsprechenden Strafkammern im vergangenen Jahr zugewiesen.

Wir leben in einer Zeit – ich habe es schon angesprochen –, in der auf wirklich erschreckend populistische Art und Weise Ängste der Bürgerinnen und Bürger bewusst geschürt werden. Dabei sollten wir unsere Verantwortung gerade dafür nutzen, darzustellen und herauszustellen, dass unsere rechtsstaatliche Justiz handlungsfähig ist. Für die rheinland-pfälzische Justiz kann ich sagen, sie wird den an sie gestellten Anforderungen gerecht. Sie leistet ihren wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung.

Es ist tatsächlich so, wie der Abgeordnete Schreiner noch vor zwei Tagen erklärt hat, die Landesregierung sei zu wenig ambitioniert bei ihren Sparbemühungen, dass es etwas irritierend ist, wenn dann auf der anderen Seite permanent – so auch an dieser Stelle – Mehrausgaben gefordert werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, letzten Endes müssen auch Sie sich einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Dieses
Argument ist schlicht und ergreifend
dummlich!)

Das gilt im Übrigen auch für einen anderen Aspekt. Wir haben über das Verwaltungsgericht in Trier gesprochen. Dort sind sämtliche rheinland-pfälzischen Verfahren aus dem Bereich des Asylrechts konzentriert. Dort werden wir mit dem kommenden Haushalt für Verstärkung sorgen. Aber gleichzeitig hat die Zahl der Verfahren auch damit zu tun, dass – ich sage das korrekt, es gibt keine höchstrichterliche Entscheidung, aber zumindest nach der Rechtsprechung der Instanzgerichte – das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in großer Zahl rechtswidrige Bescheide versendet. Da wäre nun ihr Bundesinnenminister gefragt, in seinem nachgeordneten Bereich vielleicht einmal nachzusteuern. Das würde uns von dieser Verfahrenflut dann nämlich auch sehr deutlich entlasten.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verstärken unsere Justiz also dort – das haben wir hier dargestellt und dargelegt –, wo entsprechender Bedarf besteht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich dachte, wir hätten keine Probleme!)

Im Übrigen sparen wir im Ministerium der Justiz in den kommenden Haushaltsjahren 7,75 Stellen ein und leisten damit auch unseren Beitrag zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir kommen nun zur zweiten Runde. Für die CDU-Fraktion hat sich die Fraktionsvorsitzende, Julia Klöckner, gemeldet. Bitte schön.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass diese Debatte hier stattfindet, auch wenn sie der Ampelkoalition nicht gefällt. Schön reden ist noch nicht gut machen.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist es richtig, dass wir hier in diesem Parlament darüber reden, auch wenn Sie das nicht wollen, Frau Schellhammer. Wir nennen das politische Debatte über prekäre Situationen in der Justiz. Das gehört hier in den Landtag, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Beifall der CDU und des Abg. Jens
Ahnemüller, AfD)

Ich finde es interessant, was Herr Sippel, Herr Roth, der Staatssekretär und viele andere der Ampelkoalition hier gesagt haben. Sie sprachen davon, diese Debatte sei Ironie, lieber Herr Roth. Sie haben wohl ein besonders Empfinden für Humor.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Muss er ja!)

Ich nenne so etwas Prioritätensetzung, nämlich falsche Prioritätensetzung. Wenn dann noch der Justizstaatssekretär von Popanz redet, dann kann ich Ihnen nur sagen, Sie sollten besser in die Justiz reinhören und nicht nur über sie reden, weil das völlig deplatziert ist.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich kann nur sagen, das hier ist ein Hilferuf, und das ist Notwehr mitten aus der Justiz. Wenn Herr Sippel davon redet, die Personen, die der Allgemeinen Zeitung und übrigens auch anderen Medien einen Hinweis gegeben hatten, hätten kein Rückgrat, finde ich, das ist eine Unverschämtheit. Wenn hier jemand kein Rückgrat hat, dann sind Sie das und Ihre Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heribert Friedmann, AfD)

So über Menschen herzufallen, denen es ein Anliegen ist, dass die Justiz hier in Rheinland-Pfalz besser ausgestattet ist, die haben ein höheres Interesse daran, dass hier der soziale Frieden herrscht, als Sie es haben. Sie haben ein Interesse an Ihrer Erscheinung und darüber, ob gut über Sie geschrieben wird oder nicht. Das ist einer Landesregierung nicht würdig. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Und ein Weiteres: Jetzt betreiben Sie hier gemeinsam schon Medienschelte. Gestern haben Sie sich als Verteidiger der großen unabhängigen Medienwelt hier in Rheinland-Pfalz aufgetan, wir übrigens auch, aber dass Sie heute Medienschelte betreiben und quasi der AZ unterstellen, sie würde keine Quellenprüfung durchführen, sondern irgendetwas schreiben, das ist heute – in Ihrer Sichtweise mag das richtig sein – eine Verteidigungsstrategie, aber nur noch peinlich.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss, sehr geehrter Herr Präsident. Ich finde es hochinteressant, immer dann, wenn Menschen aus der Justiz hier sagen, was sie denken, wollen Sie sie weghaben, nämlich zum Beispiel ein OLG Koblenz schließen. Das hat zum Glück nicht geklappt. Für Ihre besonderen Spielwiesen, wie Wolfserwartungsland, Friedensakademie, Energieagentur, Karl-Marx-Ausstellung, haben Sie Geld. Wir sagen, dieses Geld geben wir lieber für die Justiz aus.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Heiko Sippel von der Fraktion der SPD.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir tragen gemeinsam hier im Haus Verantwortung für unsere Justiz in Rheinland-Pfalz. Was wir nicht machen dürfen, ist, in Zeiten wie diesen das Sicherheitsgefühl der Menschen

noch weiter zu beeinträchtigen. Da sollten wir die gemeinsame Verantwortung wirklich wahrnehmen. Zu dem, was in der Presse stand: Ich bleibe dabei, wer anonym etwas behauptet, der muss auch Ross und Reiter nennen und soll auch Gesicht zeigen. – Das gehört einfach dazu. Ich bin dankbar, dass der Generalstaatsanwalt Dr. Brauer in Koblenz deutlich gemacht hat, die Situation hat sich entspannt. Es ist wichtig, auch das deutlich zu machen. Ja, es gibt Arbeitsspitzen. Aber es gibt auch umgekehrt Situationen, in denen es einfach darum geht, auszugleichen.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch, bei den erstinstanzlichen Strafverfahren bei den Amtsgerichten haben wir einen deutlichen Rückgang. Wir haben auch Rückgänge bei der Zivilgerichtsbarkeit und auch bei den Fachgerichtsbarkeiten. Es ist natürlich Aufgabe eines Justizministers, darauf zu reagieren und Arbeitsspitzen auszugleichen. Das wird auch getan. Dafür sind wir sehr dankbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der AfD, Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsberatungen Ihre Vorschläge zu machen, aber bitte schön innerhalb des Einzelplans 05 und dann auch deutlich hinterlegt, wo Sie effektiv und explizit einsparen wollen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das lassen wir uns doch nicht von Ihnen vorschreiben!)

Das gehört auch dazu. Meine Damen und Herren, Politik ist für uns, sich am Machbaren zu orientieren und

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

nichts zu versprechen, was man am Ende nicht einlösen kann. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für die Finanzen in diesem Land.

(Abg. Julia Klöckner, CDU:
Wolfserwartungsland!)

Wir sind fest davon überzeugt, dass über die Frage von Personal hinaus auch die Diskussion über Effizienzsteigerungen, elektronischer Rechtsverkehr, E-Akte, die Frage von Spezialisierung in den Gerichten dazu beitragen wird, dass unsere Justiz in Rheinland-Pfalz weiter leistungsfähig bleibt und ihren Aufgaben hervorragend, wie das bisher der Fall war, nachkommt.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Friedmann von der Fraktion der AfD.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Es wird immer über die hervorragende Arbeit der Justiz gesprochen. Das wird aber weder von uns noch von der CDU bezweifelt. Wenn ich das mit einem fünftklassigen Fussballverein vergleiche, bringen auch diese Spieler Höchstleistungen in ihrem möglichen Bereich. Und das ist doch hier die Frage: Wo sind die Möglichkeiten, dass

unsere Justiz zu 100 % und nicht nur zu 90 % Erfolge verbuchen kann?

(Beifall der AfD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Neuwahlen!)

Herr Fernis, Ihre Aussagen bezüglich hervorragender Arbeit, da muss ich noch einmal nachfragen: Was ist denn mit den zwei entlassenen Drogendealern? Wie konnte das passieren, wenn wir so hervorragende Arbeit hier machen? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Im Übrigen, ich war 38 Jahre bei der Polizei. Ich weiß, wie die Verfahren rückläufig dargestellt werden können. Ich sage noch einmal, der Staat ist zum Schutz des Bürgers da. Für diese Sicherheit muss ein Staat, muss ein Land ausreichende finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung stellen. Wenn diese Mittel nicht frei sind, dann müssen wir eben bei den Ausgaben des Landes priorisieren, bei der Verfolgung von Straftaten aber auf keinen Fall.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Doch! –
Abg. Jens Guth, SPD: Der Staatssekretär!)

– Doch. Bitte melden, Herr Staatssekretär. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Philipp Fernis, Staatssekretär:

Herr Friedmann, insbesondere auf Sie möchte ich noch einmal eingehen. Zum einen ist es schlicht und ergreifend mehr als unangemessen, unsere Justiz mit einem fünf-klassigen Fussballverein zu vergleichen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war ihm zu
hoch!)

Das Gleiche gilt im Übrigen auch – Sie sagten, Sie seien Polizeibeamter – hinsichtlich der rückläufigen Zahlen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Er ist
Abgeordneter!)

Sie sagten, Sie wüssten, wie man die rückläufig darstellt. Auch, wenn ich dafür nicht zuständig bin, verwahre ich mich gegen die Behauptung, unsere Polizei manipulierte die Kriminalstatistik.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist auch
nicht behauptet worden!)

Das zeigt im Übrigen genau das, womit ich meinen ersten Redebeitrag begonnen habe. Sie leben davon, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung kleinzureden, um daraus

politisches Kapital zu schlagen. Das ist unredlich und unverantwortlich.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sind alles
Fantastereien!)

Im Übrigen, Frau Klöckner, auch dazu sind noch einige ganz wenige Worte zu sagen. Sie versuchen – letzten Endes deutlich sachlicher, aber etwas ganz Ähnliches –, unsere Strafjustiz in einem schlechten Licht dastehen zu lassen, ohne dafür letzten Endes ernstliche, insbesondere aktuelle Belege heranzuziehen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nein, die
Landesregierung, nicht die Strafjustiz!)

Der Fall aus dem Bereich des Landgerichts Koblenz stammt aus dem Jahr 2015. Ich habe bereits gesagt, darauf ist reagiert worden. Die Ursachen im Übrigen sind in dem konkreten Fall vielfältig. Das ist alles in der entsprechenden Berichterstattung nachzulesen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die
Landesregierung ist unfähig! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Komplet
unfähig!)

Darauf wurde reagiert, und es wird seitens des Justizministeriums reagiert, wo entsprechend tatsächlich Personalbedarf besteht, wo entsprechender Druck besteht.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs ergibt sich ein erneutes zweiminütiges Rederecht pro Fraktion. Ich darf fragen, ob es Wortmeldungen gibt? – Frau Kollegin Klöckner, bitte schön.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Staatssekretär Fernis, Sie haben ja einen schneidigen Auftritt, aber eines will ich mal klarstellen. Wir stellen nicht die Justiz hier schlecht dar. Wir haben über die Landesregierung geredet, und Sie stehen schlecht da. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Es geht nicht um die Justiz, sondern es geht hier um die Landesregierung. Es ist hochinteressant – man muss sich das einmal durchlesen –, was Sie im Landtagswahlkampf mit Ihrem Landesvorsitzenden zusammen gesagt haben. Dann würden Sie ihm ja heute vorwerfen, Sie würden das Geschäft der AfD machen. Ihre Flexibilität vor und nach der Wahl ist hochinteressant.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich komme zu einer Zahl bei den Einbrüchen. Bei den Ein-

brüchen liegt die Verurteilungsquote bei nur 3 %. 97 % aller registrierten Fälle blieben für die Täter folgenlos. Das ist fatal. Wenn Sie sich damit zufriedengeben und die Leute, die Politiker, die das Problem ansprechen, kritisieren, dann sind Sie ganz weit weg von den Bürgern in diesem Land. Dann sind Sie ganz nah nur an Ihrem eigenen Dienstwagen dran, weil Sie diese Landesregierung verteidigen wollen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich sage Ihnen, Straftaten müssen verfolgt werden. Sie müssen angeklagt werden und vor allen Dingen zeitnah verurteilt werden.

Ich will gerade noch einmal sagen, Sie haben ein Interesse daran, die Probleme in diesem Land kleinzureden, damit Sie besser dastehen. Wir haben einen grundsätzlich anderen Ansatz. Wir haben ein Interesse daran, dass die Justiz in diesem Land besser dasteht, die Bürger sich richtig vertreten fühlen und das Gefühl haben, dass mit ihrem Geld ordentlich umgegangen wird, eben nicht das Geld in ein Wolfserwartungsland oder in eine Friedensakademie gegeben wird, sondern in eine funktionierende Justiz, die nicht auf dem Zahnfleisch geht, weil das eine noch bessere Friedensarbeit ist, wenn nämlich in dieser Gesellschaft die Bürger das Gefühl haben, ihre Sorgen und Nöte werden ernst genommen.

Dazu brauchen wir eine Justiz, die besser ausgestattet wird, und ich will in diesem Landtag darüber reden. Hier ist der richtige Platz dafür, auch wenn es Ihnen wehtut.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Fraktionsvorsitzender Roth von der Fraktion der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Klöckner, Sie reden von Strafverfolgung. Sie reden davon, dass 97 % der Fälle nicht verfolgt werden. Das hat etwas mit Polizeiarbeit zu tun, aber es hat in dem Moment mit der Justiz doch gar nichts zu tun.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie müssen doch die Dinge unterscheiden! Die Verurteilungsquote ist etwas anderes! Ich rede von der Verurteilungsquote!)

Des Weiteren reden Sie von Hilferufen der Justiz und von Richtern. Warum kommen denn dann diese Richter, diese Staatsanwälte nicht zum Justizministerium? Es sind Einzelfälle. Es ist wie in einer Firma: Darin gibt es immer irgendwelche Leute, die auch einmal unzufrieden mit der Arbeit sind oder von Überlastung reden.

Aber das muss abgestellt werden, darin sind wir uns alle einig.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Deswegen haben wir auch vorhin gesagt, dass in der Justiz

Stellen wieder aufgebaut werden. Frau Klöckner, deswegen kann ich Ihre Argumentation in der Hinsicht überhaupt nicht verstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Das muss an Ihnen liegen! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das muss aber nicht an den Argumenten liegen! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Das kann auch am Empfänger liegen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatssekretär, man muss Probleme ansprechen, um sie lösen zu können, und darf sie nicht einfach zukleistern, wie Sie das offensichtlich tun. Was Sie uns zu erzählen versucht haben, sind Fantastereien. Sie leben im postfaktischen Raum, wie es scheint.

(Zurufe und Heiterkeit bei SPD und FDP –
Zurufe von der SPD: Oh, oh je!)

Wie dargelegt wurde, fehlen 70 Richterstellen. Drogendealer müssen freigelassen werden, weil ihre Fälle nicht zur Verhandlung kommen können aufgrund von Personalmangel. Ich glaube, dazu braucht man gar nicht mehr viel zu sagen. Sie lassen die Menschen im Lande im Stich. Sie vernachlässigen die Sicherheit von Rheinland-Pfalz und seinen Menschen durch Ihr Versagen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte zum Thema „Sicherheit nicht aufs Spiel setzen – Überlastete Justiz unterstützen“.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich darf Sie bitten, um 13:50 Uhr wieder anwesend zu sein, damit wir die Sitzung fortsetzen können.

Unterbrechung der Sitzung: 12:47 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13:51 Uhr

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Merkmale und Entwicklung der
Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/833/1333/1482 –

dazu:

**Handlungsbedarf bei der Beschäftigungssituation in
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 17/1549 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Kessel von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU zur Entwicklung der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz erklärt die Landesregierung, dass sie in ihrer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik einen Schwerpunkt darauf lege, Arbeit und Beschäftigung für die in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen zu sichern und zu schaffen. Tatsächlich aber wird die Landesregierung dem von ihr selbst erhobenen Anspruch nicht gerecht. Dies zeigt die Auswertung unserer Großen Anfrage.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation in unserem Land ist deutlich schwächer als in anderen Bundesländern. Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Zahl der Auspendlerinnen und Auspendler aus Rheinland-Pfalz – also die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Rheinland-Pfalz leben, aber in anderen Bundesländern oder im Ausland arbeiten – angestiegen ist. Von den 1,48 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Rheinland-Pfalz pendelten im Jahr 2015 rund 298.000 zu einer Arbeitsstätte in andere Bundesländer aus. Die Zahl der Auspendler war damit um rund 134.000 höher als die Zahl der ca. 164.000 Einpendler. Der negative Pendlersaldo ist seit dem Jahr 2005 um weitere 5,5 % angestiegen und in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Bundesländern weiter abgefallen.

Von der Gesamtzahl der in Rheinland-Pfalz wohnenden Beschäftigten pendeln 20,1 % oder jeder Fünfte zur Arbeit in die anderen Bundesländer oder ins Ausland. Somit hat Rheinland-Pfalz nach Brandenburg mit 28,9 % und Schleswig-Holstein mit 21,6 % die dritthöchste Auspendlerquote aller Flächenländer.

All dies zeigt, dass die von der Landesregierung abgegebene Zustandsbeschreibung des Arbeitsmarktes in Rheinland-Pfalz höchst beschönigend ist,

(Beifall der CDU)

und das schon seit Jahren. Bereits in der Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ aus dem Jahr 2005 haben

Sachverständige auf eine ausgeprägte Beschäftigungslücke in Rheinland-Pfalz hingewiesen.

Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort zwischen 2005 und 2015 von knapp 1,38 Millionen Euro auf gut 1,98 Millionen angestiegen, aber mit plus 8,7 % lag der Zuwachs für Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt von 9,4 %.

An der Gesamtsituation hat also der Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nichts Grundlegendes geändert. Im Ländervergleich liegt Rheinland-Pfalz nach wie vor am Ende der Rangliste.

Wenn die Landesregierung tatsächlich Beschäftigung für die in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen sichern und schaffen will, dann muss sie verstärkt darauf hinwirken, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz selbst Beschäftigung finden. Es reicht eben nicht aus, in den Pendlerströmen einen Beleg zu sehen, dass die Menschen gern in Rheinland-Pfalz leben und wohnen.

(Beifall der CDU)

Mehr Beschäftigung muss ein Markenzeichen der Attraktivität unseres Landes sein. Rheinland-Pfalz muss beides, Lebens- und Arbeitsmittelpunkt, sein; denn kürzere Wege bedeuten mehr Lebensqualität.

(Beifall der CDU)

Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen, und hierzu gehört eine intakte Verkehrsinfrastruktur. Für viele Unternehmen im Land ist sie ein wichtiges Fundament für Mobilität, Produktion, Export und Logistik. Fehlende Investitionen in unsere Infrastruktur wirken sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes aus. Daher bedarf es dringender Investitionen des Landes in die verkehrliche Infrastruktur, zumal die Investitionen der Landesregierung schon in den Erhalt des Straßennetzes seit vielen Jahren weit unter dem Bedarf liegen.

Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren die Mittel für Straßen kontinuierlich heruntergefahren. Ständen dem Landesbetrieb Mobilität 2011 noch 63 Millionen Euro für die Fahrbahnerhaltung zu, erhielt die Behörde in den Jahren danach im Durchschnitt nur noch 47 Millionen Euro jährlich mit gravierenden Folgen für die Verkehrsinfrastruktur. Nicht umsonst hat der Landesrechnungshof einen Investitionsstau im Straßenbau von über 1 Milliarde Euro angemahnt.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Förderung von Beschäftigung ist eine gute Breitbandversorgung. Sie ist ein wesentlicher Standortfaktor im Wettbewerb mit anderen Ländern und Regionen. Gerade für den ländlichen Raum ist der Breitbandausbau von entscheidender Bedeutung. Schnelles Internet sorgt für gute Erreichbarkeit und ist die Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wie bei der Verkehrsinfrastruktur hat die Landesregierung

in den vergangenen Jahren auch zu wenig in den Ausbau der Breitbandversorgung investiert. Während andere Länder wie Bayern und Baden-Württemberg mit eigenen Landesmitteln in dreistelliger Millionenhöhe den Breitbandausbau forcierten, hat Rheinland-Pfalz für den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze an eigenen Mitteln für 2014 und 2015 gerade einmal 5 Millionen Euro eingesetzt.

Rheinland-Pfalz hat hier einen erheblichen Nachholbedarf. Deshalb muss die Landesregierung ein Programm zur schnellen Internetversorgung auflegen, um bestehende Wettbewerbsnachteile rheinland-pfälzischer Kommunen und Betriebe gegenüber anderen Bundesländern wettzumachen.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer ganz entscheidender Faktor, um künftig eine überdurchschnittliche Wirtschaftsdynamik zu erzeugen und damit Beschäftigung zu ermöglichen, liegt in einer zukunftsweisenden Innovationspolitik, von der neben den großen Unternehmen insbesondere auch die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren können. Gerade die Politik kann hierbei mit den richtigen Weichenstellungen entscheidende Rahmenbedingungen schaffen, um technologischen Fortschritt zu ermöglichen. Dazu muss beispielsweise der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessert werden.

Meine Damen und Herren, wer auch in Zukunft Arbeitsplätze erhalten, neue schaffen und Arbeitslosigkeit bekämpfen will, darf sich nicht auf vermeintlichen Lorbeeren im Hier und Jetzt ausruhen.

(Beifall der CDU)

Um die Wirtschaftskraft im Land zu stärken und somit mehr Beschäftigung im eigenen Land zu generieren, bedarf es mehr als beschönigender Zustandsbeschreibungen und hehrer Absichtserklärungen.

Die CDU hat in ihrem Antrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz konkrete Vorschläge unterbreitet, um Rheinland-Pfalz wieder zu einem attraktiven Beschäftigungsstandort zu machen. Lassen Sie uns diese aufgreifen und gemeinsam zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich zunächst Gäste bei uns im Landtag begrüßen. Ich begrüße sehr herzlich die Paralympicsgewinnerinnen in der Disziplin Dressurreiten, Frau Hannelore Brenner und Frau Britta Näpel. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 50 – Landau in der

Pfalz. Seien Sie ganz herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße, dass die CDU-Fraktion die Große Anfrage „Merkmale und Entwicklung der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz“ gestellt hat, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens belegen die Zahlen erneut eindeutig, dass der rheinland-pfälzische Arbeitsmarkt sehr gut dasteht. Herr Kessel, wir sehen das naturgemäß anders als Sie.

Zweitens wird einmal mehr deutlich, dass die CDU wie immer nichts Besseres zu tun hat, als die Lage im Land und insbesondere auf dem Arbeitsmarkt schlechtzureden. Sie selbst hat jedoch keine Konzepte.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen auch, warum ich das so sehe.

1. Rheinland-Pfalz verzeichnet schon seit vielen Jahren die drittniedrigste Arbeitslosenquote bundesweit. Derzeit liegt sie bei 4,8 %; im SGB-III-Bereich sind es sogar nur 1,8 %. In 19 Landkreisen herrscht inzwischen weitestgehend Vollbeschäftigung.

(Zuruf von der AfD: Das wird sich bald ändern!)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist seit 2005 um 189.000 gestiegen. Besonders bemerkenswert finde ich, dass wir eine deutliche Steigerung der Frauenerwerbsquote verzeichnen können und überdies die Beschäftigungsquote bei den Älteren deutlich gestiegen ist. Positiv zu bewerten ist auch der Rückgang im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen. Das ist eine positive Entwicklung, und die lassen wir uns auch nicht kleinreden.

2. Hier komme ich zum Thema Schlechtreden. Die CDU bemüht schon seit vielen Jahren immer wieder den negativen Pendlersaldo als Beleg für die unzureichende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz. Herr Kessel, Sie haben die Zahl genannt: 134.000 mehr Auspendler als Eindpendler.

Ich sage aber: Die Zahl alleine ist kein Beleg für eine schlechte Arbeitsmarktpolitik, weil sie für sich alleine genommen überhaupt nichts aussagt. Es ist von jeher so, dass Rheinland-Pfalz aufgrund seiner Lage zwischen einigen Metropolregionen ein Pendlersaldo hat. 99.000 Menschen pendeln nach Hessen, 64.000 pendeln nach Nordrhein-Westfalen. Wichtig ist aber doch gerade die Frage, warum die Menschen überhaupt pendeln.

(Zuruf von der AfD)

Ich selbst komme aus einer Region, die aufgrund ihrer

guten Infrastruktur enorm davon profitiert, dass Menschen, die in anderen Bundesländern arbeiten, dennoch zu uns ziehen. Viele kommen, weil bei uns das Bauland günstiger ist, aber auch, weil es bei uns gebührenfreie Kitas gibt.

(Zuruf von der AfD: Für die gebührenfreien
Kitas zahlen die anderen Bundesländer
mit!)

Das ist positiv für die Kommunen und für die Kreise.

Außerdem muss man sich, wenn man schon von einem negativen Pendlersaldo reden will, auch darüber unterhalten, wie die Qualifikationsstruktur der Pendler aussieht oder wie es um die Wirtschaftsstruktur beschaffen ist. Das muss man genauer untersuchen. Dazu haben Sie allerdings keine Fragen gestellt.

Sie bemühen außerdem den demografischen Wandel als Herausforderung. Auch hier muss ich Ihnen sagen, die Landesregierung hat schon vor Jahren darauf reagiert, und zwar mit der umfangreichen Fachkräftestrategie gemeinsam mit der Wirtschaft und mit den Gewerkschaften. Die Fachkräftestrategie ist beispielhaft in Deutschland. Auch dazu verlieren Sie leider kein Wort. Sie liefern keine Konzepte oder neue Ideen. Stattdessen springen Sie mit Ihrem Antrag auf einen Zug auf, der sich schon längst in Bewegung gesetzt hat.

Sie benennen drei Punkte:

1. Breitbandversorgung/Digitalisierung. Da kann ich Ihnen sagen, Rheinland-Pfalz hat das erste Digitalisierungskabinett. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist in vollem Gange.

2. Verkehrsinfrastruktur. Die Mittel wurden in der Vergangenheit bereits erhöht, und sie werden auch im kommenden Doppelhaushalt noch einmal deutlich erhöht. Im übrigen sei mir die Frage gestattet: Kann die Infrastruktur wirklich so schlecht sein, wie Sie es suggerieren, wenn Sie gleichzeitig die hohe Pendlerquote beklagen? – Das müssten Sie mir vielleicht noch einmal erklären.

3. Innovation/Wissenstransfer. Auch das ist ein klarer Schwerpunkt in der Koalitionsvereinbarung. Hier nenne ich beispielsweise die Innovationsoffensive. Überall im Land gibt es positive Beispiele dafür, dass der Wissenstransfer aus den Hochschulen in den Arbeitsmarkt funktioniert.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie außer Schlagworten auch einmal etwas von Substanz abliefern und sich dazu äußern, wie es denn konkret gehen soll.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Herausforderungen für den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt sind klar: Wir müssen den Fachkräftenachwuchs sichern. Wir müssen uns weiterhin mit dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigen. – Da bin ich schon sehr gespannt auf Ihre Beiträge bei den Haushaltsverhandlungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Außerdem müssen wir die Geflohenen in den Arbeitsmarkt integrieren.

Was mir derzeit jedoch ganz ehrlich die meisten Sorgen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz bereitet, das ist die wachsende Renationalisierung in Europa und darüber hinaus; ebenso die Auswirkungen auf unsere exportorientierte Wirtschaft und auch die Arbeitsplätze, die noch nicht absehbar sind. Ich mache mir Sorgen, wie es mit den Zivilbeschäftigten des US-Militärs in Rheinland-Pfalz weitergeht, wenn Herr Trump seine Ankündigungen wirklich wahr macht.

(Glocke der Präsidentin)

Das sind die Fragen, auf die wir Antworten finden müssen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns darüber intensiv austauschen könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen wir weitere Gäste, nämlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Gewerbe und Technik aus Trier. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Die CDU-Fraktion plädiert in ihrem Antrag für mehr Investitionen in die Infrastruktur, eine gute Breitbandversorgung und gute Rahmenbedingungen für den Wissenstransfer in die Wirtschaft, um mehr Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz zu schaffen.

Das sind Ziele, die wir als AfD-Fraktion gerne untermauern und mittragen. Die Frage ist aber: Was kann man aus den vorgelegten Zahlen in der Antwort zur Großen Anfrage wirklich herauslesen? – Grundsätzlich kann ich das unterstützen, was Frau Dr. Machalet gesagt hat: Wir haben eigentlich eine sehr hohe Beschäftigungsquote, und bei den Erwerbstätigen am Wohnort stehen wir bundesweit sogar auf Rang 5 –. Dabei gehen aber in Wirklichkeit 20 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten außerhalb von Rheinland-Pfalz ihrem Broterwerb nach. Sie pendeln zur Arbeit. Ebenso pendeln viele Menschen nach Rheinland-Pfalz wieder hinein. Das heißt, wir haben ein Netto von ca. 9 % der Sozialversicherungspflichtigen.

Die umliegenden Bundesländer tragen also substantiell mit zur hohen Beschäftigungsquote in Rheinland-Pfalz bei. Wo aber liegen die Gründe für diesen Überschuss an Auspendlern? Die Zahlen in der Antwort zur Großen Anfrage verschaffen da eigentlich keine Klarheit. Ist es wirklich ein Mangel an Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz, oder ist es einfach günstiger und attraktiver, im Umfeld der Ballungszentren – Karlsruhe, Mannheim, Wiesbaden – in Rheinland-Pfalz zu wohnen und dann zu pendeln?

Meiner Meinung nach ist die Argumentationskette der CDU hier nicht ganz schlüssig. Es fehlt ein wenig an Substanz; auch das wurde schon gesagt. Hier müsste hinterfragt werden, warum die Menschen pendeln. Wir als AfD fordern die Landesregierung auf, sich mit der Situation der Pendler auseinanderzusetzen, Studien in Auftrag zu geben, Umfragen zu machen, um so mehr Informationen zur Verfügung stellen zu können, warum die Menschen überhaupt pendeln. Viele pendeln ja auch nach Rheinland-Pfalz hinein. Man würde ja nicht nach Rheinland-Pfalz fahren, wenn es hier nicht auch attraktive Arbeitsplätze gäbe.

Fakt ist, dass die Zahl der Pendler seit 2005 kontinuierlich angestiegen ist. Das betrifft allerdings beide Richtungen, also sowohl die Ein- als auch die Auspendler. Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigten werden offenbar immer flexibler, was die Notwendigkeit einer guten Infrastruktur unterstreicht. Das wurde heute schon einige Male gesagt. Gerade solche neuralgischen Verbindungsstraßen wie die zum Abriss stehende Hochstraße Nord in Ludwigshafen, die eine wichtige Verbindung nach Mannheim darstellt, das zeigt die Dramatik der Situation sehr gut. Es tut mir leid, wenn ich es wiederholen muss, aber man kann es gar nicht oft genug sagen: Wir brauchen mehr Investitionen in die Infrastruktur.

(Beifall der AfD)

Eine der wichtigsten Fragen hat die CDU aber nicht gestellt: Hat die Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort, also der Rheinland-Pfälzer, und die Zunahme bei der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zu mehr Wohlstand in Rheinland-Pfalz geführt? Der kürzlich veröffentlichte Gerechtigkeitsindex 2016 der Bertelsmann Stiftung lässt hier berechtigte Zweifel aufkommen. Viele Beschäftigte sind trotz Vollzeitbeschäftigung von Armut bedroht. Die Quote ist in Deutschland von 5,1 % der Beschäftigten in 2009 auf 7,1 % in 2015 gestiegen, wenn auch im Vergleich zu 2014 um 0,4 Prozentpunkte gefallen.

Wohlhabend ist sicher auch kaum einer der 264.684 ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, also Minijobber. Die Landesregierung sollte daher nicht nur die Fragen beantworten, ob es genügend Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz gibt, sondern auch, ob diese zum Wohlstand der Rheinland-Pfälzer und zur sozialen Gerechtigkeit beitragen.

(Beifall der AfD)

Wir werden über das Thema gerne mit Ihnen im Ausschuss weiter diskutieren. Vorerst werden wir uns jedoch bei Ihrem Antrag enthalten.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf eines vorwegschicken: Arbeitsplätze in unserem Land schaffen die Unternehmen. Die Aufnahme der Politik ist es, günstige Rahmenbedingungen zu setzen und damit nicht nur den bisher in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen einen heimatnahen Arbeitsplatz zu ermöglichen, sondern auch die Ansiedlung qualifizierter Fachkräfte für unsere Betriebe zu erreichen.

Die Landesregierung zeigt allerdings in ihrer Zuständigkeit Verantwortung und sorgt für die notwendigen Voraussetzungen, um Arbeitsplätze in unserem Bundesland zu erhalten und neu zu schaffen. Als Beispiel darf ich Ihnen die Hilfe der gezielten Förderung und Beratung von gründungswilligen Menschen nennen. Dort entstehen die attraktiven Arbeitsplätze von morgen, eben jene, die heute vielleicht noch nicht durch eine Berufsausbildung oder durch ein Studium zu erlernen sind, die aber in wenigen Jahren in einer hoch technisierten Welt vollkommen selbstverständlich sein werden.

Einige Studien sagen uns voraus, dass ein Drittel der Kinder, die dieses Jahr eingeschult werden, künftig in Berufen arbeitet, die wir bis heute noch nicht kennen. Hierfür werden nicht nur die Gründungen erleichtert, sondern da wird auch in die Infrastruktur investiert, damit die Unternehmen im Land bleiben und die Arbeitnehmer eine lebenslange Perspektive zur Erhaltung ihres Lebensmittelpunktes in Rheinland-Pfalz erhalten.

Neben der Sanierung und dem Ausbau der Verkehrswege investieren wir auch in digitale Zukunft. Die Einrichtung des Digitalisierungskabinetts zeigt, dass die digitale Zukunft für die Arbeitswelt als ganzheitliches Ziel erkannt worden ist. Dass selbst die traditionellen Berufsbilder unseres Landes vor großen Herausforderungen stehen, ist uns allen sehr bewusst. Sie werden heute Morgen die Ausführungen des Ministers auf unsere Mündliche Anfrage zum Thema Zuckerrübenanbau in Rheinland-Pfalz gehört haben. Hier zeigte sich einmal mehr, dass man sich auch um die Landwirtschaft kümmert und den Betrieben sowie den Tausenden Mitarbeitern in diesem Zweig zur Seite steht.

Im morgigen Plenum wird der Antrag der Ampelkoalition zum Tourismus in Rheinland-Pfalz beraten. Auch in dem Bereich wird in dieser Legislaturperiode noch einiges auf den Weg gebracht werden, um gute Voraussetzungen für die Betriebe zu schaffen. Letztendlich kann ich für die FDP-Fraktion sagen, dass wir dem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar für die Große Anfrage zur Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz; denn die Ergebnisse dieser Anfrage zeigen, dass wir in Rheinland-Pfalz derzeit auf einen historisch hohen Beschäftigungsstand blicken können. Wir können die drittniedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland vorweisen. Wir stehen auf dem fünften Platz bei den Erwerbstätigen pro Einwohnerin und Einwohner.

Das Ergebnis der Anfrage der CDU ist: Rheinland-Pfalz hat die Voraussetzungen geschaffen für einen starken Wirtschaftsstandort und für einen im Ländervergleich sehr guten und gesunden Arbeitsmarkt. – Das zeigen die Zahlen in sehr vielen Punkten. Anhand der Zahlen kann man erkennen, dass wir wieder Bevölkerungszuwächse verzeichnen können und es Steigerungen bei den Beschäftigungsquoten gibt. Wir haben Zuwächse auf einem hohen Niveau, die nur von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen übertroffen werden. In den wichtigsten politischen Arbeitsmarktindikatoren stehen wir als eher ländlich strukturiertes Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt.

Ich halte es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass es auch auf unserem Arbeitsmarkt nach wie vor Herausforderungen gibt – insbesondere für einzelne Gruppen und Zukunftsaufgaben –, denen wir uns stellen müssen. Als ein Beispiel nenne ich die steigende Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten. Damit müssen wir uns mit Blick auf die Sozialversicherung und die Rentenquote auseinandersetzen.

Ich denke, man darf auch nicht verschweigen, dass bei uns 80 % aller Teilzeitbeschäftigten weiblich sind und bei Frauen die Teilzeitquote immer noch bei ungefähr bei 50 % liegt. Wir alle wissen, was das bedeutet mit Blick auf eigenständige Existenzsicherung von Frauen, die, was gut ist, immer mehr Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen. Sie gehen neben der Familie noch arbeiten, aber sie können aufgrund der Teilzeitbeschäftigung nicht ausreichend für ihre Altersabsicherung und Rente vorsorgen. Ich glaube, dass da noch ganz viel zu tun ist.

Ich glaube, dass wir – das steht bei Ihrer Anfrage leider nicht so im Mittelpunkt – auch eine große Herausforderung beim Thema Inklusion in den Arbeitsmarkt und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt haben. Da sind noch Potenziale zu erschließen. Wir alle wissen, dass wir vor der ganz großen Herausforderung, aber auch Chance der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in unseren Arbeitsmarkt stehen. Dies nicht zuletzt auch, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Meine Damen und Herren, damit zum Antrag der CDU. Im Wesentlichen treffen wir in Ihrem Antrag zwei Feststellungen an. Die eine Feststellung ist, Rheinland-Pfalz ist ein Pendlerland. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie das nach 70 Jahren Rheinland-Pfalz jetzt festgestellt haben!

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das war schon immer so. Wie kann es angesichts seiner geografischen Lage auch anders sein, aufgrund derer man an den Grenzen von Rheinland-Pfalz Luxemburg, den Köln-Bonner-Raum, das Rhein-Main-Gebiet und das

Rhein-Neckar-Gebiet hat? Rheinland-Pfalz ist schon immer ein Pendlerland gewesen und wird auch immer ein Pendlerland bleiben. Ich finde das auch nicht schlimm in Zeiten von offenen Grenzen. Ganz im Gegenteil. Daher beglückwünsche ich die CDU, dass sie diese Feststellung getroffen hat.

Die zweite Analyse, die Sie machen, kann ich teilen. Da sprechen Sie nämlich die Problematik an, dass nicht alles, was Beschäftigung ist, auch eine komplett sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist, die dazu dient, den Lebensunterhalt zu bestreiten und auch für die Altersvorsorge aufzukommen. Das ist völlig richtig. Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus auch weitgehend einig, dass wir da weiterhin eine Baustelle haben.

Liebe CDU, wirklich schade ist, dass Sie dann in Ihrem Forderungsteil darauf gar nicht mehr eingehen, dass Sie bei der Frage der sozialen Konstitution und beim Zugang zum Arbeitsmarkt völlig blank dastehen. Das einzige, was Ihnen im Wesentlichen neben den Binsenweisheiten Breitbandausbau, der voranschreitet, Wissenstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft, bei dem sich einiges auf dem Weg befindet, einfällt, ist, dass Sie sagen, wir müssen noch mehr in Infrastruktur und Straßen investieren. Wir investieren sehr, sehr viel in unsere Landesstraßen, insbesondere auch in den Bereich Sanierung und Erhalt, aber ich bekomme es nicht ganz zusammen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie wollen scheinbar, dass mehr Menschen in Rheinland-Pfalz arbeiten. Warum Sie dann noch mehr Straßen bauen wollen, damit die Menschen aus Rheinland-Pfalz herauskommen, erschließt sich mir logisch nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unser Arbeitsmarkt entwickelt sich hervorragend. Die Beschäftigung ist stark angestiegen. Schon seit vielen Jahren hat Rheinland-Pfalz die bundesweit drittniedrigste Arbeitslosenquote, die sich noch dazu im Vergleich zum Jahr 2005 beinahe halbiert hat.

In einer ganzen Reihe von Landkreisen herrscht nahezu Vollbeschäftigung. Unverändert sind viele Arbeitsstellen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Im Oktober waren es 35.100 Stellenangebote. Das waren fast 5.000 mehr als vor einem Jahr. Dennoch hat die Fraktion der CDU in ihrer Begründung zur Großen Anfrage und jetzt auch in ihrem Entschließungsantrag ein negatives Bild gezeichnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte überhaupt nicht darüber hinwegreden, dass wir in Rheinland-Pfalz, wie in allen Bundesländern, weiterhin vor einer großen Herausforderung stehen, nämlich der Herausforderung, die hartnäckige Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, den betroffenen Menschen die ihnen zustehenden Chancen auf eine Arbeit und damit auf ein ökonomisch selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Diese Herausforderung nehmen wir sehr ernst und setzen daher auch unser Engagement zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit unvermindert fort und entwickeln neue Strategien.

Die Fraktion der CDU bezieht sich aber nicht nur auf diesen Teilaspekt, sondern versucht, die Situation auf unserem Arbeitsmarkt als insgesamt schlecht darzustellen. Zu diesem Zweck stellt sie auf die Pendlerbewegung in die angrenzenden Regionen ab und zieht dabei die in der Arbeitsmarktpolitik wenig gebräuchlichen Erwerbstätigen-daten am Arbeitsort heran.

Ja, viele Menschen pendeln in benachbarte Regionen. Auch wenn Sie das nicht hören möchten, die Tatsache, dass Menschen hier bei uns im Land leben, obwohl sie in einer anderen Region arbeiten, spricht für die Attraktivität von Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das gerne noch einmal anhand der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter in unserem Land verdeutlichen. Hessen und Rheinland-Pfalz haben hier seit dem Jahr 2005 die drittbeste Entwicklung von allen Flächenländern vorzuweisen. Was heißt das? Es bedeutet, dass sich seit dem Jahr 2005 im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Menschen dafür entschieden haben, in Rheinland-Pfalz zu leben. Nur zum Vergleich: In den meisten anderen Bundesländern hingegen ist die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter gesunken.

Was aber sagt in diesem Zusammenhang die Quote der Erwerbstätigen am Arbeitsort aus, auf die Sie immer wieder verweisen? Diese setzt die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsplatz innerhalb des jeweiligen Bundeslandes ins Verhältnis zu allen Menschen im erwerbsfähigen Alter. Da aber in den meisten Bundesländern die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter gesunken ist, wirkt sich dies eben positiv auf die Quote aus.

Noch einmal anders ausgedrückt: Wenn in einem Land weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter leben, dann ist bei gleicher Zahl an Erwerbstätigen deren relativer Anteil natürlich höher. Wäre die Entwicklung bei uns so verlaufen wie im Bundesdurchschnitt, also hätten sich weniger Menschen dafür entschieden, in Rheinland-Pfalz zu leben, dann würde auch bei uns diese Quote bei gleichbleibendem Arbeitsangebot schon rein rechnerisch günstiger ausfallen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber das würde sich doch niemand von uns wünschen.

Ihre Argumentation hat noch eine weitere Schwäche. Einerseits bemängeln Sie weiterhin, dass innerhalb von Rheinland-Pfalz nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stünden. Andererseits weisen Sie nun aber auch

noch auf die Gefahr des künftigen Mangels an Arbeitskräften hin. Kolleginnen und Kollegen, das passt nicht zusammen. Entweder es gibt zu wenig Arbeit für die Erwerbstätigen, oder es gibt zu wenig Erwerbstätige für die Arbeit. Ihre Kritik legt aber nahe, dass in Rheinland-Pfalz beides gleichzeitig der Fall ist.

Zur positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt habe ich gerade schon etwas gesagt. Ich greife aber gerne noch einmal das Thema Fachkräftesicherung auf. Die Fraktion der CDU erwähnt in ihrem Antrag mit keinem einzigen Wort unser diesbezügliches Engagement. Das dürfte einen Grund haben; denn Sie wissen, dass wir gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Unternehmensverbänden, den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit einige der bundesweit umfassendsten Fachkräftestrategien aufgelegt haben, die von allen Beteiligten als vorbildlich gelobt werden. Sie wissen, dass es sich dabei nicht nur um ein geduldiges Stück Papier handelt, sondern wir die Fortschritte bei jedem einzelnen der 216 Vorhaben überprüfen.

Schließlich gehen Sie in Ihrem Antrag auch noch kurz auf das Thema Digitalisierung ein. Hier würden wir es versäumen, die Entwicklung vorausschauend zu gestalten. Ich sage dazu nur die Stichworte Digitalisierungskabinett, Digitalisierungsstrategie und Masterplan zur Zukunft der Arbeit.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tatsache, dass die Landesregierung auch hier bereits umfassend tätig ist, blenden Sie einfach aus.

Zusammengefasst: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt für Sie beim Thema Beschäftigungspolitik schlicht und ergreifend zu wenig Angriffspunkte.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Dies sollte Sie aber doch nicht dazu verleiten, die gute Situation auf unserem Arbeitsmarkt mit erkennbar widersprüchlichen Argumenten schlechtzureden und Fakten zu übergehen. Vielmehr sollten wir die vor uns liegenden Herausforderungen der Arbeitswelt gemeinsam angehen. Dazu lade ich Sie ein und freue mich auf den weiteren Austausch.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin! Natürlich gibt es beides, sowohl zu wenige Arbeitskräfte in manchen Bereichen als auch zu wenige Arbeitsplätze in manchen Bereichen.

(Beifall der CDU)

Das ist völlig klar, wenn man sich die Situation in Rheinland-Pfalz anschaut. Ich bleibe in meiner Region, im nördlichen Rheinland-Pfalz. Wir haben ein richtig starkes Problem, unseren hoch qualifizierten, gut ausgebildeten jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in Frankfurt, Bonn oder wo auch immer in diesem schönen Land oder auch außerhalb studieren, in unserer Region, innerhalb unserer Landesgrenzen hoch qualifizierte Arbeitsplätze anbieten zu können. Sie pendeln bis in den Frankfurter Raum, den Kölner Raum oder ziehen weg. Das ist ein großes Problem. Gerade mit diesen klugen Köpfen haben wir die Chance, noch weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Chance verschenken wir. Das ist ein Problem.

(Beifall der CDU)

Der zweite Punkt: Selbstverständlich gibt es auch unbesetzte Arbeitsplätze, weil wir einen hohen Fachkräftemangel haben. Das ist beispielsweise in der Pflege, in vielen Gesundheitsberufen der Fall. Das muss ich Ihnen überhaupt nicht erzählen. Wir müssen uns anstrengen, vielleicht auch die Pflegekräfte, die heute noch in die Uniklinik nach Bonn oder Homburg aus Rheinland-Pfalz auspendeln, wieder zurückzugewinnen, damit sie unsere unbesetzten Arbeitsplätze besetzen.

Deshalb ist die Tatsache, dass wir einen erheblichen Pendlerüberschuss haben und insgesamt jeden Tag, jeden Morgen und jeden Abend, 300.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer über die Landesgrenze hinaus zu ihrem Arbeitsplatz auspendeln müssen, ein Problem. Ich finde es wirklich schade, wenn das hier so lapidar abgetan wird.

(Beifall der CDU)

Sobald das Pendeln durch Maut, hohe Spritpreise, hohe Versicherungen oder durch miserable Straßen belastet wird, ist doch das Risiko hoch, dass diese Menschen dann irgendwann sagen, vielleicht weil die Kinder aus dem Kindergartenalter heraus sind, dann ziehe ich doch viel lieber wieder in die Nähe meines Arbeitsplatzes und verlasse dieses Land Rheinland-Pfalz. Das, was Sie jetzt positiv darstellen können, der relativ hohe Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter, riskieren wir in der Zukunft, wenn wir nicht darauf achten, diesen Menschen gute Angebote hier im Land zu bieten.

(Beifall der CDU und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zur Erwidern spricht Frau Ministerin Frau Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Kollegin Thelen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Präsidentin! In Rheinland-Pfalz werden keine Chancen verschenkt, sondern in Rheinland-Pfalz werden Chancen geschaffen. Wir stellen

uns den Herausforderungen, die es gibt.

Ich habe die Herausforderung der Langzeitarbeitslosigkeit genannt. Gerade wir in Rheinland-Pfalz waren eines der ersten Bundesländer, das sich auch mit dem Thema der Fachkräftesicherung intensiv auseinandergesetzt hat. Wir haben eine bundesweit wirklich einmalige Fachkräftestrategie auf den Weg gebracht, die wir miteinander evaluieren und weiterentwickeln und die auch ihre Wirkung zeigt. Das heißt, hier davon zu sprechen, dass wir Chancen verschenken würden, ist sicherlich völlig fehl am Platze.

Wichtig ist, dass man die Situation nicht schlechtredet, sondern man diese Chancen erkennt, benennt und sich der Herausforderung stellt. Wir haben allen Grund dazu, positiv auf den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt zu schauen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Mit der Besprechung ist die Große Anfrage erledigt.

Wir kommen dann zur Behandlung des Entschließungsantrags. Wird Ausschussüberweisung gewünscht?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Bitte Ausschussüberweisung!)

Dann stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der CDU „Handlungsbedarf bei der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 17/1549 – ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU „Handlungsbedarf bei der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 17/1549 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

5. Landesbericht „Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz“

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Vorlage 17/541) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1515 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Simon.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Es liegt nun mittlerweile der 5. Landesbericht zur Hilfe zur Erziehung vor. Dieser ist eine gute Datengrundlage, um Entwicklungen festzustellen, und für die Jugendämter im Land eine Möglichkeit zu steuern. Gerade über die letzten zehn Jahre haben wir festgestellt, wie notwendig das ist.

Wenn wir die Zahlen betrachten, stellen wir fest, dass wir sehr stark von der stationären Hilfe zur Erziehung weggekommen sind hin zur ambulanten Hilfe zur Erziehung. Das ist aus zweierlei Gründen sehr wichtig. Einerseits ist es deutlich kostengünstiger. Was mir aber noch wichtig ist, die Kinder bleiben länger in der Familie, und die Familien werden unterstützt. Das muss in unser aller Sinne sein.

Der zweite Punkt ist, auch wenn eine stationäre Hilfe notwendig ist, ist die Notwendigkeit eröffnet worden, dies mit Pflegefamilien zu tun, sodass also die Jugendämter die Pflegefamilien unterstützen und die Kinder die Möglichkeit haben, doch in familienähnlichen Verhältnissen aufzuwachsen.

Die Fallzahlen an sich sind konstant geblieben, obwohl die Kinderzahlen zurückgegangen sind. Wir gehen mit den Hilfen deutlich früher in die Familien. Ein Beispiel ist „Guter Start ins Kinderleben“.

Wir haben natürlich auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Jeder erinnert sich noch an den Fall Kevin im Jahr 2006, nach dem wir die ganzen Kinderschutzgesetze auf den Weg gebracht haben.

Diese Sensibilisierung ist wichtig, weil wir diese Hilfen deutlich früher ansetzen können und sie dann auch nicht so lange dauern. Über 50 % dauern weniger als ein Jahr. Ich glaube, es ist wichtig, das in der Öffentlichkeit noch einmal zu sagen. Es entsteht doch manchmal der Eindruck, wenn man in einem solchen Hilfeprogramm ist, dass man dann ein bisschen abgestempelt ist und die Hilfen auf Dauer angelegt sind. Das ist nicht der Fall. Das ist bei den Allernächsten so.

Vier Punkte möchte ich noch ganz deutlich hervorheben, um die wir uns als Politik weiterhin kümmern müssen. Festgestellt haben wir, Jugendhilfeplanung findet nur in 18 von 41 Jugendämtern statt, obwohl sich herausgestellt hat, dass Kosten vermieden werden, wenn man eine gute Jugendhilfeplanung macht.

Das hört sich widersprüchlich an, weil wir im ersten Moment höhere Kosten haben, wenn wir Personal in der Jugendhilfeplanung einstellen. Die Kosten der Hilfe zur Erziehung werden aber deutlich geringer. Wenn ich als einzelner Sachbearbeiter oder Fallmanager weniger Fälle habe, neige ich auch nicht dazu, teure Hilfen zu bestimmen, sondern kann mich ganz genau in der Familie einfinden, welche Hilfen passgenau sind.

Wir haben also festgestellt, wenn ich hohe Fallzahlen habe, dass dann eher die Neigung besteht, stationäre Hilfen zu beschließen, die deutlich teurer als alle anderen sind.

Ich kann die Kommunen und Jugendämter nur auffordern, sich auf den Weg zu machen, auch gesetzlich bestimmt die Jugendhilfeplanung in Angriff zu nehmen, auch zugun-

ten der Familien, weil dann eine passgenaue Hilfe möglich ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Was noch bemerkenswert ist, ist, dass Alleinerziehende und Familien mit drei Kindern vermehrt von Armut betroffen sind und dadurch auch häufiger Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen. Ich denke, wir müssen dann, wenn wir die Anhörung zur Kinderarmut machen, noch einmal näher darauf eingehen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Stadt-Umland-Beziehung zu betrachten, da einfach mehr Alleinerziehende in den Städten leben und dort dann auch die hohen Kosten anfallen.

Steigende Fallzahlen haben wir auch bei Legasthenie und Dyskalkulie, § 35. Das heißt, wir müssen uns Gedanken machen, wie wir in der Schule damit umgehen, ob wir dort die Inklusion verstärkt in die Schulen bringen, auch in diesem Bereich, oder an sich das ganze System noch einmal ein bisschen nachsteuern.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das SGB VIII beginnt mit den Sätzen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht.“

Meine Damen und Herren, damit werden sehr treffend die Aufgaben und Ziele von Familienpolitik und von Hilfen zur Erziehung umschrieben. Hier kann Politik viel erreichen. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass Familie hier zuerst in der Pflicht ist und Familie der Ort ist, wo diese Dinge geschehen. In den allermeisten Familien gelingt das auch sehr gut. Das zeigt ein Blick auf die Zahlen.

Dennoch – auch das zeigt der Bericht – gab es 2014 6.000 Gefährdungseinschätzungen bei Kindern in Rheinland-Pfalz. Das sind 1 % aller Kinder und Jugendlichen. Es ist richtig, gut und wichtig, dass wir uns um die Kinder kümmern, die Hilfe brauchen und gefährdet sind. Hier muss schnelle und effektive Hilfe ansetzen. Es ist uns allen klar, dass gerade bei Kindern jeder Fall von Vernachlässigung und Gewalt ein Fall zu viel ist.

Dennoch dürfen wir auch nicht den Blick verengen. Wir müssen klar sagen, dass es Ausnahmen sind und diese nicht zur Regel erklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Bericht wird der Bereich Subsidiarität sehr ausführlich dargestellt. Auch das halte ich für wichtig und richtig, dass wir die Frage stellen, was Kinder, Jugendliche und Familien tun können, um sich selbst zu helfen, wir sie in die Lage versetzen, sich selbst ihren Problemen zu stellen, und wir uns fragen, wer unsere Hilfe braucht. Darauf gibt der Bericht ganz klare Antworten.

Wir haben im vergangenen Plenum bereits über die Armutsgefährdung gesprochen. Es ist und bleibt ein schlechtes Zeugnis, dass nach wie vor Kinder und Jugendliche in hohem Maße von Transferleistungen abhängig sind.

Insbesondere Alleinerziehende – auch darum ging es in der letzten Plenarsitzung – sind hier betroffen. Ich denke schon und freue mich, dass auf Bundesebene jetzt Dinge beschlossen wurden, die gerade auch den Alleinerziehenden helfen, etwa die Erhöhung des Kinderzuschlages oder auch die Neuregelung beim Unterhaltsvorschuss, was sowohl die Bezugsdauer als auch das Bezugsalter betrifft. Ich glaube, dass sind ganz konkrete Maßnahmen, die wirklich helfen.

Wir müssen Alleinerziehende und Lebenspartnerschaften, in denen Kinder aufwachsen, stärken. Darin sind wir uns einig. Wir glauben aber auch, dass es nicht richtig ist, in diesem Kontext das Ehegattensplitting in Frage zu stellen. Unser Interesse ist es doch, alle Familien zu stabilisieren.

Es zeigt sich in diesem Bericht, dass wir einen Nachholbedarf haben, was Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung angeht. Hier können wichtige Beiträge geleistet werden. Hier können Beratungen zu einem frühen Zeitpunkt Fehlentwicklungen aufhalten und letztendlich auch Fehlentwicklungen und Kosten minimieren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Deswegen darf es nicht sein, dass dieser Bereich stiefmütterlich behandelt wird.

Einen großen Bereich nimmt natürlich auch die Kindertagesbetreuung ein. Wir haben hier schon hinlänglich über die Ausbaudynamik gesprochen. Das ist bekannt. Insbesondere die Kommunen haben sich mächtig ins Zeug gelegt haben, und denen müssen wir danken. Die rechtlichen Grundlagen setzt das Kindertagesstättengesetz.

Ich sage ganz ehrlich, ich hätte mir von dem Bericht eine stärkere Akzentuierung des Qualitätsbegriffes gewünscht, also dass wir schauen, was die Gruppengrößen machen, wie es um die Multiprofessionalität der Teams bestellt ist und was die pädagogischen Konzepte sind, die wir fördern wollen. Das kommt leider zu kurz.

Ich glaube, auch was die Kooperation zwischen Eltern und Kindertagesstätten angeht, müssen wir noch neue Wege gehen. Dort müssen wir weitergehen.

(Beifall des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Hier kann die Landesregierung wirklich Maßstäbe setzen.

Ich sage Ihnen, wir werden sehr genau darauf schauen, wenn die Novelle des Kindertagesstättengesetzes kommt, wenn sie denn endlich kommt. Wir werden genau schauen, dass es nicht nur um eine Neuordnung der Finanzströme geht, sondern wir auch wirklich eine Verbesserung der Qualität der kindlichen Betreuung und Förderung bekommen werden.

(Beifall der CDU)

Was allen Bereichen der Hilfe zur Erziehung gemein ist, ist die Kostensteigerung. In den vergangenen Jahren ist unsere Gesellschaft sehr sensibel geworden – ich habe es schon angedeutet – und schaut stärker hin, wo Hilfe nötig ist.

Das ist auch richtig. Das ist eine gute Entwicklung. Sie führt aber auch zu steigenden Kosten, die maßgeblich von den kommunalen Trägern geschultert werden. Auf Dauer ist das kein gangbarer Weg, wenn sich die Kostenbeteiligung des Landes an den Einzelhilfen zur Erziehung nicht im gleichen Umfang an den Bedarf angleicht.

Es muss daher auch die finanzielle Frage gestellt werden. Die Ausgaben für die Erziehungshilfen sind in den vergangenen Jahren um mehr als 60 % gestiegen. Das hat die kommunalen Haushalte natürlich sehr stark gefordert und auch verändert. Das darf man nicht unbeachtet lassen. Hier muss sich das Land bewegen, sonst kommen wir zu Hilfestellungen nach kommunaler Kassenlage. Auch dort ist der Bericht schon sehr kritisch; denn das haben wir teilweise schon, dass wir massive Schwankungen bei den Angeboten der Erziehungshilfe haben, je nachdem, wo man sich gerade aufhält, ob es ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt ist. Das darf doch nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben doch das Interesse, dass all unsere Kinder und Jugendlichen im Land gleich gute Chancen bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liest man das Vorwort von Ministerin Spiegel im vorliegenden Bericht, dann erscheinen öffentliche Erziehungshilfen als eine Art Universaltool zur Lösung gesellschaftspolitischer Probleme. Die Integration von Zuwanderern, die Inklusion von Behinderten, die Bekämpfung von Armut, all das lässt sich angeblich auch mit einer gut ausgebauten Kinder- und Jugendhilfe bewältigen.

Angesichts solcher ministerieller Euphorie ist ein nüchterner Blick auf die Fakten, und das heißt, auch auf die Kosten, notwendig. 2014 wurden in Rheinland-Pfalz rund 380 Millionen Euro für die Erziehungshilfe ausgegeben. In

den Jahren 2015 und 2016 werden die Fallzahlen und die Kosten weiter steigen.

Die unerfreuliche Dynamik der Erziehungshilfeausgaben – Frau Kollegin Huth-Haage hat es eben schon angesprochen – um 60 % belastet vor allem die Kommunen, die mehr als 80 % der Aufwendungen zu tragen haben.

Der Bericht selbst stellt vor allem dar, wie beispielsweise Städte wie Pirmasens oder Bad Kreuznach dastehen, die landesweit die höchsten Quoten von Kinder- und Jugendarmut aufweisen. In Trier beispielsweise sind die Ausgaben für Erziehungshilfen in der letzten Dekade von unter 10 Millionen Euro auf über 17 Millionen Euro gewachsen. Das ist leider ein sehr negatives Signal.

Es ist deshalb notwendig, nicht nur den beklagenswerten Missstand zu bekämpfen, sondern auch die Fragen nach den Ursachen dieser besorgniserregenden Entwicklung zu stellen. Das ist klar eine gescheiterte Familienpolitik.

(Beifall der AfD)

Wie bedeutsam der Zusammenhalt von Familien für das Kindeswohl ist, zeigen die vorliegenden Statistiken. Demnach sind Vater-Mutter-Kind-Familien in den Erziehungshilfen generell selten betroffen. Überrepräsentiert sind Alleinerziehende, die annähernd 50 % aller Hilfen in Anspruch nehmen.

Ein großer Teil der Erziehungshilfen betrifft Kinder nach der Trennung ihrer Eltern. Dies gilt vor allem für die besonders teuren familienersetzenden Maßnahmen wie beispielsweise Heimerziehung oder Vollzeitpflege.

Die undifferenzierten Reden von veränderten Formen von Familien verschleiern den Blick auf diese negativen Folgen. Wir sollten vielmehr alles dafür tun, den Zusammenhalt von Familien zu stärken.

(Beifall der AfD)

Ein weiterer Risikofaktor ist die Armut von Familien. Rund 60 % derjenigen, die im Jahr 2014 eine Hilfe zur Erziehung erhalten haben, sind vollständig bzw. teilweise auf Transferleistungen angewiesen. Die Gründe für diese unerfreulichen Verhältnisse sind vielschichtig. Eine Schlüsselrolle spielt aber die von dem Schweizer Soziologen Kaufmann als strukturelle Rücksichtslosigkeit gebrandmarkte Benachteiligung von Familien in unserem Sozialsystem.

Wir fordern daher dringend eine Reform in diesem System, die Erziehungsleistungen von Eltern endlich anerkennt.

(Beifall der AfD)

Jugendhilfe ist notwendig, um jungen Menschen zu helfen, Lebenskrisen zu bewältigen und Eigenverantwortlichkeit zu gewinnen. Steigende Kinder- und Jugendhilfekosten sind aber kein Ausdruck sozialstaatlicher Wohltätigkeit und noch viel weniger eine rundum erfreuliche Entwicklung.

Sieht man von dem Problem der minderjährigen Ausländer ab, die ich jetzt nicht mehr thematisieren möchte, kann man feststellend sagen, dass es wirklich fast ausschließ-

lich auf die Familienpolitik ankommt.

Anstatt Familien in ihren Kompetenzen zu stärken und ihnen durch eine angemessene finanzielle Unterstützung und eine Anerkennung ihrer Leistung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht eine echte Wahlfreiheit zu geben, hat man einseitig Milliarden in den Kita-Ausbau investiert. Man hat den Eltern suggeriert, dass es besser für ihre Kinder sei, möglichst bald nach der Geburt in einer öffentlichen Einrichtung betreut zu werden.

Familiäre Erziehung dagegen wurde per se als defizitär und keiner Förderung würdig betrachtet. Selbst die Betreuungsgeldmittel – eigentlich ein eher geringer Betrag, wenn man sich die Subventionen von Kita-Plätzen anschaut – werden von der Landesregierung für andere Dinge verwendet.

All dies hat im Zusammenspiel mit niedrigen Löhnen dazu geführt, dass Eltern heute immer weniger Zeit mit ihren Kindern verbringen können und ihrem Erziehungsauftrag leider nicht immer nachkommen können. Wenn wir ein weiteres Ansteigen teurer familienersetzender Maßnahmen verhindern wollen, müssen wir dieser Entwicklung entgegensteuern. Starke Familien haben auch starke Kinder. Natürlich müssen wir dort helfen, wo es notwendig ist; aber die beste Kinder- und Jugendhilfe, die beste Investition in unsere Zukunft und in unser Land ist eine gute Familienpolitik.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Herr Lohr, Sie haben vielleicht vergessen, dass gerade die Kitas und die Kita ohne Gebühren ganz wichtig sind für eine zukünftige Familienpolitik.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Was sind eigentlich Hilfen zur Erziehung? Darunter kann sich jeder und jede etwas vorstellen, aber Sie alle im Plenum wissen, was es eigentlich ist: Es sind kommunale Maßnahmen, die – lassen Sie es mich ganz kurz erläutern – in erster Linie und ganz wesentlich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen und von Psychologinnen und Psychologen sowie von Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt werden. Kinder und Jugendliche – das ist das Ziel dieser Hilfen – sollten sich zu selbstständigen Erwachsenen entwickeln können, und sie sollen letztendlich dazu befähigt werden, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen.

Die Eltern werden bei der Erziehung unterstützt, und dazu kann man noch einiges sagen. Vielleicht werde ich das am

Ende meiner Rede tun.

Ihre Erziehungskompetenz wird gestärkt, damit die Familien ihre Alltagsprobleme, ihre Konflikte und Krisen aus eigener Kraft meistern können. Hilfen zur Erziehung erhöhen also die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in sehr großem Maße.

Lassen Sie mich einige Worte zum Landesbericht „Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz“ sagen. Er liegt uns nun vor, ist über 450 Seiten stark und wurde schon zum fünften Mal veröffentlicht. Ich kann nach der Lektüre sagen, er bietet wichtige empirisch gesicherte Daten zum aktuellen Sachstand. Die Daten geben uns auch Aufschluss über Fortschritte und über Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt steht.

Wir sollten nicht vergessen, die Hilfen zur Erziehung sind der zweitgrößte Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz. Mehr Geld wird nur für Kindertagesstätten ausgegeben. Deshalb ist es umso wichtiger, die vorliegenden Daten auszuwerten und zu analysieren, und es ist auch wichtig, derartige Daten weiterhin zu erheben. Auch wenn es uns etwas kostet, man sollte die Daten weiterhin gründlich erheben, wie es auch in diesem Fall geschehen ist.

Ich komme zurück zum Bericht. Eine immer größer werdende Zahl von Familien nutzt die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Hilfe zur Erziehung im Besonderen. Im Jahr 2014 erhielten 26.520 junge Menschen in Rheinland-Pfalz Hilfe zur Erziehung. Das sind strukturell und sozialpolitisch betrachtet Investitionen in die Teilhabe, in die Zukunft und in die Verwirklichungschancen von jungen Menschen. Damit wird ein ganz wichtiger Beitrag zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in häufig benachteiligten Lebenslagen geleistet.

Insgesamt wurden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 rund 379 Millionen Euro von den Kommunen für die Hilfe zur Erziehung ausgegeben. Das Land beteiligt sich daran mit 50 Millionen Euro, und das wird auch so bleiben. Ich finde, das ist auch ein ganz guter Beitrag.

Der Bericht – darauf möchte ich besonders hinweisen – ist kein Ranking oder kein Wettbewerb, welcher Landkreis es am besten gemacht hat. Nein, das wäre unfair; denn die Regionen sind viel zu unterschiedlich, als dass man aus diesem Bericht eine Bewertung ableiten könnte.

Wenn aber dieser Bericht keine Bewertung der Qualität der Hilfe zur Erziehung in den Kommunen sein soll, darf man fragen: Was ist er denn dann? – In erster Linie hat jede Kommune mit diesem Bericht die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu überprüfen und vor Ort Verbesserungen vorzunehmen. Es gibt auch einige Erfolge, auf die ich an dieser Stelle hinweisen möchte. Die Fallzahlen der Inanspruchnahme bleiben zwar auf einem hohen Niveau, aber nach einer starken Expansionsphase ist seit 2011 ein wesentlich geringerer Fallanstieg zu beobachten. Das entnehme ich der Seite 333 des Berichts.

Interessant ist auch, dass das Stadt-Land-Gefälle abnimmt. Die Städte weisen im Vergleich zu den Landkreisen eine

höhere Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung auf; allerdings ist in den letzten Jahren auch hier die Inanspruchnahme etwas niedriger geworden, und der Grund dafür ist auch ganz klar: In den Städten wohnen sehr viele Singles. Es gibt sehr viele Einzelhaushalte, sodass sich dort die Lebenssituation in vielen Bereichen verändert hat.

Damit kommen wir wieder darauf, dass wir dringend die gebührenfreien Kita-Plätze benötigen; denn die jungen Frauen, die studieren, wollen Kinder haben und sollen auch Kinder haben. Aber sie brauchen, um eine Familie zu gründen, zunächst einmal die Sicherheit, dass sie, wenn keine Verwandten in der Nähe sind, auch die Möglichkeit haben, dass sie ihre Kinder in einer kostenfreien Kita unterbringen können. Die Erzieherinnen und Erzieher in Rheinland-Pfalz leisten eine ganz hervorragende Arbeit. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Auch die ambulante Hilfe zur Erziehung wird immer wichtiger.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist klar, sie ist auch kostengünstiger, und deswegen finde ich es auch hervorragend, dass wir das machen.

Wenn die Glocke läutet, mache ich es kurz. Ich möchte in jedem Fall aber noch sagen, wir müssen gerade die Flüchtlinge ins Erwachsenenleben begleiten. Darauf haben Sie auch hingewiesen. Wir müssen ihnen eine Zukunftsperspektive in Deutschland geben. Das ist unerlässlich zur Hilfe.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Jetzt reicht es, jetzt höre ich auf zu reden.

Die Eltern sind also gefordert – ich sage, mit Fröhlichkeit und mit großer Freude –, als Vorbild bei der Erziehung der Kinder voranzugehen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch auf das eine oder andere noch einmal kurz reagieren, was vorher gesagt worden ist. Herr Lohr, ich halte Ihnen bestenfalls Ihr noch sehr junges Alter zugute. Das, was Sie soeben vorgetragen haben, hat mit der Realität der Familien in diesem Land nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie sind zurückgefallen in ein idealisiertes, stilisiertes Familienbild der 50er-Jahre, das aber auch

schon in den 50er-Jahren nichts mit der Realität der Familien zu tun hatte. Schauen Sie sich einmal bei den Familien in diesem Land um.

Frau Huth-Haage, Sie haben am Anfang Ihrer Rede etwas gesagt, auf das ich kurz eingehen möchte. Sie haben es später in Ihrer Rede doch noch etwas anders ausgeführt, was mich dann wieder positiver gestimmt hat. Im SGB VIII ist klar verankert – das ist richtig –, dass das Kindeswohl zunächst der Erziehung in der Familie obliegt. Das ist vollkommen klar. Aber Sie haben dann einen Gegensatz aufgemacht nach dem Motto: Erst dann, wenn die Familie versagt hat, können sozusagen die öffentliche Hand und die Hilfen zur Erziehung greifen.

Sie haben es später nicht ausgeführt, aber ich finde es wichtig, es noch einmal klarzustellen. Es wäre ein völlig falsches Verständnis von der sozialen Jugendarbeit und auch von den Hilfen zur Erziehung; denn es geht doch gerade nicht darum, dass der Staat erst dann eingreift, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, sondern es geht auch um eine präventive Arbeit. Es geht vor allem darum, die Hilfen zur Erziehung und damit das SGB VIII als Recht der Eltern zu verstehen, die, wenn gewisse Lebenssituationen schwierig verlaufen, sich Beratung, Unterstützung und Hilfe holen können. Ich gehe als Vater sogar so weit zu sagen, es ist eine Pflicht der Eltern, wenn es um das Kindeswohl geht, sich frühzeitig Unterstützung und Beratung zu holen, und ich glaube, dass die allermeisten Eltern das auch tun, weil es ihnen wirklich um das Wohl ihres Kindes geht.

Dabei gibt es überhaupt keinen Widerspruch zwischen der Arbeit, die von den Stellen vor Ort geleistet wird, und den Familien, die – in welcher Konstellation auch immer – sich in Rheinland-Pfalz doch in aller Regel sehr liebevoll um ihre Kinder kümmern.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Spiegel hat am 28. Oktober bei der Vorstellung des 5. Landesberichts über Hilfen zur Erziehung richtigerweise gesagt, Hilfen zur Erziehung sind Hilfen gegen Armut. Sie sind vor allem auch ein Angebot der Armutsprävention und der frühzeitigen Intervention.

Wenn wir sehen, dass – wie bereits genannt – 26.500 Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 diese Hilfen in Anspruch genommen haben, ist das schon eine beachtliche Zahl. Das Konzept, vor allem auf die frühen Hilfen und die ganz kleinen Kinder zu setzen, ist auch Ausfluss des Kinderschutzgesetzes, das offenbar gegriffen hat, weil wir in diesem Bereich auch die stärksten Anstiege zu verzeichnen haben. Ich weiß, es ist sozialpolitisch immer ein zweischneidiges Schwert zu sagen, wenn mehr Hilfen in Anspruch genommen wurden, ist das eigentlich ein positives Signal, aber wir wissen alle, dass insbesondere im Bereich der kleinsten Kinder in der Vergangenheit die Zahlen vor allem deswegen niedrig waren, weil es häufig im Verborgenen geblieben ist und weil man erst durch schreckliche Nachrichten wachgerüttelt worden ist und gezielt in die Fälle hineingegangen ist. Das, was nun vorliegend in den Zahlen gezeigt wird, ist, glaube ich, eine gute Nachricht, wenn es um das Wohl der Aller kleinsten, insbesondere der unter Dreijährigen, geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, keine gute Nachricht ist – das muss uns zu denken geben –, dass sich im Berichtszeitraum zwischen 2002 und 2004 die Zahl um 11.000 Fälle im Land erhöht hat, das sind 73 %. Das ist schon eine bedenkliche Zahl. Wir haben dabei – das ist wiederum gut – vor allem einen Anstieg der ambulanten Hilfen, der Hilfen, die noch näher an der Familie geleistet werden, zu verzeichnen. Es ist bereits gesagt worden, das ist kosten günstiger, und es ist auch sozialpolitisch vertretbarer.

Aber dann möchte ich doch noch einmal einen Blick darauf werfen, weshalb die Situation in unserem Land eigentlich regional so unterschiedlich ist. Warum haben wir in der Südwestpfalz Ambulantisierungsquoten von nur 27 % bis 40 % und im Rhein-Hunsrück-Kreis ganze 75 %, in Landau 71 % und in Mainz-Bingen 68 %? Ich glaube, dass wir uns regional noch einmal genau anschauen müssen, warum das so ist, weil die Bedarfslagen doch so unterschiedlich auch wieder nicht sind. Ich glaube, dies ist noch einmal eine vertiefende Betrachtung wert,

(Glocke der Präsidentin)

und deswegen wäre es auch gut, wenn wir diesen Bericht als Material mit in unsere Anhörung zum Thema Kinderarmut im Sozialpolitischen Ausschuss geben; denn dieses Thema wird ganz oben auf der Agenda bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Frau Kollegin Simon. Sie haben noch 50 Sekunden Redezeit.

Abg. Anke Simon, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Diese 50 Sekunden hatte ich mir auch extra aufgehoben.

Ich möchte noch einige Dinge klarstellen. Herr Lohr, die Betreuung in Einrichtungen ist nicht per se besser, aber wir wollen Wahlmöglichkeiten für Familien schaffen. Das war immer die Politik insbesondere der SPD.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Alleinerziehende haben auch deswegen einen höheren Hilfebedarf, weil oftmals Konflikte damit verbunden sind; es sind nämlich oft Trennungskinder, und manchmal spielt auch Gewalt in der Familie eine Rolle, weil sich die Eltern getrennt haben. Daher braucht man eine entsprechende Betreuung, um wieder herauszukommen.

Ein hoher Hilfebedarf heißt nicht automatisch eine gescheiterte Familienpolitik, sondern ein genaueres Hinsehen.

Frau Huth-Haage, ich wollte noch anmerken, Hilfe nach

Kassenlage in den Kommunen ist auch falsch; denn man hat einen Anspruch auf die Hilfe zur Erziehung. Das ist gesetzlich so geregelt, und daher kann die Kommune nicht nach Kassenlage entscheiden, sondern nur nach gesetzlicher Lage.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das habe ich auch so nicht gesagt! – Glocke der Präsidentin)

– Doch, ich habe es wortwörtlich mitgeschrieben.

Den Unterhaltsvorschuss vom Bund begrüßen wir, aber wenn wir beim Thema Kommunen sind, müssen die Kommunen das verstärkte Personal bezahlen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Der zweite Punkt war – ich habe es wortwörtlich mitgeschrieben –: Den Unterhaltsvorschuss vom Bund begrüßen wir. Wenn wir aber schon bei dem Thema Kommunen sind, muss ich darauf hinweisen, dass die Kommunen das zusätzliche Personal bezahlen müssen.

Danke.

(Beifall bei der SPD
Abg. Simone Huth-Haage, CDU, meldet sich)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

– Frau Huth-Haage, Sie müssen die blaue Karte ziehen, solange die Rednerin redet.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe gesehen, wie Sie gezaudert und gezögert haben, und erst, als die Rednerin weggegangen ist, haben Sie die blaue Karte herausgezogen. Sie müssen das machen, während die Rednerin spricht. Das sieht die Geschäftsordnung so vor.

(Zuruf von der CDU: Meine Herren!)

Frau Spiegel, Sie haben das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 5. Landesbericht „Hilfen zur Erziehung“ ist ein gemeinsamer Bericht von Land und Kommunen. Die 41 Jugendämter der rheinland-pfälzischen Kommunen geben jährlich 380 Millionen Euro für Hilfen aus. Das Land beteiligt sich mit 50 Millionen Euro an diesen Kosten.

Das sind gut investierte Gelder; denn es geht darum, dass es Kindern und Jugendlichen besser geht und sie gut auf-

wachsen können. Die Hilfen zur Erziehung sind oft die letzte Chance, dauerhaft am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Somit wird gespart für andere Kosten von Transfer und Sozialsystem. Die Hilfen zur Erziehung sind so auch – das wurde vorhin bereits gesagt – ein aktiver Beitrag gegen Armut.

Zu den zentralen Ergebnissen für den Berichtszeitraum im Jahr 2014:

Über 26.000 Hilfen für Kinder und Jugendliche wurden durchgeführt. Dabei war die Inanspruchnahme der Hilfen in den beiden letzten Jahren relativ konstant. Eine Sache stellen wir jedoch fest: Die Jugendämter helfen immer jüngeren Kindern. So ist die Zahl der unter dreijährigen Kinder zwischen 2011 und 2014 um rund 12 % angestiegen. Dass Jugendämter immer mehr jüngeren Kindern helfen, zeigt einerseits, dass die Jugendämter die Familien jetzt schon früher erreichen. Je früher eine Hilfe ansetzt, umso besser. Andererseits zeigt es, dass das Landeskinderschutzgesetz und die Anstrengungen der Frühen Hilfen ihre Wirkung zeigen. Genau das wollten wir erreichen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Eines sollten wir jedoch beachten und verstärkt unseren Fokus darauf lenken; der Hilfebedarf in unserer Gesellschaft ist nicht gleich verteilt. Es gibt erhöhte Hilfebedarfe bei Familien in sogenannten schwierigen Lebenslagen. Das hat mehrere Ursachen. Zum einen hängt es damit zusammen, dass die Anforderungen an Familien komplexer geworden sind. Schon früh entwickelt sich ein Druck, um erfolgreich und leistungsfähig zu sein. Diesem Druck können Eltern und Kinder zeitweilig manchmal nicht standhalten, sodass da Hilfen von außen notwendig werden.

Außerdem macht sich eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft deutlich bemerkbar. Das schlägt sich in den Zahlen nieder. So lebten rund 70 % der Alleinerziehenden, die 2014 eine Hilfe zur Erziehung begonnen haben, von Transferleistungen. Die Bundesrepublik gibt zwar viel Geld für monetäre Familienleistungen aus, aber dadurch fördert sie die Existenzsicherung von Kindern nicht.

In diesem Zusammenhang sei eine positive Entwicklung angemerkt. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und die damit verbundene Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahren sowie die Abschaffung der Höchstdauer der Bezugszeit ist eine gute Entwicklung, wenn es darum geht, wie wir Familien und vor allen Dingen Alleinerziehende besser unterstützen können.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen jedoch weitere Schritte. Eine mögliche Maßnahme könnte da eine Kindergrundsicherung sein. Kinder dürfen einfach kein Armutsrisiko darstellen, und schon gar nicht in einer so reichen Gesellschaft, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist.

Meine Damen und Herren, was werden wir angesichts der Ergebnisse des Berichts tun? Das Land hat aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Bereich vor allen Dingen eine Anregungs- und Initiierungsfunktion. Wir

versuchen, gemeinsam mit Jugendämtern und Trägern Lösungen zu entwickeln. Das haben wir zum Beispiel in den Bereichen Kinderschutz oder Ausbau der Frühen Hilfen getan.

Für mich wird es in den kommenden Jahren darum gehen, Unterstützung für Familien mit mehreren Kindern und vor allen Dingen für Alleinerziehende konzeptionell neu aufzustellen. An dieser Stelle muss ich schon sagen, Herr Abgeordneter von der AfD-Fraktion, Sie propagieren hier ein Familienmodell, das völlig an den gesellschaftlichen Realitäten vorbeigeht. Wenn es um die Frage geht, wie wir Familien in diesem Land helfen können, dann kann es doch nicht angehen, die Moralkeule zu schwingen, sondern dann geht es darum, allen Familienformen gerecht zu werden, auch den Alleinerziehenden, den Patchworkfamilien, den Regenbogenfamilien, den Familien mit Migrationshintergrund und den Mehrkindfamilien.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Tun wir doch!)

Lassen Sie mich meine Rede schließen mit einem ausdrücklichen Dank an die Jugendämter; denn dort werden von den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeden Tag aufs Neue schwierige und sensible Herausforderungen gemeistert, um Familien in Krisensituationen zu begleiten und zu unterstützen.

(Zuruf von der SPD: Absolut!)

Alles in allem – das zeigt der Bericht – gelingt das in Rheinland-Pfalz sehr gut. Wir können stolz auf unsere Jugendämter sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Tun wir doch!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist dieser Bericht mit der Besprechung erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Gäste bei uns im Landtag begrüßen: Mitglieder des Gemeinderats Woldert und Mitglieder der Berufskraftfahrerunion Neuwied. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüßen wir Mitglieder der Stiftung Bahn-Sozialwerk, Ortsstelle Mainz. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Kommunalen Straßenbau intensivieren – ländlichen Raum stärken

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/1550 –

Die Fraktionen habe eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Frau Wieland von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein harter Themenwechsel: Wir kommen zu den Straßen. Straßen sind Lebensadern. Bei Straßen denken wir zunächst an Autobahnen oder Bundesstraßen, und hier im Landtag sprechen wir sehr häufig über Landstraßen und Landesstraßen.

Voraussetzung für Leben, für Entwicklung im ländlich geprägten Raum, wie es Rheinland-Pfalz nun einmal ist, sind jedoch genauso auch gut ausgebaute Kreis- und Gemeindestraßen.

(Beifall der CDU)

Ich zitiere: „Die Kreisstraßen übernehmen als Bindeglied zwischen Bundes- und Landesstraßen sowie Gemeindestraßen eine wichtige Funktion in der Flächenerschließung. Deshalb ist und bleibt der Ausbau der Kreisstraßen ein Förderschwerpunkt der Landesregierung“, so Minister Wissing in einer Pressemitteilung des Ministeriums vom 8. November dieses Jahres.

In dieser Mitteilung wird auch auf die jährliche Förderung von 30 Millionen Euro für Kreisstraßen verwiesen. Ja, der Kreisstraßenausbau müsste ein Förderschwerpunkt sein; er ist es aber noch nicht.

(Beifall der CDU)

Auch und gerade die kommunalen Straßen haben eine wichtige Funktion. Von 37.000 km im Gesamtstraßennetz von Rheinland-Pfalz sind über 26.000 km Kreis- und Gemeindestraßen. Das stellt einen beträchtlichen Wert dar. Diesen gilt es zu erhalten und funktionsfähig zu gestalten. Viele Straßen gleichen aber eher Schlaglochpisten; Brücken müssen gesperrt werden – Substanzverlust statt Werterhaltung.

Sie werden nun sagen: Kreisstraßen sind doch Kreissache. – Ja und nein; denn das Land trägt Verantwortung, zum einen schon durch die Zuständigkeit für den Landesbetrieb Mobilität als Straßenbaubehörde. In den vergangenen Jahren wurde dort Personal abgebaut. Ingenieure haben attraktivere Stellen in der freien Wirtschaft angetreten; 50 Stellen fehlen. Jetzt sollen einige davon besetzt werden. Die Landesregierung hat es jedoch versäumt, durch ein umsichtiges Personalmanagement dem Fachkräftemangel frühzeitig zu begegnen.

(Beifall bei der CDU)

Hier besteht akuter Handlungsbedarf, wenn wir trotz der zusätzlichen Mittel für Bundes- und Landesstraßen auch die Kreisstraßen angemessen betreut sehen wollen. Wir sind auch gespannt darauf, wie die angekündigte Stellenreduzierung zu den Mehraufgaben und der Personallücke passt.

Neben dem LBM trägt das Land die Verantwortung für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Ich erinnere an das Urteil Neuwied vom vergangenen Jahr. Damit trägt das Land auch die Verantwortung für die Möglichkeit, kommunale Straßen sanieren zu können. Eine geringere Förderung des Landes führt bei finanzschwachen Landkreisen zwangsläufig zu einem Rückgang der Investitionen im Bereich der Kreisstraßen; denn Landeszuweisungen sind die Hauptfinanzierungsmittel für Kreise. Daher gibt es also eine direkte Abhängigkeit des Umfangs der Maßnahmen vom Umfang der Finanzmittel des Landes. Dabei handelt es sich übrigens nicht einmal um originäre Landesmittel; denn Entflechtungsmittel und Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich sind ja weitergeleitete Bundesmittel.

Worum geht es uns in unserem Antrag? Es geht uns zunächst darum, den Handlungsbedarf bewusst zu machen. Wir brauchen einen Konsens zwischen Politik und Gesellschaft dahin gehend, dass zusätzliche Investitionen auch auf dieser Ebene nötig sind.

(Beifall bei der CDU)

Es geht eben nicht, auf Dauer Bildung gegen Beton auszuspielen – beides ist wichtig. Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigt die letzte Straßenbewertung. Ein Drittel der Kreisstraßen hat die schlechteste Zustandsnote erhalten; nahezu die Hälfte wird als schlechter Zustand kategorisiert.

Wie kam es dazu? Lassen wir die Zahlen aus dem Innenministerium und vom Landkreistag aus 2015 sprechen. Demnach haben die Landeszuweisungen für den Kreisstraßenbau mit 54 Millionen Euro in 1997 über 41 Millionen Euro in 2009 auf 31 Millionen Euro in 2015 abgenommen. Parallel dazu die Investitionen der Kreise in diesem Bereich: 2009 waren es noch 58 Millionen Euro, 2015 dann noch 42 Millionen Euro.

Angesichts von Preissteigerungen, die in diesen Jahren unweigerlich stattgefunden haben, können jetzt weniger als die Hälfte der Maßnahmen von 1997 umgesetzt werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist dann ein Förderschwerpunkt!)

– Genau! Nur noch 30 Millionen Euro hat diese Landesregierung für die Kreisstraßen übrig, 30 Millionen Euro für 7.000 km Straßen! Übrigens beträgt die Größe der Landesstraßen ziemlich genau 7.000 km, und dort haben Sie ja inzwischen erkannt, dass zusätzlicher Bedarf vorhanden ist und deshalb 120 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. 120 Millionen Euro im Vergleich zu 30 Millionen Euro, das zeigt ungefähr den Bedarf.

(Beifall bei der CDU)

Die Mittel vom Bund sind geblieben. Die Umschichtung der Mittel in andere Bereiche zeigt ihre Wirkung im Zustand der Straßen. Jedes Schlagloch ist sozusagen Resultat der Arbeit der Landesregierung in den vergangenen Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Neben dem Neu- und dem Ausbau gibt es dann noch

den Topf der Unterhaltungsmittel. Dieser steht seit 2009 unverändert bei 48 Millionen Euro. Ich muss nicht darauf hinweisen, dass es auch in diesem Bereich Kostensteigerungen gab und von diesen Mitteln zunehmend mehr für Fahrbahnerneuerungen, aber auch für Planungen, Winterdienste usw. ausgegeben wird. Auch hier ist preisbereinigt ein Rückgang im zweistelligen Prozentbereich zu verzeichnen.

Sie werden sicherlich gleich wieder sagen: Wie wollt ihr das angesichts der Schuldenbremse überhaupt machen? Richtig, dafür gibt es kein Patentrezept. Es ist jedoch allerhöchste Zeit, dass wir gemeinsam mit Kommunen und dem LBM Konzepte für eine kontinuierliche Schließung dieser Lücke entwickeln. Bei den Landesstraßen haben wir in vielen Diskussionen auch immer wieder gehört, dass nicht mehr drin ist. Aber mit einigem politischem Willen geht es sehr wohl, mehr in den Haushalt einzustellen, wie wir aktuell wieder sehen.

Jetzt geht es darum, die Straßen als Gesamtsystem zu betrachten und nicht immer den Schwarzen Peter auf die nächste Ebene weiterzureichen. Auch Abstufungen sind keine Lösungen; denn dann haben eben die Gemeindestraßen die Schlaglöcher. Auch in diesem Bereich gilt es, in einem Gesamtkonzept die Regelungen zu überprüfen. Oder verstehen Sie, warum zwei Orte, die fusionieren, plötzlich ihre Verbindungsstraße selbst bezahlen müssen, weil sie umgestuft werden muss?

(Beifall bei der CDU)

Solche Fragen sind im Rahmen eines Konzepts zu klären. Es geht um bedarfsgerechte, stabile Förderung, um mobilitätsübergreifende Konzepte, um Effizienzsteigerung, um Personalgewinnung. Es geht auch um ganz praktische Fragen wie die Förderfähigkeit von Deckschichtsanierungen, die Förderung von präventiven Maßnahmen oder auch um neue Standards. Beispielsweise haben die Niederlande ganz neue Kreuzungstypen, die wesentlich kostengünstiger in der Umsetzung sind.

Es geht darum, die Aufgabe anzunehmen und gemeinsam Lösungen zu finden; denn damit stärken wir den ländlichen Raum, weil Schlaglöcher zulasten von Wirtschaft, Tourismus und letztlich Lebensqualität gehen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wir begrüßen bei uns im Landtag eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Berufsbildenden Schule Gewerbe und Technik in Trier. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ihr Antrag beginnt wieder einmal mit altbekannten Formulierungen, die man so oder so ähnlich hier schon zimal

im Plenum gehört hat.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ihre Antwort auch!)

Zuletzt war es im September-Plenum zum Thema Brückenzustand in Rheinland-Pfalz. Ich könnte mir jetzt die Arbeit sparen und meine Rede von damals vortragen und Brücken durch kommunale Straßen ersetzen; denn genau das haben Sie in Ihrem Antrag gemacht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde das Gefühl nicht los, dass es Ihnen beim Thema Infrastruktur gar nicht um die Sache, sondern nur darum geht, schnell und einfach die fast immer gleichlautenden Anträge auf die Tagesordnung zu bringen. Meine Damen und Herren, das ist keine ehrliche und vor allen Dingen keine nachhaltige Verkehrspolitik im Land Rheinland-Pfalz.

Herr Kollege Baldauf hat heute Morgen schon ein Bild von unseren Straßen gezeichnet. Sie haben das jetzt auch fortlaufend mit Schlaglöchern getan. Das erweckt den Eindruck – das machen Sie auch im Antrag –, dass wir uns demnächst alle einen Land Rover anschaffen müssen, um halbwegs sicher über unsere rheinland-pfälzischen Straßen fahren zu können. Ganz so schlimm, wie Sie es schildern, kann es aber dann doch noch nicht sein, weil sonst hätte Herr Kollege Baldauf bereits lange seinen tiefergelegten Sportflitzer gegen einen Jeep ausgetauscht.

(Unruhe bei der CDU)

Sie vergessen, wenn Sie über Verkehrsinfrastruktur sprechen, immer wieder drei wichtige Punkte. Wir haben in Rheinland-Pfalz das dichteste Straßennetz Deutschlands. Wir sind von vielen ländlichen Regionen geprägt, die alle in irgendeiner Form durch Straßen angeschlossen sind. Frau Kollegin, Sie haben es selbst angesprochen. Es sind 7.000 Kilometer an Kreisstraßen. Das ist eine Summe, die immens ist. Hinzu kommen immer größere Straßenbelastungen, und das Verkehrsaufkommen steigt stetig.

Kommen wir zu den von Ihnen in Ihrem Antrag angesprochenen Finanzen. Ja, es stimmt, unsere Investitionsmöglichkeiten im kommunalen Straßenbau sind beschränkt, werden aber konstant auf einem hohen Niveau gehalten. Der Unterschied ist, wir erinnern uns im Gegensatz zu Ihnen noch daran, dass wir einer Schuldenbremse zugestimmt haben, wovon Sie heute nichts mehr wissen wollen.

Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie wollen. Ihre Haushälter fordern permanent, noch schneller zu konsolidieren, aber Ihre Fachpolitiker – das haben Sie heute wieder eindrucksvoll bewiesen – fordern täglich Mehrausgaben in allen Bereichen. In der Opposition sitzen und am laufenden Band Geld fordern, das ist nun wirklich keine anspruchsvolle Aufgabe.

Die wirklich große Herausforderung muss die Landesregierung leisten: mit der Schuldenbremse im Nacken Prioritäten im Straßenbau setzen und Mittel bestmöglich zur Verfügung stellen. – Trotz all dieser Herausforderungen schafft sie neue Kapazitäten. Das sieht man daran, dass

wir 600 Millionen Euro in dieser Wahlperiode einstellen. Sie haben gesagt, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist Ansichtssache. Dann schauen wir einmal bei den nächsten Haushaltsberatungen, was Sie uns da entgegenbringen, was Sie für Deckblätter einreichen. Da sind wir einmal gespannt.

Ganz wichtig ist – das wurde heute noch gar nicht angesprochen –, wir müssen mehr Planungskapazitäten schaffen. Auch das haben wir in diesem Koalitionsvertrag vereinbart. Wir schaffen neue Kapazitäten.

Dann kommen wir einmal zu Ihren Forderungen, die Sie stellen. Sie fordern in Ihrem Antrag eine Erhaltungs- und Sanierungsstrategie sowie weitere Konzepte. Ich muss Sie enttäuschen. All diese Forderungen gibt es schon. Jeder Kreis entwickelt gemeinsam mit dem örtlichen LBM ein langfristig angelegtes Kreisstraßenbauprogramm. Zusätzlich wird im Abstand von fünf Jahren eine Zustandserfassung jeder einzelnen Straße gemacht. Des Weiteren werden Verkehrszählungen durchgeführt, um die tatsächliche Belastung permanent im Auge zu behalten.

Ich kann festhalten: Ihre Forderungen führen ins Leere, da sie in der Realität bereits längst bestehen.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, abschließend noch ein Satz: Wenn Sie dann noch immer von nachhaltigen Strategien und Konzepten sprechen, dann sollten Sie Verkehrspolitik auch im Gesamten sehen und nicht immer nur einzelne Punkte herausgreifen; denn nur wenn man Straßen, Wasserstraßen, Luftfahrt und Schienen einheitlich betrachtet, ergibt Infrastruktur im Ganzen Sinn. Deshalb werden wir aus den genannten Gründen Ihren Antrag ablehnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Der Ist-Zustand der Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz dürfte mittlerweile jedem bekannt sein. Den Ausführungen der CDU-Kollegin ist nichts Gravierendes hinzuzufügen.

Die AfD-Fraktion stimmt einem Erhaltungs- und Sanierungskonzept, wie schon im September angekündigt, grundsätzlich zu. Dieses Konzept würden wir gerne um folgende zusätzliche Schwerpunkte erweitern: Erstellung eines Bedarfsplans und Einteilung in Dringlichkeitsstufen, die Vorgaben der Fachleute und Planer müssen als Ausführungsstandard angesehen werden, die Qualität der Bau- und Sanierungsprojekte darf nicht unter Geldnot leiden, Personalbedarf, Planungsaufwand und Ausführungszeitraum sind chronologisch und territorial abzustimmen und

sollten Bestandteil dieses Konzepts sein.

(Beifall der AfD)

Da sich die Mehrheit der Fraktionen grundlegend einig ist und als Ziel die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur hat, stellen wir den Antrag einer intensiven Prüfung und Bearbeitung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag beschäftigt sich zu großen Teilen mit dem Erhalt von Kreisstraßen. Dass hier ein andauernder Bedarf besteht, ist selbstverständlich, da Kreisstraßen ein wichtiger Teil des rheinland-pfälzischen und somit auch des bundesdeutschen Straßennetzes sind. Wenn man sich aber mehr Mühe gemacht hätte, hätte man auch erkannt, dass hier sehr wohl strategisch und vorausschauend gearbeitet wird.

Mit Blick auf den Wegfall der Entflechtungsmittel nach 2019 spricht sich auch die FDP-Fraktion für eine verlässliche Nachfolgeregelung aus. Alles andere wäre dramatisch für die kommunale Infrastruktur in unserem Bundesland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie können hier extrem hilfreich sein, indem Sie Ihre Parteikollegen, mit denen die CDU in verschiedenen Konstellationen vor Ort beteiligt ist, von der Wichtigkeit einer Nachfolgeregelung für das Entflechtungsgesetz überzeugen; denn ohne die derzeit jährlich vom Bund kommenden 65 Millionen Euro wird die Realisierung der kommunalen Verkehrsprojekte sicherlich schwieriger.

Einen Dank möchte ich auch gegenüber dem LBM aussprechen. Der LBM ist wichtiger Partner der Kommunen. Er unterstützt bei der Erstellung und Aktualisierung von Bauprogrammen und bewertet den Zustand – das wurde erwähnt – der Kreisstraßen regelmäßig, sodass die Landkreise agieren können. Jeder, der kommunalpolitisch engagiert ist, weiß dies.

Der Zustand der Brücken in unserem Land ist durchschnittlich im Bundesvergleich im besseren Bereich anzusiedeln, aber – das ist Fakt – hier müssen wir und werden wir am Ball bleiben. In der ganzen Bundesrepublik stehen Kommunen und Länder vor der Aufgabe, Brücken, die in den 50er-, 60er- oder 70er-Jahren gebaut wurden, nun sanieren zu müssen. Das ist eine teure Angelegenheit, die aber sicherlich nicht nur für Rheinland-Pfalz ein Problem ist. Also tun wir bitte nicht so, als wäre der Zustand kommunaler Brücken an der derzeitigen Landesregierung festzumachen.

Umso besser ist es, dass wir mit Herrn Dr. Wissing einen

Verkehrsminister haben, der die Verantwortung für die Infrastruktur in unserem Land übernimmt. Sie werden erleben, dass in den nächsten fünf Jahren viele Infrastrukturprojekte gefördert und umgesetzt werden.

Dann immer noch ein bisschen mehr zu fordern und trotzdem nach dem Haar in der Suppe zu suchen, ist zwar geübte Oppositionspraxis, aber meiner Meinung nach nicht hilfreich. Daher kann die FDP diesem Antrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Anwesende! Rheinland-Pfalz engagiert sich für mein Gefühl über alle Maßen im Bereich Straßenbau. Das sage ich jetzt einmal als Feststellung. Im Bereich der Landesstraßen haben wir für die laufende Legislaturperiode die Investitionsmittel auf insgesamt 600 Millionen Euro hochgefahren. So haben wir es im Koalitionsvertrag verabredet. Das sind pro Jahr 20 Millionen Euro mehr an Mitteln für die Straße. Angesichts unserer gemeinsamen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung ist das schon eine sehr hohe Summe.

Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den Substanzerhalt. Das macht diese Landesregierung, diese Koalition, aber das haben auch schon die letzte Landesregierung und die letzte Koalition so verabredet. Bereits in den letzten Jahren wurde nämlich das Augenmerk darauf gelegt, dass insbesondere für die kommunalen Verkehrsträger und die Straßeninfrastruktur die Summen ordentlich – Sie können es einmal im Haushalt nachsehen – waren.

Dazu gab es im Bauprogramm verschiedene Titel unter dem Kapitel 03 21. Ich nenne einmal die Titel 883 02, 883 03 und 883 04. Letzteres ist ein Sonderprogramm für kommunale Straßen, Brücken und Stützwände. Wie der Kollege ausgeführt hat, wird das geprüft. Wie es geprüft wird, konnten wir in der letzten Legislaturperiode mindestens einmal oder zweimal im Ausschuss mit einer tollen PowerPoint-Präsentation des LBM erleben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie waren äußerst beeindruckt. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie da irgendwelche Verbesserungsmaßnahmen beantragt hätten.

Es wurde auch schon darauf hingewiesen, jeder Kreis – ich bin auch Kommunalpolitikerin – hat sein Kreisstraßenprogramm. Damit befassen sich auch der Kreistag und der entsprechende Ausschuss sehr eingehend. Dann wird beraten, wo es nötig ist und wo es nicht nötig ist. Das macht man aber nicht aus dem Bauch heraus, sondern aufgrund der Daten und Fakten, die sich aus der Überprüfung des Landesbetriebs Mobilität ergeben haben.

Übrigens, es werden – das dürfte Sie vielleicht einmal interessieren – auch Kreisstraßen zu Landesstraßen hochgestuft. Es gibt also nicht immer nur umgekehrt die Jammererei, dass Landesstraßen heruntergestuft werden, obwohl ich durchaus der Meinung bin, das muss auch einer Überprüfung unterzogen werden, sondern ich weiß es von Landscheid im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Da wurde kürzlich eine Kreisstraße zur Landesstraße hochgestuft.

Sehr geehrte Kollegin von der CDU, Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU auf Bundesebene haben es mit diesem einseitigen Blick auf Straßenpolitik, auf Betonpolitik, auf Straßenbaupolitik fast geschafft, den Klimaschutzplan der Bundesregierung auszuhebeln.

Wir, diese Landesregierung und diese Koalition, haben stattdessen nicht immer nur Beton und Straße im Kopf, wenn wir über die gute Infrastruktur und die guten Mobilitätsangebote in unserem Land sprechen, sondern bei uns stehen auch die Pendlerinnen und Pendler im Fokus, die tagtäglich per Bahn, per Bus umweltfreundlich zur Arbeitsstelle gelangen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und die Fahren!)

Falls Sie es noch nicht wissen: Dank der jahrelangen Vernachlässigung des öffentlichen Verkehrs durch die Bundesregierung haben wir auch in Rheinland-Pfalz erhebliche Bedarfe für Investitionen in Schiene, Züge und Busse. Wieso hören wir eigentlich zu diesem wichtigen Thema nie etwas von Ihnen? Auch das Thema Radverkehr gehört bei Ihnen offensichtlich nicht zu einem guten Infrastrukturmobilitätsmix.

Sie sehen, beim Thema Infrastruktur sind wir als Koalition und Landesregierung wesentlich weiter als die Opposition in unserem Land.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich finde, Ihr Antrag ist ziemlich hingeschludert. Das zeigt schon die Überschrift „Kommunalen Straßenbau intensivieren – ländlichen Raum stärken“. Wenn es Ihnen tatsächlich um die kommunalen Straßen geht, warum dann nur die im ländlichen Raum? Oder kommt das nächste Mal der Verlegenheitsantrag „Kommunalen Straßenbau intensivieren – städtischen Raum stärken“?

Bei anderer Gelegenheit beklagen Sie zu Recht, dass auch die Städte unter der bis vor wenigen Jahren üblichen wenig substanzerhaltenden Straßenbaupolitik zu leiden haben. Sie weisen auf die Auffassung des Landkreistages hin, dass eine frühzeitigere und grundlegende Sanierung der Kreisstraßen teure und aufwendige Instandsetzungsmaßnahmen verhindert. Ja, da haben Sie recht, aber das haben wir auch jahrelang gepredigt.

(Glocke der Präsidentin –
Unruhe im Hause)

– Ich bin sofort fertig. Den ländlichen Raum gegen den städtischen Raum auszuspielen, was Sie implizit mit Ihrem Antrag machen, ist aber bestimmt keine Politik, die die Gemeinsamkeiten zusammenführt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor Herr Minister Dr. Wissing das Wort für die Landesregierung ergreift, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen doch bitten, den Geräuschpegel einmal wieder etwas abzusenken und Gespräche draußen in der Lobby zu führen. Herr Dr. Wissing, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung weiß um die Bedeutung einer leistungsfähigen kommunalen Straßeninfrastruktur. Deshalb fördern wir den kommunalen Straßenbau kontinuierlich und verlässlich.

Die kommunalen Straßen in Rheinland-Pfalz umfassen die Gemeindestraßen ebenso wie die Straßen der großen kreisfreien und kreisangehörigen Städte, die rund 7.000 Kilometer Kreisstraßen in der Baulast der 24 rheinland-pfälzischen Landkreise.

Der Antrag der CDU-Fraktion behandelt überwiegend das Thema Kreisstraßenbau, auf das ich im Weiteren gerne eingehen werde. Der Tenor des Antrags, es gebe keine Erhaltungsstrategie, die Brückenbauwerke hätten einen deutlichen Sanierungsbedarf und die Straßen einen erheblichen Unterhaltungsrückstand, kann ich mit Verlaub nicht nachvollziehen. Das hat nichts mit der Realität zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Kreisstraßen übernehmen als Bindeglied zwischen Bundes- und Landesstraßen sowie Gemeindestraßen eine wichtige Funktion der Flächenerschließung. Eine akzeptable Verkehrsanbindung des ländlichen Raums ohne das Kreisstraßennetz wäre undenkbar.

Das Kreisstraßennetz ist aber nicht nur von hoher Bedeutung für die Abwicklung des Individualverkehrs, es ist gleichzeitig die Voraussetzung für einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr. Es überrascht daher nicht, dass der Kreisstraßenbau schon lange ein Schwerpunkt bei der Infrastrukturförderung des Landes ist.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Aus Sicht der Landkreise ist der Wunsch, die Fördermittel nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau von Kreisstraßen aufzustocken, gut nachvollziehbar. Die Landesregierung betrachtet den Kreisstraßenbau seit vielen Jahren als wichtigen Förderschwerpunkt.

So wurden in den Jahren 2010 bis 2015 von den insgesamt 345 Millionen Euro ausgezahlten Zuwendungen im Förderbereich des kommunalen Straßenbaus 207 Millionen Euro, das sind 60 %, für Kreisstraßenprojekte bereitgestellt. Frau Kollegin Wieland, im Durchschnitt war es also nicht so viel wie von Ihnen behauptet, sondern viel mehr, nämlich 34,5 Millionen Euro im Jahr.

Für die Landesregierung ist und bleibt der Kreisstraßenbau ein wichtiger Förderschwerpunkt. Wenn man über die Förderung des kommunalen Straßenbaus spricht, kommt man nicht umhin, auch über dessen Zukunft zu reden, die für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz wichtig ist. Für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur erhält das Land vom Bund derzeit jährlich 65 Millionen Euro. Das sind Mittel nach dem Entflechtungsgesetz, die letztmalig 2019 bereitgestellt werden. Hier brauchen wir schnell eine Folgeverordnung, möglichst eine gesetzliche.

Gerade vor dem Hintergrund, dass im Verkehrsbereich viele Vorhaben sehr lange Planungsvorläufe haben, ist wegen der unklaren Situation für die Zeit nach 2019 dringend Klärung geboten. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir eine zeitnahe Lösung haben, damit die Verkehrsprojekte auch in Zukunft kontinuierlich geplant und realisiert werden können.

Frau Kollegin Wieland, für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte allgemeine Straßenzuweisungen nach § 14 Landesfinanzausgleichsgesetz aus der Finanzausgleichsmasse. Mit diesen nicht zweckgebundenen Zuweisungen sollen die Landkreise insbesondere die im Auftrag des Landesbetriebs Mobilität durchgeführten Arbeiten wie Winterdienst, Grünpflege, Straßenreinigung, kleinflächige Flickarbeiten und Oberflächenreparaturen zur Substanzerhaltung finanzieren.

Diese allgemeinen Straßenzuweisungen haben sich im Laufe der Jahre wie folgt entwickelt: bis 2006 43 Millionen Euro jährlich, 2007 bis 2008 45,5 Millionen Euro jährlich, 2009 bis 2014 48 Millionen Euro jährlich, und 2016 waren es 53 Millionen Euro. Sie sind damit seit 2006 um 10 Millionen Euro erhöht worden. Ich weiß wirklich nicht, wovon die CDU in diesem Antrag eigentlich spricht.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der jeweilige Anteil der Landkreise beträgt hiervon rund 86 %. Die Entwicklung der allgemeinen Straßenzuweisungen zeigt, dass die Landesregierung den Kreisstraßen einen hohen Stellenwert beimisst. In Rheinland-Pfalz gilt wie in allen 16 Ländern, dass die Träger der Straßenbaulast für ihre Straßen selbst verantwortlich sind. Das heißt, die Kommunen, Gemeinden, Städte und Landkreise entscheiden selbst, wie sie ihre Straßen instand halten und ausbauen.

Frau Kollegin Wieland, Sie haben sehr schwere Vorwürfe gegen die Landrätinnen und Landräte in Rheinland-Pfalz erhoben. Sie haben die Behauptung aufgestellt, dass sie ihrer Instandhaltungspflicht und Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommen würden.

Ich möchte ausdrücklich die Landrätinnen und Landräte in Rheinland-Pfalz gegen diese Vorwürfe der CDU-Fraktion verteidigen. Die Landrätinnen und Landräte lassen regelmäßig Brücken überprüfen. Die Prüfung und die Unterhaltungsarbeiten der Kreisstraßen werden durch den LBM ordnungsgemäß durchgeführt. Bei der turnusgemäßen Prüfung – – Sie lachen, Herr Kollege Schreiner.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Ich lache nicht!)

Ich finde es nicht lustig, wenn man die kommunale Familie so diffamiert.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf aus dem Hause: So ist es! Sehr gut! –
Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Die Prüfung und die Unterhaltungsarbeiten der Kreisstraßenbrücken werden vom LBM durchgeführt. Bei der turnusmäßigen Prüfung werden Zustandsnoten von 1,0 – das ist sehr gut – bis 4,0 – das ist ungenügend – vergeben.

Von den 1.200 Brücken in der Baulast der Kreise haben 935 einen mindestens befriedigenden Zustand. Die Durchschnittsnote in Rheinland-Pfalz liegt bei 2,12. Vielleicht sollten Sie noch einmal nachdenken, wie Sie die Arbeit der Landrätinnen und Landräte in Rheinland-Pfalz bewerten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der kommunale Straßenbau ist für das Land Rheinland-Pfalz von überragender Bedeutung. Deswegen investieren wir dort.

Unser Landesbetrieb Mobilität, den Sie auch angegriffen haben, unterstützt mit großer Fachkompetenz, unglaublichem Eifer und Leidenschaft sowohl die Instandhaltung als auch den weiteren Ausbau des Straßennetzes auch auf kommunaler Ebene.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Christian Baldauf von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wissing, jeder darf klüger werden. Das ist nicht verboten. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, mir mitzuteilen, wie Sie zu folgender Passage Ihres eigenen Wahlprogramms stehen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Oh!)

Unter dem Punkt Verkehr, „Fünf verlorene Jahre durch Rot-Grün“. Ich zitiere einen Absatz: „Viele vor allem weniger befahrene Landesstraßen sind zu Schlaglochpisten verkommen, bei den Brücken im Landesstraßenbereich hat sich ein enormer Investitionsstau aufgetürmt.“ – Herr Fuhr, Sie brauchen nicht zu jammern, das ist schließlich nicht Ihr Wahlprogramm.

(Heiterkeit bei CDU und AfD)

Dort würde es auch nicht stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

„Bei wichtigen strukturpolitischen Straßenbauvorhaben sind die Planungen aufgrund falscher Weichenstellungen in der Koalitionsvereinbarung verschleppt worden. Rot-Grün hat in Rheinland-Pfalz durch massive Kürzungen im Straßenbau die infrastrukturellen Grundlagen und damit ein Stück Zukunft der jungen Generation insbesondere auch im ländlichen Raum aufs Spiel gesetzt.“ Sehr weise.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Herr Minister, ich möchte Sie an dieser Stelle fragen: Stehen Sie zu dieser Aussage immer noch, oder hat sich in den letzten 100 Jahren, 100 Tagen – – –

(Heiterkeit im Hause)

Das wäre ganz furchtbar.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ein Albtraum!)

So weit lassen wir es nicht kommen, keine Angst. Wobei ich nicht einmal weiß, ob ich dann noch hier stehe.

(Staatsminister Roger Lewentz: Auf gutem Weg sind wir aber schon! – Heiterkeit im Hause)

– Ja, Herr Lewentz, dann sind wir beide aber nicht mehr dabei.

Meine Frage: Können Sie das heute auch noch so unterschreiben, oder hat sich ein Sinneswandel entsprechend Adenauers alten Worten herausgestellt, dass plötzlich alles neu zu denken ist, wenn man in einem Ministersessel sitzt, Herr Minister? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

(Beifall der CDU und bei der AfD – Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Baldauf, ich weiß nicht, warum es für die CDU so schwer ist, Landesstraßen und Kreisstraßen auseinanderzuhalten.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Selbstverständlich bin ich der Auffassung, dass es richtig ist, dass die Landesregierung die Investitionsmittel für die Landesstraßen deutlich erhöht. Wir haben das auf 600 Millionen Euro in dieser Legislaturperiode im Koalitionsvertrag angehoben. Das hielt ich für notwendig, und ich halte es auch für richtig.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr

vor. Wenn ich die Diskussion richtig verfolgt habe, ist Ausschussüberweisung beantragt. Ist das so? – Ja. Dann stimmen wir über eine Ausschussüberweisung ab. Gibt es Widerrede?

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, gibt es! Abstimmen!)

– Das heißt, Sie beantragen direkte Abstimmung über den Antrag. Dann kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1550 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Damit bleibt für Enthaltungen kein Raum. Damit stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD abgelehnt ist.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Medizinische Verfahren zur Alterskontrolle unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (UMA)

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/1553 –

dazu:

Unbegleitete minderjährige Ausländer – Junge Flüchtlinge schützen und fördern – Kommunen nicht überfordern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1594 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten verabredet. Ich darf zunächst der antragstellenden Fraktion, dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Junge, zur Begründung das Wort erteilen. Bitte schön.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, kurz UMA, wird zu einer immer größeren Belastung für die Kinder- und Jugendhilfe in unserem Land. Im Zuge der Massenzuwanderung des Jahres 2015 haben die unbegleiteten Einreisen von Kindern und Jugendlichen mit rund 42.300 einen Höchststand erreicht.

Unbegleitete Einreisen jugendlicher Ausländer sind zum wichtigsten Grund für Inobhutnahme durch Kinder- und Jugendämter geworden, so eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 2. August 2016.

Ministerin Spiegel hat im September dieses Jahres im Integrationsausschuss angegeben, dass etwa 2.700 UMA in Rheinland-Pfalz betreut werden. Die Tendenz sei aber steigend, weil Rheinland-Pfalz hier den Königsteiner Schlüssel noch nicht ganz erfüllt habe.

Die deutschen Jugendämter sind seit 2005 verpflichtet, jeden Jugendlichen in Obhut zu nehmen, der nach seinen eigenen Angaben unbegleitet minderjährig und/oder ohne

Papiere ist. Diese werden sodann aus den üblichen asylrechtlichen Verfahren herausgenommen und stattdessen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht betreut.

Den Kostenaufwand für diese besondere Betreuung beziffert der Städte- und Gemeindebund auf monatlich 3.000 Euro bis 5.000 Euro pro Person und die jährlichen Kosten für die derzeit etwa 65.000 unbegleiteten Jugendlichen in Deutschland auf bis zu 2,7 Milliarden Euro.

Für Rheinland-Pfalz bedeutet das nach den Angaben der zuständigen Ministerin eine jährliche Ausgabe von annähernd 130 Millionen Euro, und zwar nur für Unterkunft und Betreuung ohne weitergehende Integrationsmaßnahmen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 28. Oktober dieses Jahres einstimmig die Bundesregierung gebeten, Regelungen für die Betreuung von UMA zu erarbeiten, um die Kostendynamik durch die Betreuung zu begrenzen. Der in einer Protokollnotiz festgehaltenen weitergehenden Forderung der unionsregierten Länder, gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen im Regelfall nur auf Minderjährige konzentrieren sollen, hat sich unsere Ministerpräsidentin dagegen nicht angeschlossen.

Klar erkennbar ist, dass häufig bewusst und gezielt falsche Angaben bezüglich des Alters gemacht werden, um sich die Vorteile eines UMA-Status zu erschleichen.

Obwohl Gutachter im Zweifel für den jugendlichen Ausländer entscheiden, belegen die Ergebnisse medizinischer Untersuchungen eine Vielzahl von nachgewiesenen falschen Altersangaben. So wurden zum Beispiel in Berlin im Jahr 2015 39 solcher Untersuchungen durchgeführt, die in 33 Fällen die Feststellung der Volljährigkeit zur Folge hatte.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Am Hamburger Universitätsklinikum Eppendorf wurden in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 1.600 jugendliche Ausländer untersucht, von denen nur 600 als minderjährig eingestuft werden konnten. Fast zwei Drittel hatten also versucht, sich zu Unrecht diesen UMA-Status zu erschleichen.

Diese unwahren Altersangaben schaden nicht nur dem Sozialsystem, sondern auch dem Rechtsstaat, indem sie es erwachsenen Straftätern ermöglichen, mit Jugendstrafen davonzukommen.

Wie die Landesregierung selbst darstellt, sind in dieser Gruppe Kinder unter 14 Jahren eine Minderheit. In mehr als vier von fünf Fällen, also 80 %, wird das Alter zwischen 14 und 18 Jahren angegeben, also in einem Altersband, in dem die Altersfeststellung ohne medizinische Untersuchung einer sehr hohen Fehlerquote unterliegt. Tatsächlich wird diese effektive und im Ergebnis extrem kostensparende sichere Methode durch die Landesregierung nicht angewendet. Stattdessen setzt man auf qualifizierte Inanspruchnahme durch Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeiter. Die Gründe sind fadenscheinig und letztlich moralisierender und ideologischer Natur.

Die Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik

hat für medizinische Altersuntersuchungen Qualitätsstandards entwickelt, die dem neuesten Stand der rechtsmedizinischen Forschung entsprechen, in der Praxis erprobt sind und bei Weitem nicht menschenunwürdig sind oder nichts Menschenunwürdiges haben, wie gerne von den linkspopulistischen Gegnern behauptet wird.

Wenn Jugendliche ihr Alter nicht durch gültige Dokumente belegen können, ist die Anwendung medizinischer Verfahren zur Altersbestimmung aus unserer Sicht absolut legitim und notwendig.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, es ist gegenüber dem Steuerzahler nicht vermittelbar, warum auf dieses Verfahren verzichtet werden soll, wenn ein UMA etwa so viel kostet, wie zehn Hartz-IV-Empfänger an Grundsicherung erhalten, und ein Vielfaches von dem kostet, was ein deutscher Rentner nach 40 Berufsjahren und braver Einzahlung in die Rentenkasse bekommt.

(Beifall der AfD)

Die Landesregierung verschwendet Steuergeld aus ideologischen Gründen. Die unkritische Anerkennung aller Ansprüche steht in völligem Gegensatz zur sonst üblichen strengen Kontrollpraxis im Sozialbereich gegenüber dem deutschen Bürger. Deutsche müssen alles belegen, werden streng überprüft, Asylbewerber haben offensichtlich eine nicht nachvollziehbare Narrenfreiheit.

(Zuruf aus dem Hause)

Das ist so nicht weiter hinnehmbar. Deshalb fordern wir die unverzügliche medizinische Altersüberprüfung bei allen in Rheinland-Pfalz lebenden UMA.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Herr Abgeordneter Kessel für die Fraktion der CDU.

Bitte schön.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ausländische Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen und ihre Familien verlassen haben, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Viele sind traumatisiert und bedürfen psychologischer Betreuung. Sie haben nach dem Überkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend

untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Dies sicherzustellen, ist angesichts der kontinuierlichen Zunahme unbegleiteter nach Deutschland einreisender ausländischer Minderjähriger ein Anliegen von höchster Priorität.

(Beifall bei der CDU)

Vor einer Inobhutnahme der unbegleiteten Minderjährigen sind Jugendämter angehalten, eine Altersfeststellung vorzunehmen. Deren Vorgehensweise ist in § 42f SGB VIII geregelt. Darin heißt es, dass das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person gemäß § 42a SGB VIII, deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen hat. Können die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge keine aussagekräftigen Dokumente vorweisen, sehen die Regelungen zum behördlichen Verfahren der Altersfeststellung vor, dass das Jugendamt verpflichtet ist, eine Alterseinschätzung durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme vorzunehmen. Diese würdigt den Gesamteindruck, der neben dem äußeren Erscheinungsbild insbesondere die Bewertung der im Gespräch gewonnenen Informationen zum Entwicklungsstand umfasst. Dabei geht es darum, sich in der Regel unter Beteiligung mehrerer Fachkräfte einen Gesamteindruck von dem jungen Menschen zu verschaffen.

Maßstab zur Festsetzung des Alters ist das Kindeswohl bzw. das Wohl der ausländischen Person, das heißt, die Festsetzung muss unter Achtung ihrer Menschenwürde und ihrer körperlichen Integrität erfolgen. So heißt es in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Bundesausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In Zweifelsfällen kann das Jugendamt laut § 42f SGB VIII eine ärztliche Untersuchung auf Antrag des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings oder von Amts wegen veranlassen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Auch wenn sich Rheinland-Pfalz bei dieser Ermittlungsmethode äußerst zurückhaltend zeigt, wie aus der Antwort des Integrationsministeriums auf die Kleine Anfrage des Kollegen Michael Frisch hervorgeht, gibt es doch Gründe, diese im Zweifelsfall – ich betone das – auch anzuwenden.

Fakt ist, dass laut Statistischem Bundesamt die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Obhut genommen werden, in diesem Jahr auf rund 65.000 gestiegen ist. Fakt ist, dass auch falsche Angaben hinsichtlich des Alters gemacht werden, da man als Jugendlicher eine wesentlich komfortablere Einquartierung und Betreuung bekommt als ein normaler erwachsener Asylbewerber.

Nach einer Schätzung der Münchner Sozialreferentin Brigitte Meier, einer Sozialdemokratin, sind etwa 40 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gar nicht minderjährig. In Hamburg hat der Senat auf Anfrage eines CDU-Abgeordneten mitgeteilt, dass 45 % der minderjährigen Flüchtlinge beim Alter schummeln.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, alle in § 42 SGB VIII festgelegten Bestimmungen zur Altersermittlung auszus schöpfen, um das wahre Alter zu ermitteln, im Zweifelsfall auch durch ärztliche Untersuchungen, wie dies etwa in

Niedersachsen, Berlin, Hamburg und in Einzelfällen auch in Schleswig-Holstein praktiziert wird.

Wir brauchen zur Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen keine neuen Gesetze. Wir müssen nur die bestehenden gesetzlichen Grundlagen konsequent anwenden.

(Beifall bei der CDU)

Hierzu gehört auch die medizinische Untersuchung zur Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Gleichzeitig ist die Praxis der Landesregierung zu überdenken, alleinreisende minderjährige Ausländer gleichmäßig auf die Kommunen zu verteilen; denn dies führt zu relativ kleinen Wohngruppen, die mit einem hohen Kostenaufwand betreut werden müssen. Daher sollte überlegt werden, inwiefern nicht die Idee der Schwerpunktjugendämter aufgegriffen werden sollte, um Synergieeffekte einer konzentrierteren Unterbringung zu nutzen. Dies gilt nicht nur für die Kosten, sondern auch für eine größere Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit dieser Flüchtlingsgruppe.

In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu prüfen, ein eigenes Leistungsrecht für unbegleitete minderjährige Ausländer zu etablieren. Ziel eines solchen eigenen Leistungsrechts muss die beschleunigte, gelingende Integration und die Reduzierung der Kosten sein.

Die CDU-Fraktion hat hierzu einen eigenen Antrag eingebracht, der beide Erfordernisse berücksichtigt. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, § 42f SGB VIII konsequent umzusetzen und das Konzept der Schwerpunktjugendämter in Verbindung mit der Schaffung eines eigenen Leistungsrechts für unbegleitete minderjährige Ausländer voranzutreiben.

Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes darf ich das Wort Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen. Ich glaube, er spricht für die Regierungsfractionen.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Begründungsrede des AfD-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Junge – das muss ich hier wirklich einmal feststellen –, entbehrt wirklich jeder Sach- und Fachkenntnis der Realität. Ich denke, das brauchen Sie auch gar nicht, wenn Sie dann vor allem am Ende Ihrer Rede als Begründung Ihre teils menschenverachtende und ganze Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielende und angstmachende Rhetorik brauchen.

(Zurufe von der AfD)

Wozu braucht es schon Sachkenntnis, wenn man ein starkes Gefühl hat, dass es sozusagen euphemistisch – – – Heute heißt es postfaktische Politik. Ich nenne das ganz, ganz gefährlichen Populismus, der nur darauf aus ist, Angst zu säen und unsere Gesellschaft zu splalten.

(Zurufe von der AfD)

Schon aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Sie sind auch gesundheitspolitisch und medizinisch völlig auf dem Irrweg. Wenn man sich Ihre Antragsbegründung anhört, dann hat man den Eindruck, es geht um die Fleischschau und nicht um die Frage der Altersfeststellung von jungen Menschen, die auf einem schwierigen Weg zu uns gekommen sind.

(Zurufe von der AfD)

Ich will Ihnen einmal sagen, was das heißt, wenn Sie über die Genitaldiagnostik das Alter eines jungen Mädchens feststellen wollen, das wegen Genitalverstümmelung aus ihrem Heimatland geflohen ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das sind 80 %
junge Männer. Das wissen Sie genau! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Manipulativ,
was Sie hier machen!)

Können Sie sich vorstellen, was das mit der Würde eines solchen Mädchens macht?

Meine Damen und Herren, Sie müssen ja nicht mir glauben. Aber ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Ja, ich halte das Röntgen zur Altersfeststellung für Körperverletzung. Es gibt für diese Untersuchungen keine medizinische Notwendigkeit, dabei sollte die immer höchstes Gebot ärztlichen Handelns sein.“

Meine Damen und Herren, das ist nicht von mir. Das ist nicht von einem wie auch immer gearteten ideologischen Grünen. Das sagt der Präsident der Deutschen Ärztekammer Ulrich Montgomery in einem ausführlichen ZEIT-Interview zur Thematik.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine Damen und Herren, Altersfeststellung und Altersbestimmung sind medizinisch überhaupt nicht möglich, wie Sie hier suggerieren. Diese oft verwendeten Begriffe täuschen nur vor, dass so etwas geht, und selbst die Rechtsmediziner müssen sich mit den weniger eindeutigen Begriffen Altersschätzung oder Altersfeststellung begnügen.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Untersuchungsmethoden, was auch die Handaufnahme, die Röntgenaufnahmen, angeht, führen überhaupt nicht zu einer sicheren Altersfeststellung. Es gibt keine medizinisch exakte Altersfeststellung, sondern wir sprechen hier von Bandbreiten von plus/minus zwei Jahren. So kann bei einem Jugendlichen, der angibt, er wäre unter 18, die Bandbreite zwischen

16 und 20 Jahren nach dieser Untersuchung liegen. In überhaupt nur 25 % der Fälle ist sozusagen die Altersschätzung durch die Röntgenmedizin exakt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dann das Ganze damit rechtfertigen, dass die Gesellschaft der Rechtsmediziner diese Standards einfordert: Solche Gutachten sind ziemlich teuer, um diese Altersfeststellung, die extrem ungenau ist, zu betreiben. – Wissen Sie, wer 80 % dieser Gutachtenaufträge bekommt? Das ist genau die Gesellschaft, die Sie als Kronzeugen aufführen. Jetzt überlegen Sie einmal, warum die zu solchen Handlungsempfehlungen kommt.

Nein, ich schließe mich da dem 110. und 113. Deutschen Ärztetag an, der jegliche Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten zur Feststellung des Alters von Ausländern mit aller Entschiedenheit ablehnt und in der Begründung ausführt, es ist mit dem Berufsrecht nicht vereinbar, „da es sich dabei weder um eine Maßnahme zur Verhinderung noch um die Therapie einer Erkrankung handelt. In der Regel kommen bei der Altersfeststellung Röntgenstrahlen zum Einsatz, die potenziell gefährlich sind und nur nach strenger medizinischer Indikationsstellung (...) angewandt werden dürfen. Außerdem ist die Altersfeststellung durch Röntgen der Handwurzelknochen von Jugendlichen wissenschaftlich höchst umstritten und sollte daher auf keinen Fall angewendet werden.“

Weiter wurde auf dem 113. Deutschen Ärztetag 2010 ausgeführt: „Die Methode der Knochenaltersbestimmung ist zur Bestimmung des Lebensalters ungeeignet. (...) Die Altersbestimmung per Röntgenaufnahme des Handskeletts ist in ihren Ergebnissen so unsicher, dass sie als Methode generell abzulehnen ist. Sie bedeutet darüber hinaus eine Strahlenbelastung des wachsenden Organismus, die medizinisch nicht zu rechtfertigen ist. Ausländerrechtliche Fragestellungen können auf keinen Fall medizinische Indikationen von den Körper belastenden Verfahren wie z. B. Röntgen legitimieren.“

Das sage nicht ich Ihnen als Vertreter der Koalition und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das spricht der 113. Deutsche Ärztetag 2010 in Dresden, und so sieht die medizinische und gesundheitspolitische Realität aus.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Joa von der Fraktion der AfD gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, vor allem lieber Herr Köbler! Das, was Sie hier von sich gegeben haben, ist für mich, ist für uns eine Geringschätzung nicht

von uns, sondern eine Geringschätzung der Wähler und der Steuerzahler, die auch Ihr Gehalt bezahlen.

(Beifall der AfD)

Ich frage uns: Wem dienen wir? Wen vertreten wir? Wer bezahlt uns, und wessen Interessen sind wir verpflichtet zu vertreten? – Die Interessen der Bürger, die Interessen der Steuerzahler.

Während jeder Bürger hier im Land gegenüber den Behörden alles offenlegen muss, bis ins tiefste Privatleben, jede Kontobewegung, jeden Einkauf, den er gemacht hat, können wir in dem Fall keine anderen Maßstäbe anlegen.

Die jungen Leute, über die wir sprechen, die nach Deutschland kommen, werden zum großen Teil gezielt nach Deutschland geschickt, nicht nach Griechenland, nicht in die Balkanstaaten, nicht nach Portugal, sondern gezielt hierher.

(Beifall bei der AfD)

Das hat natürlich auch einen Grund. Diesen kann ich natürlich nachvollziehen. Ich an deren Stelle würde mein Kind auch dorthin schicken, wo ich die höchsten finanziellen Anreize bekomme und die Möglichkeit habe, eine Familie nachzuziehen.

Wir als verantwortliche Politiker müssen jedoch objektiv urteilen. Wir müssen das Interesse des Steuerzahlers schützen. Deswegen müssen wir auch entsprechende Angaben untersuchen und überprüfen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie die Untersuchung an Ihren Kindern?)

Was Herr Junge gesagt hat, ist völlig legitim. In Skandinavien werden solche Untersuchungen durchgeführt. Es dreht sich lediglich um eine Mindestalterbestimmung. Das hat mit einer Herabwürdigung und fehlender Menschenwürde überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: In Hamburg und Berlin wird das gemacht!)

Das, was Sie hier sagen, ist eine Geringschätzung der Bürger, ist eine Geringschätzung des Steuerzahlers. Ich sage: Sie zeigen hiermit Ihr wahres Gesicht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwidern erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ihrem Klientel kann das doch egal sein mit Ihrem Höchsteinkommen! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, lassen Sie uns doch in Ruhe –
Weitere Zurufe im Hause)

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für Herrn Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sozialpsychologische Extremismusforschung kommt zu der Erkenntnis, dass bei den extremistischen Wertvorstellungen ein in sich geschlossenes Weltbild kennzeichnend ist.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Da kennen Sie sich gut aus!)

Wenn es mit den Fakten konfrontiert wird und diese nicht mit dem Weltbild übereinstimmen, werden diese Fakten entweder schlichtweg ignoriert oder sie sogar als Lüge gebrandmarkt. Ich finde, das war gerade ein schöner Beleg für diese These.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind der Beleg dafür!)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur gesundheitspolitisch falsch, was Sie von sich geben. Es ist auch integrationspolitisch vollkommen falsch.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das richtige Alter festzustellen, ist falsch!)

Ich erlebe das auch bei uns im Integrationsausschuss. Deswegen wundert mich ein Stück weit der Antrag der CDU. Wir sind uns im Integrationsausschuss einig, dass gerade die spezielle Betreuung der Unbegleiteten in der Jugendhilfe sehr erfolgreich ist

(Abg. Uwe Junge, AfD: Darum geht es gar nicht!)

und wir sogar darum kämpfen, dass wir im Zweifel dann, wenn ein junger Flüchtling hier 18 wird, sagen, wir wollen ihn nicht aus dem System herausholen. Wir wollen ihn sozusagen jetzt in Schule, Bildung, Sprache und Arbeit integrieren. Dafür brauchen wir ein Stück weit die Instrumente der Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus. Das ist zumindest bei den demokratischen Vertretern im Integrationsausschuss ein ziemlicher Konsens.

Wenn wir heute zu wenig für diese jungen Menschen tun, werden sie uns in den Folgejahren viel teurer werden, weil sie die Sprache nicht lernen, weil sie keinen Schulabschluss machen, weil sie keine entsprechende Arbeit bekommen. Es ist völlig egal, ob sie hier bleiben oder vielleicht wieder in ihr Land zurück müssen.

Wer nicht bei den jungen Menschen, auch denen, die zu uns kommen, am meisten investiert, der wird später das

Doppelte und Dreifache bezahlen. Deswegen ist Ihr Antrag schädlich für die deutschen Steuerzahler.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich darf Frau Staatsministerin Spiegel für die Landesregierung das Wort erteilen.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der AfD fordert, der Landtag möge beschließen – ich zitiere –: „Die Jugendämter haben im Rahmen der Inobhutnahme ausländischer Personen gemäß § 42a SGB VIII die Minderjährigkeit über ‚Inaugenscheinnahmen‘ hinausgehend durch medizinische Verfahren gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik/AGFAD zu prüfen.“

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Bevor ich zur Sache komme, muss ich zunächst den Damen und Herren der AfD ein paar wertvolle horizonterweiternde Hinweise geben.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Die Kinder- und Jugendhilfe obliegt den kommunalen Trägern. Sie ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landtag hat überhaupt keine rechtliche Grundlage, den örtlichen Trägern der kommunalen Jugendhilfe Vorgaben zu machen. Schon allein von daher wäre Ihr Antrag eigentlich hinfällig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Des Weiteren hilft auch eine genauer Blick in das SGB VIII bei der Wahrheitsfindung. In § 42f heißt es in Absatz 1, Jugendamt: Das Jugendamt muss die Minderjährigkeit durch Einsicht in Ausweispapiere oder mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme feststellen.

Absatz 2 lautet: Auf Antrag der Betroffenen oder in Zweifelsfällen – und nur dann – hat das Jugendamt eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen mit der Begründung, die Altersfestsetzung muss unter Achtung ihrer Menschenwürde und ihrer körperlichen Integrität erfolgen.

Die Altersfeststellung hat auf der Grundlage von Standards zu erfolgen, wie sie beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beschlossen hat, dass ärztliche Untersuchungen mit den schonenden und zuverlässigsten Methoden von qualifizierten medizinischen Fachkräften durchzuführen sind. Genitaluntersuchungen schließt der Bundesgesetzgeber aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, die AfD fordert in ihrem Antrag, Altersbestimmungen durch medizinische Untersuchung für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab 16 Jahre, die keine Ausweisdokumente haben. Sie

orientiert sich damit an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik. Eine mögliche Begründung, warum Sie das so in den Raum stellen, wurde bereits genannt. Das heißt, Sie wollen ernsthaft bei allen jungen Menschen ab 16 Jahren die Größe der Brust, des Penis, die Entwicklung der weiblichen Geschlechtsteile und der Schambehaarung untersuchen. Diese Forderung und damit der gesamte Antrag der AfD sind entschieden abzulehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Die Moralpartei! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Unwürdig!)

Meine Damen und Herren, die Regelungen des SGB VIII sind eindeutig. Nur im Zweifelsfall soll eine medizinische Untersuchung veranlasst werden. Sie, meine Damen und Herren von der AfD, verkehren den Zweifelsfall zum Regelfall und stellen die Jugendämter unter Generalverdacht der Unfähigkeit und der Naivität. Auch dazu ein klares großes Nein an dieser Stelle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Die Jugendämter haben einen harten und schwierigen Job. Sie erledigen ihn gut, verantwortungsbewusst und kompetent. Fehler sind jedoch nicht ausgeschlossen und sind menschlich. Sie zitieren die Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik, die Befürworter umfassender medizinischer Alterskontrolle. Aber auf der anderen Seite – das ist die Mehrheitsmeinung, das möchte ich an dieser Stelle klarstellen – stehen die Zweifler und Kritiker, die Sie eben nicht zitieren, diverse Stellungnahmen des Deutschen Ärztetages, wie Sie eben auch angesprochen wurden, sowie der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin bei der Bundesärztekammer hat in ihrer jüngsten Empfehlung vom 30. September dieses Jahres ethische Anforderungen an eine medizinische Altersschätzung formuliert. Davon möchte ich zwei nennen.

Erstens, die wissenschaftliche Eignung. Medizinische Verfahren zur Altersschätzung können nur dann ethisch gerechtfertigt sein, wenn sie wissenschaftlich gesichert sind. Die Zentrale Kommission hält ihre Bedenken gegen die wissenschaftliche Eignung der gegenwärtigen Verfahren aufrecht.

Zweitens, die Verhältnismäßigkeit. Die Prüfung in jedem Einzelfall des Verhältnisses von Schätzgenauigkeit, Gesundheitsrisiken und individueller Belastung. Daran orientieren wir uns in Rheinland-Pfalz weiter und nicht an den Unterstellungen der AfD, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich eine Anmerkung zum Schluss einfügen.

Jungen Menschen, die zu uns kommen und in ihrem Leben schon Furchtbares erlebt haben oder mit ansehen mussten – in ihrem Heimatland oder auf der Flucht –, die vor Terror und Gewalt fliehen mussten, geben wir hier in Rheinland-Pfalz Halt und Ruhe und eine Lebensperspektive. Das ist auch eine christliche und eine humanitäre Pflicht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Dem Präsidium liegen zwei Kurzinterventionen vor. Ich darf zunächst dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Abgeordneten Junge, das Wort erteilen.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich möchte versuchen, die Debatte etwas zu versachlichen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Hätten Sie einmal am
Anfang mehr Sachlichkeit gehabt!)

Um was geht es? Es geht schlicht und ergreifend darum, eine Statusüberprüfung durchzuführen und festzustellen, wie das Alter des jeweiligen Jugendlichen tatsächlich ist. Da haben wir es mit Missbrauch zu tun, und zwar in erheblichem Umfang.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Bei der Überprüfung?)

Deshalb sage ich – da brauchen Sie gar nicht anzufangen, irgendwelche Emotionalien hier hochkochen zu lassen, unmenschlich oder was auch immer –, natürlich arbeiten die Jugendämter völlig in Ordnung. Das will auch keiner infrage stellen. Sie arbeiten nach den geltenden Vorschriften. Diese Vorschriften sind aber nun einmal nicht in Stein gemeißelt. Sie kann man durchaus abändern, wenn man feststellt, dass bei der Einhaltung genau dieser Vorschriften Missbrauch entsteht.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Damit ist überhaupt nicht unterstellt, dass irgendjemand dort die Vorschriften nicht einhält oder versucht, etwas missbräuchlich zu manipulieren, sondern hier geht es wirklich darum, den Status festzustellen, nicht mehr und nicht weniger. Es gibt Missbrauch, und ich denke, diesem Missbrauch muss man entgegentreten. Ich habe da Vergleiche gebracht. Das ist alles.

Da braucht man auch wirklich nicht in die ganz große emotionale Kiste zu fassen, Herr Köbler. Keiner will in Abrede stellen, dass diese Jugendlichen eine Menge Dinge erlebt haben, die wir alle nicht erleben wollen. Das ist völlig in Ordnung.

Es ist aber gegenüber dem Steuerzahler auch völlig richtig festzustellen, ob ein Jugendlicher ein Jugendlicher ist

oder ob er es nicht ist. Das ist der schlichte Antrag der AfD-Fraktion, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Paul von der Fraktion der AfD das Wort. Frau Ministerin, Sie haben danach die Gelegenheit zur Erwidern.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen von den Grünen!

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ich bin nicht Ihre liebe
Kollegin!)

Ich weiß, die Welt ist Ihnen fremd, aber denken Sie einmal an Musterung und Tauglichkeitsprüfung bei der Bundeswehr. Da können die Wehrpflichtigen auch nicht sagen, das ist unter meiner Würde.

(Zurufe aus dem Hause)

– Natürlich, sie müssen sich auch medizinischen Untersuchungen unterziehen. Das gehört einfach dazu.

(Beifall der AfD)

Es gibt überhaupt keinen Grund, – – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordneter Paul, ich bitte Sie, sich in Ihrer Kurzintervention auf die Ministerin zu beziehen.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin Spiegel – da wende ich mich nach rechts –, es gibt überhaupt keinen Grund, hieran andere Messlatten anzulegen.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das haben wir doch gar nicht
gemacht!)

Es ist doch nicht so, dass sich nicht auch unsere Kollegen und Kolleginnen mit Sozialarbeitern unterhalten haben, die dort arbeiten und unter vorgehaltener Hand sagen: Nie und nimmer handelt es sich bei einem Großteil um Kinder.

Zum Schluss möchte ich noch etwas anmerken. Ihre ausgefeilten ziselierten Erklärungen usw. sollten Sie einmal denjenigen erzählen, die nach 50 Jahren 1.200 Euro Rente haben und sich in der Industrie kaputtgearbeitet haben. Sie sind entzückt von Ihren Ausführungen. Hier gerät die soziale Statik auseinander. Wir müssen das Alter zweifelsfrei feststellen. Das sind wir dem Steuerzahler schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidern erteile ich nun Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich, wenn hier vonseiten der AfD zur Sachlichkeit in der Debatte gemahnt wird, wenn gleichzeitig die wirklich unsachlichen, unsauberen Argumente und auch das Niveau der Diskussion gerade von dieser soeben erwähnten Fraktion in unterirdische Tiefen getrieben wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe der Abg. Joachim Paul und Uwe
Junge, AfD)

Die von der AfD ins Spiel gebrachte Methode – lassen Sie mich das an dieser Stelle noch einmal unterstreichen – ist unethisch. Sie ist unsicher und wird deswegen von vielen gesellschaftlichen Gruppierungen, unter anderem vom Deutschen Ärztetag – das ist nicht irgendein linker Spinerverein –, bei Tagungen mehrfach abgelehnt.

Ich möchte daran erinnern, warum das so ist. Er greift in einen ganz sensiblen Bereich ein. Wir sprechen hier auch von Genitaluntersuchungen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich muss das an dieser Stelle so deutlich sagen. Wer behauptet, man könnte anhand der Größe des Penis das Alter feststellen, der irrt. Das ist eine Ebene der Untersuchung und Methoden, auf die wollen wir uns nicht herablassen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Meine Damen und Herren, deswegen ist der Antrag der AfD an dieser Stelle nicht nur unsachlich, unsauber und falsch, er ist auch absurd. Deswegen ist er abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Jens Guth, SPD: Er ist widerlich,
widerlich wie Ihr alle! –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor.

(Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie noch etwas dazu sagen wollen, dann melden Sie sich bitte. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/1553 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1594 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich weitere Gäste auf unserer Tribüne willkommen heißen, und zwar Jusos und Mitglieder der AG 60+ Nieder-Olm. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich heiße Mitglieder der Reservistenkameradschaft Weiler im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr willkommen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1539 –

dazu:

Regional tätige Kreditinstitute in Rheinland-Pfalz stärken – Aufnahme von Wohnimmobilienkrediten erleichtern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1561 –

Die Niedrigzinspolitik der EZB beenden und die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/1593 –

Zwischen den Fraktionen ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf zunächst den antragstellenden Fraktionen das Wort zur Begründung erteilen. Gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wink von der FDP-Fraktion.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das niedrige Zinsniveau, das für uns als Verbraucher auf den ersten Blick recht angenehm erscheint, hat weitreichende Konsequenzen für die Kreditwirtschaft, sowohl in Europa als auch bei uns in Rheinland-Pfalz.

Die Ertragssituation der Kreditinstitute hat sich dadurch erheblich verschlechtert. Gerade die regional tätigen Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind jedoch auf das Zinsgeschäft angewiesen. Dass die Banken im

Umkehrschluss auf risikoreiche, für sie untypische Investitionen ausweichen, darf nicht die Regel werden. Wir alle erinnern uns noch an das Jahr 2008.

Niedrige Zinsen können darüber hinaus auch gefährliche Anreize setzen. Um die Gefahr einer Blase auf dem Wohnimmobilienmarkt einzudämmen, wurde die Wohnimmobilienkreditrichtlinie erlassen. Die wiederum hat jedoch erneut die Kreditvergabenmöglichkeiten der Kreditbanken stark eingeschränkt; denn nach den neuen Vorgaben muss die Rückzahlung des Kredites über die ganze Laufzeit wahrscheinlich sein. Die Haftung der Banken hat sich damit weiter verschärft.

Wie so oft sind die Leittragenden die Bürgerinnen und Bürger. Die Verschärfung der Kreditvergabe betrifft übrigens aber nicht nur Rentner und junge Familien, nein, streng genommen auch uns als Abgeordnete. Immerhin besitzen wir alle bis 2021 einen befristeten Arbeitsvertrag.

Das zweite Problem für die rheinland-pfälzische Kreditwirtschaft ist die zunehmende Regulierung. Nennen Sie es die Finalisierung von Basel III oder Basel IV, Fakt ist, die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für die Banken werden deutlich steigen.

Sie werden mir sicher zustimmen, wenn ich sage, dass wir in Rheinland-Pfalz keinen nennenswerten direkten Einfluss auf die Zinspolitik der EZB haben. Ziel der EZB war und ist es, mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau die Belastungen für die Eurokrisenländer zu reduzieren. Anstatt jedoch diese Atempause zu nutzen, halten die besagten Länder geradezu stur an ihrer Ausgabenpolitik fest. Deutschland muss in dieser Situation vorangehen.

Rheinland-Pfalz hat am vergangenen Dienstag die Eckdaten des Doppelhaushaltes vorgestellt. Ohne auf die Aussprache im Dezember vorgreifen zu wollen, darf ich festhalten, die Reduzierung des strukturellen Defizits liegt über dem im Finanzplan 2015 bis 2020 festgelegten Abbaupfad. Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg, um 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist richtig! –

Abg. Thomas Roth, FDP: Das ist wahr!)

Wir Freien Demokraten wünschen uns natürlich auch, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag all diese Probleme aufgreift und angeht. Wir wünschen uns auch den verstärkten Einsatz im Bundesrat für den Erhalt des dreigliedrigen Bankensystems und dass bei der Umsetzung von Basel III die besonderen Belange der regionalen Banken berücksichtigt werden. Auch soll der KMU-Korrekturfaktor, der sogenannte Mittelstandskredit, erhalten bleiben, der den Banken erlaubt, weniger Eigenkapital als Sicherheit zu hinterlegen.

Auch die Einwände der Kreditbanken hinsichtlich der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sollten aufgenommen werden. Es darf und kann nicht passieren, dass kleine und mittelständische Unternehmen in Zukunft auf wichtige Investitionen für den Ausbau ihres Geschäftes verzichten müssten oder ältere Menschen ihr Haus nicht barrierefrei umbauen können.

Bei all dem Einsatz für die rheinland-pfälzische Kreditwirtschaft möchte ich jedoch abschließend auch die Banken an ihre eigene Verantwortung erinnern. Es liegt auch an den Kreditinstituten selbst, sich den Herausforderungen einer veränderten Gesellschaft zu stellen und deren Chancen zu nutzen.

Wir unterstützen es, den vorliegenden Antrag an den Ausschuss zu überweisen und bei Bedarf eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich dem Abgeordneten Reinhard Oelbermann von der Fraktion der CDU das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Viele Wege führen nach Rom, so viel Zeit muss sein!)

Abg. Reinhard Oelbermann, CDU:

Herr Präsident, den Weg bitte nicht zur Redezeit hinzurechnen. Ich bin neu hier, ich kenne den Weg noch nicht so genau.

(Heiterkeit im Hause)

Aber wir schaffen das bis zum nächsten Mal.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie wollten eigentlich nur noch einen Kaffee trinken gehen, wenn Sie ehrlich sind!)

– Wenn ich ganz ehrlich bin, ja.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass mein Aufruf, den Sparkassen und Genossenschaftsbanken in unserem Land zu helfen, bei der Regierungskoalition so schnell auf Gegenliebe gestoßen ist.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Ich bin Kunde einer Sparkasse!)

Schön, dass auch in Ihren Reihen die Erkenntnis gereift ist, dass der Mittelstand und unsere Mitbürger auf regionale Institute angewiesen sind. Schön ist es auch, dass der Kollege auf meine letzte Rede so intensiv zugreifen konnte.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, die bewährten Strukturen zu erhalten und sie wo immer möglich zu stärken.

Bankenrecht ist heute zum großen Teil europäisches Recht. Wir haben nun einmal das Problem, dass unser dreigliedriges System mit den Säulen Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken in den anderen EU-Ländern fast unbekannt ist. Es ist versäumt worden, die Vorteile unseres bewährten Modells offensiv zu vertreten. Wir leiden nun unter einer europäischen Skepsis, dem im Ausland fast unbekanntem deutschen Weg zu folgen.

Niemand bestreitet, dass die Erfahrungen aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise zwingend zu neuen Regeln führen mussten. Der Schutz der Steuerzahler und der Staatshaushalte vor leichtsinnigen Finanzgeschäften der Kreditwirtschaft ist weiterhin zwingend nötig.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken waren allerdings in keinem einzigen Fall Verursacher der Krise.

(Beifall der CDU)

Ich möchte nochmals betonen, die Regionalinstitute waren nie auf Staatsgelder angewiesen. Geprügelt werden aber jetzt die falschen.

Die Genossenschaftsbanken und Sparkassen leiden unter der ausufernden Regulatorik. Als wäre es nicht genug, dass Europas Staatshaushalte mit der laufenden Niedrigzinspolitik saniert werden, quält man unsere Institute auch noch zusätzlich. Momentan können kaum Rücklagen gebildet werden, und die völlig überzogenen Eigenkapitalanforderungen sowie die ausufernden Verwaltungsvorschriften behindern gerade unsere Banken vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Prüft man die anstehenden Änderungen des Reformpakets Basel III, wird es für unsere Regionalbanken richtig gefährlich. Die daraus folgenden Anforderungen werden zu erheblichen Einschränkungen bei der Kreditvergabe führen. Am Ende verliert dann vor allem der Mittelstand, aber auch der kreditsuchende Bürger. Das kann keinesfalls in unserem Interesse sein.

Wichtigster Punkt für uns ist allerdings eine eindeutige Bundesratsinitiative zu dem leidigen Thema der Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

Zusätzlich zum Verbraucherschutzansatz der EU, der auch schon schwierig genug ist, haben wir in Deutschland mal wieder schärfere Ausführungsregelungen erlassen. Europa sieht explizit Öffnungsklauseln für die Mitgliedsländer vor. Bringen Sie Ihren Heiko Maas und die Skeptiker in Ihren eigenen Reihen dazu, das auch endlich zu tun. Initiativen dazu gibt es inzwischen reichlich.

(Beifall bei der CDU)

Das deutsche Umsetzungsverfahren schränkt die Immobilienkreditvergabe unnötig ein. Das Ziel des Verbraucherschutzes wird damit konterkariert. Eine schnelle Novellierung unter Berücksichtigung der Interessen von Verbrauchern und Banken reduziert die jetzt schon deutlich negativen Folgen.

Wir müssen die Immobilienanlage als Altersvorsorge stärken und jungen Familien den Eigenheimerwerb erleichtern. Momentan wird das oft unmöglich gemacht.

Ich nenne zwei Zahlen zur Verdeutlichung. Egal ob ein Immobilienkredit bei uns im Land greift, für die Banken entstehen momentan sowohl auf der Markt- als auch auf der Marktfolgeseite etwa 25 % mehr Kosten, ohne dass irgendein Bürger davon etwas hat. Zusätzlich nenne ich erste Zahlen. Die sind sicher nicht ganz belegbar. Aber in den meisten Fällen sind sie doch so nachvollziehbar. Seit Mai ist diese Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Kraft. Es gibt 15 % bis 20 % weniger Wohnimmobilienkredite.

Das sind gewaltige Zahlen. Das schwankt natürlich, es sind auch nur erste Banken, die gefragt worden sind, aber das ist gefährlich.

Verbraucherschutz, selbstverständlich ja, aber so eben nicht. Wir müssen alles Erdenkliche tun, um die Gefahr einer Immobilienblase zu verhindern.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Ich sage auch, wir müssen den einen oder anderen vor leichtsinnigen Geschäften bewahren. Die Banken haben durchaus eine Fürsorgepflicht in dem Bereich, aber andererseits brauchen die Kreditbeteiligten klare Vorgaben und wirklich lebensnahe Lösungswege.

(Beifall der CDU)

Die jetzigen Formulierungen, die aus der Berliner Verordnung hervorgehen, bleiben oft viel zu schwammig und führen zu Unsicherheiten. Die Regulierungen müssen endlich präzise und mit Augenmaß formuliert werden; denn gerade im Wohnungsbau brauchen wir eine bürgerfreundliche Umsetzung der Brüsseler Vorgaben, und das bitte sehr, sehr schnell.

Liebe Kollegen, wir finden es hervorragend, wenn auch unser Landtag dazu dezidiert Stellung bezieht. Alle sollten versuchen, Schlimmeres zu verhindern und Schlechtes zu korrigieren. Wir gehen in weiten Teilen mit Ihrem Antrag konform, sehen aber auch Lücken bei Ihrem Entwurf. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden.

Unser Vorschlag geht in einigen Punkten deutlich weiter als der Ihre, aber grundsätzlich liegen wir wohl nahe beieinander. Wir schlagen deshalb vor, den Antrag an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Im Rahmen einer Anhörung mit Vertretern der Sparkassen, der Genossenschaftsbanken und des Bankenverbands sollten wir uns dort noch einmal dezidiert die dringlichsten Probleme anhören.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, wir kommen dann zu einem von allen unterstützten Antrag, der uns in Brüssel und in Berlin rasch weiterbringt. Wir Schwarzen sind weiterhin bereit, den Genossen und den Roten zu helfen.

(Heiterkeit und Beifall der CDU und des
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Begründung eines weiteren Alternativantrags erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute die Gelegenheit haben, die Diskussion um die Situation der Kreditwirtschaft in unserem Lande und die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank fortzusetzen. Wir von der AfD-Fraktion haben diese Diskussion im Landtag mit unserem Antrag vom Juli angestoßen, nun greift die Ampel die Thematik in ihrem Antrag „Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken“ auf.

Dieses Anliegen, die Kreditwirtschaft zu stärken, teilen wahrscheinlich alle Fraktionen im Hause. Leider greifen aus unserer Sicht der Antrag der Ampel wie auch der Alternativantrag der CDU zu kurz. Wir haben daher einen Alternativantrag formuliert, in dem wir aus dem Antrag der Ampel das Bekenntnis zum dreigliedrigen Bankensystem und die Skepsis gegenüber der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie übernehmen, aber auch explizit zur Niedrigzinspolitik der EZB Stellung nehmen.

Die AfD hat übrigens zu der Richtlinie wie auch zu dem damit zusammenhängenden Thema Immobilienpreisblase Berichtsansätze an den Wirtschaftsausschuss gerichtet. Es ist daher sinnvoll, die heutigen Anträge zunächst an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen und über sie mit dem Hintergrund, den wir im Ausschuss am 24. November bekommen werden, zu entscheiden.

Am Beispiel der Wohnimmobilienkreditrichtlinie kann man aber jetzt schon sehr schön zeigen, was nicht funktioniert und welches grundsätzliche Dilemma die Niedrigzinspolitik der EZB für alle anderen Akteure aufwirft. Die negativen Wirkungen der Niedrigzinspolitik, wie die Gefahr einer Immobilienblase, werden nämlich mit Mitteln bekämpft, die ihrerseits schädliche Wirkungen haben.

Die genannte Richtlinie macht es vor allem Rentnern und Menschen, die kurz vor der Rente stehen, schwer, Kredite für Wohnimmobilien zu bekommen. Das ist einerseits unsozial, und andererseits verlieren die Banken dadurch Kreditgeschäfte.

(Beifall der AfD)

Die von der Ampel wie von der CDU geforderten regulatorischen Erleichterungen für Sparkassen und Genossenschaftsbanken gehen in die richtige Richtung, greifen aber aus unserer Sicht zu kurz. Wir brauchen statt vieler Regulierungen mit vielen Ausnahmen wenige wirklich effektive Regulierungen.

Experten wie Professor Martin Hellwig setzen zum Beispiel auf sehr strenge Eigenkapitalvorschriften. Auch der

ganz aktuelle Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank betont die Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalbasis der Kreditinstitute. Die Sparkassen und auch die Genossenschaftsbanken brauchen keine Sonderregelung, sie müssen strengere Eigenkapitalvorschriften als letzte befürchten, da sie bei der Eigenkapitalquote im Durchschnitt deutlich besser dastehen als private Banken.

Nach eigener Aussage will die Ampel das dreigliedrige Bankensystem bewahren. In ihrem Antrag, weniger in der diesbezüglich differenzierteren Rede des Herrn Kollegen Wink, wird dann aber die Niedrigzinspolitik der EZB explizit gelobt. Das ist ein Widerspruch, liebe Kollegen.

Die Bundesbank stellt diesbezüglich in ihrem aktuellen Finanzstabilitätsbericht ausdrücklich fest – er ist von heute oder gestern, also sehr aktuell –: „Aufgrund der gesunkenen Kreditzinsen geraten auch die Geschäftsmodelle der deutschen Banken und Sparkassen, die stark vom Kredit- und Einlagengeschäft abhängen, unter Druck.“ Wir kommen hier um eine Kritik der EZB-Niedrigzinspolitik nicht herum.

Landtag und Landesregierung müssen hier klar Stellung beziehen, so wie es unser Alternativantrag auch vorsieht, und dies, zumal die EZB-Niedrigzinspolitik, nicht nur Auswirkungen auf die Kreditinstitute, sondern auch massive negative Auswirkungen auf Sparer hat.

Herr Kollege Köbler, Sie haben hier am 8. Juli sinngemäß gesagt, die Niedrigzinspolitik sei sozial, weil die Verluste vor allem auf Kosten einkommensstarker Haushalte gingen. Das offenbart einmal Ihr ganzes Denken

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ganzes Denken!)

und ist zudem inhaltlich falsch;

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Auch noch!)

denn wenn Berechnungen der DZ Bank zufolge die deutschen Sparer durch die EZB-Politik zwischen 2010 und 2015 um 200 Milliarden Euro geschädigt worden sind, dann waren Sparer aus allen Bevölkerungsschichten betroffen.

(Beifall der AfD)

Aber die Reichen, die „Bessergestellten“ können die Verluste besser verkraften, allein schon deshalb, weil sie in aller Regel deutlich breitere Anlagemöglichkeiten haben. Alle anderen und gerade die sogenannten kleinen Leute, die in Ihnen sicherlich keine Schutzmacht mehr haben, liebe Kollegen von der SPD,

(Beifall der AfD)

sind in Zeiten stagnierender Renten auf Zinszahlungen zur Sicherung ihrer Altersvorsorge angewiesen. Diese Menschen lassen Sie im Stich.

(Beifall der AfD)

Auf ein Gegenargument, das gern und oft gebracht wird,

möchte ich noch präventiv eingehen. Das Argument lautet: Die EZB ist eine unabhängige Institution, und wir sollten ihr nicht hineinreden. – Jetzt ist die Unabhängigkeit der Zentralbank, wie sie bei uns in Deutschland Tradition ist und sich in allen Industrieländern durchgesetzt hat, tatsächlich eine Errungenschaft, die auch wir nicht antasten wollen.

Doch was tun mit einer Zentralbank, die sich nicht auf ihre eigentliche Aufgabe, die Geldpolitik, und ihr eigentliches Ziel, die Inflationsbekämpfung, beschränkt? Wenn die EZB Staatsanleihen aufkauft, auch solche von EU-Ländern mit zweifelhafter Bonität, dann ist das faktisch wie Fiskalpolitik, wie zum Beispiel Clemens Fuest vom ifo Institut konstatiert.

Die Unabhängigkeit einer Zentralbank, die die Entschuldung von Krisenstaaten zu einem wesentlichen Ziel gemacht hat, ist ebenfalls neu zu diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Die EZB überschreitet ihr geldpolitisches Mandat und schädigt mit ihrer Niedrigzinspolitik Kreditinstitute und Sparer in Deutschland und Rheinland-Pfalz massiv. Dagegen müssen wir vorgehen. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss zu einer Einigung im Interesse der Sparer und Kreditinstitute im Land kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der SPD erteile ich als Nächstes dem Abgeordneten Herrn Dr. Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten uns bereits im vergangenen Plenum mit der Situation der regionalen Banken und Sparkassen beschäftigt, übrigens auf Antrag der FDP-Fraktion und nicht auf Antrag der AfD-Fraktion. Das hat sich vorhin ein bisschen anders angehört.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Genau das habe ich gesagt!)

Zwischenzeitlich haben die Koalitionsfraktionen den von Herrn Wink vorhin vorgestellten Antrag vorgelegt, der die zentralen Probleme und Handlungsfelder im Hinblick auf die rheinland-pfälzische Kreditwirtschaft zutreffend beschreibt.

Warum beschäftigen wir uns heute erneut mit der Branche? Nun, die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist zunächst einmal wegen ihrer eigenen wirtschaftlichen Bedeutung, wegen der Arbeitsplätze, die in ihr selbst zu finden sind, ein wichtiger ökonomischer Faktor in unserem Land. Allein die Sparkassen beschäftigten im vergangenen Jahr rund 12.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 800 Auszubildende, und stellten im Bestand Kredite in Höhe von

41 Milliarden Euro zur Verfügung.

Zusammen mit den genossenschaftlich organisierten Regionalbanken bilden sie das Rückgrat der Mittelstandsförderung in unserem Bundesland. Sie sind ein zentraler wirtschaftlicher Akteur in Rheinland-Pfalz. Kein einziges Unternehmen könnte ohne ihre professionellen Zahlungsdienste und Kredit- und Anlagemöglichkeiten sein Geschäftsmodell verfolgen. Ihre Situation strahlt somit unmittelbar auf die übrige Volkswirtschaft und natürlich auf die privaten Haushalte, was wir trotz des wirtschaftspolitischen Fokus dieser Debatte nicht vergessen wollen, aus.

Allerdings sind gerade im privaten Bereich die Auswirkungen alles andere als eindeutig. Herr Bollinger, Sie haben sich sehr stark darauf bezogen, dass der deutsche Sparer darunter litte. Der deutsche Häuslebauer leidet eben nicht, sondern kann seine Immobilie sehr viel günstiger finanzieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die Wirkungen sind schwierig, sie sind sehr differenziert zu betrachten. Sie sind nicht eindeutig. Es gibt wie immer Menschen mit Finanzierungsbedarf und mit Finanzierungsmittelüberschüssen. Die sind unterschiedlich in unterschiedlichen Wirkungen betroffen.

Viele von uns Abgeordnete sind über ihre kommunalen Mandate selbst in den Verwaltungsräten der Sparkassen aktiv und deshalb gut über die Situation vor Ort informiert. Wir wissen, dass die Finanzkrise eine energische Regulierung des gesamten Bankensektors erforderlich gemacht hat und die realwirtschaftlichen Folgen dieser Krise nur mit außergewöhnlichen geldpolitischen Maßnahmen, darunter auch ein sehr niedriges Zinsniveau, beherrschbar geblieben sind. Das sollte bei aller Hinwendung an die Situation der Institute auch heute nicht ganz ungenannt bleiben.

Zugleich sind wir aber auch nicht blind vor den Auswirkungen der außergewöhnlichen geldpolitischen Maßnahmen auf unsere Kreditinstitute. Selbst unsere landeseigene Förderbank, die ISB, hat steigende regulatorische Anforderungen zu meistern, obwohl ihr Geschäftsmodell in überwiegenden Teilen weniger risikobehaftet ist.

1. Zentrale Forderungen im Antrag der Koalitionsfraktionen lauten daher, die Proportionalität der Regulierung sicherzustellen. Mit der Größe eines Instituts und der Risikoneigung der Geschäfte müssen die Anforderungen steigen. Es macht keinen Sinn, sämtliche Anforderungen auch auf die Sparkassen und Volksbanken zu übertragen. So muss es vor allem weiterhin möglich sein, interne Modelle zur Quantifizierung des Risikos der Aktiva weiterhin zu verwenden.

2. Bei Basel III sind die Bedürfnisse regionaler Banken besonders zu berücksichtigen. Immer filigranere Risikogewichtungen führen nicht unbedingt zu einer besseren und angemesseneren Eigenkapitalunterlegung. Die Meldung von immer mehr Details zu jedem einzelnen Kredit führt zu einer großen Datenmenge, bei der ich mich frage, wer dies überhaupt noch seitens der Aufsicht nachprüfen soll.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Es darf kein Selbstzweck sein, immer mehr Papier, immer mehr Dateien zu erstellen, deren Verwendung durch die Bankenaufsicht unklar bleibt. Mehr Daten führen nicht automatisch zu einem sicheren Bankensystem.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es muss ein klares Signal an die Notenbank-Gouverneure gesendet werden, dass diese Anforderungen bei der Festlegung der letzten Details an der Basel-III-Regulierung im Januar 2017 berücksichtigt werden müssen.

3. Bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sollen sinnvolle Kreditvergaben nicht unnötig erschwert werden. Ich meine damit folgenden Fall: Wenn ein Kredit hinreichend dinglich abgesichert ist, in aller Regel über eine Grundschuld, und eine gewisse Beleihungsgrenze nicht überschritten wird, dann spricht meines Erachtens auch inhaltlich nichts dagegen, eine Kreditvergabe auch an ältere Menschen zu ermöglichen. Das ist sogar dringend erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Koalitionsfraktionen, aber auch der Alternativantrag der CDU-Fraktion versuchen, sich mit diesem komplexen Thema angemessen auseinanderzusetzen. Einfache Antworten sind schwierig und gehen häufig daneben.

Zur Forderung der AfD, auf die EZB entsprechend einzuwirken, habe ich bereits im letzten Monat das Nötige gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

Dem Thema gerecht werden wir sicherlich, wenn wir so vorgehen, wie Herr Kollege Wink schon vorgeschlagen hat, in den Ausschuss zu gehen und dann möglicherweise eine Anhörung vorzusehen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Alt hat sich Herr Abgeordneter Dr. Bollinger gemeldet. Bitte schön.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Kollege Alt, einig sind wir uns zunächst einmal darin, dass die Überweisung an den Ausschuss Sinn macht, wo wir diese Thematik sicherlich noch einmal ausführlicher diskutieren können. Gleichwohl dadurch, dass wir das Thema jetzt mehrfach behandelt haben und Sie diese Möglichkeit, auf die EZB Einfluss zu nehmen, weggewischt haben, heißt das nicht, dass die Thematik keine Bedeutung mehr

hat.

Wie Sie richtig sagten, ja, Häuslebauer gerade auf dem Land profitieren von der EZB-Niedrigzinsstrategie, aber das ist jetzt – ich würde einmal sagen – im Vergleich zu der Masse der Sparer, eigentlich aller Menschen, die Rücklagen bilden müssen, eine relativ schmale, kleine Gruppe.

Wenn es an den Kauf von Immobilien geht, will ich dem Bericht im Wirtschaftsausschuss nicht vorgreifen, aber es deutet alles darauf hin, dass wir sehr wohl gerade in Ballungsräumen zumindest Anzeichen einer Immobilienblase haben, also hohe Steigerungen, gegen die wieder diese Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Stellung gebracht wird, und wir haben aber vor allem – um noch einmal auf die Folgen für die Sparer zurückzukommen – die Problematik, dass diese Menschen für ihre Altersvorsorge auf entsprechende Anlagemöglichkeiten angewiesen sind.

Klar, wer jetzt sozusagen die finanziellen Mittel hat, der kann sich auf andere Anlageformen besinnen, kann vielleicht auch eine Immobilie erwerben, aber das ist für viele Menschen eben keine Möglichkeit.

In einem Zeitalter, in dem wir wissen, die gesetzlichen Renten sind begrenzt und das System gerät an seine Grenzen, muss überdacht werden, man hört von immer höheren Rentenanfangsaltern, ja, auch da muss ich sagen, wenn die Menschen dann nicht gleichzeitig für das Alter vorsorgen können, wenn sozusagen das, was ihnen immer geraten wurde, brav beiseitezulegen, nichts mehr nutzt, dann werden sie dem Risiko der Altersarmut preisgegeben. Das ist keine verantwortliche Politik.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Alles weitere, liebe Kollegen, im Ausschuss.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wird Erwiderung gewünscht? – Herr Dr. Alt, bitte schön.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, ich muss zunächst einmal sagen, dass ich mich in weiten Teilen dieser sogenannten Kurzintervention in keiner Weise angesprochen gefühlt habe, weil überwiegend Themen aufgerufen wurden,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

die vielleicht aus Zeitgründen vorher nicht in die Rede gepasst haben, die aber mit meinem Vortrag nichts zu tun hatten.

Das Thema Altersarmut kann man sicherlich auch in den Zusammenhang bringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich konnte das aus Zeitgründen nicht in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen.

Nur vielleicht eine Bemerkung. Die kleine Gruppe der Menschen, die irgendwann in eine Immobilie finanzieren – – –

Nein, das Angebot ziehe ich zurück.

Wenn Sie in meinem Dorf ein Gespräch führen würden, dann würden Sie erkennen, dass sehr viele Menschen in verschiedenen Phasen ihres Lebens genau auch in ihrer eigenen Person schon unterschiedlich betroffen sind. Sie sparen erst ein Stück weit, dann kaufen sie ein Haus, das wird dann abbezahlt. Wenn es gut läuft, ist man Mitte 50 fertig. Dann ist man wieder Sparer. Man ist also beides in einer Person. Das ist die Praxis.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn sie Bank heißt, ist die Europäische Zentralbank jetzt nun einmal für die Sparguthaben der Bürgerinnen und Bürger nicht zuständig. Die Europäische Zentralbank ist zuständig per Auftrag für die Geldwertstabilität und die Kaufkraft unserer gemeinsamen Währung, des Euro.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Ich weiß, Herr Bollinger, das ist an Ihren Stammtischen schwer zu vermitteln. Sie verstehen es ja selbst nicht. Aber ich habe es jetzt trotzdem noch einmal gesagt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben
keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, wir haben das Thema im vergangenen Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde auch schon diskutiert. Ich will das gar nicht alles wiederholen, worüber wir gesprochen haben.

Ich glaube, dass wichtig ist, dass hier unter den demokratischen Fraktionen eine große Einigkeit herrscht,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

was die Stärkung des Erhalts der dritten Säule der Kreditwirtschaft angeht, als etwas, was uns in Deutschland Stabilität gibt, uns auszeichnet und was uns vor allem in Rheinland-Pfalz mit unserer stark mittelständisch geprägten Struktur ein ganz besonderes Anliegen ist. Wir sollten – das finde ich gut und wichtig – im Ausschuss dann auch schauen und darüber reden, wie wir gemeinsam agieren, um die entsprechenden Signale in Richtung Bundesregierung, in Richtung Europa, Stichwort Basel III, Stichwort Wohnimmobilienkreditrichtlinie, zu geben, weil ich fest davon überzeugt bin, wenn hier die Ampel gemeinsam mit der CDU agiert, dass wir dann auch stärker sind in diesem

Punkt und es uns die Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Rheinland-Pfalz mit Sicherheit entsprechend anerkennen würden, dass das hier sozusagen nicht im parteipolitischen kleinen Karo zerrieben wird.

Lassen Sie mich aber auch noch eines sagen. Es ist gesagt worden, die aktuelle Situation stellt die Geschäftsmodelle der Banken in Frage. Ja, natürlich ist das so. Wenn sich Rahmenbedingungen ändern, dann stellen sich auch Geschäftsbedingungen für wen auch immer infrage und müssen angepasst und verändert werden. Ich sage auch als Mitglied des Verwaltungsrats einer Sparkasse, natürlich wissen das auch die Sparkassen. Natürlich machen die auch Umstellungsprozesse. Dass sie natürlich ein Stück weit stärker aus dem Spargeschäft herausgehen, dass sie ein Stück weit stärker in Immobiliengeschäfte mit hineingehen oder versuchen, in langfristige Dinge mit hineinzugehen, ist deren Job. Denen braucht keine AfD-Fraktion zu erklären, wie der Job ist.

Natürlich müssen wir uns das auch strukturell anschauen, ob die Struktur bei uns dann noch den Erfordernissen einer digitalisierten, europäisch regulierten und global aufgestellten Finanzwelt entspricht. Da sind die Sparkassen und Genossenschaftsbanken auf einem guten Weg. Wir haben hier im Rheinhessischen, was die Genossenschaftsbanken angeht, entsprechende Prozesse erlebt. Die Sparkassen sind im Moment dabei, dass man Teilbereiche – nicht mehr, dass die Sparkasse Mainz das Gleiche macht wie die Sparkasse Rhein-Nahe oder andere – jetzt auch gemeinsam verantwortet.

Wir haben alle gemeinsam jetzt den großen Prozess der Fusion der Landesbausparkassen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erlebt. Das heißt, es gibt hier auch strukturelle Prozesse. Ich glaube, dass es immer auch zusammengehen muss, eine Anpassung an die Anforderungen, an die Rahmenbedingungen der Zeit, aber auch gleichzeitig das zu sichern, was sie ausmachen, dass bei uns das öffentliche Bankenwesen, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, ein Rückgrat für die kommunalen Unternehmen, für Sparerinnen und Sparer sind und sie nicht gleichzubehandeln sind – das ist das Grundproblem bei der europäischen Regulatorik – mit Investmentbanking à la Deutsche Bank und anderen, die global unterwegs sind.

Um diese Besonderheiten, dieses Rückgrat der dritten Säule unseres Kreditwesens, zu erhalten, sollten wir gemeinsam auftreten gegenüber der Bundesregierung, gegenüber der Europäischen Union, und da sollten wir das betonen, was uns eint – das ist der Erhalt der mittelstands- und kommunalfreundlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken –, und nicht zu sehr auf dem herumreiten, was uns trennt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung freut sich darüber, dass sich der Landtag mit dieser Problematik befasst. Sie ist außerordentlich wichtig. Die Kreditwirtschaft insgesamt befindet sich in einem besonderen Spannungsfeld. Es geht dabei im Wesentlichen um zwei zentrale Herausforderungen. Das eine ist die anhaltende Niedrigzinsphase und das andere die zunehmend regulatorischen Anforderungen, die für die Kreditinstitute, die Kreditwirtschaft insgesamt, schwer zu erfüllen ist.

Zunächst zur Niedrigzinsphase. Die historisch niedrigen Zinsen sind das Ergebnis unterschiedlicher Krisen. Am Anfang stand die Immobilienkrise in den Vereinigten Staaten. Ihr folgte eine verheerende Bankenkrise, die in eine Euro- und Staatsschuldenkrise mündete.

Die Europäische Zentralbank reagiert mit ihren Zinsentscheidungen auf die europäische Staatsschuldenkrise. Ziel dieser Politik ist es, durch niedrige Zinsen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu steigern. Günstige Kreditkonditionen schaffen die Grundlage für Wachstum, Beschäftigung und Investition. Davon profitiert Europa gegenwärtig durch eine günstige Konjunktursituation, auch die Bundesrepublik Deutschland.

Die Auswirkungen der niedrigen Zinsen sind allerdings vielfältig. Verbraucherinnen und Verbraucher können von der vergleichsweise niedrigen Inflationsrate oder von den günstigen Konditionen bei Immobilien- oder Konsumkrediten profitieren. Auch die Staatsfinanzierung hat positive Effekte zu verzeichnen. Allerdings sind auch schwierige Belastungen mit der Niedrigzinspolitik verbunden.

Die Differenz zwischen Kreditvergabe- und Einlagezinsen schrumpft. Dadurch ist das Kerngeschäft der Kreditinstitute seit einiger Zeit massiv unter Druck geraten. Sparer finden kaum angemessen verzinsten Anlagen, und die private Altersvorsorge wird auch unattraktiver. Versicherer und Pensionfonds tun sich schwer, notwendige Renditen zu erwirtschaften.

Die Landesregierung ist sich dieser Problemfelder bewusst. Ich will aber auch betonen, dass die Europäische Zentralbank eine unabhängige Institution ist, deren Unabhängigkeit für die Landesregierung nicht zur Disposition steht.

Sie müssen sich schon fragen, Herr Kollege Bollinger, wenn Sie hier am Mikrofon sagen, die Zinspolitik der EZB sei falsch, sie überschreite damit ihre Grenzen und man müsse dem entgegenwirken – – –

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich bin nicht der Einzige, der das sagt!)

Wenn Sie das aber als Politiker am Mikrofon eines Parlamentes sagen, dann haben Sie damit faktisch Ihre Haltung zur Unabhängigkeit der EZB dokumentiert, nämlich Sie greifen damit in deren Unabhängigkeit ein, und das weise ich als Landesregierung entschieden zurück.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Niedrigzinspolitik verschafft Zeit, die notwendig ist, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte herzustellen. Angesichts der weitreichenden Konsequenzen darf und soll diese Niedrigzinsphase kein Dauerzustand sein. Deswegen ist es wichtig, dass alle sich darüber im Klaren sind, welchen Beitrag sie leisten können, ohne in die Unabhängigkeit der Notenbank einzugreifen. Dazu gehört zunächst einmal, dass die öffentlichen Haushalte in Ordnung gebracht werden müssen.

Die Landesregierung kann hier einen Beitrag leisten, und den leistet sie auch, indem sie beispielsweise einen Haushalt vorlegt, der konsequent auf die Einhaltung der Schuldenbremse ausgerichtet ist, und der Haushalt, den die Finanzministerin vorgelegt hat, verdient großes Lob. Das ist ein Sparhaushalt, der der Verantwortung in dieser Situation gerecht wird.

Rheinland-Pfalz bereitet sich auf die Einhaltung der Schuldenbremse konsequent vor und vergisst dabei nicht zu investieren. Das ist genau die Politik, die von uns erwartet wird, auch um der Kreditwirtschaft wieder Stabilität zu verleihen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bedeutet es konkret für die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz? Die Ausfälle im Kerngeschäft, im Zinsgeschäft müssen kompensiert werden. Das kann einerseits durch Ertragssteigerungen im Provisionsgeschäft und andererseits durch Kostensenkungen erfolgen. Diese Konsequenzen haben uns längst erreicht. Diskussionen über Gebührenerhöhungen und Filialschließungen, Personaleinsparungen oder Fusionen finden täglich statt. Aber das sind Themen, die die Bürger in ihrem Alltag berühren.

Es ist gut, richtig und wichtig, dass der Landtag sich damit befasst. Es ist aber keine einfache Lösung in Sicht. Es muss eine Vielzahl von Maßnahmen geben. Wir müssen uns einerseits klar zum Drei-Säulen-Modell bekennen. Wir brauchen – das ist hier mehrfach zu Recht gesagt worden – genauso Sparkassen wie Genossenschaftsbanken und private Banken hier in Rheinland-Pfalz.

Gerade ein Land wie Rheinland-Pfalz, das von mittelständischer Wirtschaft geprägt ist wie kaum ein anderes – 99,7 % kleine und mittlere Unternehmen –, braucht diese Kreditwirtschaft.

Wir können den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten, dass durch steigende Gebühren und ein rückläufiges Serviceangebot die Versorgung in der Fläche zurückgeht, und deswegen wollen wir uns gemeinsam diesen Themen zuwenden.

Ich halte es auch für klug, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen und sich vertieft damit zu beschäftigen und klar zu signalisieren, dass man bei der Regulatorik aufpassen muss, die Banken nicht zusätzlich zu belasten.

Ich finde es richtig und wichtig, dass Regulierung mit Augenmaß erfolgt. Natürlich ist das keine einfache Geschichte, wenn wir überlegen, dass beispielsweise Regionalbanken in Spanien, die Cajas, ein großes Problem für ganz

Europa und auch für die Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland darstellten. Deswegen ist es nicht ganz so leicht zu sagen, wir wollen für bestimmte Gruppen von Kreditinstituten Ausnahmen. Gleichwohl muss man sich dieser differenzierten Betrachtung stellen; denn der Mittelstandskredit einer Sparkasse oder Genossenschaftsbank verbirgt eben nicht solche systemischen Risiken, wie die Risiken, die wir beispielsweise bei den spanischen Cajas erlebt haben.

Es ist auch gut und richtig, dass sie sich mit der Wohnimmobilienkreditrichtlinie auseinandersetzen; denn die Kreditversorgung für Menschen jeden Alters ist wichtig, und die Wohnimmobilie ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge, und zwar ein stabiler Bestandteil auch in Phasen niedriger Zinsen.

Insofern begrüßt die Landesregierung, dass der Landtag sich mit diesem Thema weiter vertieft befassen will, und wir werden unserer Verantwortung auch im Bundesrat gerecht, indem wir alles tun, um dort mit Maß im Interesse eines Drei-Säulen-Systems Regulierung zu betreiben. Regulierung ist notwendig. Wir haben gesehen, ohne geht es nicht. Aber sie muss zielgenau und maßvoll erfolgen und darf nicht alles gleichstellen. Zum anderen leisten wir mit unserer Haushaltskonsolidierungspolitik, ohne Investitionen zu vernachlässigen, einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Europäische Zentralbank wieder in die Freiheit versetzt wird, auch andere Zinsentscheidungen treffen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Dr. Bollinger gemeldet.

Da ich sehe, dass Sie mit längeren, bereits vorbereiteten Ausführungen ans Rednerpult treten, will ich darauf hinweisen, dass Sie sich in der Kurzintervention auf konkrete Ausführungen des Vorredners beziehen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Keine Sorge. Das mache ich sehr gerne.

(Staatsminister Roger Lewentz:
Aufgeschriebene Spontaneität!)

– Sehr originell, Herr Minister.

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister Wissing, in Bezug auf Ihre Aussagen zur Unabhängigkeit der Zentralbank möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir insofern ein Zirkelargument haben, weil die EZB, wie ich dargelegt habe, selbst ihr Mandat überschreitet, und ihre faktische Unabhängigkeit, wenn man sich ihr Vorgehen betrachtet, infrage zu stellen ist.

Wir stimmen überein, dass die Niedrigzinspolitik nicht lange dauern sollte und schon viel zu lange gedauert hat. Jetzt ist nur die Frage, ob die EZB-Niedrigzinspolitik beendet werden kann, solange die Euro-Rettung läuft; denn es ist bekannt, dass die EZB-Niedrigzinspolitik die Kehrseite der Euro-Rettung ist, durch die sich die Schuldenstaaten günstiger refinanzieren können. Diese verfehlt klar ihr Ziel, verfestigt eine Transferunion, schadet allen Beteiligten, dem Frieden in Europa und sollte daher beendet werden.

Aus unserer Sicht ist eine gemeinsame Geldpolitik für so unterschiedliche Wirtschaften wie Deutschland und Griechenland ohnehin unselig, weil sie grundsätzlich vergleichbare Wirtschaftsverhältnisse voraussetzt.

Den Vergleich habe ich schon einmal gebracht. Wenn Sie eine Geldpolitik für Wirtschaften wie Deutschland und Griechenland gemeinsam machen, dann ist es so, als ob bei einer Familie ein Mitglied erkältet ist und Sie alle unter schwere Antibiotika setzen. Das hat natürlich Nebenwirkungen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Besteht der Wunsch zur Erwidierung? – Das ist nicht der Fall. Es liegen dann keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Das gilt für den Antrag der Regierungsfractionen. Die Antragsteller der CDU und der AfD haben für ihre Alternativanträge Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen getrennt ab.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1539 – ab. Wer dem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig. Danke schön. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung des Alternativantrags der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1561 – als Material zu dem Hauptantrag ab.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Er ist
automatisch dabei!)

Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist auch der Alternativantrag als Material überwiesen.

Wir stimmen nun über die Ausschussüberweisung des Alternativantrags der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1593 – als Material zu dem Hauptantrag ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Überweisung dieses Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Bildungstrend 2015 – Chance zur Verbesserung der Bildungsqualität nutzen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1551 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten beantragt. Ich darf zunächst als Mitglied der antragstellenden Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Beilstein das Wort erteilen.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist eines der höchsten und wichtigsten Güter in unserer Gesellschaft. Sie ist Grundlage für ein gelingendes Leben für jeden Einzelnen, für Wirtschaftswachstum und Wohlstand der Gesellschaft und auch für den sozialen Zusammenhalt. Demnach erscheint es nicht verwunderlich, dass zahlreiche unterschiedliche Studien zum Bildungsstand in Deutschland existieren.

Das Bildungsmonitoring des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich, kurz IQB, ist anders. Neben der Anbindung an die Kultusministerkonferenz und den dort erarbeiteten Bildungsstandards erhalten die Länder Ergebnisse für eine gelingende Bildungspolitik, die Schülerinnen und Schülern sowohl im Bildungs- als auch im Ausbildungsbereich Chancen bietet.

Man kann jetzt natürlich trefflich über die Ergebnisse streiten. Ist der Kompetenzrückgang in einigen Bereichen nun signifikant oder doch zu vernachlässigen? Ist ein Rangplatz in der Reihe der Bundesländer aussagekräftig oder nicht? Doch darum geht es nicht.

Alle Betrachter müssen feststellen, dass es in Rheinland-Pfalz auch Schattenseiten gibt; denn in einigen Kompetenzbereichen kommen wir – positiv formuliert – nicht vom Fleck. Viele andere Bundesländer haben eine deutlich bessere und positivere Bildungsdynamik.

Noch immer erreichen viele Schüler kurz vor ihrem mittleren Abschluss nicht die Mindeststandards, und das angesichts der Tatsache, dass die Schüler mit Förderbedarf in dieser Studie gar nicht berücksichtigt wurden. Das können wir, glaube ich – unabhängig von unseren bildungspolitischen Positionen –, nicht akzeptieren.

(Beifall bei CDU und AfD)

Denn wenn diese Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards nicht erfüllen, werden sie keinen Ausbildungsplatz finden. Sie werden nur sehr schwer für sich selbst eine berufliche und damit auch eine persönliche Perspektive haben. Rheinland-Pfalz – das hatte die Ministerin auch in der vergangenen Ausschusssitzung eingeräumt – hat anteilig weniger Schüler als im Bundesdurchschnitt in den obersten Leistungsgruppen. Hier geht es um das Thema der besonderen Förderung Leistungsstarker und auch besonders Begabter. Ich glaube, Rheinland-Pfalz hat genauso viele schlaue Schülerinnen und Schüler wie andere Bundesländer. Auch hier stellt sich die Frage, was wir ver-

bessern können.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich gibt es auch Teilbereiche, in denen Rheinland-Pfalz passabel abschneidet. Doch ist es einer lösungsorientierten Bildungspolitik dienlich, sich auf Erreichtem auszuruhen? Ich glaube, nein. Wer besser werden will, muss die Aspekte beleuchten, bei denen es hakt. Daher ist unser Vorschlag, dies als Chance zu sehen und zu nutzen.

Wir sind auch bereit, in dieser Diskussion auf reflexhafte Erklärungsmuster zu verzichten.

(Präsident Hering übernimmt den Vorsitz)

Wir sind bereit, innezuhalten und die Zeit zu nutzen und uns zu nehmen, diese IQB-Studie eingehend im Ausschuss zu beraten.

Frau Ministerin, ich danke Ihnen, dass Sie in der jüngsten Ausschusssitzung einen kurzen Überblick gegeben haben, doch es war bekanntermaßen der letzte und kurzfristig eingefügte Tagesordnungspunkt, ohne großartige Möglichkeit einer Vorbereitung und folglich auch ohne weitere Aussprache.

Ich denke, aus diesem Grunde wäre es wichtig, einen intensiven und vertieften Austausch über diese Studie zu haben, dort einmal tiefer einzusteigen, um neue Ansätze für unsere Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz zu gewinnen.

Es wäre meiner Ansicht nach zum Beispiel ein hervorragender Ansatz, hierzu auch im Rahmen der Anhörung mit dem Institut selbst einmal in den Austausch zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen unser Wunsch: Lassen Sie uns eine inhalts- und qualitätsorientierte Debatte führen, wie wir unsere Bildungspolitik verbessern können; denn echte und beste Chancen für unsere Schülerinnen und Schüler müssen das Ziel von uns allen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Philipp Rosenthal, Zeit seines Lebens Kämpfer für soziale Gerechtigkeit, wird das Zitat zugeschrieben: Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein. – Diesen Satz kann man sehr gut als Sinnbild für rheinland-pfälzische Bildungspolitik heranziehen. Wir legen einen hohen Maßstab an die Qualität des Unterrichts in unseren Schulen, bei dem Bildungserfolg und Chancengleichheit zwei Seiten einer Medaille sind; denn so zeigt sich soziale Gerechtigkeit.

Weil wir die hohe Qualität immer weiter steigern möchten, haben wir dazu auch in der neuen Wahlperiode zahlreiche Maßnahmen an prominenter Stelle im Koalitionsvertrag festgelegt, von der Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung in unseren Kitas, in allen Schularten, über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bis hin zur Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens.

Die IQB-Studie ist uns, wie auch andere Studien der Kultusministerkonferenz, besonders wichtig, weil sie misst, ob und wie die vereinbarten bundesweiten Bildungsstandards wirken. Die Studie dokumentiert, dass es unseren Lehrkräften gelingt, durch guten Unterricht und individuelle Förderung solide Ergebnisse zu erzielen. Die nach 2009 erneut guten Resultate sind Ausdruck der kontinuierlichen und qualitativ guten Bildungspolitik in unserem Land. Hier müssen wir uns zuallererst einmal bei unseren engagierten Lehrkräften bedanken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Sozialdemokraten ist immer der Befund besonders wichtig, inwieweit die soziale Herkunft über den Bildungserfolg entscheidet. Da bestätigen uns die Untersuchungen erneut, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es gelingt uns besser als manch anderem Bundesland, Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu eröffnen. Aber man muss auch feststellen: Da bleibt noch weiter Arbeit und Luft nach oben. Daran müssen wir weiter arbeiten.

Gerade auch deshalb sind die erreichten guten Ergebnisse kein Grund zum Ausruhen. Wir werden die Studie selbstverständlich intensiv analysieren und weiter daran arbeiten. Eine hohe Qualität in unseren Schulen muss gesichert und ausgebaut werden. Mit unserem guten Angebot an unterschiedlichen Schulformen, dem flächendeckenden Angebot an Ganztagschulen, kleinen Klassen und vielen weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen haben wir offensichtlich gute Voraussetzungen geschaffen.

Mit einem Blick auf die Pressemitteilung der AfD von gestern möchte ich sagen, wir wollen keine neue Schulstrukturdebatte.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja klar!)

Wir wollen auch nicht zurück in die Bildungspolitik der 50er-Jahre.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie wollen in den
70er-Jahren bleiben!)

In Rheinland-Pfalz gibt es kein Bildungsexperiment, egal, welche Farbenlehre Sie da ins Spiel bringen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade unsere auf Qualität und individuelle Förderung ausgelegten Maßnahmen zeigen die Gesamtstrategie, die notwendig ist, um die bundesweit geltenden Bildungsstandards zu erreichen. Wenn wir uns gerade vor dem Hintergrund der anschließenden Frage eines Ausbildungsplatzes die Ergebnisse der mittleren Schulabschlüsse ansehen,

Frau Kollegin, dann ist es bemerkenswert, dass offensichtlich viele Schülerinnen und Schüler in der 9. Klasse die Regelstandards für den mittleren Abschluss erreichen oder sogar übertreffen.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind also gut vorbereitet, auch ohne die reflexartige Forderung nach bestimmten Themen, wie zum Beispiel zentralen Abschlüssen oder aber die Frage, inwieweit Rechtschreibung und Schreiben nach Gehör miteinander zusammenhängen. Es zeigt sich, dass dies gerade nicht der Fall ist. Ich bin froh, dass Sie einen anderen Ton in der Diskussion anschlagen und wir heute anders über das Thema dazu reden.

Wir halten den Antrag, der hier gestellt worden ist, aber leider für überflüssig; denn Ministerin Hubig hat, wie Sie selbst sagen, Frau Beilstein, im Bildungsausschuss letzte Woche bereits die ersten Ergebnisse der Studie von sich aus vorgestellt und sogar angekündigt, das Thema nach weiteren Analysen erneut im Ausschuss aufzurufen, damit wir darüber diskutieren und uns weiter über die Verbesserung der Qualität Gedanken machen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir sind deswegen der Ansicht, dass das Thema längst aufgegriffen wurde und die genannten Forderungen Selbstverständlichkeiten sind, die keiner weiteren Aufforderung durch den Landtag bedürfen, wir uns aber ganz selbstverständlich weiter mit diesem wichtigen Thema Schulqualität und den Ergebnissen der Studie beschäftigen müssen. Wir wollen dies im Ausschuss gerne gemeinsam machen, auch gerne gemeinsam mit der CDU.

Ich möchte gerade deshalb sagen: Wir wollen nicht aufhören, besser zu werden, weil wir weiter gut sein wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Paul.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Also der
Landtag darf nicht auffordern!)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die CDU in der Opposition so alles fordert, ist hochinteressant. Wenn sie dann auch nur Taten folgen lassen würde, wenn sie in der Regierungsverantwortung steht, wäre das sehr gut.

Die Beispiele Baden-Württemberg und Hessen lehren allerdings anderes. So wird die gute Arbeit der Frau Kollegin Beilstein wahrscheinlich für die Halde sein, schade.

Der Philologenverband in Baden-Württemberg stellt fest, die Vehemenz der jahrelangen Kritik an der Bildungspolitik verflieg erstaunlich rasch bei der grün-schwarzen Konsenssuche. Vor dem Hintergrund erscheint fraglich, ob Oppositionsforderungen ernst gemeint waren.

Baden-Württemberg ist ein warnendes Beispiel. Hier haben es die grün-roten Bildungsideologen geschafft, ein Vorzeigeland zu ruinieren. Der Philologenverband von Rheinland-Pfalz spricht von einer Katastrophe, die eine Warnung sein muss.

Das übrigens war der Kardinalfehler der vergangenen Jahre, dass das liberal-konservative Lager das Bildungsressort und die Bildungspolitik leichtfertig und nur zu gerne auf dem Wühltisch von Koalitionsverhandlungen zur Disposition gestellt hat. Das sollte sich nicht wiederholen.

(Beifall der AfD)

Im Antrag der CDU heißt es, weiter kann es nicht dauerhaft als unabänderliches Faktum hingenommen werden, dass der Bildungserfolg zwischen den Geschlechtern signifikant divergiere. Das ist offenkundig eine Reaktion auf den von uns im Bildungsausschuss eingebrachten Berichtsantrag, der sich mit der Feminisierung von Kitas und Schulen beschäftigt und eine Benachteiligung unserer Jungen thematisiert. Dieses Thema wird ein Thema der Zukunft sein, leider.

Ich will an dieser Stelle noch einmal unseren Standpunkt deutlich machen. Wie vom Statistischen Landesamt mitgeteilt, hat sich die Zahl der an rheinland-pfälzischen Schulen unterrichtenden Frauen in der Vergangenheit stark erhöht. Waren 1990 lediglich knapp 56 % der Lehrkräfte weiblich, so stieg der Anteil bis zum Jahr 2015 auf 72 % an. In den Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen sind Männer beim pädagogischen Personal heute stark unterrepräsentiert. Gerade in einer Zeit, in der viele Kinder zu Hause keine ausreichende Vätererfahrung mehr haben, ist es wichtig, dass die Schule männliche Bezugspersonen anbietet. Diese können den Jungen Rollenvorbilder sein und sie so auf das spätere Leben vorbereiten.

Jungen müssen in ihrer Identität als werdende Männer bestärkt werden. Sie sind keine defekten Mädchen.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Weitere Zurufe von der SPD)

Eine Schule, die zu über zwei Dritteln mit weiblichem Personal arbeitet, kann dieser wichtigen Aufgabe nicht mehr hinreichend gerecht werden.

(Zurufe der Abg. Christine Schneider,
CDU –
Unruhe im Hause)

Wissenschaftler weisen darauf hin, dass eine Lern- und Erziehungskultur entstanden sei, die einseitig Harmonie und Verständnis betone. Während Lehrer heute vor allem Team- und Anpassungsfähigkeit einfordern, suchen Jungen ganz wesentlich auch den Wettkampf und die Auseinandersetzung.

(Abg. Jens Guth, SPD: Meinen Sie das ernst, was Sie da sagen?)

Sie wollen ganz natürlich männlich sein und dürfen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ganz natürlich Mann!)

Der Sozialpädagoge Wolfgang Tischner beschreibt mögliche Folgen. Es ist so, als würden solche Männer mit angezogener Handbremse durchs Leben fahren, weil sie das Gefühl haben, etwas mit ihnen sei falsch.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das hört sich für mich homo-erotisch an, ganz ehrlich!)

Insofern sind das Menschen mit halbiertem Selbstwertgefühl.

Man hat sehr viel für unsere Mädchen getan. Vieles davon war nötig, richtig und erfolgreich. Bei der Anzahl der Gymnasiasten und Abiturienten gibt es mittlerweile einen deutlichen Überhang an Mädchen. Bei den Schulabbrechern sind die Jungen dagegen stark überrepräsentiert. Wir dürfen aber unsere Jungen nicht im Stich lassen.

(Beifall der AfD)

Die AfD erwartet von der Landesregierung, dass sie dieser Entwicklung gezielt entgegenwirkt, indem sie mehr Männer zur Wahl von Lehrberufen motiviert. Unsere Jungen dürfen nicht zu Bildungsverlierern gemacht werden.

Ferner heißt es im Antrag, „Daher ist es wichtig, dass der beruflichen Bildung ein größeres bildungspolitisches Interesse zuteil wird.“ Ja, es ist für Rheinland-Pfalz in wirtschaftlicher Sicht überlebenswichtig, dass wir das duale System stärken. Gerade hier Rheinland-Pfalz leistet das Handwerk einen unverzichtbaren Beitrag für die Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigung und Ausbildung. Über 30.000 Betriebe erwirtschaften einen Umsatz von ca. 25 Milliarden Euro und beschäftigen rund 250.000 Mitarbeiter. 22.000 Auszubildende gehen dort in die Lehre.

Dem dualen System verdanken wir unsere niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Wir wollen es nicht einer Ausweitung der Akademikerzahlen opfern, die zulasten der Qualität des Gymnasiums gehen. Ein mittelständischer Metallbauer in Koblenz bringt es auf den Punkt. Wir haben große Nachwuchssorgen. Neben den hohen Strompreisen ist das die Kardinalfrage, die wir lösen müssen.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Professor Julian Nida-Rümelin, im ersten Kabinett Schröder Kulturstaatsminister, warnt eindringlich davor, den OECD-Durchschnitt der Akademisierung zu übertreffen. Dann ist das duale System tot, so seine Einschätzung. Warum? Dann eben sei nicht mehr das gesamte Begabungsspektrum in der beruflichen Bildung präsent, sondern eben nur die, die gescheitert seien auf ihrem Weg zum wissenschaftlichen Studium, das schlichtweg nicht ihren Neigungen und Begabungen entspricht.

Wir müssen den Bildungsbegriff weiter auffächern und nicht akademische Bildungs- und Berufswege genauso wertschätzen wie den akademischen Berufsweg.

(Beifall der AfD)

Beide sind gleich viel wert und gleich wichtig. Die Schulen sollen den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schüler gerecht werden, sie entdecken. Deshalb sind

wir für das dreigliedrige Schulsystem, weil es in dieser Hinsicht einfach mehr leistet.

Wir stimmen dem Philologenverband Rheinland-Pfalz zu 100 % zu, wenn er feststellt, was wir brauchen, ist aber nicht eine Schule für alle, sondern für jeden die richtige Schule.

(Beifall der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Deshalb unser Appell: Führen Sie wieder das dreigliedrige Schulsystem ein und stellen Sie die kostenlose Meisterausbildung zur Verfügung. Ergreifen wir gemeinsam die Initiative, um die Zukunft der dualen Ausbildung zu sichern.

Der CDU-Antrag entspricht weitestgehend unseren bildungspolitischen Forderungen. Deshalb stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich die ersten drei Minuten bei meinem Vorredner gefragt, ob er wirklich zum Antrag spricht und ob wir wirklich das gleiche Thema haben.

Wir haben im Ausschuss ihre Intention ausführlich diskutiert, und das damals in einer sachlichen Art und Weise, die ich heute allerdings vermisste.

Ich möchte zum Antrag der CDU kommen, der das Ziel formuliert, die Bildungsqualität in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

Meine Damen und Herren von der CDU, das sind – ich werde sie im Einzelnen aufzählen – viele Selbstverständlichkeiten, die da formuliert werden.

Der erste Punkt ist Bildung und Technik. Bereits 2006 formulierte die Europäische Kommission, dass in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts der kompetente Umgang mit digitalen Medien – Zitat – zu einer unverzichtbaren Schlüsselkompetenz des lebenslangen Lernens geworden ist – Zitatende. Ob dies gelingt, hängt davon ab, wie die technische Ausstattung einer Schule ist, ein Thema, das immer wieder thematisiert wird, wie die Kompetenzen der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien zu bewerten sind, und schließlich, auch nicht zu vergessen, wie das schulische Medienkonzept einer Schule aussieht.

Im ersten Fall sind die Schulträger gefordert, im zweiten das Land im Hinblick auf die Lehreraus- und -fortbildung und im dritten Fall die Schulen selbst. Die Koalition hat im Koalitionsvertrag die mediale Lehreraus- und -fortbildung verankert und ist sich der Bedeutung im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Schule bewusst.

Ich komme zum zweiten Punkt Ihres Antrages: die Bedeutung von Bildung. Hier stellt der vorliegende Antrag zu Recht fest, dass Bildung individuell, gesellschaftlich und ökonomisch von Bedeutung ist. Dem ist nichts hinzuzufügen und hätte nicht der Antragsform bedurft.

Ich komme schließlich zum dritten Punkt: die Rolle der beruflichen Bildung. Auch hier hat die Koalition im Koalitionsvertrag eindeutig Position bezogen. Wir stehen für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Die Koalition strebt in beiden Bereichen eine hundertprozentige Lehrerversorgung bis zum Ende der Wahlperiode an. Erste Schritte in diese Richtung werden bereits im folgenden Haushalt folgen müssen.

Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sprechen in diesem Zusammenhang die Mindeststandards an, die vielfach nicht erreicht werden. In der Tat gibt es zunehmend Ausbildungsabbrecher und solche, die ihr Ausbildungsziel nicht erreichen. Die FDP-Fraktion möchte deshalb – wir haben dies durch einen entsprechenden Antrag im kommenden Bildungsausschuss auch untermauert – klären, ob es neben den bestehenden zweijährigen Ausbildungsangeboten in Absprache mit der KMK weitere niederschwellige Angebote geben könnte.

Ziel muss es sein, auch jenen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, die sich theoretisch schwertun, aber praktische Intelligenz vorweisen können.

Ich komme zum vierten Punkt ihres Antrages: die Begabtenförderung. Hier gibt es in Rheinland-Pfalz die nach speziellen Begabungen ausgerichteten Landesgymnasien, BEGYS-Klassen und 20 G8-Gymnasien. Ferner schreibt das Schulgesetz eine verpflichtende Förderung vor, was natürlich auch für die Begabtenförderung gilt.

Beim fünften Punkt sprechen Sie die Qualifikation der Lehrkräfte an.

Meine Damen und Herren, es gilt immer noch, auf den Lehrer kommt es an. Bildungserfolg ist natürlich eine Frage der fachlichen und pädagogischen Qualifikation eines Lehrers oder einer Lehrerin.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die wollen sie immer weiter zurücknehmen!)

Ich komme zum Schluss. Wenn Sie als CDU fordern, dass eine detaillierte Analyse des Bildungstrends für Rheinland-Pfalz erfolgen muss, so dürfen Sie gewiss sein, dass dies im Bildungsministerium auch geschieht. Die Ausschussberatungen haben dies bereits gezeigt.

Wir als Koalition streben an, die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele zur Verbesserung der Bildungssituation in Rheinland-Pfalz umzusetzen und am Ende der Wahlperiode ein positives Fazit ziehen zu können. Aber auch jetzt schon wird es mit dem kommenden Haushalt Investitionen in die Bildung geben. Hier gibt es keinen Wühltisch von Koalitionsverhandlungen, so wie das mein Vorredner gesagt hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, SPD-Mitglieder aus dem Landkreis Mayen-Koblenz, Jusos aus Mainz und von der Juso-Hochschulgruppe der Universität Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lemke.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache als Erstes eine Aussage zu Herrn Paul; denn diese spekulative Kommunikation im Zeitalter des Postfaktischen ist echt unerträglich.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich glaube, umso wichtiger ist es, dass wir Ihre einfache Rhetorik hier noch einmal kurz darlegen, um zu zeigen, dass sie nicht funktioniert und sie scheitert. Ihre Begriffswahl zu den Wühltischen von Koalitionsverhandlungen soll nur wieder suggerieren, die da oben wären alle böse, hätten es nicht raus,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Stimmt ja auch!)

und wenn wir dann die Jungen und die Männer alle ins Aus der Gesellschaft drängen, dann klingt in diesen Tagen dahinter durch, whiteman howling angrily. Wirklich, sorry, Herr Paul, das tut mir echt leid, wir fallen darauf nicht herein, ich bin sicher, die Öffentlichkeit an dieser Stelle auch nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir wissen alle, die Bildungspolitik ist ein absolut seriöses Feld auch für diese Landesregierung und dieses Parlament immer gewesen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Deshalb sind auch Sie erst seit kurzer Zeit – – –)

Da lassen wir uns nicht auf irgendein rhetorisches Glatteis von Ihnen führen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Der zweite Punkt ist, wenn wir über die berufliche und akademische Bildung sprechen – Frau Kollegin Lerch hat eben das Richtige dazu gesagt –, die uns gleichwertig ist, wollten Sie suggerieren, die AfD hätte uns auf die Idee gebracht, in den Koalitionsvertrag hineinzuschreiben, dass wir die Gebühren dafür abschaffen wollten. Das wollen wir hier gleich zurückweisen und in diesen, ihren Rhetorikkasten einordnen.

Der dritte Punkt, den ich deutlich machen wollte, ist, dass niemand in diesem Plenarsaal außer Ihnen offenbar zu ei-

ner Dreigliedrigkeitsdebatte im Schulsystem zurückkehren möchte. Diese Debatte liegt weit hinter uns.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wir werden sie führen, Frau Lemke!)

Es geht darum, Schule und die Qualität von Schule besser zu machen und für alle Menschen in diesem Land bildungsdurchlässig zu machen, so wie wir das ausgestalten, damit jeder sein für ihn höchstmögliches Bildungsziel erreichen kann. Dahin muss es gehen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dafür stehen diese Landesregierung und diese Regierungsfractionen.

Deswegen nun zur Sache, zu den Konsequenzen aus dem Bildungsbericht an sich: Bettina Brück hat ausgeführt, wir haben uns nicht nur im Ausschuss damit beschäftigt, sondern auch Ministerin Hubig hat zugesagt, eine weitere vertiefende Betrachtung vorzunehmen.

Worum ging es bei diesem Bildungstrend, der mehr als 37.000 Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe an über 1.700 Schulen in allen 16 Bundesländern betrachtet hat? Es ging bei diesem Test um eine Überprüfung der Kompetenzstände in verschiedenen Fächern und deren Vergleich. Die war sehr kleinteilig und hatte nichts mit den Vorhin von Ihnen benannten Feldern zu tun.

Es ging zum Beispiel um die Kompetenzbereiche Lesen, Lesen mit Texten und Medien umgehen, es ging um Sprechen und Zuhören, es ging um Schreiben und in den explizit eingesetzten Teilbereichen Lesen, Zuhören und Orthographie auch noch einmal um diese drei Bausteine. Die Fächer Englisch und Französisch waren mit eingebunden. Hier waren Aufgaben zum Lesen und Hörverstehen Gegenstand der Erhebung.

Ziel der Studie war, die Unterschiede und Lernbedingungen zu erfassen, um daraus Indikatoren zum schlussfolgernden Denken als kognitiver Grundfähigkeit zu entwickeln. Das heißt, hier geht es in der Tiefe um eine sehr pädagogische und fachspezifische Betrachtung für die Pädagogen in den Ländern, um Bedingungen zu verbessern und keine wie von Ihnen hier angesprochene Grundsatzdebatte zu beginnen. Das ist Gegenstand des Antrags von Frau Beilstein und ihrer Argumentation gewesen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das, was der ganz normale Bürger denkt, spielt keine Rolle, nur das, was der Ausbilder denkt! Die haben mehr Ahnung, als Ihre sogenannten Experten! –

Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Bleiben wir beim Bildungsbericht als solchem. Ich habe vorhin ausgeführt, wie fachspezifisch er ausgefallen ist.

(Zurufe aus dem Haus –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. Ich darf um mehr Ruhe

bitten. Der Lärm ist unerträglich. Wenn Sie Zwiesgespräche führen wollen, gehen Sie bitte in die Lobby, die ist gut ausgestattet. Dort können Sie sich unterhalten, aber bitte nicht hier.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Paul möchte offensichtlich eine Grundsatzdebatte führen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, richtig!)

Ich habe vorhin gesagt, bei diesem IQB-Bericht, der Gegenstand des Antrags der CDU-Fraktion war, geht es aber nicht um eine Grundsatzdebatte,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Natürlich!)

sondern um sehr detaillierte Vergleiche in ganz spezifischen Feldern, die in einer Jahrgangsstufe untersucht worden sind. Darauf sollten wir uns konzentrieren. Das heißt, die Debatte gehört in den Ausschuss und nicht in eine Grundsatzdebatte über ein Regelsystem.

Stellen Sie doch Anträge zur Frage der Genderbetrachtung, wie Sie sie im Bildungssystem vornehmen. Dann können wir das gerne auch debattieren. Es hat aber mit diesem Bildungsbericht nichts zu tun, und ich finde, wir sollten bei der Sache bleiben.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Vielen Dank. Meine Redezeit ist um. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, auch wir Grünen wollen diese Grundsatzdebatte anhand des IQB-Berichts zu diesem Punkt nicht führen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das glaube ich! – Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU schreibt in ihrem Antrag: Was wir brauchen, ist eine detaillierte Analyse der Studienergebnisse, um daraus Schlüsse ziehen zu können. – Genau das habe ich im Bildungsausschuss angekündigt, dass wir das tun wollen. Frau Abgeordnete Beilstein, Sie haben darauf hingewiesen. Ich habe das Thema für den Bildungsausschuss in der vorvergangenen Woche angekündigt, um die Abgeordneten im Bildungsausschuss möglichst kurzfristig und möglichst schnell über diese sehr umfangreiche Studie, eine Studie mit über 540 Seiten, zu informieren und ihnen eine erste Einschätzung des Ministeriums zu den Ergebnissen zu geben. Das war Sinn und Zweck dieser Anmeldung im

Ausschuss. Wir wollten nicht länger warten. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist der, dass ich gesagt habe, wir werden uns die Ergebnisse sehr genau ansehen. Wir werden sie analysieren und überlegen, wo wir Veränderungen vornehmen müssen; denn wir sind gut, aber wir möchten gerne noch besser werden in Rheinland-Pfalz.

Der Antrag zieht schon Schlüsse, beschreibt Ergebnisse, die aber nicht zutreffend und auch nicht so detailliert analysiert sind, weil das in der kurzen Zeit nicht geht. Diesem Bild des Antrags möchte ich entgegenwirken; denn wir müssen eines feststellen: Die IQB-Bildungsstudie sagt ganz klar, wir haben es in Rheinland-Pfalz geschafft, das gute Niveau, das wir 2009 erreicht haben, auch 2015 zu halten in den Bereichen Lesen – Deutsch, Englisch und Französisch – und Zuhören – Deutsch und Englisch – sowie Orthographie in Deutsch. Das sind die drei Fächer, die getestet worden sind. Hier sind wir nach sechs Jahren genauso gut, wie wir das vor sechs Jahren waren.

Man muss sagen, das ist eine sehr gute Leistung, die Rheinland-Pfalz, die die Schülerinnen und Schüler, aber auch vor allem die Lehrkräfte geschafft haben.

Rheinland-Pfalz ist zum Teil in der Spitzengruppe, auf jeden Fall sind wir immer in dem sehr eng beieinander liegenden Feld der guten mittleren Leistungen. Wir sind nie in dem unteren Bereich der Leistungen. Das möchte ich ganz klar als Ergebnis dieser Studie benennen. Das heißt, wir können durchaus stolz auf diese Ergebnisse sein. Wie gesagt, wir schauen sie uns noch genauer an.

Ich würde gern noch einmal einzelne Ergebnisse kurz erwähnen. In Deutsch, in Orthographie haben wir die zweithöchste Quote beim Regelstandard für den mittleren Schulabschluss. Rheinland-Pfalz ist hier sehr gut, ist deutschlandweit sehr gut. Das heißt, die ganze Diskussion, die in der Vergangenheit zu „Schreiben nach Gehör“ geführt worden ist, ist damit sozusagen entschieden und kommentiert, denke ich.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Das war sie damals schon!)

– Sie war es damals schon, aber es ist damit noch einmal bestätigt worden.

Wir sind – das müssen wir sehen – bei Deutsch Lesen, und zwar in den Optimalstandards – es geht nicht um den mittleren oder den unteren Bereich, sondern um den Optimalstandard, also um die, die besser lesen können als der Durchschnitt –, nicht mehr so gut, wie wir das einmal waren. Das teilen wir aber mit 15 anderen Bundesländern, bei 13 Ländern ist es sogar signifikant. Das heißt, wir befinden uns auch hier in einem Trend.

In Französisch haben wir uns deutlich gesteigert. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz ist in der 9. Klasse schon in der Kompetenz der 10. Klasse, also in der höchsten Kompetenzstufe. Bei Englisch gab es bundesweit Verbesserungen, auch in Rheinland-Pfalz.

Auch hier sind in der 9. Klasse schon die Regelstandards erreicht, die eigentlich für die 10. Klasse gelten. Das ist ein Punkt, den man noch einmal benennen muss mit Blick auf die Mindeststandards, die Frau Abgeordnete Beilstein angesprochen hat. Wir sprechen hier über Prüfungen, die in der 9. Klasse stattfinden, die aber den Prüfungsstoff der 10. Klasse zum Sekundarabschluss I abprüfen.

Bei diesen Mindeststandards ist es so, dass wir tatsächlich in einem Viertel diese Mindeststandards nicht erreichen, allerdings lediglich in zwei Bereichen. Das sind Deutsch Lesen und Englisch Lesen und Verstehen. Das heißt, das ist nicht flächendeckend so, sondern in zwei Teilbereichen. Auch hier bewegen wir uns im Trend, der in der Bundesrepublik insgesamt zu sehen ist.

Wir werden uns diese Studie genau ansehen und die 544 Seiten noch genauer lesen sowie alle einzelnen Statistiken genauer ansehen. Wir werden unsere Ergebnisse und Schlussfolgerungen gern im Ausschuss vorstellen. Dann können wir darüber gemeinsam diskutieren. Was wir vonseiten der AfD zu erwarten haben – ich möchte das Motto Themaverfehlung nicht noch einmal ausführen –, hat sich heute schon gezeigt; denn zur Studie selbst ist heute vonseiten der AfD kein Wort gefallen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Ich erfülle meinen
Wählerauftrag so, wie ich es wünsche!)

Präsident Hendrik Hering:

Wortmeldungen sehe ich keine mehr.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Wir beantragen
Ausschussüberweisung, da nicht nur die
Regierung, sondern das Parlament darüber
diskutieren soll!)

– Seitens der CDU-Fraktion ist Ausschussüberweisung beantragt. Das muss jetzt nicht kommentiert werden, wir stimmen darüber ab.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1551 – an den Ausschuss für Bildung zu überweisen. Wer dafür ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Dann ist über den Antrag unmittelbar abzustimmen. Wer für den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1551 – ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Überprüfung der Voraussetzungen zur Förderung des DITIB-Landesjugendverbandes Rheinland-Pfalz, insbesondere in Bezug auf die Förderung der Jugendarbeit

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/1554 –

Herr Abgeordneter Paul hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident, sehr verehrte Kollegen! Zur aktuellen Situation: Wir haben heute Morgen von der Vereinigung „Die wahre Religion“ gehört, die verboten worden ist, Objekte in Rheinland-Pfalz wurden durchsucht in Neuwied, Schifferstadt und Ludwigshafen. Wir haben es bundesweit mit 9.200 Salafisten zu tun, darunter 1.200 potenzielle Terroristen.

Unter Innenminister Jäger in Nordrhein-Westfalen konnte der Salafismus Wurzeln schlagen, er hat die Entwicklung des Bundeslands zum Biotop und zur Hochburg islamistischen Extremismus über Jahre hinweg, ja, wie soll man es nennen, vielleicht begleitet. Aus Dinslaken-Lohberg ist eine 25 Mann starke salafistische Zelle nach Syrien in den sogenannten Dschihad gereist, um Andersdenkende und Andersgläubige zu bekämpfen, ja, man muss in einigen Fällen sagen zu ermorden.

Heute sagte der rheinland-pfälzische Innenminister Leventz, es bestünden zwischen der salafistischen Szene und DITIB keinerlei Verbindungen. Man müsse sorgfältig trennen. Tatsächlich? Ein wesentlicher Ausgangspunkt der Radikalisierung der sogenannten Lohberger Brigade war der Vortrag des Hasspredigers Pierre Vogel in der dortigen DITIB-Moschee auf Einladung im Jahr 2006. Nur wenige Jahre sogenannter Dawa reichten aus, um aus Jugendlichen gewaltbereite Extremisten zu machen.

Es gibt zahlreiche Anhaltspunkte, die Fragen aufwerfen sollten. Viele Moscheegemeinden fallen durch Verächtlichmachung von Juden und Christen, durch radikal-islamistische Parolen und Gesten auf. Mal wird bei DITIB der Valentinstag als Beleg gesehen, dass Christen Ehebruch betreiben, mal wird die Solidarität mit der Muslimbruderschaft erklärt. Wir kennen den Märtyrerkomic, in dem der Märtyrerkult im Stile des IS verherrlicht wird. Wir wissen von der Demo in Köln, DITIB war eine der Organisatoren, und Funktionäre von DITIB sind dort hingefahren.

Beispiele gibt es gerade auch in Rheinland-Pfalz, wie Bilder aus dem Facebook-Umfeld der Germersheimer DITIB-Gemeinde. Dort ist ein voll verschleiertes Mädchen zu sehen, das die typische IS-Geste, den nach oben gereckten Zeigefinger, macht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Mädchen oder
ein defekter Junge?)

Kritische Reflexion der DITIB-Gemeinden und ihrer Zentrale in Köln bleiben trotz dieser Tatsachen aus. Man mauert bis heute. Ändern möchte man nichts. Insbesondere die Jugendarbeit, die DITIB zu verantworten hat, bleibt so undurchsichtig, fragwürdig und zweifelhaft. Es ist fraglich, ob das Verhältnis von DITIB zum Extremismus tatsächlich

und eindeutig geklärt ist. Zu DITIB hat die AfD-Fraktion an dieser Stelle bereits Stellung genommen.

Ich möchte die wesentlichen Einschätzungen noch einmal wiederholen. DITIB ist ihrer Struktur nach eine abhängige Filiale der mächtigen türkischen Religionsbehörde Diyanet. Die in deutsche DITIB-Moscheen entsandte Diyanet-Imame sind quasi türkische Staatsbeamte; denn Diyanet ist eine Behörde, die über 100.000 Mitarbeiter und einen gigantischen Etat verfügt und Erdogan unterstellt ist. Die Imame predigen also das, was ihnen aus Ankara zugefaxt wird und Erdogans Politik entspricht. Diese Politik steht für eine Allianz von Religion und Macht und nicht für Demokratie und Gewaltenteilung.

(Beifall der AfD)

In der Wissenschaft heißt es über DITIB lapidar: Die Funktionäre betrachten DITIB als Organ des türkischen Staates, und dieser Staat habe eine Religion, den Islam. Er stehe an erster Stelle, der deutsche Staat an zweiter. Die Grundstücke, die DITIB erwirbt, betrachtet sie als Besitz des türkischen Staates. Fazit: Es ist nicht möglich, DITIB als inländische Organisation zu bezeichnen. DITIB ist nichts anderes als ein Machtinstrument eines fremden Staates auf deutschem Boden und damit der verlängerte Arm Erdogans in die Bundesrepublik.

(Beifall der AfD)

Die Warnungen der Sicherheitsbehörden vor der DITIB-Missionierung haben inzwischen die deutsche Bundespolitik alarmiert. Der Grünen-Vorsitzende Cem Özdemir sagt: Religionsunterricht durch DITIB bedeutet momentan, dass wir Erdogan und seine Ideologie direkt in unsere Schulen vordringen lassen. Ankara mache DITIB immer mehr zu einer politischen Vorfeldorganisation der regierenden AKP. –

Österreich geht mittlerweile gegen derartige Unterwanderungen mit dem neuen Islam-Gesetz vor. Aus dem Ausland finanzierte Imame müssen das Land verlassen.

Die Islamwissenschaftlerin Susanne Schröter, Universität Frankfurt, meint: Der türkische Staatsislam hat sich von einer moderaten zu einer radikalierenden Religion verändert. Dafür ist Erdogan verantwortlich. –

(Beifall der AfD)

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Jugendarbeit nach den entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Unter anderem sind demnach Projekte der Mädchen- und Jugendarbeit und Projekte, die sich gegen Gewalt, Extremismus und Rassismus wenden, förderfähig. Eine Förderung wird expressis verbis ausgeschlossen, wenn die zu fördernde Maßnahme überwiegend religiösen Charakter hat.

Der DITIB-Jugendverband hat seit seiner Aufnahme in den Landesjugendring Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015 und 2016 Landesmittel erhalten. Auch wenn es keine großen Summen sind, so bedeutet staatliche Förderung politische Anerkennung und gesellschaftliches Renomee. DITIB – staatsfern und ohne jeden religiösen Gesellschaftsanspruch? Wie glaubwürdig ist das noch?

Durch was sind diese Fördermittel aus Steuermitteln eigentlich legitimiert? Die Landesregierung fördert, obwohl sie DITIB doch erneut begutachten lässt. Ein drittes Gutachten ist fällig. Sie will endlich wissen, mit wem sie seit Jahren am Verhandlungstisch sitzt. Das ist löblich. Die Förderung der DITIB-Jugend ist unerträglich und vor dem Hintergrund der geschilderten Fakten ein Stück aus dem Tollhaus. Stellen Sie diese Förderung ein. Ziehen Sie konsequent einen Schlussstrich. Es kann nicht sein, dass der deutsche Staat eine Organisation fördert, die im Zwielficht der Verfassungsfeindlichkeit agiert.

(Glocke des Präsidenten)

Bekennen Sie sich zu ihrem Verhältnis zu DITIB, und teilen Sie den Status dieser Förderung mit, und, wenn nötig, überprüfen Sie diese Förderung. Es kann nicht sein, dass hierfür Steuergelder ausgegeben werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herber das Wort.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der AfD, lassen Sie mich zunächst sagen, dass die Landesregierung überhaupt nicht als erster Ansprechpartner für Ihr Anliegen bereitsteht. Es ist nämlich der Landesjugendring, der verantwortlich zeichnet, welche Jugendverbände in ihm aufgenommen werden und welche nicht.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Aus dieser Aufnahme resultiert ja erst die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Es liegt also am Landesjugendring festzustellen, ob die DITIB-Jugend in ihrer Struktur und in ihrem Verhalten insbesondere mit den selbstgesteckten Zielen eines lebendigen und demokratischen Zusammenlebens in allen Bereichen der Gesellschaft ohne nationalistische, rassistische, sexistische und diskriminierende Strukturen unter Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern übereinzubringen ist.

Hier sollte intern bei neuen Erkenntnissen fortführend über die Mitgliedschaft der DITIB-Jugend diskutiert werden. Das wird es auch. Auch die Argumentation Ihres Antrags ist in der Gesamtschau nicht schlüssig. Sie führen in Ihrem Antrag zum Beispiel aus, dass der DITIB-Landesjugendverband Rheinland-Pfalz nach eigenem Bekunden der Zusammenschluss von muslimischen Jugendgruppen der DITIB-Gemeinden in Rheinland-Pfalz ist. Das ist soweit auch ganz richtig. Der Schluss, den Sie allerdings daraus ziehen, ist falsch. Sie schließen nämlich daraus, dass die DITIB-Jugend nicht förderfähig wäre, weil sie einen überwiegend religiösen Charakter

hat. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, wir folgen diesem Schluss konsequent. Dann müssen wir mehreren anderen Landesjugendring-Mitgliederverbänden, die einen dezidiert religiös-konfessionellen Hintergrund haben, wie die Pfadfinder, die Evangelische Jugend, der Bund der Katholischen Jugend und viele weitere, die Förderwürdigkeit infrage stellen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Muss ich jetzt also schließen, dass Sie auch den christlich geprägten Organisationen die Förderung streichen wollen? Das wollen wir definitiv nicht. Ihr Schluss schüttet also unser Kind mit dem Bad zusammen aus.

Auch die Analogieschlüsse, die Sie ziehen, sind uns zu einfach. Sie führen in Ihrem Antrag Beispiele aus dem gesamten Bundesgebiet und aus der Türkei aus, aber keines aus Rheinland-Pfalz. Wir als CDU wollen uns daher neben der notwendigen Diskussion im Landesjugendring nicht auf Mutmaßungen verlassen. Wir werden uns um eine Basis aus Fakten bemühen, um aus diesen Fakten dann die richtigen Schlüsse zu ziehen und die richtigen Maßnahmen zu treffen. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich es richtig sehe, ist Herr Paul eben von der Bühne getreten. Ich glaube, das Kabarett ist für heute zu Ende.

(Starker Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte den Eindruck, dass Sie heute so richtig Spaß hatten, so richtig schön aufblähen, so richtig das sagen, was der Stammtisch hören will.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir haben immer Spaß!)

Jawohl, die Kerle draußen müssen endlich einmal wissen, was wir von der AfD hier sagen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wenn das nicht alles so menschenverachtend wäre, was Sie heute alles gesagt haben, dann würde ich sogar schmunzeln, aber ich ertrage es nur mit Gelassenheit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Antrag gestellt, dass die Lan-

desregierung die Förderungswürdigkeit des DITIB-Landesjugendverbandes Rheinland-Pfalz, insbesondere aber die Förderung der Jugendarbeit überprüft. Jetzt haben Sie es leider ein bisschen eilig mit Ihrem Antrag, weil wir erstens einmal nicht zuständig sind und er zweitens ins Leere geht. Warum? Weil Ihnen bekannt ist, dass die Landesregierung diesbezüglich schon eine gutachtliche Prüfung des Dachverbandes in Auftrag gegeben hat. Das Ergebnis des Gutachtens ist also abzuwarten. Solange müssen Sie diesmal schon einmal warten.

Zur Begründung führen Sie, Kolleginnen und Kollegen, Eindrücke und Erkenntnisse an. Ich habe in Ihrem Antrag keine konkreten Gründe erkennen können, die Anlass zur Überprüfung der DITIB-Jugend geben könnten. Eindrücke und Erkenntnisse, liebe AfD-Fraktion, das sind Luftschlöser. Ein Rechtsstaat braucht konkrete Gründe. Die kann ich leider nicht erkennen.

Die DITIB-Jugend ist erst im April 2015 in den Landesjugendring aufgenommen worden. Die Kriterien wurden erfüllt, soweit ich die Kenntnis davon habe. Die Stichpunkte – ich wiederhole einmal, was gefordert wird, Sie hatten es ja auch schon gesagt –: Anerkennung des Grundgesetzes in Zielsetzung und praktischer Arbeit, das ist das Oberste, was wir auch wollen. – Alles andere können Sie lesen. Sonst habe ich wieder zu lange Redezeit verbraucht. In Ihrem Antrag kann ich also keine konkreten Erkenntnisse erkennen, dass die Kriterien für die Aufnahme nicht erfüllt wurden. Es besteht somit kein Anlass für Unterstellungen und Verdächtigungen. Wissen Sie, in Deutschland gibt es keine Sippenhaft.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl gilt die Voraussetzung für eine finanzielle Förderung, dass jeder Förderantrag geprüft wird und nach geltendem Recht entschieden wird. Das gilt für alle Mitglieder des Landesjugendrings gleichermaßen. Ich empfehle den Antragstellern der AfD deshalb hier und heute, wenn Sie es ernst meinen mit der Sorge um die Demokratie in der Türkei, möchte ich klarstellen, dass wir in Deutschland nicht gegen Türken sein können, weil Erdogan in seinem Land gegen die Menschenrechte verstößt.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden der Sachlage nur gerecht, wenn wir uns differenziert der Thematik annehmen und eine konstruktive, angenehme und in der Sache faire Gesprächsatmosphäre schaffen. Der Antrag entspricht nicht diesen Grundsätzen. Schüren Sie nicht eine allgemeine diffuse Angst vor dem Islam. Kurzum, der Antrag bringt uns nicht weiter. Die FDP-Fraktion und die Koalition werden diesen Antrag ablehnen.

(Starker Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion zeigt vor allem eines, er ist voller Behauptungen und Vermutungen, und er reiht sich ein in eine Reihe von Anfragen der AfD-Fraktion, die die muslimischen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer unter Generalverdacht stellen. Ich sage es ganz klar, eine solche Stimmungsmache lehne ich entschieden ab; denn das spaltet unsere Gesellschaft. Das schafft eine „Wir-und-die-Mentalität“. Hier ist die Stoßrichtung nicht Integration, sondern Exklusion. Meine Damen und Herren, das ist eine Haltung, die der Demokratie schadet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Darüber hinaus stärken Sie auf diese Weise vor allem radikalisierte und gewaltbereite Islamisten, die, wie auch Sie aus zahlreichen Studien wissen könnten, gezielt um diejenigen werben, die in unserer Gesellschaft allein deswegen ausgeschlossen werden, weil sie Musliminnen und Muslime sind. Der Islam – auch das möchte ich hier nochmals mit aller Deutlichkeit sagen – gehört zu unserer Gesellschaft wie alle anderen Religionen auch.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Jugendförderungsgesetz und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und möchte hier klarstellen, das Jugendministerium fördert keine religiösen Maßnahmen, weder von der Evangelischen Jugend noch der Katholischen Jugend oder anderer religiös orientierter Jugendverbände, wie beispielsweise dem Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, und so auch nicht Maßnahmen vom DITIB-Landesverband. Das heißt, stellt sich bei Prüfung der Anträge heraus, dass bei einer Maßnahme überwiegend religiöse Inhalte vermittelt werden, dann wird diese Maßnahme erst gar nicht gefördert. Ansonsten gilt, dass alle religiös orientierten Jugendverbände eine in ihrem jeweiligen Glauben gründende Wertehaltung vertreten. Da muss man wohl heute in Anbetracht eines solchen Antrags der FDP wieder daran erinnern, dass in Deutschland die Religionsfreiheit durch unser Grundgesetz garantiert ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: AfD!)

– AfD.

In Artikel 4 Abs. 1 und 2 heißt es: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Völkerrechtlich ist die Bundesrepublik unter anderem aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutz der Religionsfreiheit verpflichtet.

Zum DITIB-Landesjugendverband möchte ich außerdem Folgendes sagen: Die DITIB-Jugend ist – das wurde eben bereits gesagt – Mitglied im Landesjugendring. Um in den Landesjugendring aufgenommen werden zu können und darüber auch als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt zu sein, müssen entsprechende Aufnahmekriterien erfüllt sein. Eine zentrale Voraussetzung hierbei ist, dass der

Jugendverband eigenständig tätig ist. Weitere wichtige Kriterien sind, dass die Jugendorganisationen in ihrer Zielsetzung in der praktischen Arbeit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit den darin verankerten Grundrechten anerkennen.

Hier verweise ich auch auf die Satzung des DITIB-Landesjugendverbandes. Die Jugendorganisation hat nach ihrer Satzung einen demokratischen Organisationsaufbau und kann ihre Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre Leitung selbst wählen. Wenn die Jugendorganisation Teil einer Erwachsenenorganisation ist, muss das Recht auf eigene Gestaltung des Gruppenlebens sichergestellt sein. Die Jugendorganisation erkennt die Satzung und die Aufgaben des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz an und ist in ihrem Sinne tätig. Sie ist in der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendförderungsgesetz von Rheinland-Pfalz – kurz JuFöG – umfassend tätig.

Ansonsten sind für Förderung des DITIB-Landesjugendverbandes die fachlichen Voraussetzungen nach dem SGB VIII in Verbindung mit dem Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz und der VV JuFöG erfüllt. Es liegen derzeit überhaupt keine Anhaltspunkte vor, diese Erfüllung der oben genannten Kriterien durch den DITIB-Landesjugendverband infrage zu stellen.

Abschließend möchte ich gern noch auf die konkrete Förderung eingehen, auf die Sie sich in Ihrem Antrag beziehen. Die DITIB-Jugend wurde in diesem Jahr mit einer Maßnahme in Höhe von 126 Euro im Bereich politischer Bildung gefördert. Was war der Inhalt dieser Maßnahme? Das war der interkulturelle Dialog zwischen DITIB-Jugend und Evangelischer Jugend der Pfalz. Die Themen im Einzelnen waren islamische Welt und christliche Welt, Diskussion über Werte, Normen, Traditionen, Haltungen, die Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen wie Menschenbild, Pluralismus, Demokratie, Religionsfreiheit, Menschenwürde, Individuum und Gesellschaft. Die Beteiligten sahen die Veranstaltung als sehr erfolgreich an, sodass sich daraus eine Veranstaltungsreihe entwickelt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieser Aspekt zeigt noch einmal, wie abstrus der Antrag der AfD-Fraktion ist. Die AfD möchte Menschen nicht zusammenführen, sondern spalten. Dagegen zeigt gerade die Arbeit der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz, dass Dialog und Zusammenarbeit ganz wesentlich für unser demokratisches Gemeinwesen sind.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Für eine Kurzintervention hat der Abgeordnete Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Religionsfreiheit in Deutschland – darüber sind wir uns hoffentlich einig – basiert auf dem Anerkennung des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat. Das ist dem Islam fremd, und deshalb gehört

er eben nicht zu Deutschland. So viel zunächst einmal als Grundsatzaussage.

(Beifall der AfD)

Die Organisation DITIB – Herr Kollege Paul hat das sehr klar und deutlich und auch sehr ausführlich gesagt – ist aufgrund der dargelegten Gründe als Gesprächs- und auch als Verhandlungspartner zunächst infrage gestellt und im Grunde nicht akzeptabel. Dies bezieht sich dann natürlich auch ableitend auf die Jugendorganisation. Das ist – so meine ich – eine ganz normale Ableitung und ein folgerichtiges Ansinnen.

Für technokratische Begründungen sind Sie prima. Jawohl, wer ist zuständig? Wer ist nicht zuständig? Aber hierbei geht es doch um die grundsätzliche Wahrnehmung und die Bitte, diese Dinge noch einmal zu überprüfen. Ob es nun 176 Euro sind oder 500 Euro, ist völlig egal; hier geht es doch darum, ob man durch Zuwendungen eine Organisation unterstützt, mit der man sonst eben jetzt nicht spricht.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen frage ich mich – das ist auch eine ganz klare Frage an Sie –, wo denn das dritte Gutachten bleibt. Die beiden Gutachten, die wir einsehen konnten – nur ein kleiner Kreis aus diesem Hause –, haben bisher keine Wirkung gebracht, und Sie haben sie auch nicht veröffentlicht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie kann man denn eine Kurzintervention ablesen? Wie geht das denn?)

Ich möchte bitte noch einen weiteren Punkt ansprechen: Demokratie in der Türkei ist eine Sache, aber nicht unsere Sache. Wir sorgen uns um die Demokratie in Deutschland.

Vorliegend ging es um den Überprüfungsantrag des DITIB-Landesjugendverbandes, einer Organisation,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

mit der wir derzeit nicht sprechen.

Danke schön.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, sind wir damit am Ende der Debatte. Ich sehe nicht, dass ein Überweisungsantrag gestellt ist. Damit stimmen wir über den Antrag – Drucksache 17/1554 – unmittelbar ab.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Teile der
AfD-Fraktion!)

Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Die Sitzung ist damit beendet. Bitte bedenken Sie, die morgige Sitzung beginnt um 10:00 Uhr und nicht um 09:30 Uhr. Das Sicherheitsgespräch findet um 08:30 Uhr im Abgeordnetengebäude statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18:02 Uhr